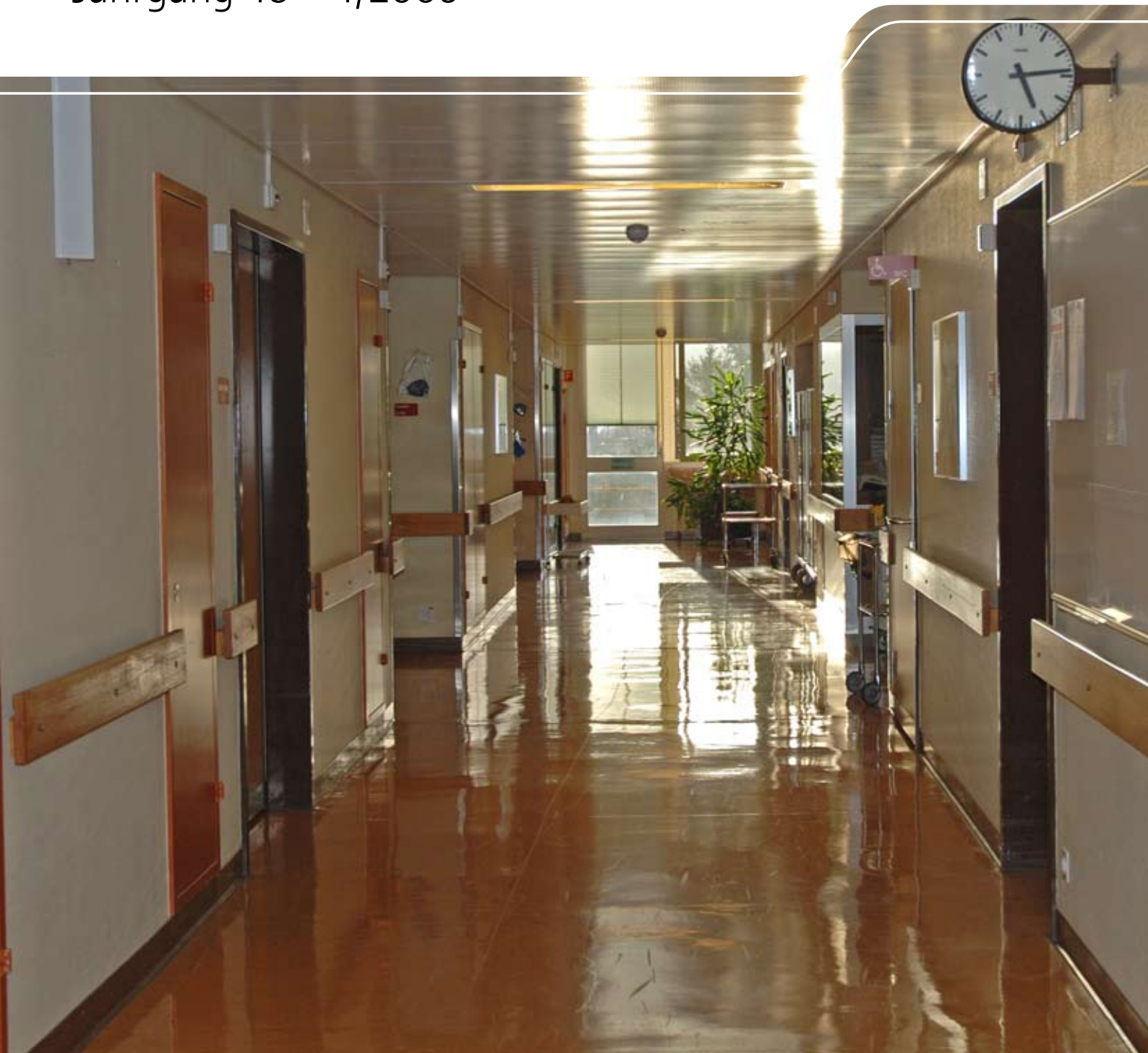




Statistik in Sachsen

Jahrgang 15 - 4/2009



Inhaltsverzeichnis

Gesundheitsmanagement im Statistischen Landesamt Sachsen Teil II: Maßnahmenentwicklung und Implementierung	2
Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher	
Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009	10
Franziska Hacker	
Indikatoren der Hochschulstatistik in Sachsen	15
Felicitas Klemm, Alrun Klinger	
Soziale Mindestsicherung in Sachsen	18
Gina Gäbler	
Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Krankenhausbehandlungen in den Kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen bis 2020	27
Birgit Scheibe	
Ermittlung von Potenzialen der Gesundheitswirtschaft mit Hilfe des Wertschöpfungsansatzes	32
Dr. Andreas Oettel, Dr. Dennis A. Ostwald, Dr. Anja Ranscht, Dr. Bernd Richter, Dr. Wolf-Dietmar Speich	
Geodateninitiative Sachsen und INSPIRE	37
Regine Fiedler	
Straßenverkehrsunfälle Jugendlicher und junger Erwachsener	40
Carmen Ronge	
Entwicklung der Leiharbeit – Auswirkungen der Wirtschaftskrise	46
Julia Kaiser, Leonore Hesse	
Schuldenstand der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008	51
Sabine Teige	
Schlachtungen in Sachsen	60
Hubertus Schwede, Ulrich Ertel	
Steuern aus Erbschaften und Schenkungen in Sachsen 2008	66
Ulrike Trautmann	
Neues aus Sachsen	71
Sächsischer Zahlenspiegel	73

Vorwort



Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin des Statistischen Landesamtes

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

wie Sie sicher auf den ersten Blick erkennen, erscheint dieses Heft der Zeitschrift in einem völlig veränderten Layout. Damit wird das neue Erscheinungsbild des Freistaates Sachsen bezüglich Schriften und farbiger Gestaltung umgesetzt.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in diesem Heft sind Ausführungen zum Gesundheits- und Sozialwesen im weiteren Sinn. Diesem Thema sind vier Beiträge gewidmet. Zuerst werden die Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement innerhalb des Statistischen Landesamtes dargestellt. Damit wird ein Beitrag aus dem Heft 1 dieser Zeitschrift fortgeführt. Mit einem Thema, das in der öffentlichen Diskussion eine sehr starke Rolle spielt, befasst sich ein Aufsatz zur sozialen Mindestsicherung. Dargestellt werden die Empfänger und die finanziellen Leistungen in Sachsen und in der Bundesrepublik. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Behandlungen in den sächsischen Krankenhäusern bis zum Jahr 2020 stehen im Mittelpunkt eines weiteren Beitrages. Ein Artikel über Arbeiten eines länderübergreifenden Ansatzes für die Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung rundet dieses Themengebiet ab.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Themen aus dem Bereich Wirtschaft und Finanzen. So werden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Entwicklung der Leiharbeit dargestellt. Ein Vergleich mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bezüglich Geschlecht, Qualifikation, Alter und Berufsgruppen zeigt die besondere Spezifik der Leiharbeitnehmer. Über den Schuldenstand der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften informiert ein weiterer Beitrag. Weitere Themen sind die Entwicklung der Schlachtungen in Sachsen von 1990 bis 2008 und ein Artikel zur Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik in Sachsen, die seit 2008 jährlich erfolgt.

Alle 36 Minuten geschieht in Sachsen ein Verkehrsunfall, bei dem eine Person verletzt oder getötet wird. Jugendliche im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sind dabei überdurchschnittlich vertreten. So beträgt der Anteil dieser Altersgruppe an den bei Straßenverkehrsunfällen Verunglückten 23 Prozent, ihr Bevölkerungsanteil aber nur neun Prozent. Über die Ursachen und die regionalen Unterschiede innerhalb Sachsens und im Vergleich der Bundesländer informiert ein weiterer Beitrag.

Die Zeitschrift wird ergänzt durch die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum Sächsischen Landtag, einem Beitrag zur Hochschulstatistik und zu Fragen der Geodateninfrastruktur in Sachsen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Heft wiederum interessante Informationen aus unserer Arbeit zu liefern. Über die Themen dieser Zeitschrift hinaus stehen Ihnen zahlreiche andere Publikationen mit detaillierten statistischen Informationen zur Verfügung. Außerdem finden Sie uns im Internet unter www.statistik.sachsen.de. Datenanfragen beantwortet Ihnen auch unser Auskunftsdienst (Tel. 03578 33-1913).

Gesundheitsmanagement im Statistischen Landesamt Sachsen Teil II: Maßnahmenentwicklung und Implementierung

Im Heft 1 dieser Zeitschrift wurden die Ziele und die Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsmanagements definiert und Ansatzpunkte innerhalb des Statistischen Landesamtes Sachsen erläutert. In diesem Beitrag werden nun die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements dargestellt. Auf der Grundlage einer Mitarbeiterbefragung und der Analyse der Arbeitsfähigkeitsbefunde wurden die Sachverhalte und notwendigen Interventionen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter diskutiert und ein Kranz von möglichen Maßnahmen entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt.

Instrumente zur Generierung von Maßnahmen

Im Statistischen Landesamt wurden zwei Wege zur Erarbeitung von Vorschlägen beschritten:

- Workshop der Führungskräfte und
- Gesundheitszirkel der Mitarbeiter

Ziel dieser Gremien war die vertiefte Analyse der Ausgangssituation und vorliegender Befunde und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

Die Aufgabenstellung der beiden Gremien war dabei:

- Identifikation und Analyse individueller und gruppenspezifischer gesundheitsbelastender Bedingungen (Einstellungen, Verhaltensweisen, Prozesse),
- Erkennen von betrieblichen gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der betrieblichen Bedingungen für

die Gesunderhaltung der Mitarbeiter (verhaltenspräventive Maßnahmen),

- Entwicklung von Vorschlägen zur Förderung und Verbesserung von Verhaltensweisen zur Gesunderhaltung und zur Bewältigung von Stress und Unzufriedenheit (verhaltenspräventive Maßnahmen),
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Gestaltung der eigenen Lebens- und Arbeitssituation und jene der anvertrauten Mitarbeiter.

Workshop der Führungskräfte

Ziel eines eintägigen Workshops der Führungskräfte war die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen für verschiedene Handlungsbereiche. Dabei wurde die Methode des brainwritings kombiniert mit einer Kar-

tenabfrage eingesetzt. Eine Bewertung der Vorschläge fand in dieser ersten Phase nicht statt. Die Ergebnisse sind in Abb. 1 zusammengestellt.

Gesundheitszirkel der Mitarbeiter

Ausgangsüberlegung für die Etablierung von Gesundheitszirkeln war zum einem das Ziel der Mitarbeiterpartizipation und zum anderen die Möglichkeit und Notwendigkeit der Nutzung des Erfahrungswissens der betroffenen Mitarbeiter selbst. Die Auswertung der Krankentage hatte nahegelegt, zwei Gesundheitszirkel zu gründen:

- Gesundheitszirkel „Verwaltung“
- Gesundheitszirkel „Datenerhebung“

Die Zirkel setzten sich aus jeweils sieben Mitarbeitern (ohne Führungskräfte) sowie einem

Abb. 1 Maßnahmenkatalog als Ergebnis des Führungskräfteworkshops
I. Handlungsansatz Individuum

Maßnahmenart	Konkrete Maßnahme
Training auf unmittelbarer Gesundheitsebene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Staffit: Entspannungsgruppe Mittagspause ■ Rückenmassage (Angebot in den Diensträumen) ■ Umstellung der Kantinenverpflegung ■ Gymnastikgruppe
Training auf psychosozial-emotionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Systematische Schulung der Mitarbeiter (6 Veranstaltungen) ■ Sonderrunden der Führungskräfte (10 Veranstaltungen) ■ Einzelinitiativen, wie Stresstagebuch, Schatzsuche, ■ Zielfindungsworkshop ■ Aus Fehlern lernen: Piffikus des Monats
Trainings auf Aufgabenebene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mentorensystem mit älteren Mitarbeitern ■ Wir lernen von einander: offene Gesprächskreise zum Erfahrungsaustausch über fachliche Fragen ■ Qualitätszirkel ■ Workshops und Schulungen im Umfeld des konkreten Arbeitsplatzes ■ Inhouse-Seminare zu einschlägigen Fachthemen ■ Länderübergreifende gegenseitige Qualifizierung ■ Traineemaßnahmen und Qualifizierungen ■ Systematische Bildungsbedarfsplanung
Potentialermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfolgsfaktorenanalyse zur Ermittlung der Kompetenzen einzelner Funktionsebenen ■ Raum für freiwilliges Engagement schaffen (z. B. Kreativteam) ■ Kreatives Schreiben

II. Handlungsansatz Arbeitsbedingungen

Maßnahmenart	Konkrete Maßnahme
Ergonomische Gestaltung konkreter Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> Einzelarbeitsplatzanalysen Gruppenschulungen und Beratung Beschaffung ergonomisch geeigneter Arbeitsgeräte (Flachbildschirme, Blendschutz, Stühle, Stehpulte etc.) Sicherheitsstandards erhöhen
Schaffung guter Raumbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Jalousien Farbgebung in den Räumen Begrünung Sichtschutz zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen Geringere Belegung einzelner Räume
Schaffung von Entscheidungsspielräumen und Verantwortungsübernahme	<ul style="list-style-type: none"> Neue Aufgabenablaufplanung Klare Bestimmung von Schnittstellen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten Flachere Hierarchien Delegation von Aufgaben auf die ausführende Ebene mit entsprechenden Entscheidungsspielräumen Jobenrichment durch Poolbildung der Mitarbeiter im Bereich „Datenerhebung“ Kompetenzcluster bilden Ausweitung der Analysekompetenz Trainee on the job Einführung eines durchgängigen Projektmanagements mit Steuerung über die Meilensteine und weniger Eingriff während des Arbeitsprozesses durch die Vorgesetzten Zielvereinbarungsgespräche und Steuerung vorwiegend über Ziele Dezentrale Finanzverantwortung Leistungsorientierte Bezahlung Fest installierte Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche Qualifizierungsmaßnahmen
Verbesserung der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> verstärkte Team- und Projektarbeit autonome Arbeitsgruppen Gesundheit- und Qualitätszirkel Reflektionsrunden Verstärkter Vernetzung zwischen den Organisationseinheiten (z. B. durch gemischte Arbeitsgruppen, Schaffung und Nutzung gemeinsamer Datenbanken, Konzentration des Datenmanagements, etc.) Maßnahmen zur Teamentwicklung Bereichsübergreifende Veranstaltungen Bericht über die eigene Arbeit in internen Workshops

III. Handlungsansatz Organisation

Maßnahmenart	Konkrete Maßnahme
Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Führungs- und Kommunikationsstils	<ul style="list-style-type: none"> Systematische Führungskräftebildung Feedbackrunden mit den Mitarbeitern (Führungskräftebeurteilung) Klare Spielregeln Entwicklung eines Führungsleitbildes Systematische Mitarbeitergespräche Führen mit Zielen Erweiterung der Delegation Autonome Arbeitsgruppen Trainieren einer offenen und fairen Kommunikation Transparenz der Beurteilungsmaßstäbe Unmittelbare Kritik- und Anerkennungsgespräche Schatzsuche (Schriftliches Lob)
Honorierungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz der Kriterien zur Gewährung von Leistungszulagen Erarbeitung von Kriterien und Kenngrößen zur Bewertung individueller Leistungen Verstärkte Nutzung immaterieller Möglichkeiten der Honorierung (z. B. Teilnahme von attraktiven Fortbildungsveranstaltungen, Darstellung im Intranet)
Arbeitszeitregelungen	<ul style="list-style-type: none"> Neue Arbeitszeitregelung ohne feste Kernzeiten und mit hohem individuellen Gestaltungsspielraum
Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit flacherer Hierarchie, bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, flexibleren und breiteren Arbeitseinsatz

IV. Handlungsansatz Umwelt

Maßnahmenart	Konkrete Maßnahme
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<ul style="list-style-type: none"> Flexibilisierung der Arbeitszeit Jahresarbeitszeit Sabbatmonat Variable Teilzeillösungen Organisation von Fahrgemeinschaften
Psychosoziale Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> Ruheraum Vertrauensmann Paten bestellen Ausweitung des Angebotes des Betriebsarztes auf psychosoziale Beratung und Betreuung
Suchtprophylaxe	<ul style="list-style-type: none"> Informationsschulungen zu den Themen: Alkoholmissbrauch und Raucherentwöhnung Meditationskreis

Abb. 2 Oberfaktoren Gefährdungen und Belastungen (entlehnt nach GUV)

Technik/Arbeitsmittel	Räumlich-ergonomische Faktoren/ Arbeitsumgebung	Arbeitstätigkeit/ Arbeitsorganisation	Soziale Situation und Kommunikation
z. B. Gefährdungen durch fehlende oder mangelhafte Büroausstattung	z. B. Lärmbelastung, mangelnde Verkehrswegfreiheit, Beleuchtungsstärke	z. B. Daueraufmerksamkeit, geringe Abwechslung, hoher Termindruck, mangelhafte Unterweisung, unnötige Arbeitsunterbrechungen, Isolation	z. B. Zusammensetzung der Mitarbeiter im Büro, mangelnde Kommunikation durch Vorgesetzte, Aufgrenzung, hohe emotionale Belastung/Stress

Abb. 3 Kartenabfrage: Belastungen/Gefährdungen am Arbeitsplatz/im Arbeitsumfeld

A) Belastungsfaktoren Verwaltung

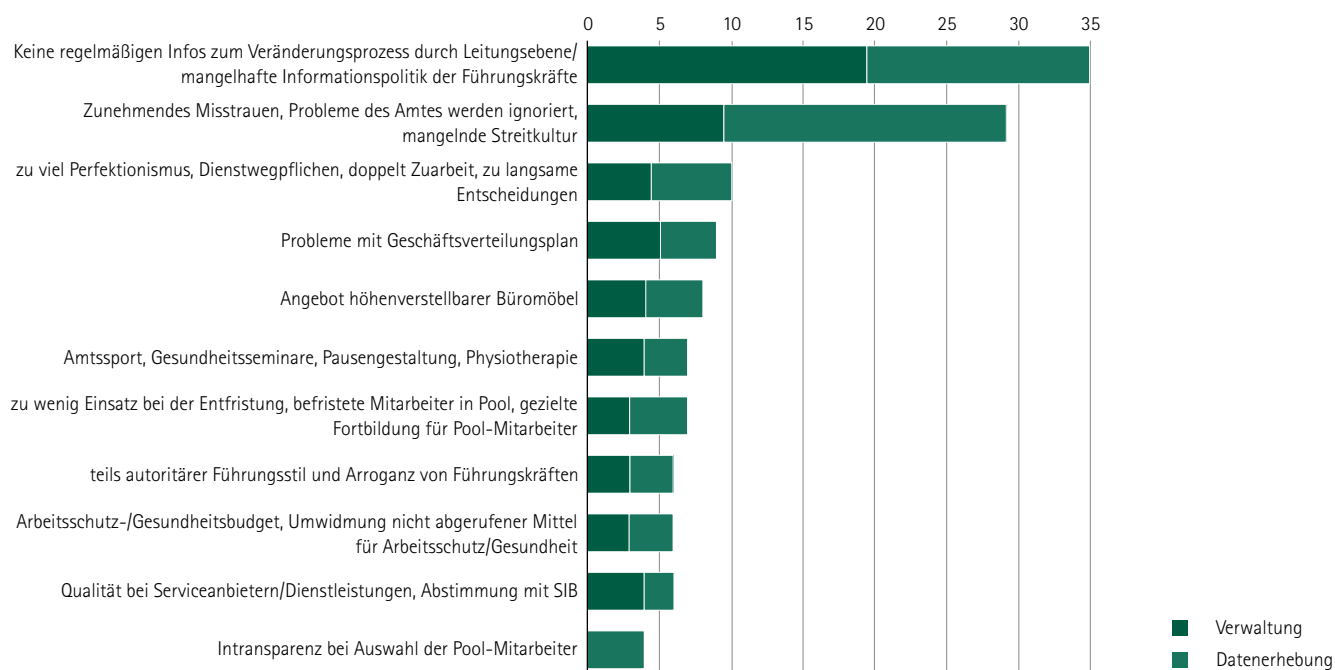


Abb. 4. Ergebnisse der Gesundheitszirkel

Ergebnisse der Gesundheitszirkel der Mitarbeiter (Zusammenstellung des Handlungsbedarfes)

Technik/Arbeitsmittel	Räumlich-ergonomische Faktoren/Arbeitsumgebung	Arbeitstätigkeit/Arbeitsorganisation	Soziale Situation und Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> ■ Übersichtlichere Internetgestaltung ■ Gesundheitsgerechte Drehstühle ■ Büromöbiliar (z. B. höhen- verstellbare Tische) ■ Bessere Software- und Hardware-ergonomie ■ Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zuordnung der Druckerei ■ Corporate Design ■ Beachtung der Ideen der Nutzer/Kritiker 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unzureichende Beleuchtung ■ Temperaturschutz (z. B. Außenrolllos) ■ Zigarettenqualmbelästigung über Fenster ■ Straßenlärm- u. Abgasbelastung (Kreuzung Macherstraße) ■ Parkplatz: Winterdienst ■ Gestaltung der Außenanlagen für Pausengestaltung ■ Gesunde Pausenversorgung ■ Engagement für Familienfreundlichkeit ■ Physiotherapie im Amt ■ Amtssport stärken ■ Mehr Gesundheitsseminare ■ Fluchttüren (Haus 63 N/S) ■ Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen der Finanzierung der Maßnahmen ■ Qualitätsverlust durch billige Serviceanbieter ■ Klimaanlage in Zügen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klarere Aufgabenabgrenzung/ -zuordnung ■ Vergütungsunterschiede bei gleicher Tätigkeit (und Qualifikation) der Mitarbeiter ■ Verbesserung der Information an Mitarbeiter bei Personalumsetzungen ■ Schulungsangebote verbessern (z. B. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch; Schulung für befristete Mitarbeiter) ■ Regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb der Arbeitsbereiche ■ Erweiterte Entscheidungsfreiheit der Mitarbeiter ■ Doppelte Zuarbeit vermeiden; zu strikte Dienstwegvorschriften ■ Pool-Arbeitsplätze: Intransparenz der Auswahl ■ Rechnerwartung (13.00 Uhr) ■ Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> ■ Problem: Arbeitsverdichtung ■ befristete Arbeitsverträge: Entfristung; rechtzeitige Verlängerung ■ Poolstellen; Arbeitsabschub ■ Postrunde (Anzahl) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kultur des Vertrauens aufbauen ■ Problemorientierte Streitkultur aufbauen ■ Team"geist" verbessern ■ Regelmäßige Infos zum Veränderungsprozess ■ Rückmeldung der Umsetzung eingereicherter Vorschläge ■ Neutraler Ansprechpartner im Amt hilfreich ■ Vertrauensperson für soziale/psychische Probleme ■ Inhouseveranstaltungen z. B. zu Gesundheitsmanagement (auch für „normale“ Mitarbeiter) ■ Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> ■ Unfallmeldungen bei psychischen Störungen prüfen ■ umfassendere Information des Personalrats und der Personalverwaltung ■ Fall Bormann: Reaktion

Abb. 5 Gewichtung der wichtigsten Belastungsfaktoren aus Sicht der Teilnehmer der Gesundheitszirkel



Weiteres Vorgehen

Bewertung und Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Der Arbeitskreis „Gesundheit“ bewertete und priorisierte nach Reflektion der Vorschläge mit der Führungsebene die Ergebnisse der Gremien hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, Relevanz und Finanzierbarkeit.

Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsplanes

Auf der Grundlage dieser Entscheidungen wurde ein konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung mit Benennung von Verantwortlichen und von Meilensteinen erarbeitet (vgl. Abb. 6). Die jeweiligen Gremien wurden über das Ergebnis informiert.

Controlling des Projektfortschrittes

Zwischenzeitlich fand ein erstes Controlling zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen statt.

Interne Kommunikation

Über dieses Ergebnis wurden sowohl die Führungskräfte als auch die Mitglieder der Gesundheitszirkel und der Personalrat in-

Abb. 6. Konkrete Maßnahmenplanung zur Umsetzung

Zielsetzung	Maßnahmen	Bemerkungen	Verantwortlicher	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der ergonomischen Gestaltung konkreter Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelplatzbegehungen/ Einzelplatzanalysen nach Anforderung und schrittweise flächendeckend 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Beschaffung ergonomisch geeigneter Arbeitsgeräte und Büromöbel, einschl. Belichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Herr H./Frau L. 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Bedarfskatalogs 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfskatalog nach Anfall und umfassend als Grundlage für die nächsten Haushaltsberatungen 	<ul style="list-style-type: none"> Frau L./Frau D./Frau K. 	<ul style="list-style-type: none"> 1. Tranche: möglichst unverzüglich aus laufenden Haushaltsmitteln T.: 30.6. 2. Tranche: bei Vorbereitung des neuen Haushaltsplanes
	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer systematischen Beschaffungsprüfung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Prozedere zur konsequenten Einbindung der Fachkraft aufbauen; Abstimmung mit SID bei Überlappungen 	<ul style="list-style-type: none"> Ref. 12 	<ul style="list-style-type: none"> T.: unverzüglich
	<ul style="list-style-type: none"> Beschaffung von PC mit heller Tastatur sicherstellen (Abstimmung SID) 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit beschaffender Einrichtung (SID) 	<ul style="list-style-type: none"> Frau L./Herr H. 	<ul style="list-style-type: none"> T.: bis spätestens 30.6.
	<ul style="list-style-type: none"> Information an alle MA: Problemmeldungen an 12 	<ul style="list-style-type: none"> Information via Intranet 	<ul style="list-style-type: none"> Frau L./ Intranetredaktion 	<ul style="list-style-type: none"> T.: bis spätestens 30.6.
	<ul style="list-style-type: none"> Schulungsmaßnahmen: Ergonomische Gestaltung von PC-Arbeitsplätzen, einschließlich Fragen der sachgerechten Belichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Einstieg: 2 Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: Führungskräfte Zielgruppe: Interessenten Schrittweise Weiterführung 	<ul style="list-style-type: none"> Referenten: Herr H. und voraussichtlich Frau S.; V.: Herr W./Frau K. 	<ul style="list-style-type: none"> T.: nach Vereinbarung, Herbst 2009
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung guter Bedingungen in den Arbeitsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Normprüfung: Zimmerbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> Erstprüfung aller Räume durch Herrn Peter 	<ul style="list-style-type: none"> Frau L./Herr P. 	<ul style="list-style-type: none"> Beginn: unverzüglich bis 30.7.
	<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsprüfung Jalousien 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeiten der Beschattung prüfen Bedarfsprüfung d. Räume überschlägig Kosten ermitteln weitere Schritte anschließen 	<ul style="list-style-type: none"> Frau D./Frau L. 	<ul style="list-style-type: none"> Diese ersten Schritte bis 30.8.
	<ul style="list-style-type: none"> Beschaffung von Heizkörperverdünnern 	<ul style="list-style-type: none"> überschlägig Kosten kalk. Möglichkeit der Beschaff. prüfen u. evtl. umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Ref. 12 	<ul style="list-style-type: none"> Unverzüglich
	<ul style="list-style-type: none"> Raubegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter anregen, gute Beispiele im Intranet vorstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Intranetredaktion/Frau W. 	<ul style="list-style-type: none"> Bis 30.7.
	<ul style="list-style-type: none"> ergonomische Farbgebung der Räume 	<ul style="list-style-type: none"> ergonomisch sinnvolle Farbgebung festlegen Umsetzung der Empfehlungen sichern 	<ul style="list-style-type: none"> Herr E. 12 (in Abstimmung mit SIB) 	<ul style="list-style-type: none"> Bis spätestens 30.6. Durchgängig nach Eingang der Vorschläge
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Verbesserung der Raumhygiene 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsstandards erarbeiten und für Neuausschreibung gegenüber SIB schriftlich darlegen Unterstützung des Reinigungsteams durch Hochstellen von Stühlen etc. am Reinigungstag Modifizierung des Reinigungsregimes (Schwerp: Sanitärbereiche) 	<ul style="list-style-type: none"> Frau Lenk/12 in Abstimmung mit SIB Frau L. (Info an alle MA) Frau L./Herr P. 	<ul style="list-style-type: none"> Unverzüglich Sofort Innerhalb der nächsten 2 Wochen
		<ul style="list-style-type: none"> Information (Intranet): <ul style="list-style-type: none"> Vereinbarter Leistungsumfang der Reinigungsfirma 	<ul style="list-style-type: none"> Intranetredaktion/Frau L. 	<ul style="list-style-type: none"> Bis 30.6.

Noch: Abb. 6. Konkrete Maßnahmenplanung zur Umsetzung

Zielsetzung	Maßnahmen	Bemerkungen	Verantwortlicher	Termin
Umfeldbedingungen verbessern	Sitzplätze für Pausengestaltung	Möglichkeiten prüfen	12/Frau L.	Bis nächste Sitzung
	Raucher"insel"	Möglichkeiten prüfen	12/Frau L.	Bis nächste Sitzung
	gesunde Ernährung	Angebotsweiterung bei den verfügbaren Kantinen anregen, weitere Alternativen prüfen	Ref. 12	Bis nächste Sitzung
Entscheidungsspielräume u. Verantwortungsübernahme erweitern	Delegation von Aufgaben auf die ausführende Ebene mit entsprechenden Entscheidungsspielräumen	Klare Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzungen	Präs./10/11/alle AL und RL	Bis nächste Sitzung (Konzept)
	Steuerung vorwiegend über Ziele und mittels Projektmanagement über Meilensteine	Aus den Referatszielen quantifizierbare Ziele für die Arbeitsteams und für einzelnen Mitarbeiter ableiten	P/Alle Führungskräfte	Bis Ende 2009
	klare Festlegung von Schnittstellen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten	Überarbeitung des GVPL	11/alle Führungskräfte	Bis 30.7.09
	Verkürzung der internen Dienstwege	Getroffene Entscheidungen umsetzen : Sternförmige Beteiligung; Mitzeichnung nach fachlicher Sinnhaftigkeit; Kommunikation ins Haus	Herr K.	unverzüglich
	Entwicklung von Anforderungsprofilen für die verschiedenen Ebenen	Anforderungsprofile für die verschiedenen Führungsebenen erarbeiten Kommunikation ins Haus Anwendung erstmals beim MVG Ende 2009	Präs.(mit allen FK)	Nächste Sitzung
	Anpassung der Tätigkeitsbeschreibungen	Einführung standardisierter Tätigkeitsbeschreibungen bei der notwendigen Aktualisierung	Herr W.	Übernächste Sitzung: Bericht Arbeitsstand. Fertigstellung: 30.6.2010
	Würdigung von Mitarbeitern (z. B. Dienstjubiläum; Abschied)	Würdigung von Dienstjubiläen im Rahmen eines Gespräches mit P und AL (so erwünscht) Intranet als Plattform zur öffentlichen Würdigung einzelner Mitarbeiter	Präsidentin Frau L./Intranetredaktion	Sofort Bis 30.7.
	regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb der Arbeitsgruppen	Einführung entsprechender Kommunikationsstrukturen innerhalb der Referats	Präsidentin Initialzündung/ alle Fk	Bis nächste Sitzung
	offene Reflektionsrunden einführen (auch bereichsübergreifend)	Installierung eines ersten Piloten	Präsidentin Initialzündung	Ende 2009
	Workshops zu fachstatist./sonstigen Fachfragen	thematische Bedarfsanalyse	Herr W./Frau K.	Bis 30.8.

formiert. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass auch in Zukunft ein- bis zweimal im Jahr die Gesundheitszirkel tagen, um über den Stand der Umsetzung informiert zu werden und wenn notwendig weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei wird eine vertiefte Mitarbeiterfortbildung in gesundheitsbezogenen Fragen angestrebt. Des Weiteren wurde vereinbart, dass alle Mitarbeiter via Intranet

über Zielsetzung, Stand und Einzelmaßnahmen informiert werden.

Resümee

Sehr erfreulich war im Verlaufe des Prozesses der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, dass insbesondere die Mitglieder der Gesundheitszirkel hohe und

nachhaltige Motivation zur Verbesserung der gesundheitsförderlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zeigten und zeigen. Beeindruckend war auch die Bereitschaft einzelner Verantwortlicher, die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen. Damit wurden gute Voraussetzungen zur Intensivierung des Commitments der Mit-

Noch: Abb. 6. Konkrete Maßnahmenplanung zur Umsetzung

Zielsetzung	Maßnahmen	Bemerkungen	Verantwortlicher	Termin
Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Führungs- und Kommunikationsstils	Systematische Führungskräftequalifizierung	thematische Bedarfsanalyse (Methodischer Ansatz: Anwendung des theoretischen Wissens)	Präsidentin	Bis nächste Sitzung
	Systematische außerfachl. Qualifizierung der Mitarbeiter (z. B. Gesundheitsfragen, grundsätzl. Verwaltungswissen)	thematische Bedarfsanalyse	Herr W./Frau K.	Bis nächste Sitzung
	Feedbackrunden mit den Mitarbeitern einführen	Umfang und Herangehensweise festlegen Einführung eines Piloten	Präsidentin (in Abstimmung mit AL)	Bis nächste Sitzung
	unmittelbare Kritik- und Anerkennungsgespräche	Prozedere festlegen; FK qualifizieren	Herr W.	Bis nächste Sitzung
	Aufbau eines systematischen Beschwerde und Fehlermanagements	(Bearbeitung erfolgt im Gesamtprojekt)	Präsidentin/Herr H.	Bericht des Arbeitsstandes in übernächster Sitzung
	Verbesserung und lauf. Aktualisierung des Vorschlagswesens	Aktualisierung der vorliegenden Vorschläge Aufbau eines systematischen Vorschlagswesens (ITgestützt)	Intranetredaktion	Unverzüglich, Spätestens bis 30.6.
	Mentoringssystem aufbauen	(Bearbeitung erfolgt im Gesamtprojekt)		Bericht des Arbeitsstandes in nächster Sitzung
Intensivierung der Informationen	Intranet als Informationsplattform ausbauen (Stand des Veränderungsprozesses; personalwirtschaftliche Fragen, wie Umsetzungen, Entscheidungskriterien für einzelne Maßnahmen etc.)	Umfassende Überarbeitung des Intranetauftrittes derzeit in Bearbeitung	Frau L./Intranetredaktion	Bericht des Arbeitsstandes in nächster Sitzung
	Referatsrunden stärker auch zur Information über grundsätzliche Fragen nutzen	Sensibilisierung der RL	P/Alle Führungskräfte	Bis Ende 2009
	Kummerkasten einführen		Herr W.	Bis nächste Sitzung
Psychosoziale Betreuung	Vertrauensperson im Amt	Möglichkeiten prüfen	Herr W.	30.7.
	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Informationen beschaffen Mögliches Vorgehen erarbeiten	Herr W./Herr H.	Bis nächste Sitzung
	Betriebsärztin: möglicher Erstansprechpartner	Information an MA	Herr W./Frau S.	unverzüglich

arbeiter und Mitarbeiterinnen geschaffen. Gezeigt hat sich jedoch auch ein weiterer Entwicklungsbedarf im Statistischen Landesamt insgesamt, um das betriebliche Gesundheitsmanagement zu einem integralen Bestandteil des Behörden-/Verwaltungsmanagements zu entwickeln und das Bewusstsein der Führungskräfte für die diesbezügliche Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu stärken.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht nur ein Instrument zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden in einer alternden Belegschaft darstellt, son-

dern auch der Entwicklung einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur, die auf eine verstärkte Partizipation der Mitarbeiter setzt, dient.

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin des Statistischen Landesamtes

Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009

Was ist die Repräsentative Wahlstatistik?

Gemäß § 51 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz - SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2008 (SächsGVBl. S. 514) können in Wahlbezirken, die im Einvernehmen zwischen Landeswahlleitung und dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen bestimmt wurden, Sonderauszählungen hinsichtlich des Wählerverhaltens nach Alter und Geschlecht mittels speziell gekennzeichnete Stimmzettel erfolgen. Nähere Ausführungen finden sich zudem im § 70 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung - LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), rechtsbereinigt zum 1. April 2009 (SächsGVBl. 2008, S. 866, 880).

Die Repräsentative Wahlstatistik ist die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung der Wahlberechtigten und Wähler. Im Ergebnis lassen sich geschlechtsspezifische Aussagen über die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten für bestimmte Altersgruppen treffen.

Um einer Verletzung des Wahlheimnisses vorzubeugen, gilt es nachfolgend genannte Kriterien zu berücksichtigen:

- Urnenwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen.
- Die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen zusammengefasst, dass keinerlei Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- Die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel dürfen nicht verknüpft werden.

- Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

- Wahlstatistische Erhebungen dürfen nur von Gemeinden vorgenommen werden, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

- Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden nur für den Freistaat Sachsen, nicht jedoch für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Art der Wahlauswertung informieren die entsprechenden amtlichen Stellen (Kreiswahlleiter, Gemeinden) im Vorfeld die Wahlberechtigten. Dies kann in Form einer amtlichen Bekanntmachung, mit der Wahlbenachrichtigung sowie durch Hinweise im Wahllokal über die Durchführung dieser Repräsentativerhebung erfolgen.

Berichtskreis und Merkmale

Die Repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung. Die Auswahl der einbezogenen Wahlbezirke basiert auf einem mathematischen Zufallsverfahren, das im Statistischen Landesamt abläuft. Für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009 wurden aus insgesamt 3 737 Urnenwahlbezirken 204 ausgewählt. Damit ließ sich das Wahlverhalten von rund sechs Prozent der Wahlberechtigten in 5,5 Prozent der Wahlbezirke auswerten. Aufgrund der

gesetzlichen Vorgaben fanden Briefwahlvorstände bei dieser speziellen Wahlanalyse keine Berücksichtigung.

Die Erhebungsmerkmale der Repräsentativen Wahlstatistik stellen einerseits die Wahlbeteiligung und andererseits das Stimmabgabeverhalten dar.

- Die Erfassung der Wahlbeteiligung erfolgt für zehn Altersgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

- 18 bis unter 21 Jahre (Geburtsjahr: 1989 bis 1991),
- 21 bis unter 25 Jahre (Geburtsjahr: 1985 bis 1988),
- 25 bis unter 30 Jahre (Geburtsjahr: 1980 bis 1984),
- 30 bis unter 35 Jahre (Geburtsjahr: 1975 bis 1979),
- 35 bis unter 40 Jahre (Geburtsjahr: 1970 bis 1974),
- 40 bis unter 45 Jahre (Geburtsjahr: 1965 bis 1969),
- 45 bis unter 50 Jahre (Geburtsjahr: 1960 bis 1964),
- 50 bis unter 60 Jahre (Geburtsjahr: 1950 bis 1959),
- 60 bis unter 70 Jahre (Geburtsjahr: 1940 bis 1949) bzw.
- 70 Jahre und mehr (Geburtsjahr: 1939 und früher).

- Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens basiert auf fünf Geburtsjahresgruppen ebenso gesondert für die Wählerinnen und Wähler:

- 18 bis unter 25 Jahre (Geburtsjahr: 1985 bis 1991),
- 25 bis unter 35 Jahre (Geburtsjahr: 1975 bis 1984),
- 35 bis unter 45 Jahre (Geburtsjahr: 1965 bis 1974),
- 45 bis unter 60 Jahre (Geburtsjahr: 1950 bis 1964) und

Tab. 1 Endgültige Ergebnisse sowie Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

Merkmal	Direktstimmen			Listenstimmen		
	endgültiges Ergebnis	repräsentative Wahlstatistik	Abweichung	endgültiges Ergebnis	repräsentative Wahlstatistik	Abweichung
	%		%-Punkte	%		%-Punkte
Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...						
CDU	39,0	39,1	0,1	40,2	40,2	-
DIE LINKE	22,3	22,5	0,2	20,6	20,6	-
SPD	11,6	11,3	-0,3	10,4	10,4	-
NPD	5,6	5,7	0,1	5,6	5,6	-
FDP	12,3	12,0	-0,3	10,0	10,0	-
GRÜNE	7,7	7,7	-	6,4	6,4	-
sonstige	1,5	1,7	0,2	6,8	6,8	-

■ 60 Jahre und mehr (Geburtsjahr: 1949 und früher).

Ergebnisermittlung

Auf Grundlage der Stichprobenergebnisse erfolgt die Hochrechnung für den Freistaat Sachsen. Für die Ermittlung der Wahlbeteiligung greift dieses Verfahren auf die Anzahl der Wahlberechtigten und zwar getrennt nach Wahlberechtigten mit bzw. ohne Wahlschein sowie nach Wahlberechtigten mit Stimmgabevermerk zurück. Die Stimmgabe wird über den Listenstimmenanteil je Partei entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis hochgerechnet.

Die Genauigkeit der Ergebnisse der Hochrechnung hängt von der Anzahl der ausgewählten Wahlbezirke sowie der Anzahl der in der Stichprobe erfassten Wahlberechtigten bzw. Wähler ab. Der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Zufallsfehler vergrößert sich, je kleiner die Menge der

in der Stichprobe erfassten Wahlberechtigten, Wähler bzw. Stimmen sind. Bei einem Stimmenanteil von 1,5 Prozent beträgt der doppelte Standardfehler ca. +/-20 Prozent. Damit erklärt sich, warum Ergebnisse nach Alter und Geschlecht für Parteien mit einem Stimmenanteil unter 1,5 Prozent explizit zu kennzeichnen bzw. zusammenzufassen sind. Außerdem ist zu beachten, dass durch die Art des Hochrechnungsverfahrens die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik unter Umständen geringfügige Abweichungen gegenüber den amtlichen Endergebnissen (siehe Tab. 1) aufweisen können.

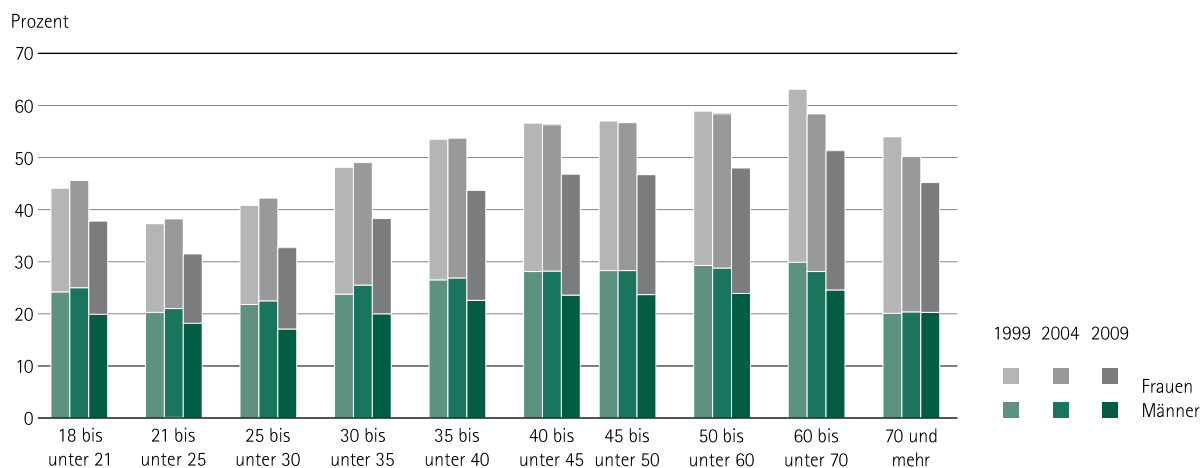
Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht

Die Ermittlung der Wahlbeteiligung basiert auf dem Wählerverzeichnis. Dazu werden noch am Wahlabend in den repräsentativ ausgewählten Wahllokalen die Wahlberechtigten mit Stimmgabevermerk, die

Wahlberechtigten mit Wahlschein und die Nichtwähler gesondert nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht ausgezählt. Im Nachgang bestehen Analysemöglichkeiten, welche Bevölkerungsschichten zu den Wählern und Nichtwählern gehören oder eine Briefwahl favorisieren.

Bei der Wahl zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009 war die Wahlbeteiligung in den Urnenwahlbezirken bei den Männern mit 45,3 Prozent geringfügig höher als bei den Frauen (43,6 Prozent). Damit lag sie jedoch bei beiden Geschlechtern reichlich acht Prozentpunkte unter der von 2004. Besonders pflichtbewusst war bei diesjährigen Wahl, wie bereits vor fünf Jahren, die Altersgruppe der 60- bis unter 70-Jährigen (Männer: 52,3 bzw. Frauen: 50,6 Prozent). Aber auch Männer über 70 (51,6 Prozent) bzw. zwischen 50 und 60 (48,2 Prozent) sowie Frauen zwischen 40 und 45 (48,0 Prozent), 50 und 60 (47,8 Prozent) sowie 45 und 50 (47,0 Prozent) besaßen noch

Abb. 1 Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag nach Jahren, Alter und Geschlecht



eine relativ hohe Wahlbflissenheit. Damit stellten ältere Mitbürger ein bedeutendes Wählerpotential dar und bilden folglich die tragende Säule der Wahlbeteiligung. Von den rund 3,5 Millionen Wahlberechtigten gehörten rund 35 Prozent der Gruppe der über 60-Jährigen an. Rechnet man Männer und Frauen zwischen 50 und 60 hinzu, umfassten sie sogar mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten.

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, wird es zunehmend schwerer gerade jüngere Altersgruppen von der Bedeutung der Beteiligung an Wahlen zu überzeugen. Nur drei von zehn Wahlberechtigten unter 30 nutzten bei der Landtagswahl die Möglichkeit am demokratischen Leben teilzunehmen und gingen ins Wahlbüro. Damit beteiligten sich 60 Prozent nicht an der Landtagswahl. Lediglich sieben Prozent der Männer und Frauen zwischen 18 und 30 beantragten einen Wahlschein und ließen sich zumindest theoretisch die Möglichkeit zur Wahl offen.

Verstärkt wurde hingegen die Stimmabgabe per Briefwahl von Wahlberechtigten über 50 Jahren genutzt. So beantragten im Schnitt 17, 19 bzw. 27 Prozent der 50- bis 60-Jährigen, 60- bis 70-Jährigen bzw. über 70-Jährigen einen Wahlschein. Bei der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen nutzten diese Form der Wahlteilnahme nur 2,1 Prozent. In allen verbleibenden Altersgruppen schwankte der Prozentsatz um die fünf Prozent. Dieses Bild zeigte sich bei Männern und Frauen gleichermaßen.

Stimmabgabe und Wählerschaft

Zusätzlich zu den Aussagen zur Wahlbeteiligung bietet die Repräsentative Wahlstatistik auch Informationen über das Wahlverhalten der Wähler nach Alter und Geschlecht. Um das Stimmabgabeverhalten auswerten zu können, erhält jeder Wähler in den ausgesuchten Urnenwahlbezirken einen speziell gekennzeichneten Stimmzettel. Dieser ermöglicht im Nachgang der eigentlichen Wahl eine Zuordnung der abgegebenen Stimme zum jeweiligen Geschlecht und der entsprechenden Altersgruppe. Im Fokus der anschließenden Analyse standen zwei Kernfragen:

■ Welche Parteipräferenz hat jede Alters- und Geschlechtsgruppe? (Stimmabgabe von Männern und Frauen nach Altersgruppen, Wählergruppe = 100 Prozent)

■ Wie setzt sich die Wählerschaft jeder Partei differenziert nach Alter und Geschlecht zusammen? (alle Stimmen einer Partei = 100 Prozent)

Die CDU ging wie bereits bei den Landtagswahlen 2004 und 1999 als stärkste Kraft in Sachsen hervor. Ihre Hauptwählerschaft (Listenstimme) konzentrierte sich mit gut 42 Prozent auf Wahlberechtigte über 60 Jahre. Auch die SPD und die LINKE rekrutierten ihre Hauptwähler in dieser Altersgruppe. Die GRÜNEN gewannen rund 29 Prozent ihrer Wähler aus der Gruppe zwischen 45 und 60 Jahren. Dies galt gleichermaßen für die FDP (ca. 32 Prozent) sowie die NPD (ca. 32 Prozent). Im Vergleich zur Wahl 2004 ließen sich damit keine bedeutenden Verschiebun-

gen bei der Wählerschaft erkennen. Auffällig war, dass sowohl bei der CDU, der SPD als auch den LINKEN der Rückhalt bei den Wählern mit steigendem Alter der Männer und Frauen zunimmt (vgl. Abb. 2). Bei allen anderen jetzt im Landtag vertretenen Parteien ließ sich dagegen fast von einer Gleichverteilung bei der Wählerschaft innerhalb der Altersgruppen sprechen. Durchschnittlich betrug der Zuspruch zwischen 15 und 20 Prozent. Die Wählerschaft der „Sonstigen“ Parteien verteilte sich mit jeweils rund 18 Prozent recht gleichmäßig über die einzelnen Altersgruppen. Ein überdurchschnittliches Gewicht hatten sie lediglich bei den 45- bis 60-Jährigen (28,8 Prozent).

Unterschiede in der Wählerstruktur der Parteien waren in der Regel zwischen Männern und Frauen nur minimal und folglich zu vernachlässigen.

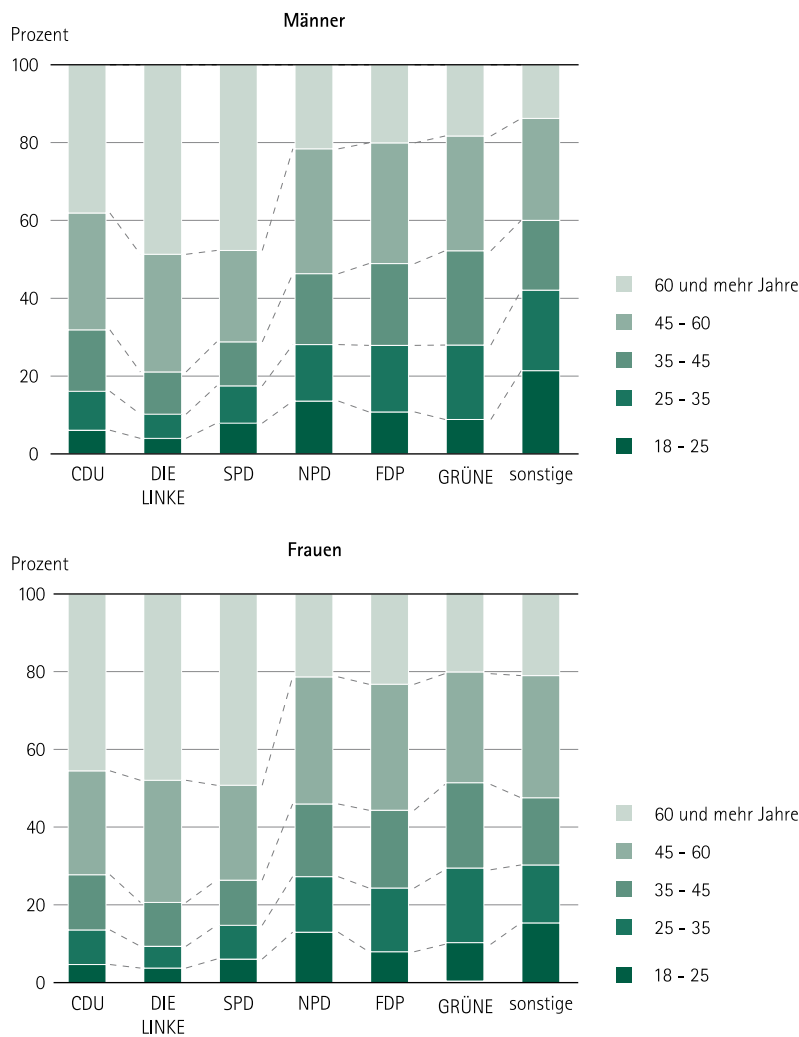
Bei den abgegebenen Direktstimmen mussten die CDU (-2,4 Prozentpunkte) und die LINKE (-2,0 Prozentpunkte) Verluste hinnehmen. Während dies bei der CDU alle Altersklassen und besonders die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen (-5,8 Prozentpunkte) betraf, konnte die LINKE bei den über 60-Jährigen Stimmen hinzugewinnen (0,5 Prozentpunkte). Bei den 35- bis 45-Jährigen (-5,7 Prozentpunkte) verloren sie indes den meisten Zuspruch.

Frauen gaben zu fast 42 Prozent bevorzugt ihre Direktstimme der CDU, Männer hingegen nur zu 36 Prozent. Die LINKE, SPD, FDP und die GRÜNEN bekamen von beiden Geschlechtern fast annähernd gleich viele Stimmen. Die Differenzen lagen hier zwischen 0,3 und 2,3 Prozentpunkten. Ein deutlicher Unterschied im Stimmverhalten wurde

Tab. 2 Stimmabgabe bei der Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009 nach Parteien sowie dem Alter der Wähler (in Prozent)

Alter von ... bis unter ... Jahren	CDU	DIE LINKE	SPD	NPD	FDP	GRÜNE	Sonstige
Direktstimme							
18 - 25	31,7	15,8	12,2	10,8	16,5	10,8	2,1
25 - 35	34,5	14,2	10,8	7,7	17,7	13,0	2,2
35 - 45	37,7	16,6	9,3	6,9	16,0	11,5	2,0
45 - 60	37,4	23,8	9,5	6,2	13,2	7,7	2,2
60 und mehr	43,6	27,4	13,5	3,2	7,1	4,1	1,1
Insgesamt	39,1	22,5	11,3	5,7	12,0	7,7	1,7
Listenstimme							
18 - 25	29,7	11,2	10,0	10,4	13,1	8,4	17,3
25 - 35	34,8	11,3	8,7	7,5	15,3	11,3	11,1
35 - 45	39,4	15,0	7,9	6,8	13,4	9,6	7,9
45 - 60	39,2	21,9	8,6	6,3	10,9	6,4	6,8
60 und mehr	44,9	26,3	13,4	3,2	5,7	3,3	3,1
Insgesamt	40,2	20,6	10,4	5,6	10,0	6,4	6,8

Abb. 2 Wählerschaft (Listenstimmen) bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag 2009 nach Parteien, Geschlecht und Alter



bei der NPD sichtbar. Während nur 3,4 Prozent der Frauen diese Partei wählten, betrug

der Stimmenanteil bei den Männern genau acht Prozent.

Bei der Untersuchung der Wahlergebnisse im Hinblick auf die abgegebene Listenstimme fiel auf, dass die CDU vor allem bei den Männern (-3,0 Prozentpunkte) Stimmen gegenüber der Wahl 2004 verlor. Besonders die Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen (-7,6 Prozentpunkte) war nicht mehr von ihrer Politik überzeugt. Beim weiblichen Geschlecht konnten sie hingegen punkten (1,3 Prozentpunkte). Allerdings büßte die CDU bei Frauen unter 35 an Zuspruch ein, den sie in den anderen Altersgruppen mehr als kompensierte. Die LINKE konnte nur bei Männern über 60 (0,8 Prozentpunkte) neue Wähler ansprechen. In allen anderen Geschlechts- und Altersgruppen zeigten sich Verluste. Besonders hoch waren diese bei Frauen unter 45 bzw. Männern zwischen 18 und 25 Jahren. Schwindenden Zuspruch hatte zudem auch die NPD (Männer: -4,5 Prozentpunkte, Frauen: -2,7 Prozentpunkte). Vorteile aus diesen Entwicklungen zog besonders die FDP. Sie gewann deutlich in den mittleren Altersklassen beider Geschlechter Stimmen hinzu (5,2 bis 7,6 Prozentpunkte). Junge Wähler wichen hingegen eher auf „Sonstige“ Parteien aus. Sie bekamen von Männern zwischen 18 und 25 über zwölf Prozentpunkte mehr an Stimmen, bei Frauen dieser Altersklassifikation circa sieben Prozentpunkte. Bei den GRÜNEN dominierten die Zugewinne in beiden Geschlechtern in den drei Altersgruppen zwischen 25 und 60. Sie lagen im Schnitt bei zwei Prozentpunkten. Bei älteren Wählern (über 60 Jahre) erhöhten sich die abgegebenen Stimmen um rund einen Prozentpunkt. Gleiches galt für Frauen unter 25. Männer dieser Altersklasse wandten sich demgegenüber von grünen Themen

Tab. 3 Stimmenverluste (Listenstimmen) bei der Wahl zum Sächsischen Landtag 2009 gegenüber 2004 (in Prozentpunkten)

Alter von ... bis unter ... Jahren	CDU	DIE LINKE	SPD	NPD	FDP	GRÜNE	Sonstige
Männer							
18 - 25	-3,9	-6,5	1,7	-6,5	4,4	-1,4	12,4
25 - 35	-7,6	-2,0	1,5	-8,1	7,1	1,1	8,0
35 - 45	-3,4	-4,1	0,9	-6,2	7,6	2,1	3,1
45 - 60	-1,7	-3,8	0,9	-4,3	5,4	2,1	1,3
60 und mehr	-2,8	0,8	0,5	-1,3	2,5	0,8	-0,7
Insgesamt	-3,0	-1,7	1,1	-4,5	4,7	1,0	2,5
Frauen							
18 - 25	-0,9	-5,7	0,9	-4,5	2,6	0,7	7,1
25 - 35	-1,9	-6,7	0,7	-4,6	6,7	3,0	2,7
35 - 45	3,4	-7,9	0,5	-3,7	5,2	2,2	0,3
45 - 60	0,1	-5,3	0,5	-3,0	4,6	2,4	0,7
60 und mehr	1,8	-1,8	-0,9	-1,0	1,7	0,9	-0,7
Insgesamt	1,3	-4,3	0,1	-2,7	3,5	1,5	0,6

ab (-1,4 Prozentpunkte). Die SPD profitierte vor allem durch Stimmenzuwächse aus dem Lager der männlichen Bevölkerung (1,1 Prozentpunkte), speziell der unter 35-Jährigen. Frauenstimmen konnten gegenüber der letzten Landtagswahl in der Summe, aufgrund der Verluste bei den über 60-Jährigen (-0,9 Prozentpunkte), kaum hinzugewonnen werden (0,1 Prozentpunkte).

Stimmensplitting

Beim Stimmensplitting wird untersucht, welche Kombination von Direkt- und Listenstimme die Wähler und Wählerinnen auf dem Stimmzettel angekreuzt haben. In der Regel (vgl. Abb. 3) entschieden sie sich dabei auch für den Einzelbewerber (Direktstimme) der Partei, der sie ihre Listenstimme gaben. Bei der CDU und der NPD war dies in rund 80 Prozent der Fälle, bei der LINKEN sogar zu fast 90 Prozent die Realität. Ansonsten dominierte schwarz/gelb, rot/rot oder sogar rot/schwarz. Die zuletzt genannte Kombination traf zwar nur auf drei von 100 abgegebenen Listenstimmen zu, lag aber mit der Variation rot/rot fast gleichauf. Diese auf der politischen Bühne in Sachsen undenkbar Verbindung dürfte eher auf die persönliche Präferenz für den Direktkandidaten als auf das Parteibuch zurückzuführen sein. Wähler, die ihre Listenstimme der NPD gaben und keinen passenden Einzelkandidaten dieser Partei in Ihrem Wahlkreis fanden, wichen in sechs Prozent der Fälle auf den CDU-Bewerber aus. Nur vier Prozent entschieden sich für den Vertreter der LINKEN oder der FDP. Wurde das Kreuz bei der Listenstimme bei der SPD, der FDP oder den GRÜNEN gesetzt, war dies im Normalfall (ca. 70 Prozent) auch bei der Direktstimme so. Alternativ galt die Präferenz rot/schwarz, rot/rot bzw. rot/grün. Bei dem Listenkreuz für die FDP bzw. den GRÜNEN fiel die Wahl in 21 (CDU) bzw. elf Prozent (SPD) der Fälle auf einen Bewerber einer anderen Partei. Die Kombinationen GRÜNE/CDU oder GRÜNE/DIE LINKE traten ebenso häufig auf.

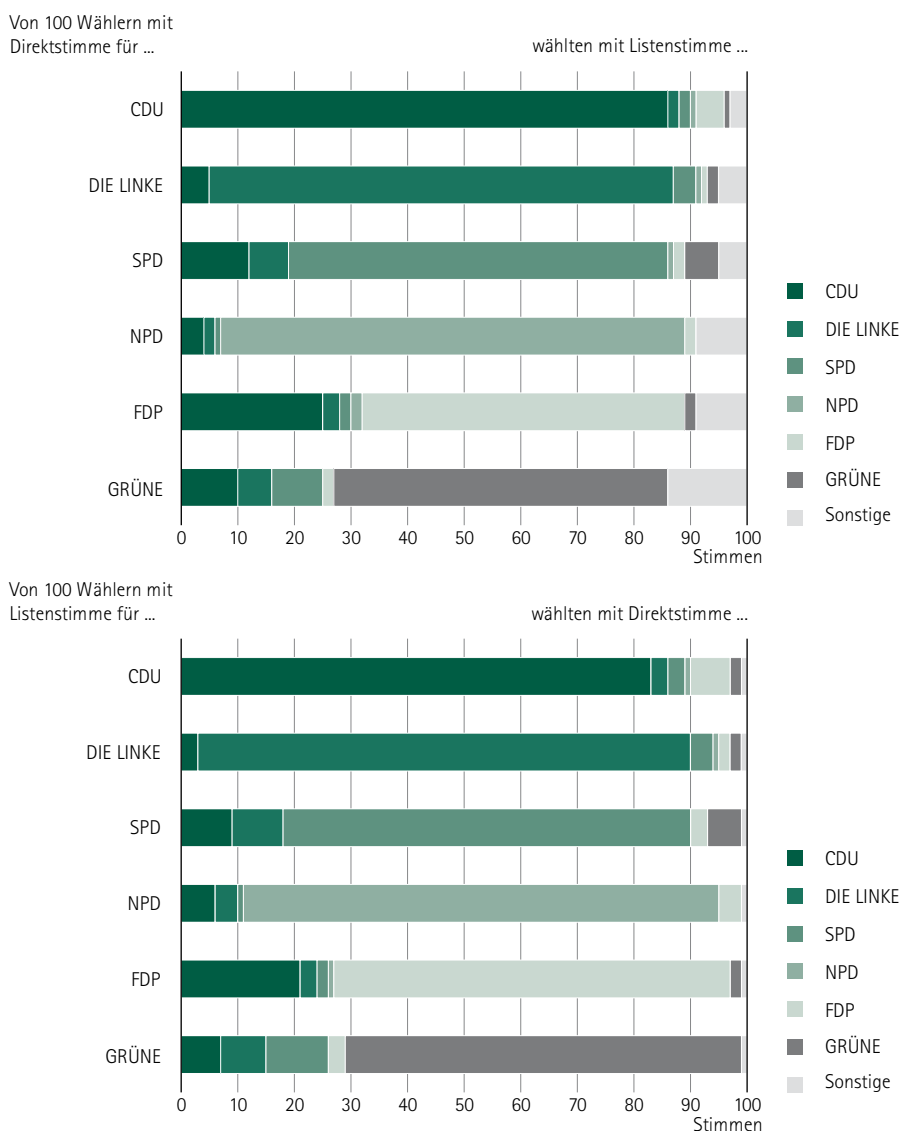
Fazit

Wie sich zeigt, bietet die Repräsentative Wahlstatistik zahlreiche Analysemöglichkeiten und liefert wertvolle Erkenntnisse für die politische Arbeit der Parteien. Der Artikel gibt freilich nur eine kleine Auswahl der facettenreichen Erkenntnisse wider, die sich aus dieser speziellen Wahlanalyse ziehen lassen. Er verdeutlicht aber dennoch ihre wichtige Rolle und Bedeutung im System der amtlichen Statistiken. Die Repräsentative Wahlstatistik

blickt nicht nur in die Vergangenheit sondern schafft auch eine Grundlage für den zukünftigen Wahlkampf sowie die Gewinnung neuer Wählergruppen durch die Parteien.

Franziska Hacker, Dipl.-Wirtsch.-Inf.,
Referentin Preise

Abb. 3 Stimmensplitting bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag 2009



Indikatoren der Hochschulstatistik in Sachsen

Vorbemerkung

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat eine neue Veröffentlichung aus dem Bereich der Hochschulen unter dem Titel „Indikatoren auf einen Blick, Hochschulen 2009“ herausgebracht. [1] Die hochschulstatistischen Kennziffern werden in einer komprimierten und einheitlichen Form präsentiert. Die Publikation fasst die wichtigsten nichtmonetären und monetären Indikatoren auf Landesebene zusammen. Sie ist angelehnt an eine entsprechende Broschüre des Statistischen Bundesamtes. [2] Die Ergebnisse von Sachsen werden mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Der Beitrag stellt ausgewählte Indikatoren der Hochschulstatistik zu Studierenden, Absolventen, Personal und Finanzen vor.

Hochschullandschaft Sachsen

Im Wintersemester 2008/09 gab es im Freistaat Sachsen sieben Universitäten, sechs Kunsthochschulen, elf Fachhochschulen und zwei Verwaltungsfachhochschulen. Außerdem können Studienberechtigte mit allgemeiner Hochschulreife ein Studium an sieben Studienakademien der Berufsakademie Sach-

sen aufnehmen. An den Hochschulen waren 107 355 Studenten, darunter 49 672 Frauen, immatrikuliert. 10 083 Studenten waren Ausländer. Der Frauenanteil der Ausländer betrug 47 Prozent. 2008 haben sich 20 659 Studienanfänger an Sachsens Hochschulen eingeschrieben, von denen 9 902 weiblich waren. Hinsichtlich der Studienfachwahl wiesen Studienfächer der Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2008 wie schon in den vergangenen Jahren die größten Anteile der Studienanfänger auf. Jeweils mehr als ein Viertel aller Studienanfänger wählten ein Studienfach dieser Fächergruppen. 5 790 bzw. 28 Prozent der Studienanfänger entschieden sich für die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften, 5 783 bzw. 28 Prozent für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 3 550 bzw. 17 Prozent begannen ein Studium der Sprach- und Kulturwissenschaften und 2 909 bzw. 14 Prozent ein Studium in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften. Im Wintersemester 2008/09 studierten insgesamt 44 292 Studenten (41 Prozent) in einem Fach der Mathematik-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften. Einen ähnlich hohen Anteil (39 Prozent) wiesen auch die Prüfun-

gen in diesen Fächern auf. 2008 beendeten 6 525 Absolventen in den genannten Fächern erfolgreich ihr Studium. Damit erreicht Sachsen nicht nur im Vergleich der Bundesländer eine Spitzenposition, sondern erweist sich im internationalen Vergleich als Technikhochburg. Insgesamt beendeten 16 580 Absolventen ihr Studium an den sächsischen Hochschulen mit einem erfolgreichen Abschluss, davon waren fast die Hälfte Frauen.

An den sächsischen Hochschulen waren am 1. Dezember 2008 insgesamt 29 551 Personen beschäftigt, darunter 15 913 Frauen (54 Prozent). Knapp die Hälfte der Beschäftigten (14 645 Personen) war wissenschaftlich und künstlerisch tätig, 14 906 Beschäftigte arbeiteten als Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal.

Im Jahr 2007 haben die Hochschulen Sachsens insgesamt 1 852 Millionen € für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung ausgegeben. Darunter waren 1 009 Millionen € Personalausgaben. Für 310 Millionen € wurden Investitionen an den Hochschulen getätigt. Fast zwei Drittel (210 Millionen €) der Investitionsausgaben entfielen auf die beiden großen Universitäten in Dresden und Leipzig, darunter 113 Millionen € für die zwei Uni-

Tab. 1 Studierende, Absolventen, Personal sowie Ausgaben und Einnahmen der sächsischen Hochschulen 2000 und 2006 bis 2008

Merkmal	2000	2006	2007	2008
Studenten	84 516	106 776	107 576	107 355
Studienanfänger	18 013	18 600	20 847	20 659
Absolventen	9 898	13 995	15 789	16 580
Personal	27 211	27 826	28 605	29 551
wissenschaftliches und künstlerisches Personal	12 374	13 916	14 114	14 645
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	14 837	13 910	14 491	14 906
Ausgaben (in 1 000 €)	1 573 393	1 739 104	1 851 972	...
Einnahmen (in 1 000 €)	571 143	767 039	829 574	...
darunter Drittmittel (in 1 000 €)	152 167	218 200	245 870	...

versitätskliniken. Die Gesamteinnahmen der Hochschulen beliefen sich 2007 auf 830 Millionen €, davon entfielen fast drei Viertel (588 Millionen €) auf die Hochschulkliniken (Entgelte für die Krankenbehandlung). Die Einnahmen durch Drittmittel stiegen 2007 auf 246 Millionen €.

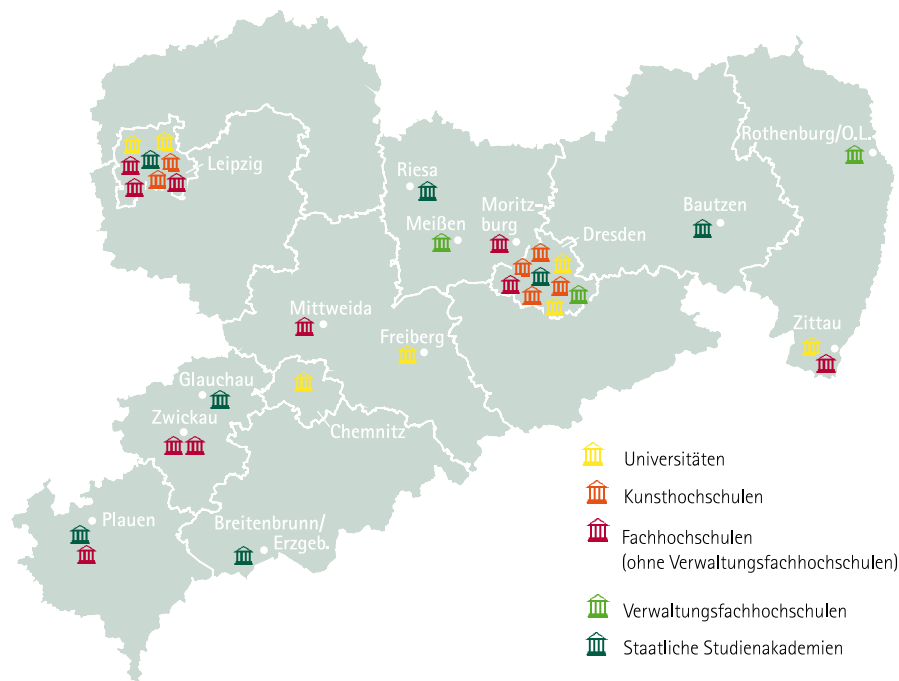
Studienberechtigtenquote im Aufwärtstrend

Die Studienberechtigtenquote (Anteil der studienberechtigten Schulabgänger an der altersspezifischen Bevölkerung) liefert wichtige Informationen für die Hochschulplanung, da die Schulabgänger mit Hochschulreife potentielle Studienanfänger sind. Sie erreichte in Sachsen 2008 mit 38 Prozent den höchsten Stand seit zwölf Jahren und nahm gegenüber 2000 um fünf Prozentpunkte zu. Der Anteil der weiblichen Schulabgänger mit Hochschulreife an der altersspezifischen Bevölkerung lag in den letzten Jahren zwischen neun und zehn Prozentpunkten über den Anteil der Männer. Für Deutschland insgesamt wurde ein Wert von 44 Prozent errechnet. Die bundesweite bildungspolitische Zielvorgabe ist, den Anteil der Abiturienten eines Altersjahrganges auf 50 Prozent zu steigern.

Studienanfängerquote 2007 in Sachsen nach Studienort über dem Wert von Deutschland

Nicht alle Studienberechtigten nutzen die Möglichkeit eines Studiums. Die Studienanfängerquote zeigt den Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Wohnbevölkerung. Bezogen wird der Anteil sowohl auf das Land des Studienortes als auch auf das Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2007 erreichte die Zahl der Studienanfänger in Sachsen einen Wert von rund 21 000. Die Studienanfängerquote nach Studienort lag bei 37,8 Prozent und damit um 4,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Sie schwankt seit 2000 zwischen 31,3 Prozent und 38,5 Prozent (2003). Die Frauen wiesen mit 38,2 Prozent 2007 eine leicht höhere Studienanfängerquote als die Männer aus (37,4 Prozent). Dagegen lagen die Männer von 2003 bis 2006 vorn. In Deutschland betrug 2007 die Studienanfängerquote 37,1 Prozent. Damit ist das bildungspolitische Ziel in Deutschland, 40 Prozent eines Altersjahrganges für ein Hochschulstudium zu gewinnen, fast erreicht. 16 031 Studienanfänger mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen nahmen 2007 ein Studium an deutschen Hochschulen auf. Die Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung lag somit bei 29 Prozent.

Abb. 1 Hochschulen und Staatliche Studienakademien der Berufsakademie im Freistaat Sachsen 2008



Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2009
Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, Copyright GeoSN 2009

Absolventenquote mit 24,5 auf Höchststand in Sachsen und leicht über Bundesdurchschnitt

Die Absolventenquote misst den realen Output der Hochschulen in Form von Absolventen, die einen ersten akademischen Abschluss erworben haben. Sie zeigt, wie hoch der Anteil der Absolventen eines Erststudiums an der altersspezifischen Bevölkerung ist. 2007 beendeten mehr als 13 000 Absolventen ihr Studium erfolgreich. Seit 2000 bewirkte der Anstieg der Absolventenzahl eine kontinuierliche Zunahme der Quote von 16,2 auf einen Höchststand von 24,5 Prozent. Am Ende des Studiums weisen Frauen hinsichtlich der Absolventenquote meist einen höheren Wert auf. Im Prüfungsjahr 2007 haben 25,5 Prozent der weiblichen, aber nur 23,6 Prozent der männlichen altersspezifischen Bevölkerung ein Erststudium an einer Hochschule in Sachsen abgeschlossen. In Deutschland waren es geringfügig weniger. Insgesamt betrug hier die Absolventenquote 24,1 Prozent. Um den steigenden Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften in den kommenden Jahrzehnten abdecken zu können, soll die Absolventenquote auf 35 Prozent eines Altersjahrganges gesteigert werden.

Unterschiedliche Betreuung an Universitäten und Fachhochschulen sachsen- und bundesweit

Vergleichende Aussagen zum Einsatz des Personals an den Hochschulen ermöglicht u. a. die Kennzahl der Betreuungsrelation. Sie beschreibt das zahlenmäßige Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal). Oft wird diese Kennzahl auch zur Messung der Studienbedingungen und der Ausbildungsqualität herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass das wissenschaftliche Personal neben der Betreuung von Studierenden in unterschiedlichem Umfang auch Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung und im Bereich der Humanmedizin der Krankenbehandlung wahrnimmt. Statistisch gesehen kamen 2007 an sächsischen Hochschulen 14,9 Studenten auf eine wissenschaftliche und künstlerische Lehrkraft. Die Betreuungsrelation weist in Abhängigkeit von Hochschulart und Fächergruppe eine starke Streuung auf. An den Universitäten war die Betreuungsrelation mit 13,3 wesentlich günstiger als an den Fachhochschulen mit 29,5 Studierenden je Lehrkraft. Ähnliche Betreuungsrelationen ergaben sich bundesweit. In Deutschland entfielen an den Universitäten 12,8 Stu-

dierende auf eine Lehrperson, an den Fachhochschulen waren es 26,2 Studierende. Die Fächergruppe Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften ist nach wie vor mit Abstand am personalintensivsten. Hier betreut eine Lehrkraft in Sachsen im Durchschnitt 3,1 Studenten. Am wenigsten personalintensiv ist die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 29,1 Studierenden je wissenschaftliche Lehrkraft. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt zeigen sich in den meisten Fächergruppen auch hier geringe Differenzen.

Universitäten mit den höchsten Drittmiteleinnahmen je Professor, fünfter Platz im bundesweiten Vergleich

Die Kennzahl Drittmittel je Professor zeigt die Einnahmen, die Professoren von öffentlichen und privaten Stellen zusätzlich zur Grundausstattung für Lehre und Forschung einwerben. Sie wird im Verhältnis zur Zahl der Professoren (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ausgewiesen. Die Kennzahl zeigt den Erfolg der Hochschullehrer, Forschungsmittel zu akquirieren und kann gleichzeitig als Indikator für die Qualität der Forschung an einer Hochschule angesehen werden.

Ein Professor warb 2007 durchschnittlich 118 000 € an Drittmitteln in Sachsen ein. Im Jahr zuvor waren es 104 000 € und 2003 lag dieser Beitrag noch bei 83 100 €. Dies ist seitdem eine deutliche Steigerung um 42 Prozent. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel war in Abhängigkeit von Hochschulart und Fächergruppe sehr unterschiedlich. Die höchsten Drittmiteleinnahmen je Professor erreichte 2007 die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften mit 240 100 € gefolgt von Sport mit 211 400 €. Bei der Betrachtung nach Hochschularten erzielten die Universitäten die höchsten Drittmiteleinnahmen. Im Durchschnitt warben 2007 die Professoren an den Universitäten 201 900 € ein. Im Jahr 2003 waren es 143 400 €. Das bedeutet eine Steigerung in dieser Zeit um 41 Prozent. 2007 lagen die durchschnittlichen Drittmiteleinnahmen der Professoren an den Fachhochschulen bei 19 400 €. Gegenüber 2003 konnten zwar die Drittmiteleinnahmen um 62 Prozent erhöht werden, erreichten aber nicht mehr als zehn Prozent der Einnahmen ihrer Kollegen an den Universitäten.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 2006 liegen die Werte für Sachsen deutlich höher. Im Durchschnitt erzielte ein Professor an

Abb. 2 Betreuungsrelation 2007 nach ausgewählten Fächergruppen

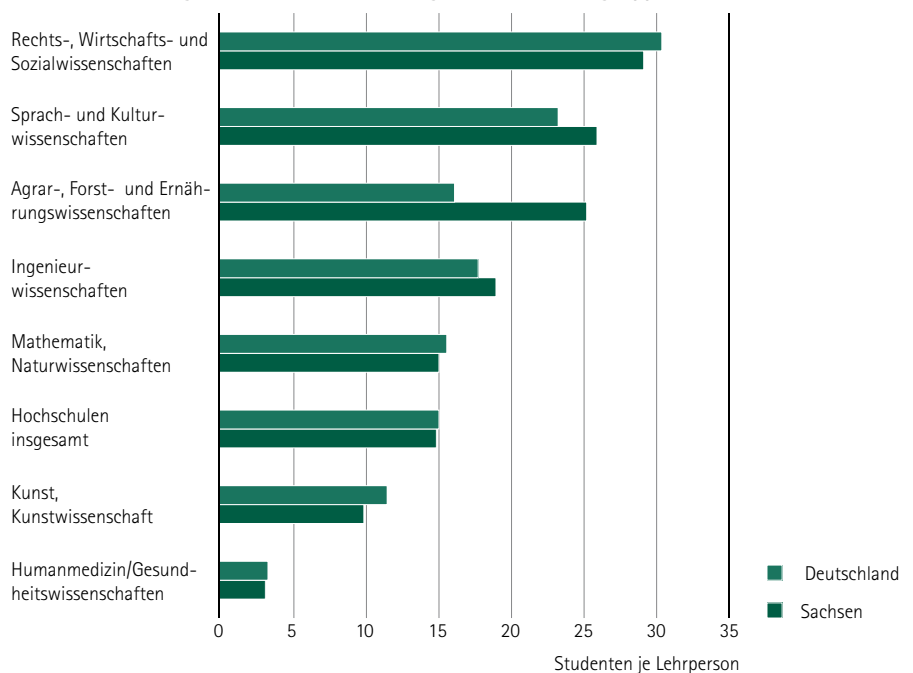
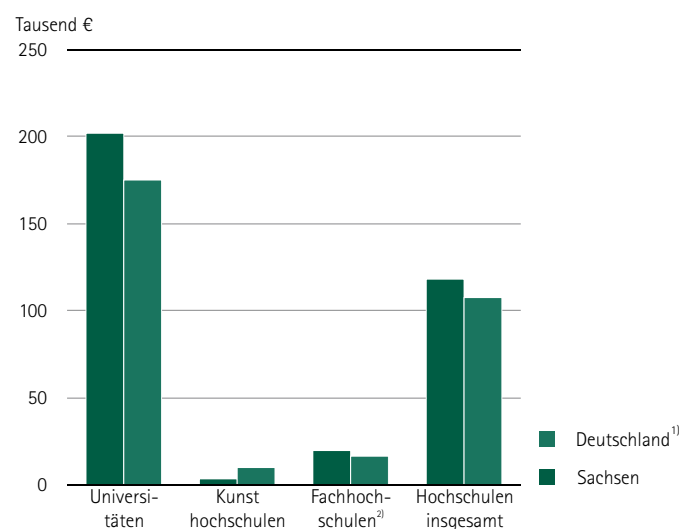


Abb. 3 Drittmiteleinnahmen je Professor 2007 nach ausgewählten Hochschularten



1) Werte für 2006
2) ohne Verwaltungsfachhochschulen

sächsischen Hochschulen 10 400 € (9,7 Prozent) mehr als im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich der Drittmittel je Professor an Universitäten 2006 belegte Sachsen den fünften Platz.

Felicitas Klemm, Dipl.-Ing., Referentin Analyse Bildung, Kultur, Rechtspflege
Alrun Klinger, Sachbearbeiterin, Referentenbereich Analyse Bildung, Kultur, Rechtspflege

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Indikatoren auf einen Blick. Hochschulen 2009, Kamenz 2009
- [2] Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2009, Wiesbaden 2009
- [3] Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen. Statistische Berichte, B III 10-j/07, Kamenz 2009

Soziale Mindestsicherung in Sachsen

Einführung

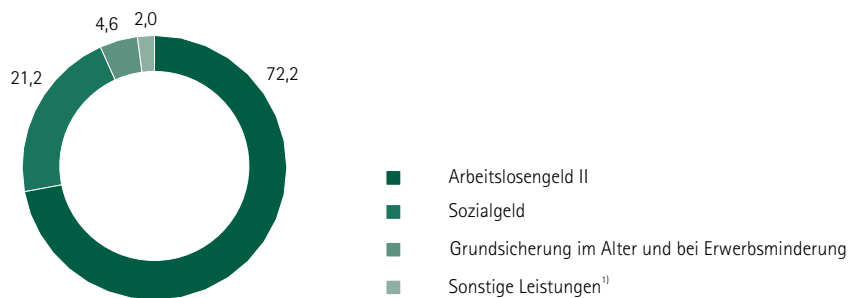
Der folgende Artikel zur Mindestsicherung in Sachsen soll in Anlehnung an die Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Soziale Mindestsicherung in Deutschland“ für 2006 bzw. 2007 [1] einen Überblick über die Struktur der sozialen Mindestsicherungssysteme geben, dabei aber die konkrete Situation in Sachsen abbilden. Die aktuellen Ergebnisse für 2008 stehen im Mittelpunkt der Betrachtung, sie werden regionalisiert bis auf Kreisebene dargestellt. Thematisiert werden aber auch überregionale Vergleiche und Entwicklungsaspekte.

Überblick

Struktur der sozialen Mindestsicherung

Die soziale Mindestsicherung beinhaltet eine Reihe staatlicher Transferleistungen, die der grundlegenden Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die einzelnen Mindestsicherungssysteme, ihre gesetzlichen Grundlagen und den jeweils betroffenen Personenkreis. Die in Abb. 1 ablesbaren prozentualen Angaben zu den Leistungsberechtigten widerspiegeln die Bedeutung des jeweiligen Mindestsicherungssystems. Diese hängt stark vom anspruchsberechtigten Personenkreis ab.

Abb. 1 Leistungsempfänger der sozialen Mindestsicherung in Sachsen 2008 in Prozent

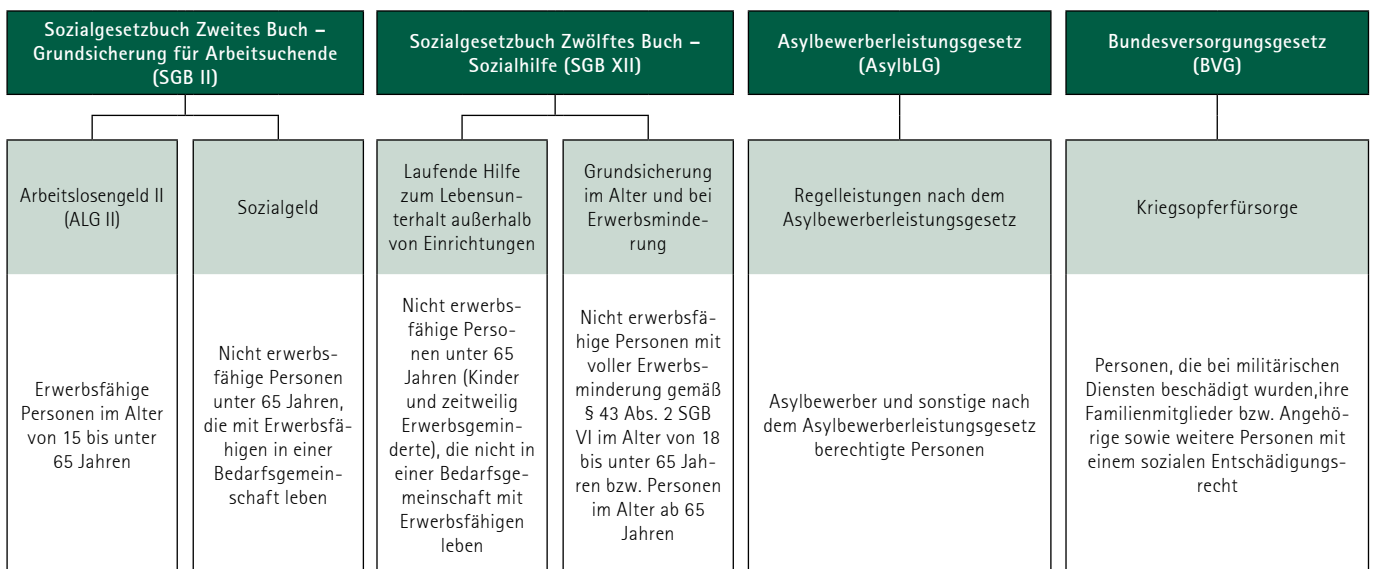


1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 0,7 %; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 0,9 %; Laufende Leistungen der Kriegsopterfürsorge 0,4 %

Bestandteile der sozialen Mindestsicherung im Überblick

Seit ihrer Einführung 2005 ist die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** die mit Abstand am häufigsten gewährte staatliche Sozialleistung. Diese im SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende) [2] geregelte Leistung wird herkömmlich als „Hartz IV“ oder „ALG II“ be-

Struktur der sozialen Mindestsicherung seit 2005



zeichnet. Am Jahresende 2008 erhielten in Sachsen 498 264 Personen Leistungen nach dem SGB II, das war der niedrigste Stand seit Einführung dieser Leistung 2005.

Für SGB II-Empfänger in Sachsen wurden 2008 im Zusammenhang mit Kosten des Lebensunterhaltes 2,6 Milliarden € ausgegeben. Von diesen sogenannten „passiven Leistungen“ (im Gegensatz zu Eingliederungs- oder sozialintegrativen Leistungen) entfiel mehr als eine halbe Milliarde € auf Beiträge zur Sozialversicherung. Weitere 0,9 Milliarden € wurden für Unterkunft und Heizung gezahlt. Auch ausgabenseitig wurde damit der niedrigste Stand seit 2005 erreicht.¹⁾

Am Jahresende 2008 erhielten weitere 27 937 Personen **laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen des SGB XII** (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe) [3]. Diese Leistungen wurden 24 276 Personen als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 3 661 Personen als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gewährt. Die Zahl der Empfänger dieser Leistungen erreichte am Jahresende 2008 ihren Höchststand seit der grundlegenden Umgestaltung der sozialen Mindestsicherung durch Einführung von Hartz IV.

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in einem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben – 2008 wurden 109 Millionen € für die entsprechenden laufenden Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausgegeben.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [4] erhalten nicht nur Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens und deren Ehegatten und minderjährige Kinder (Asylbewerber) sondern auch Ausländer, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde und die somit zur Ausreise verpflichtet sind, sich aber aus unterschiedlichen Gründen noch tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten. Zur Sicherung des laufenden Lebensunterhaltes beziehen all diese Personen sogenannte **Regelleistungen** nach dem AsylbLG. Diese werden als Grundleistungen oder in besonderen Fällen (bei einer Aufenthaltsdauer von über 48 Monaten, wenn den Aufenthalt beendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können) in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Zum Jahresende 2008 sank die Zahl der Regelleistungsempfänger in Sachsen auf 4 624, das niedrigste Ergebnis seit Einführung dieser Statistik im Jahr 1994. Entsprechend niedrig waren die Ausgaben. Für Regelleistungen wurden 22,4 Millionen € ausgegeben, darunter 16,5 Millionen € für Grundleistungen, die überwiegend als Sachleistungen (12,0 Millionen €) gewährt wurden.

Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) [5] als ältestem großen Sozialleistungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde 2008 in Sachsen 2 181 Leistungsberechtigten als laufende Leistung gewährt. Dafür sowie für einmalige Leistungen in diesem Bereich wurden insgesamt 7,3 Millionen € ausgegeben (die beiden Leistungs-

arten werden nicht getrennt ausgewiesen). Der seit 1996 kontinuierliche empfänger- und damit auch ausgabenseitige Rückgang dieser Sozialleistung hat demografische Ursachen – 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist ein Teil des anspruchsberechtigten Personenkreises altersbedingt verstorben. Kriegsopferfürsorge erhalten allerdings nicht nur Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, sondern auch andere Personen mit einem sozialen Entschädigungsrecht.

Weitere Sozialleistungen wie BAföG, Kinderzuschlag, Wohngeld und die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII für Menschen in besonderen Lebenssituationen sind nicht Bestandteil der sozialen Mindestsicherung, obwohl sie ebenfalls zur finanziellen Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen beitragen. Die meisten dieser Leistungen werden anstelle von Mindestsicherungsleistungen gezahlt – teilweise für Personen mit besonderen Anspruchsvo-

1) Methodischer Hinweis:
Die Daten zu den passiven Leistungen nach SGB II wurden für Sachsen teilweise hochgerechnet. Datenquelle für die als ARGEn (Arbeitsgemeinschaften zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern) geführten Kommunen war die Bundesagentur für Arbeit (BA) und für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Sozialversicherungsbeiträge als Bestandteil der passiven Leistungen werden dabei seitens des Finanzsystems der BA für die einzelnen Bundesländer nur unvollständig ausgewiesen, da die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung seit 2007 von der BA nur noch bundesweit zentral erfasst werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und den gesamtdeutschen Angaben wurden deshalb die SV-Leistungen für die sächsischen ARGEn ab 2007 auf Basis der Empfängerdaten errechnet. Diese wurden den von der BA gelieferten Ausgabedaten nach Abzug der dort enthaltenen Rentenversicherungsbeiträge hinzugerechnet.

Tab. 1 Empfänger und Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen von 2005 bis 2008

Leistungsart	Leistungsempfänger				Ausgaben (in Millionen €)			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Leistungen nach dem SGB II ¹⁾	559 693	565 924	540 493	498 264	2 812,0	2 964,5	2 736,2	2 600,5
Arbeitslosengeld II	440 784	441 445	418 656	385 018
Sozialgeld	118 909	124 479	121 837	113 246
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII ²⁾	23 617	24 619	26 299	27 937	87,2	93,8	101,7	108,8
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	2 468	2 841	3 270	3 661	13,7	11,4	12,1	14,0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21 149	21 778	23 029	24 276	73,5	82,3	89,6	94,9
Regelleistungen nach dem AsylbLG ³⁾	8 387	7 039	5 719	4 624	39,6	33,9	28,6	22,4
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ⁴⁾	2 274s	2 014	2 098s	2 181	3,8s	7,6	7,4s	7,3
Insgesamt	593 971	599 596	574 609	533 006	2 942,7	3 099,7	2 873,9	2 739,0
Empfänger je 100 Einwohner	13,9	14,1	13,6	12,7	x	x	x	x
Ausgaben je Einwohner (in €)	x	x	x	x	687	727	679	651

- 1) Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende; Empfänger im Dezember; in Form von Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige bei Ausgaben: um Einnahmen bereinigte passive (dem Lebensunterhalt dienende) Leistungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge; siehe auch Methodischer Hinweis
2) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe; Empfänger am 31. Dezember wegen Leistungsüberschneidung in Einrichtungen werden zur Summenbildung nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen herangezogen
3) Asylbewerberleistungsgesetz; Empfänger am 31. Dezember
4) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr), für Zwischenjahre Mittelwert aus Vor- und Folgejahr; Empfänger am Jahresende
Quelle (für Empfängerdaten SGB II): Bundesagentur für Arbeit
Quelle (für Leistungsdaten SGB II): Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

raussetzungen (BaföG). Kinderzuschlag und Wohngeld werden gewährt, wenn dadurch Mindestsicherungsleistungen vermieden werden können. Ist die Hilfebedürftigkeit so hoch, dass Mindestsicherungsleistungen zustehen, schließen diese alle Bedarfe ein, so dass damit der Bezug der vorgenannten Leistungen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII werden unabhängig von Mindestsicherungsleistungen gewährt, da sie der Bewältigung der besonderen Lebenslage wie Krankheit, Pflege oder Behinderung dienen. Zum Bestreiten des Lebensunterhaltes wird hier oft zusätzlich eine der Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen.

Gesamtsystem der sozialen Mindestsicherung in Sachsen

Am Jahresende 2008 erhielten in Sachsen insgesamt 533 006 Personen Transferleistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen. Ihre Anzahl war damit geringer als je zuvor seit Einführung von Hartz IV. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten um 7,2 Prozent (41 603 Personen). Die Quote der in Sachsen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesenen Personen sank damit auf 12,7 Prozent gegenüber 13,6 Prozent im Dezember 2007 und dem bisherigen Jahreshochstand von 14,1 Prozent im Dezember 2006. Die Ursache dafür dürfte im wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands während dieses Zeitraums und seinem Einfluss auf die Empfänger von SGB II-Leistungen liegen (ein Einfluss der Wirtschaftskrise auf die Empfängerzahlen ist im Dezember 2008 noch nicht nachweisbar). Auch ausgabenseitig ist eine ähnliche Ent-

wicklung nachvollziehbar – mit 2,74 Milliarden € wurden 2008 ca. 4,7 Prozent (135 Millionen €) weniger für Mindestsicherungsleistungen ausgegeben als noch im Vorjahr. Mit 3,1 Milliarden € wurden auch hier 2006 die höchsten Ausgaben getätigt. Je Einwohner wurden 2008 für Mindestsicherungsleistungen 651 € ausgegeben.

Mindestsicherungsleistungen im Bundesvergleich

In der nachfolgenden Tabelle sollen die Mindestsicherungsleistungen in Sachsen denen der Bundesrepublik gegenübergestellt werden. Dargestellt werden außer den Absolutwerten zur besseren Vergleichbarkeit auch anteils- und einwohnerbezogene Werte. Herangezogen werden die Zahlenangaben für 2007, die Ende November 2009 in der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007“ veröffentlicht wurden.

Leistungsempfänger 2007 in Sachsen und Deutschland

Tabelle 2 vergleicht die Leistungsempfänger. Während in Sachsen 136 von 1 000 Einwohnern (13,6 Prozent) auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren, bestritten in Deutschland insgesamt 9,8 Prozent der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt unter Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Sachsenquote lag damit um 3,8 Prozentpunkte über der Deutschlandquote, größtenteils bedingt durch die höher liegende Quote der SGB II-Empfänger. Mit 128 je 1 000 Einwohner in Sachsen gab es hier relativ gesehen anderthalbmal soviel Hartz IV-Empfänger wie

im gesamten Bundesgebiet mit 85 je 1 000 Einwohner. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in Sachsen der Anteil der Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB II an allen Leistungsempfängern mit 94,1 Prozent um 6,9 Prozentpunkte höher war als der in Gesamtdeutschland. Niedriger waren die Anteile der Leistungsempfänger aller anderen Mindestsicherungssysteme. Die einwohnerbezogenen Quoten lagen hier im Gegensatz zu den SGB II-Empfängern deutlich unter denen der Bundesrepublik. Hierbei spielte vor allem die zweitgrößte Empfängergruppe eine Rolle – der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag in Sachsen mit 4,0 Prozent um 5,1 Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt Deutschlands – betroffen waren 5,5 statt 8,9 von 1 000 Einwohnern. Ähnlich war es bei den Leistungen nach AsylbLG – Regelleistungen nach diesem Gesetz erhielten in Sachsen 1,4 von 1 000 Einwohnern, bundesweit waren es 1,9. Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhielten 0,7 von 1 000 Einwohnern der Bundesrepublik, aber nur 0,5 von 1 000 Sachsen.

Ausgaben 2007 in Sachsen und Deutschland

Beim Vergleich der Ausgaben der sozialen Mindestsicherungssysteme in Tabelle 3 ist zu beachten, dass die Ausgaben für Sachsen bei den SGB II-Leistungen teilweise auf einer Hochrechnung basieren (siehe Methodischer Hinweis auf Seite 19).

Bei den Anteilen der einzelnen Systeme an den Gesamtausgaben für die Mindestsicherung ist eine den Empfängeranteilen sehr ähnliche Tendenz zu verzeichnen. Der Anteil

Tab. 2 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland am Jahresende 2007

Leistungsart	Sachsen			Deutschland		
	Anzahl	Anteil in %	je 1 000 Einwohner	Anzahl	Anteil in %	je 1 000 Einwohner
Leistungen nach dem SGB II ¹⁾	540 493	94,1	128,1	7 020 347	87,2	85,4
Arbeitslosengeld II	418 656	72,9	99,2	5 098 196	63,3	62,0
Sozialgeld	121 837	21,2	28,9	1 922 151	23,9	23,4
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII ²⁾	26 299	4,6	6,2	821 061	10,2	10,0
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	3 270	0,6	0,8	88 459	1,1	1,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	23 029	4,0	5,5	732 602	9,1	8,9
Regelleistungen nach dem AsylbLG ³⁾	5 719	1,0	1,4	153 300	1,9	1,9
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ⁴⁾	2 098s	0,4	0,5	59 849	0,7	0,7
Insgesamt	574 609	100	136,2	8 054 557	100	98,0

1) Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende; Empfänger im Dezember; in Form von Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

2) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe; Empfänger am 31. Dezember wegen Leistungsüberschneidung in Einrichtungen werden zur Summenbildung nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen herangezogen

3) Asylbewerberleistungsgesetz; Empfänger am 31. Dezember

4) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr), für Zwischenjahre Mittelwert aus Vor- und Folgejahr; Empfänger am Jahresende

Quelle (für Empfängerdaten SGB II): Bundesagentur für Arbeit

Tab. 3 Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Sachsen und in Deutschland 2007

Leistungsart	Sachsen				Deutschland			
	Millio- nen €	Anteil in %	je Ein- wohner in €	je Emp- fänger in €	Milliar- den €	Anteil in %	je Ein- wohner in €	je Emp- fänger in €
Leistungen nach dem SGB II ¹⁾	2 736,2	95,2	646	5 062	36,3	87,3	441	5 171
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII ²⁾	101,7	3,5	24	3 867	4,1	9,7	49	4 936
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	12,1	0,4	3	3 698	0,5	1,2	6	5 593
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	89,6	3,1	21	3 892	3,6	8,6	43	4 857
Regelleistungen nach dem AsylbLG ³⁾	28,6	1,0	7	5 000	0,8	1,8	9	4 911
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ⁴⁾	7,4s	0,3	2	3 551	0,5	1,3	6	8 868
Insgesamt	2 873,9	100	679	5 002	41,6	100	506	5 165

1) Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende; um Einnahmen bereinigte passive (dem Lebensunterhalt dienende) Leistungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge; für Sachsen teilweise hochgerechnet (s. Methodischer Hinweis auf Seite 19)
 2) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
 3) Asylbewerberleistungsgesetz
 4) Erhebung im Zweijahresturnus (gerades Jahr); Gesamtausgaben, da hier keine Unterglieder nach „laufenden Leistungen“ für Sachsen 2007 Mittelwert aus 2006 u. 2008; für Deutschland Angaben aus dem Berichtsjahr 2006
 Quelle (für Leistungsdaten SGB II): Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

der SGB II-Ausgaben an den Gesamtausgaben für Mindestsicherung in Sachsen ist dabei aber noch höher als der bei den Empfängern. Er war mit 95,2 Prozent um 7,9 Prozentpunkte höher als der entsprechende Ausgabenanteil des Bundes.

Die **Gesamtausgaben für die Mindestsicherung je Einwohner** lagen 2007 in Sachsen mit 679 € um mehr als ein Drittel über den entsprechenden Ausgaben im Bundesdurchschnitt (506 €). Bei den SGB II-Leistungen wurden je Sachse mit 646 € sogar über 200 € mehr ausgegeben als je Bundesbürger. Das waren 46 Prozent mehr. Bei den einwohnerbezogenen Ausgaben der übrigen Leistungen lagen die Werte für Sachsen weit unter den Werten des Bundes, bei den Leistungen nach SGB XII und der Kriegsopferfürsorge betragen sie weniger als die Hälfte.

Interessant ist auch, die **Ausgaben je Leistungsempfänger** zu betrachten. Mit 5 002 € pro Jahr lagen die Ausgaben je Empfänger von Mindestsicherungsleistungen 2007 in Sachsen 163 € bzw. 3,1 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Etwas geringer fiel der Unterschied zwischen Sachsen und Gesamtdeutschland bei den empfängerbezogenen SGB II-Leistungen aus, sie waren in Sachsen um 2,1 Prozent niedriger. Pro Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG wurden mit 5 000 € jährlich 1,8 Prozent mehr ausgegeben als im Bund. Dafür fielen die empfängerbezogenen Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) in Sachsen über 20 Prozent niedriger aus als in Gesamtdeutschland (33,9 Prozent bei Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 19,9 Prozent bei Empfän-

gern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Den größten Unterschied gab es bei den Empfängern von Kriegsopferfürsorge. Auch unter Verwendung eines einheitlichen Vergleichswertes (2006) würde er nur wenig geringer ausfallen als in der Tabelle ausgewiesen: Die jährlichen Ausgaben der Kriegsopferfürsorge pro Empfänger laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge 2006 betragen in Sachsen 3 790 € und lagen damit 57 Prozent unter dem entsprechenden Wert für Gesamtdeutschland. Es ist anzunehmen, dass in den alten Bundesländern, wo diese Leistung eine viel längere Tradition hat, mehr Leistungen, die über die Hilfen zum Lebensunterhalt hinausgehen, in Anspruch genommen werden (in den hier aufgeführten Ausgaben sind diese mit enthalten). Bei allen übrigen Leistungen ist von einer weitestgehend einheitlichen Herangehensweise bei der Leistungsgewährung auszugehen: Die Regelsätze sind angepasst, für den gesetzlich festgelegten Leistungsumfang gibt es nur bedingt Ermessensspielraum. Eine Ursache für niedrigere Ausgaben pro Empfänger ist vor allem in einem geringeren Bedarf bei den Unterkunftskosten zu sehen.

Mindestsicherungsleistungen regionalisiert

Eine Regionalisierung der **Ausgaben** soll hier nicht erfolgen. Das hat folgende Gründe:

Bei der Bundesagentur für Arbeit werden die Leistungsdaten nach Arbeitsamtsbezirken erfasst, diese weichen teilweise von der politischen Kreisstruktur ab. Außerdem sind dort nur die über die Finanzsysteme der BA getätigten Ausgaben abfragbar.

Bei den Leistungen nach SGB XII, nach AsylbLG und nach BVG wird ein oft erheblicher Anteil der Leistungen durch überörtliche Träger erbracht, bei einer Darstellung auf Kreisebene könnten demzufolge nur die Daten der örtlichen Träger einfließen.

Die meisten **Leistungsempfänger** können dagegen durch Vorhandensein einer Wohnortangabe im Datensatz ohne größere Probleme vollständig bis auf Kreis- oder Gemeindeebene regionalisiert dargestellt werden. Eine Ausnahme bilden die Empfänger von Kriegsopferfürsorge, die nur auf Grundlage der Trägerangabe regionalisiert werden können. Auf Kreisebene fließen bei dieser Leistung deshalb nur die Empfänger ein, die von den entsprechenden örtlichen Trägern zur Statistik gemeldet wurden.

Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2008 in den Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens

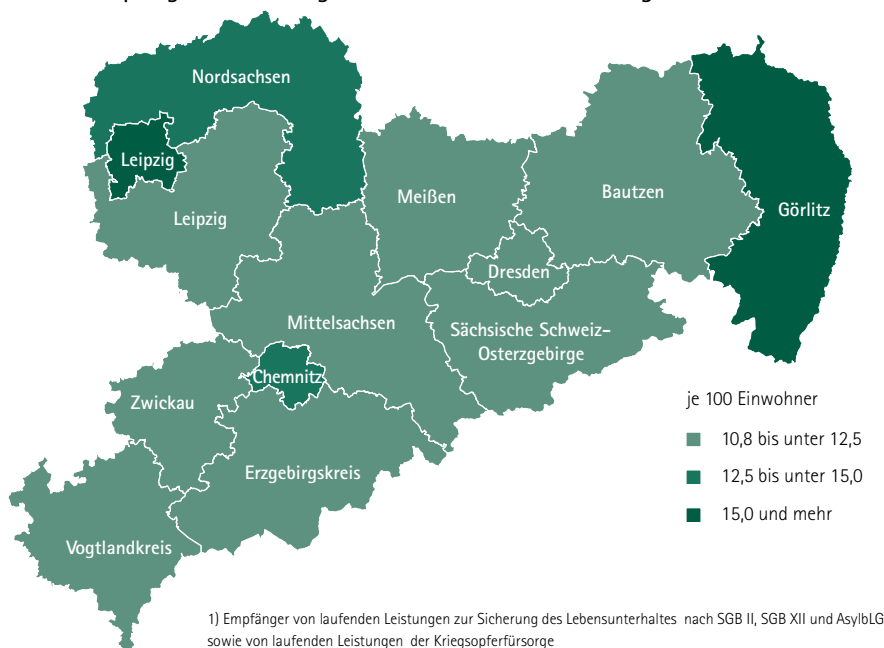
Am Jahresende 2008 waren 12,7 von 100 Einwohnern Sachsens auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Quote der Kreisfreien Städte lag dabei mit 14,1 deutlich über der der Landkreise mit 12,0. Innerhalb dieser beiden Gruppen gab es ebenfalls große Unterschiede. Unter den Kreisfreien Städten verkörperte Chemnitz mit 13,7 etwa den Durchschnitt, während Dresden mit seiner niedrigen Quote von 11,9 sogar noch unter dem Durchschnitt der Landkreise lag. Die höchste Quote war mit 16,6 in der Stadt Leipzig zu verzeichnen. Die niedrigste Quote hatte mit 10,8 der Vogtlandkreis, der damit aber

Tab. 4 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2008 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insgesamt	Je 100 Ein- wohner	Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und XII				Regellei- stungen nach Asylbewerber- leistungs- gesetz ³⁾	Laufende Leistungen der Kriegs- opfer- fürsorge ⁴⁾
			zu- sammen	je 100 Einwohner	davon			
					SGB II ¹⁾	SGB XII ²⁾		
Chemnitz, Stadt	33 454	13,7	33 104	13,6	31 360	1 744	322	28
Erzgebirgskreis	42 667	11,3	42 188	11,2	40 289	1 899	389	90
Mittelsachsen	37 808	11,3	37 296	11,1	35 499	1 797	460	52
Vogtlandkreis	27 018	10,8	26 660	10,7	25 332	1 328	322	36
Zwickau	40 422	11,6	39 934	11,4	37 913	2 021	377	111
Direktionsbezirk Chemnitz	181 369	11,7	179 182	11,5	170 393	8 789	1 870	317
Dresden, Stadt	60 896	11,9	60 349	11,8	56 676	3 673	397	150
Bautzen	39 582	12,0	39 230	11,9	37 231	1 999	295	57
Görlitz	44 680	15,7	44 423	15,6	41 989	2 434	194	63
Meißen	30 016	11,7	29 744	11,6	28 072	1 672	213	59
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	28 414	11,1	28 244	11,1	26 598	1 646	113	57
Direktionsbezirk Dresden	203 588	12,4	201 990	12,3	190 566	11 424	1 212	386
Leipzig, Stadt	85 563	16,6	84 624	16,4	80 323	4 301	757	182
Leipzig	32 048	11,8	31 556	11,6	29 893	1 663	436	56
Nordsachsen	28 859	13,7	28 481	13,5	27 089	1 392	349	29
Direktionsbezirk Leipzig	146 470	14,7	144 661	14,5	137 305	7 356	1 542	267
Sachsen⁵⁾	533 006	12,7	526 201	12,6	498 264	27 937	4 624	2 181
Kreisfreie Städte	179 913	14,1	178 077	14,0	168 359	9 718	1 476	360
Landkreise	351 514	12,0	347 756	11,9	329 905	17 851	3 148	610

- 1) Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende; regionalisiert nach dem Wohnort der Leistungsempfänger
 2) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe; regionalisiert nach dem Wohnort der Leistungsempfänger;
 zur Vermeidung von Doppelzählungen in Einrichtungen Summe aus: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen
 3) regionalisiert nach dem Wohnort der Hilfeempfänger, inklusive der Empfänger in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz
 4) regionalisiert nach dem Leistungsträger; nur Empfänger mit örtlichem Leistungsträger können auf Kreisebene zugeordnet werden
 5) alle Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, beim SGB XII in Ausnahmefällen auch mit Wohnsitz außerhalb Sachsens, bei der Kriegsopferfürsorge auch die regional nicht zuordenbaren Empfänger des überörtlichen Trägers
 Quelle (für Empfängerdaten SGB II): Bundesagentur für Arbeit

Abb. 2 Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung¹⁾ am Jahresende 2008



nur leicht unter dem Großteil der Landkreise lag, die Quoten zwischen 11 und 12 aufwiesen. Die Landkreise Nordsachsen und Görlitz hatten dagegen mit 13,7 bzw. 15,7 sehr hohe Empfängerquoten.

In Tabelle 4 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten der einzelnen Mindestsicherungssysteme in den Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens dargestellt. Die regionale Verteilung der Gesamtzahl der Leistungsempfänger wird dabei maßgeblich von der Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II bestimmt. Sowohl die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch die Kriegsopferfürsorge sind nur auf sehr spezifische Bevölkerungsgruppen gerichtet, sie spielen deshalb rein zahlenmäßig im Gesamtsystem der sozialen Mindestsicherung eine stark untergeordnete Rolle und werden voraussichtlich weiter an Bedeutung verlieren. Die folgende tiefere Betrachtung der einzelnen Leistungen konzentriert sich deshalb

auf die Empfänger laufender Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und XII.

Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII

Während bis jetzt das Augenmerk auf die Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt gerichtet war und die einzelnen Mindestsicherungssysteme nur insoweit betrachtet wurden, als sie Bestandteil der Struktur der sozialen Mindestsicherung als Ganzes sind, soll hier näher auf die Mindestsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII eingegangen werden.

Die zum 1. Januar 2005 neu eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Vergleich zur früheren Arbeitslosenhilfe eine vom Ansatz her völlig neue Leistung. Mit dem Ziel, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, zu beseitigen bzw. in Dauer und Umfang zu verringern, soll sie erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen, aber auch ihren Lebensunterhalt unter Berücksichtigung ihrer familienspezifischen Lebensverhältnisse sichern. Die in diesem Zusammenhang gewährten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes stehen den entsprechenden Leistungen der Sozialhilfe sehr nahe, man spricht deshalb auch von einer Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Leistungen nach SGB II bzw. XII werden Personen gewährt, die sich durch nicht ausreichendes Einkommen und Vermögen in einer Notlage befinden, soweit die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann (§ 3 Abs. 3 SGB II) bzw. sie die erforderlichen Leistungen nicht von anderen (insbesondere von Angehörigen) erhalten und andere Sozialleistungssysteme nicht vorgesehen sind oder keine ausreichende Hilfe erbringen (§ 2 Abs. 1 SGB XII).

In die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde das früher nur im Rahmen der Sozialhilfe bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt angewandte Bedarfsgemeinschaftsprinzip übernommen. Zu einer **Bedarfsgemeinschaft** gehören nur die Personen eines Haushalts, deren Einkommen und Vermögen gemeinsam zu berücksichtigen ist. So bilden zum Beispiel im Haushalt lebende Verwandte oder sonstige Personen, aber auch volljährige Kinder ab 18 Jahren (SGB XII) bzw. 25 Jahren (SGB II) jeweils eigene Bedarfsgemeinschaften. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird nicht nach dem Bedarfsgemeinschaftsprinzip, sondern an einzelne hilfebedürftige Personen mit einer entsprechenden Anspruchsvoraussetzung (s. S. 24 rechts) geleistet.

Die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sind der Höhe nach weitestgehend gleich, die Unterschiede liegen vor allem im anspruchsberechtigten Personenkreis. Die Leistungen orientieren sich am Bedarf. Die laufenden Leistungen umfassen Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Sonderleistungen, wie z. B. Mehrbedarfzuschläge für bestimmte Empfängergruppen (Alleinerziehende, Schwangere, behinderte Menschen). Außerdem erhalten erhaltene Leistungsberechtigte beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum ALG II noch für 2 Jahre einen Zuschlag. Dem so ermittelten pauschalierten Bedarf wird das vorhandene Einkommen unter Berücksichtigung von Freibetragsregelungen gegenübergestellt, die Differenz wird als Leistung gewährt. Die Leistungshöhe wird beim SGB II und der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Bei der Grundsicherung erfolgt die Berechnung für den einzelnen Leistungsempfänger, übersteigendes Einkommen des nicht getrennt lebenden Partners bzw. Unterhaltsansprüche gegenüber dem früheren Partner werden aber ebenfalls angerechnet.

Die im Rahmen der einzelnen Hilfen bewilligten Leistungen sind aus Tabelle 5 ablesbar. Der durchschnittliche Leistungsanspruch pro Person ist bei den Leistungen nach SGB II am höchsten. Ursache dafür ist hauptsächlich das niedrigere angerechnete Einkommen im Vergleich zu den übrigen Leistungsempfängern. Der im Vergleich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewiesene höhere Bedarf je Bedarfsgemeinschaft relativiert sich unter

Berücksichtigung der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personenanzahl. Er ist dennoch geringfügig höher, was u. U. auf den Zuschlag nach § 24 SGB II hinweist, der allerdings im Dezember 2008 nur etwa 12 000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 100 € gewährt wurde. Den geringsten durchschnittlichen Leistungsanspruch wiesen 2008 mit 284 € die Empfänger von Grundsicherung im Alter auf, die Altersrenten sicherten hier ein höheres angerechnetes Einkommen als bei den übrigen Leistungsempfängern.

Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Bedarfe widerspiegeln am ehesten (allerdings auch nur ansatzweise) das den Hilfeempfängern tatsächlich zur Verfügung stehende Budget. Abzuziehen sind die geleisteten SV-Beiträge (pro Bedarfsgemeinschaft im SGB II im Dezember 2008 durchschnittlich 158 €), hinzuzurechnen sind die nicht zur Anrechnung gekommenen Einkommen. Letztere werden in der Sozialhilfestatistik nicht erfasst, so dass hier keine Aussage zum verfügbaren Budget möglich ist. Auch beim SGB II sind die derzeitigen verfügbaren Aussagen zum Haushaltbudget nicht eindeutig, es liegt hier im Durchschnitt aber höher als der ausgewiesene Bedarf. Diese Aussage differiert allerdings je nach Haushaltstyp.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten prinzipiell erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Diese Leistung wird oft

Tab. 5 Leistungsansprüche und Bedarfe nach SGB II und SGB XII in Sachsen im Dezember 2008 (in €)

Leistungsart	Bedarf ¹⁾	Gewährte Leistung	Ange-rechnetes Einkommen
je Bedarfsgemeinschaft			
SGB II	997	743	253
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	596	342	254
je Person/Empfänger			
SGB II	563	419	143
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	553	317	235
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	566	323	242
darunter außerhalb von Einrichtungen			
Empfänger ab 65 Jahren	596	302	294
voll Erwerbsgeminderte	529	351	178

1) inkl. Sozialversicherungsbeiträge, ohne einmalige Leistungen

als Hartz IV oder ALG II bezeichnet. Tatsächlich werden als „Arbeitslosengeld II“ aber nur die SGB II-Leistungen für Erwerbsfähige gewährt, die nicht erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhalten Leistungen nach diesem Buch als „Sozialgeld“. Sozialgeldbezieher sind vor allem Kinder, aber auch andere nicht erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die mit erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und nicht voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI [6] sind. Unter den ALG II-Leistungsbeziehern befinden sich nicht nur Arbeitslose, sondern auch Erwerbstätige mit geringem Einkommen oder Personen, die durch Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger dem Arbeitsmarkt zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Ein Teil der arbeitslosen Leistungsbezieher sind sogenannte „Aufstocker“, Personen mit nicht ausreichendem ALG I-Bezug. Da immerhin ca. ein Drittel der SGB II-Leistungsempfänger (2008: 178 833 von 498 264 Personen) arbeitslos waren, steht die Quote der Leistungsempfänger in engem Zu-

sammenhang mit der Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II (s. Tab. 6). Natürlich gibt es auch viele Parallelen zur Arbeitslosenquote insgesamt. Die Kreisfreien Städte und Landkreise mit den höchsten Empfängerquoten haben auch die höchsten Arbeitslosenquoten im Rechtskreis des SGB II und auch die höchsten Arbeitslosenquoten insgesamt. 2008 handelte es sich hierbei um die Stadt Leipzig, den Landkreis Görlitz, die Stadt Chemnitz und den Landkreis Nordsachsen mit Empfängerquoten von 20,1 bis 16,6 (in angegebener Reihenfolge, bezogen auf 100 Einwohner in der anspruchsberechtigten Altersgruppe unter 65 Jahren). Die aufgeführten Kreisfreien Städte und Landkreise wiesen im SGB II Arbeitslosenquoten von 11,5 bis 8,5 und Gesamtarbeitslosenquoten von 15,2 bis 12,3 (bezogen auf 100 zivile Erwerbspersonen) auf. Bei der Arbeitslosenquote insgesamt war allerdings eine Veränderung der Rangfolge der genannten regionalen Einheiten untereinander ablesbar: Die Quote des Landkreises Görlitz lag hier über der der Kreisfreien Stadt Leipzig und die des Landkreises Nordsachsen

über der der Kreisfreien Stadt Chemnitz. Der Vogtlandkreis hatte mit 13,7 die niedrigste Empfängerquote und mit 6,7 auch die niedrigste Arbeitslosenquote im SGB II, seine Gesamtarbeitslosenquote lag mit 11,0 aber geringfügig über der niedrigsten Arbeitslosenquote, die mit 10,8 in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen auftrat.

Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung diente 9 833 ab 65-jährigen und 14 443 voll erwerbsgeminderten bedürftigen Menschen als unterstes soziales Auffangnetz. Eine Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung dieser im 4. Kapitel SGB XII geregelten Leistung ist das Erreichen des Rentenalters bzw. eine anerkannte volle Erwerbsminderung gemäß § 43 Abs. 2 SGB VI. Diese Leistung wurde 2003 mit dem Ziel eingeführt, die „verschämte Armut“ der hier betroffenen Bevölkerungsgruppe einzugrenzen. Eine Besserstellung ist insofern gegeben, dass hier eine Unterhaltspflicht seitens der Eltern bzw.

Tab. 6 Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2008

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Leistungsempfänger nach SGB II				Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II		Arbeitslosenquote ³⁾ insgesamt
	insgesamt ¹⁾	je 100 Einwohner ²⁾	davon		Anzahl	Quote ³⁾	
			erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig			
Chemnitz, Stadt	31 360	17,5	23 911	7 449	11 134	9,0	12,3
Erzgebirgskreis	40 289	14,1	31 481	8 808	14 782	7,4	12,0
Mittelsachsen	35 499	14,1	27 530	7 969	12 700	7,1	10,8
Vogtlandkreis	25 332	13,7	19 593	5 739	8 675	6,7	11,0
Zwickau	37 913	14,6	29 399	8 514	13 104	7,2	11,2
Direktionsbezirk Chemnitz	170 393	14,7	131 914	38 479	60 395	7,4	11,4
Dresden, Stadt	56 676	14,2	43 053	13 623	19 791	7,6	10,6
Bautzen	37 231	14,9	28 961	8 270	12 729	7,3	11,5
Görlitz	41 989	19,9	32 433	9 556	15 624	11,0	15,2
Meißen	28 072	14,5	21 939	6 133	9 910	7,4	10,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	26 598	13,8	20 305	6 293	10 030	7,5	11,6
Direktionsbezirk Dresden	190 566	15,3	146 691	43 875	68 084	8,1	11,8
Leipzig, Stadt	80 323	20,1	61 720	18 603	28 930	11,5	14,6
Leipzig	29 893	14,3	23 848	6 045	11 476	7,9	12,0
Nordsachsen	27 089	16,6	20 845	6 244	9 948	8,5	12,7
Direktionsbezirk Leipzig	137 305	17,8	106 413	30 892	50 354	9,8	13,4
Sachsen	498 264	15,7	385 018	113 246	178 833	8,2	12,0
Sachsen 2007	540 493	16,8	418 656	121 837	199 411	9,1	13,4
Sachsen 2006	565 924	17,3	441 445	124 479	218 234	10,0	15,4
Sachsen 2005	559 693	16,9	440 784	118 909	224 735	10,2	17,1

1) in Form von Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

2) im Alter unter 65 Jahren

3) je 100 zivile Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Kinder weitestgehend ausgeschlossen ist. Die Grundsicherungsleistungen nach SGB XII gehen den Leistungen nach SGB II vor. In der Praxis bedeutet das, dass Personen mit Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII, die zusammen mit Personen mit Anspruch auf SGB II leben, diese Leistung anstelle des Sozialgeldes nach SGB II erhalten. Das Gleiche gilt beim Zusammenleben mit Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen.

Mindestsicherungsleistungen als **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten außerhalb von Einrichtungen Personen unter 65 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, aber nicht den Status einer dauerhaften, anerkannten vollen Erwerbsminderung haben und mit keinem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemein-

schaft leben. Da in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen oft zumindest eine erwerbsfähig ist, wird diese Leistung inzwischen relativ selten und größtenteils an Einzelpersonen gewährt. Vor Einführung des SGB II stand diese als „Sozialhilfe im engeren Sinne“ bezeichnete Leistung im Mittelpunkt jeder Armutsbetrachtung etc. (in Sachsen gab es 2004 ca. 140 000 Leistungsempfänger). Im Jahr 2008 waren nur noch 3 661 Personen von dieser Leistung betroffen, 2 452 von ihnen waren einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände (meist Singles) und 688 einzeln nachgewiesene Haushaltsangehörige (z. B. im Haushalt der Eltern lebende Kinder). In 553 Fällen davon (immerhin 15 Prozent aller Empfänger dieser Leistung) wurden Minderjährige einzeln nachgewiesen, da ihre Eltern/Elternteil selbst keine diesbezügliche

Leistung, sondern z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen oder weil sie bei Pflegeeltern lebten. Insgesamt 824 (22,5 Prozent) der Hilfeempfänger waren Kinder im Alter unter 15 Jahren.

Seit Bestehen des SGB XII ist die Zahl der Empfänger mit Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stetig im Anstieg begriffen. Betroffen sind alle drei Empfängergruppen: Bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt gab es einen Rücklauf aus dem SGB II, ein Teil der als erwerbsfähig eingestuften Hilfeempfänger erwies sich als nicht erwerbsfähig. Der Zuwachs bei den voll erwerbsgeminderten Empfängern von Grundsicherungsleistungen ist bedingt durch einen Rückgang bei der Gewährung von Erwerbs-

Tab. 7 Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII¹⁾ am 31. Dezember 2008 nach dem Wohnort der Hilfeempfänger

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insgesamt ²⁾	Je 1 000 Einwohner	laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ³⁾	Davon		
				zusammen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
					Anzahl	je 1 000 Einwohner ⁴⁾
Chemnitz, Stadt	1 744	7,2	215	1 529	789	12,3
Erzgebirgskreis	1 899	5,0	301	1 598	484	5,3
Mittelsachsen	1 797	5,4	192	1 605	543	6,5
Vogtlandkreis	1 328	5,3	152	1 176	368	5,7
Zwickau	2 021	5,8	262	1 759	548	6,1
Direktionsbezirk Chemnitz	8 789	5,6	1 122	7 667	2 732	6,9
Dresden, Stadt	3 673	7,2	585	3 088	1 611	14,4
Bautzen	1 999	6,1	238	1 761	565	7,1
Görlitz	2 434	8,5	386	2 048	666	9,0
Meißen	1 672	6,5	321	1 351	579	9,2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 646	6,4	251	1 395	538	8,6
Direktionsbezirk Dresden	11 424	7,0	1 781	9 643	3 959	10,1
Leipzig, Stadt	4 301	8,3	475	3 826	2 185	19,0
Leipzig	1 663	6,1	168	1 495	466	7,4
Nordsachsen	1 392	6,6	112	1 280	418	8,7
Direktionsbezirk Leipzig	7 356	7,4	755	6 601	3 069	13,5
Sachsen⁵⁾	27 937	6,7	3 661	24 276	9 833	9,7
Kreisfreie Städte	9 718	7,6	1 275	8 443	4 585	15,7
Landkreise	17 851	6,1	2 383	15 468	5 175	7,2
dagegen						
Sachsen 2007	26 299	6,2	3 270	23 029	9 584	9,6
Sachsen 2006	24 619	5,8	2 841	21 778	8 889	9,1
Sachsen 2005	23 617	5,5	2 468	21 149	8 573	9,0

1) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe

2) in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

3) nur Empfänger außerhalb von Einrichtungen zur Vermeidung von Doppelzählungen mit Kapitel 4 in Einrichtung

4) im Alter ab 65 Jahren

5) alle Empfänger mit sächsischem Leistungsträger, auch mit Wohnsitz außerhalb Sachsens

unfähigkeitsrenten. Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Alter steigt dadurch, dass immer mehr Menschen mit gestörten Erwerbsbiografien das Rentenalter erreichen. Derzeit liegt die Quote der Personen mit Grundsicherung im Alter in Sachsen trotzdem noch weit unter der Quote für Gesamtdeutschland: Während 2007 deutschlandweit 23,8 von 1 000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren diese Sozialleistung erhielten, waren es in Sachsen nur 9,6.

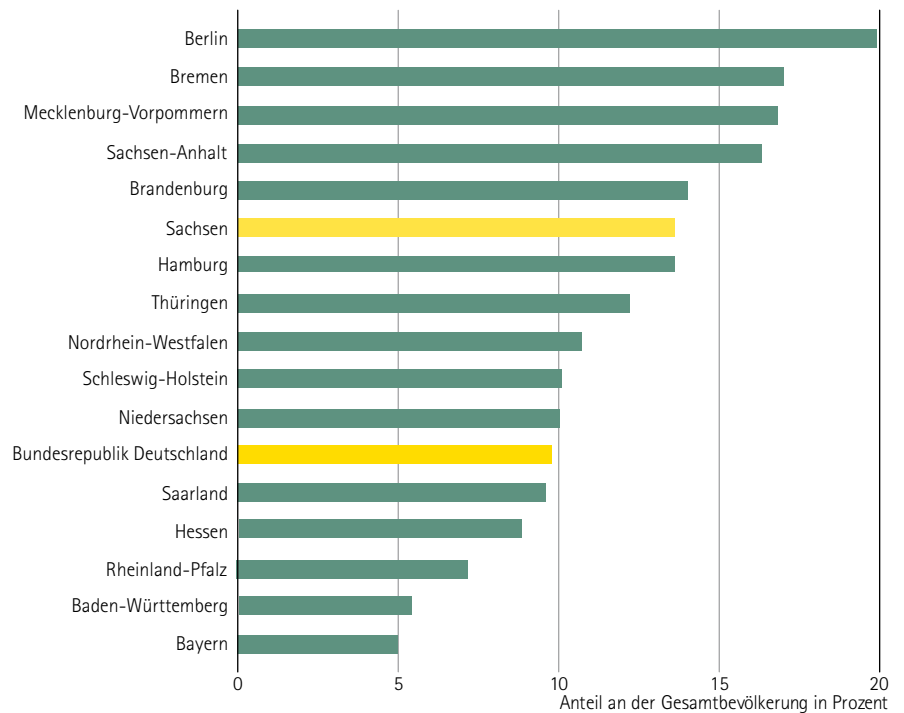
Schlussbemerkung

Neben den hier beschriebenen staatlichen Mindestsicherungsleistungen gibt es in Deutschland noch eine Vielzahl weiterer Leistungen, die für die soziale Sicherung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung sind. Auf einige davon, wie das BaföG (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz), das Wohngeld, den Kinderzuschlag und die besonderen Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII wird in der Veröffentlichung „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder näher eingegangen. In dem für 2007 aktualisierten Mindestsicherungsbericht findet sich eine tabellarische Übersicht über sonstige Sozialleistungssysteme, die die Sozialversicherungssysteme und die Förderungs- und Fürsorgesysteme jeweils mit ihrer gesetzlichen Grundlage und dem Datenhalter darstellt. Außer einer ausführlichen Erläuterung der einzelnen Mindestsicherungssysteme enthalten beide Berichte Tabellen und Grafiken, die die Leistungen im Ländervergleich zeigen. Auch in diesem Artikel sollen abschließend in einer Grafik die Mindestsicherungsleistungen in Sachsen denen der anderen Bundesländer gegenübergestellt werden.

Aus Abbildung 3 ist ersichtlich, dass die höchsten Empfängerquoten bei den Leistungen der sozialen Mindestsicherung in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern zu verzeichnen sind. Innerhalb der 13 Flächenländer weist Sachsen nach Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg den vierthöchsten Wert auf, gefolgt von Thüringen. Über dem Durchschnitt für Deutschland liegen aber auch noch drei Flächenländer aus dem ehemaligen Bundesgebiet. Bayern hat dagegen einwohnerbezogen nur reichlich halb so viele Mindestsicherungsempfänger wie Gesamtdeutschland. Außer dem Ost-West-Gefälle zeigt sich damit deutlich ein Nord-Süd-Gefälle.

Gina Gäbler, Dipl.-Slaw., Fachverantwortliche
Analyse Soziales, Gesundheit

Abb. 3 Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2007 nach Bundesländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006. Wiesbaden 2008
Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007. Wiesbaden 2009
- [2] Sozialgesetzbuch (SGB) - Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 14b des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990)
- [3] Sozialgesetzbuch (SGB) - Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495)
- [4] Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2e des Gesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856)
- [5] Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495)
- [6] Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939)

Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Krankenhausbehandlungen in den Kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen bis 2020

Vorbemerkungen

In diesem Beitrag werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zahl der in den Krankenhäusern stationär zu behandelnden Personen im Freistaat Sachsen und den Kreisfreien Städten und Landkreisen dargestellt.

Anlass für die Berechnungen im Statistischen Landesamt waren die Anforderungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Das Ministerium benötigt für Kosten- und Personalplanungen die Entwicklung der künftigen Patientenfallzahlen in sächsischen Krankenhäusern.

Um aussagefähige Ergebnisse über die künftige Entwicklung der Patientenfallzahlen zu geben ist die Einbeziehung einer Vielzahl von Komponenten notwendig. Dazu gehören zum Beispiel die technische Ausstattung der Krankenhäuser, überregional bekannte Spezialisten bestimmter Fachabteilungen, gesundheitspolitische Entscheidungen (weitere Absenkung der durchschnittlichen Verweildauer), neue medizinische Erkenntnisse oder Behandlungsmethoden bei bestimmten Diagnosen und ganz wichtig die individuelle Entscheidung eines jeden Patienten. Diese Komponenten werden aber in ihrer Komplexität statistisch nicht erfasst.

Methodisches Herangehen

Mit Abstrichen in der Qualität ist jedoch die Berechnung nach vereinfachten Modellen möglich. Bei dem Modell, welches im Statistischen Landesamt zur Anwendung kam, wurden keine äußeren Faktoren mit Ausnahme der Bevölkerung und deren Struktur berücksichtigt. Basis bildeten die Daten aus der Krankenhausstatistik und die 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose. Als Modellansatz wurde die Berechnung mittels Status quo (2007) gewählt. Ausgangspunkt bildete zunächst die Berechnung der Patientenfälle je Wohnort bis 2020. Darauf aufbauend erfolgte

die Ermittlung der Patientenfälle je Krankenhausstandort mit Hilfe von Verteilerquoten.

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wurden auf Basis der vorhandenen Daten bzw. Fallzahlen Festlegungen für geeignete Altersgruppen und Diagnoseklassen getroffen. Um ein qualitativ vertretbares Ergebnis bei den Vorausberechnungen zu erreichen, wurden entsprechend große Gruppen gebildet. Für die Auswertung nach dem Alter wurden folgende Gruppen festgelegt: unter 15 Jahre, 15 bis unter 30 Jahre, ab 30 Jahre in Abständen von 10 Jahren und 80 Jahre und mehr. Die Diagnoseklassen wurden auf acht Klassen und eine Restklasse minimiert. Die gesunden Neugeborenen werden zu der Diagnoseklasse Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gezählt. Die folgenden fünf Diagnoseklassen werden aufgrund ihrer geringen Fallzahlen zur Restklasse gezählt: Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten, Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Nervensystems, Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde, Krankheiten des Urogenitalsystems.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Menschen häufiger erkranken und stationär behandelt werden müssen, steigt mit zunehmendem Al-

ter deutlich an. Bei vielen Krankheitsbildern besteht ein enger Zusammenhang zwischen Alter und Häufigkeit von Krankenhausbehandlungen. Die Zahl der künftig stationär zu behandelnden Patienten wird deshalb von der zahlenmäßigen Entwicklung der Menschen im höheren Alter abhängen.

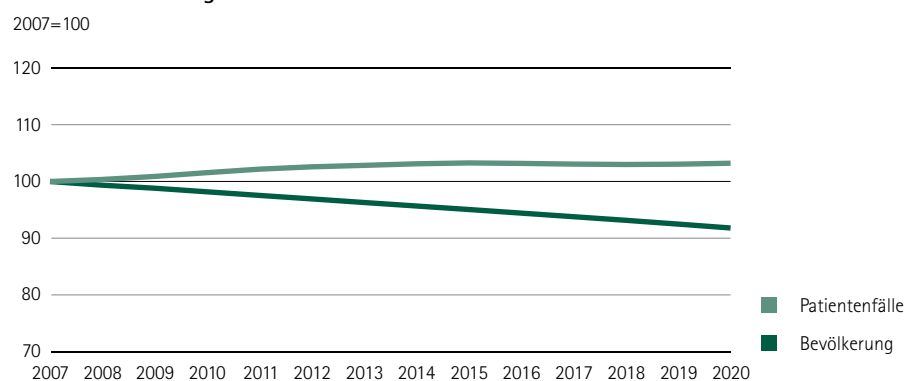
Entwicklung der Bevölkerung bis 2020 nach Altersgruppen

Zahl der über 79-Jährigen nimmt um 60 Prozent zu

Bis zum Jahr 2020 muss mit einem Bevölkerungsrückgang in Sachsen um 8,2 Prozent gerechnet werden, der mit einer starken Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung einhergeht.

Während in den jüngeren Altersgruppen starke Rückgänge zu verzeichnen sind, ist mit einem zahlenmäßigen Anstieg der Bevölkerungszahl der über 59-Jährigen von 14 Prozent zu rechnen. Allein in der Gruppe der über 79-Jährigen wird ein Anstieg um 60 Prozent erwartet. 2020 werden rund 52 Prozent der Bevölkerung 50 Jahre und älter sein, 2007 waren es noch knapp 44 Prozent.

Abb. 1 Bevölkerung und Patientenfälle 2007 bis 2020



Tab. 1 Veränderung der Patientenfälle 2020 zu 2007 nach Altersgruppen und Geschlecht (in Prozent)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 15	0,2	0,4	0,0
15 - 30	-41,6	-42,1	-41,3
30 - 40	0,7	-0,7	1,6
40 - 50	-30,2	-27,3	-33,3
50 - 60	3,0	6,0	-0,7
60 - 70	7,1	10,9	2,5
70 - 80	0,5	5,7	-4,4
80 und mehr	61,7	120,1	36,2
Insgesamt	3,2	8,7	-1,6

Ergebnisse der Vorausberechnungen

Patientenfälle steigen um über drei Prozent

Basierend auf den Ergebnissen der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose und unter Zugrundelegung von Status quo-Berechnungen werden bei sinkenden Bevölkerungszahlen die Patientenfälle von 941 Tausend 2007 um 3,2 Prozent auf 971 Tausend bis 2020 in Sachsen steigen. (s. Abb. 1)

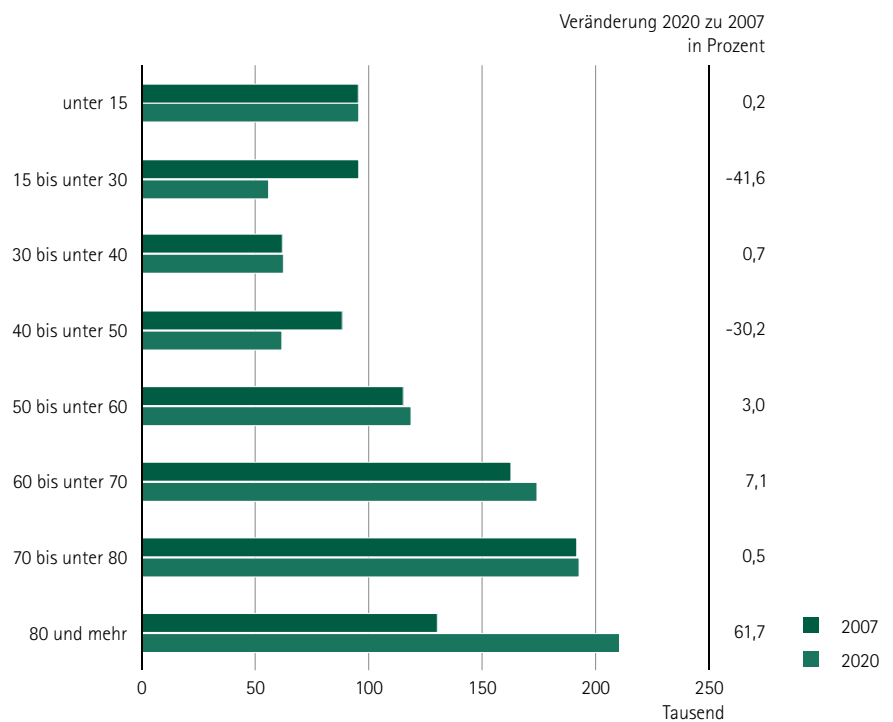
80 Tausend mehr Fälle bei Patienten ab 80 Jahre

Die Zahl der Patientenfälle ist stark mit dem Alter der Patienten verknüpft. In den einzelnen Altersgruppen sind deshalb unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. In der Gruppe der unter 50-Jährigen werden die Patientenzahlen um ein Fünftel zurückgehen, bei den 50- bis unter 80-Jährigen kann von einem leichten Anstieg um drei Prozent ausgegangen werden. Hingegen bei den über 79-Jährigen sind 2020 über 60 Prozent mehr Fälle (+80 Tausend) zu erwarten. (s. Abb. 2)

Entwicklung der Patientenfälle bei Frauen und Männern unterschiedlich

Für Frauen und Männer verläuft diese Entwicklung sehr unterschiedlich. Während bei den Männern die Fallzahlen von 443 Tausend auf 481 Tausend, also um knapp neun Prozent steigen, sinken die Fallzahlen bei den Frauen um knapp zwei Prozent von 498 Tausend auf 490 Tausend. Der Rückgang der weiblichen Patienten verläuft zunächst moderat, ab 2015 setzt ein stärkerer Rückgang ein. 2020 werden 6,5 Tausend Fälle bzw. 1,3 Prozent weniger erwartet als 2015.

Abb. 2 Patientenfälle 2007 und 2020 nach Altersgruppen

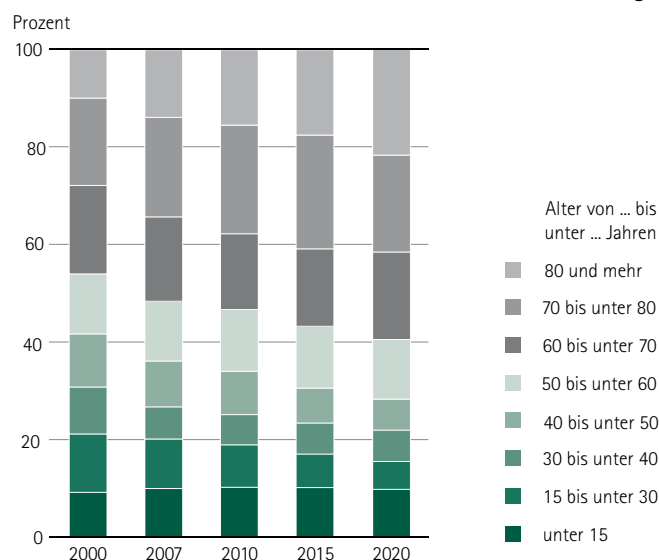


Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen werden unterschiedliche Entwicklungen im Vergleich 2020 zu 2007 bei Frauen und Männern sichtbar. Zunächst gibt es auffällig starke Rückgänge in der Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen, sowohl bei den Männern (-42 Prozent) als auch bei den Frauen (-41 Prozent). Bei den 40- bis unter 50-Jährigen fällt der Rückgang bei den Männern mit 27 Prozent schwächer aus als bei den Frauen mit 33 Prozent. In den höheren Altersgruppen werden die Unterschiede jedoch immer stärker. Bei den Männern wird bei den 60- bis unter 70-Jährigen mit einem Zuwachs von knapp elf Prozent, bei den 70- bis unter 80-Jährigen von knapp sechs Prozent gerechnet. Lediglich mit einem leichten Anstieg wird

hingegen bei den Frauen im Alter von 60 bis unter 70 Jahren gerechnet. Dagegen kann von einem Rückgang bei den 70- bis unter 80-Jährigen ausgegangen werden. Die Patientenfälle der Männer ab 80 Jahre werden 2020 auf das 2,2-Fache (86,8 Tausend Fälle) gegenüber 2007 steigen. Wesentlich geringer fällt die Erhöhung der Fälle der Patientinnen aus. Diese steigen voraussichtlich um 36 Prozent auf 123,6 Tausend. (s. Tab. 1)

Die Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung zugunsten der älteren Menschen bedingt somit auch eine Verschiebung der Krankenhausfälle nach einzelnen Altersgruppen. Während die Anteile bei den einzelnen Altersgruppen der unter 50-Jährigen eher sinken und der Anteil der 50- bis unter 80-

Abb. 3 Struktur der Patientenfälle 2000 bis 2020 nach Altersgruppen



Jährigen (49,9 Prozent) gleichbleibt, steigt vor allem der Anteil der Hochbetagten ab 80 Jahre von 14 auf 22 Prozent. Sinkende Anteile werden bei den unter 30-Jährigen (-5 Prozentpunkte) und bei den 30- bis unter 50-Jährigen (-3 Prozentpunkte) erwartet. (s. Abb. 3)

22 Tausend Patientenfälle mehr bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Die Entwicklung der Patientenfälle nach Diagnoseklassen wird auf Grund der Tatsache, dass ältere Menschen unter anderen Erkrankungen leiden als jüngere, sehr unterschiedlich ausfallen.

Rückgänge sind in den Bereichen psychische Störungen und Verhaltensstörungen zu erwarten. Der Anteil der Patientenfälle dieser Diagnoseklasse an den Patientenfällen insgesamt liegt bei rund fünf Prozent. 2020 wird im Vergleich zu 2007 mit einem Rückgang um zehn Prozent der Fälle gerechnet. Bei weiter niedriger Geburtenrate werden die Fallzahlen in Verbindung mit Schwangerschaft und Geburt sowie gesunder Neugeborener um über 15 Prozent ebenfalls rückläufig sein. Der Anteil der Patientenfälle wird sich hier von 7,5 Prozent auf 6,1 Prozent reduzieren. Hingegen werden sich die Patientenfälle bei Krankheiten, die im Alter vermehrt auftreten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen voraussichtlich um 15 Prozent erhöhen. Dadurch steigt der Anteil der Patientenfälle dieser Diagnoseklasse von 15 auf 17 Prozent. (s. Abb. 4)

Unterschiedliche Entwicklungen bei den Fallzahlen nach Diagnosearten gibt es bei Männern und Frauen. Die Zahl der Patientenfälle bei Männern mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen wird sich wesentlich stärker erhöhen als die bei den Frauen. Für die Männer wird ein Anstieg um ein Fünftel (+15,6 Tausend Fälle) erwartet, bei den Frauen um ein Zehntel (+6,8 Tausend Fälle). Auch bei den Neubildungen, hier werden insgesamt knapp sieben Prozent mehr Fälle erwartet, sind die männlichen Patienten stärker betroffen. Bei den Frauen wird von einer relativ konstanten Anzahl der Fälle ausgegangen, bei den Männern von einem Zuwachs um über 14 Prozent. (s. Tab. 2)

Größte Zunahme von Patientenfällen in der Stadt Dresden

In den drei Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig wurden 2007 über 371 Tausend Patientenfälle registriert. Das waren knapp 40 Prozent aller Patientenfälle in Sachsen. Dieser Anteil wird sich bis 2020 nur geringfügig um 0,8 Prozentpunkte erhöhen. Die Patientenfallzahl wird allerdings um 20 Tausend bzw. reichlich fünf Prozent steigen. Während im Einzelnen jedoch rückläufige Zahlen für Chemnitz erwartet werden, steigen die Fallzahlen für Dresden und Leipzig

Abb. 4 Patientenfälle 2007 und 2020 nach ausgewählten Diagnoseklassen

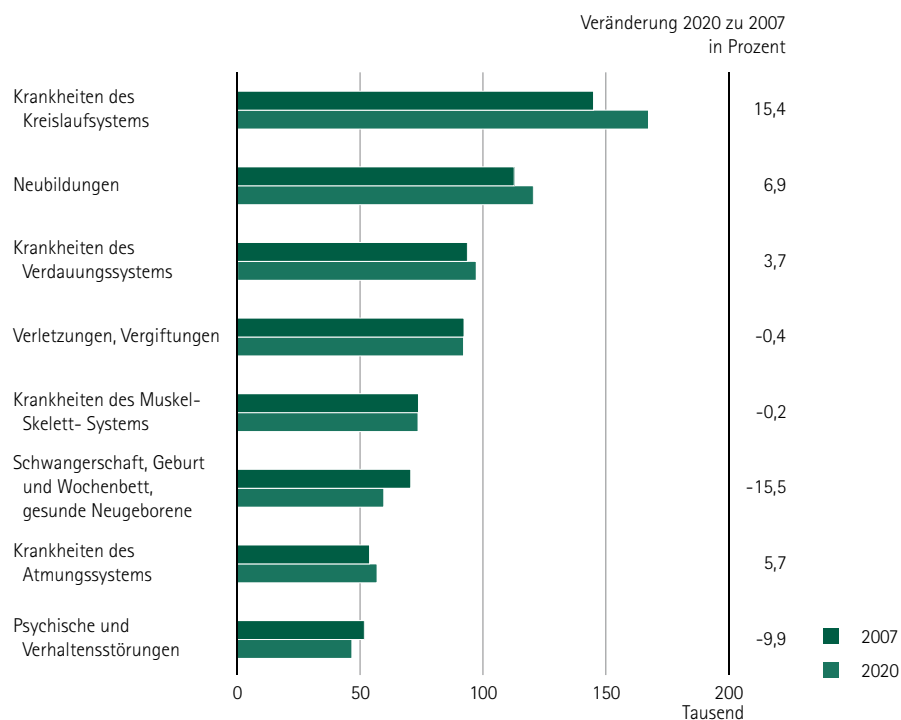
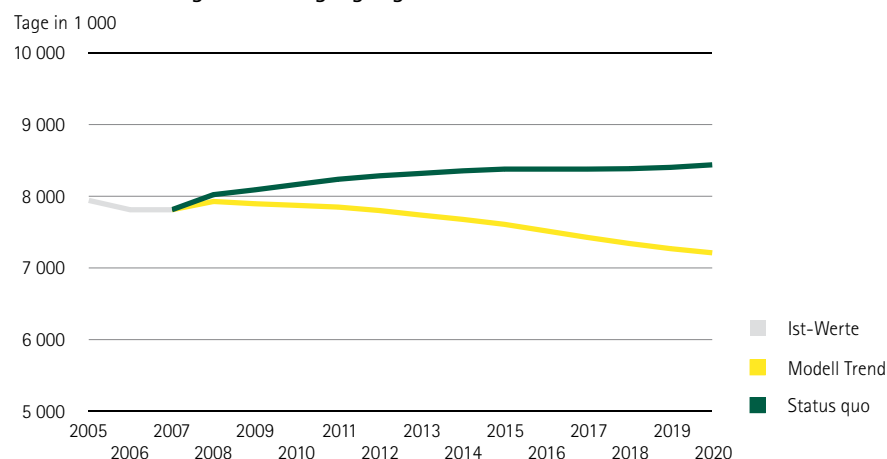


Abb. 5 Berechnungs- und Belegungstage 2005 bis 2020



Tab. 2 Veränderung der Patientenfälle 2020 gegenüber 2007 nach Diagnoseklassen und Geschlecht (in Prozent)

Diagnose	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Krankheiten des Kreislaufsystems	15,4	20,9	9,6
Neubildungen	6,9	14,5	-1,2
Krankheiten des Atmungssystems	5,7	10,4	-0,5
Krankheiten des Verdauungssystems	3,7	7,5	-0,4
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	-0,2	2,5	-2,2
Verletzungen, Vergiftungen	-0,4	-3,6	2,8
Psychische und Verhaltensstörungen	-9,9	-9,7	-10,1
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, gesunde Neugeborene	-15,5	3,7	-19,3
Übrige Diagnoseklassen	4,2	9,7	-0,5
Insgesamt	3,2	8,7	-1,6

um acht Prozent. Neben Chemnitz sind noch in den Landkreisen Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Zwickau und Görlitz sinkende Patientenfallzahlen zu erwarten. Diese fallen allerdings, im Unterschied zur Stadt Chemnitz (-2,9 Prozent), relativ gering aus (zwischen -0,1 und -0,6 Prozent).

In den übrigen Landkreisen wird ein Zuwachs von Patientenfällen zwischen 1,0 bis 5,8 Prozent erwartet. (s. Abb. 6)

Die bereits geschilderten unterschiedlichen Entwicklungen der Patientenfallzahlen bei Männern und Frauen spiegeln sich auch auf Kreisebene wider. Für die Männer werden durchweg in allen Kreisfreien Städten und Landkreisen wachsende Fallzahlen erwartet. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig ist mit dem höchsten Anstieg (+13 Prozent) zu rechnen. Von dem geringsten Zuwachs wird in der Kreisfreien Stadt Chemnitz mit zwei Prozent ausgegangen. Mit einem Anstieg der Fallzahlen bei den Patientinnen wird lediglich in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen gerechnet. Ausgegangen wird von einem Zuwachs zwischen einem und vier Prozent.

Höchste Zuwachsrate bei Kreislauferkrankungen und Neubildungen im Landkreis Leipzig

In den anteilig großen Diagnoseklassen Neubildungen und Kreislauferkrankungen, in denen

grundsätzlich steigende Patientenfallzahlen berechnet wurden, steigen in allen Kreisfreien Städten und Landkreisen die Fallzahlen. Bei den Neubildungen werden Zuwächse zwischen 1,4 Prozent in der Stadt Chemnitz und 17,4 Prozent im Landkreis Leipzig erwartet. Auch bei den Kreislauferkrankungen wurde für Chemnitz mit 8,9 Prozent der niedrigste Anstieg und für den Landkreis Leipzig mit 22,9 Prozent der höchste Zuwachs vorausberechnet.

Der Rückgang der Fallzahlen in der Diagnoseklasse Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie gesunde Neugeborene vollzieht sich außer in der Stadt Dresden in allen Kreisfreien Städten und Landkreisen. Lediglich die Höhe des Rückgangs differiert zwischen 4,7 Prozent in der Stadt Leipzig und 29,7 Prozent im Landkreis Görlitz. (s. Tab. 3)

Berechnungs- und Belegungstage sind voraussichtlich rückläufig

Mit Hilfe der durchschnittlichen Verweildauer lassen sich die Berechnungs- und Belegungstage ermitteln, die einen Indikator zur Berechnung der Auslastung eines Krankenhauses bilden.

Die durchschnittliche Verweildauer ist besonders seit Einführung der Fallpauschalen 2004 jährlich gesunken. Auf Basis des Status quo-Ansatzes würde die Zahl der künftigen Berechnungs- und Belegungstage, die mit der aktuellen durchschnittlichen Verweildauer

mittels gewichteten Mittelwerts der letzten drei Jahre berechnet wurde, stark steigen. Diese Entwicklung ist, wenn man die vergangenen Jahre betrachtet, eher unwahrscheinlich. Der Anstieg der Berechnungs- und Belegungstage nach Status quo-Ansatz würde 2020 im Vergleich zu 2007 acht Prozent betragen. Da dieses Ergebnis als nicht realistisch anzusehen ist, wurde neben dem Status quo-Ansatz eine Trendvariante berechnet. Dabei wurde angenommen (in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), dass jedes Jahr die durchschnittliche Verweildauer je Merkmal (Altersgruppe, Geschlecht, Diagnoseklasse, Kreis) um 1,2 Prozent sinkt.

Diese Berechnungsvariante ergibt einen Rückgang der Berechnungs- und Belegungstage um insgesamt etwas über sieben Prozent. (s. Abb. 5)

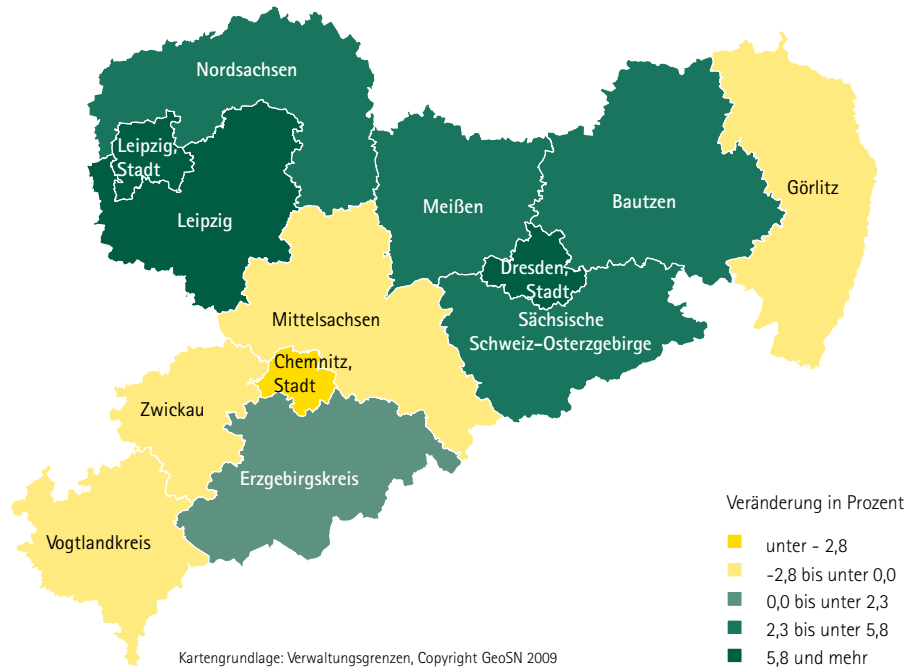
Die durchschnittliche Verweildauer einer Diagnoseklasse wirkt sich je Merkmal unterschiedlich aus. So gibt es geschlechts- und altersspezifische sowie regionale Unterschiede in den jeweiligen Diagnoseklassen.

Die Zahl der Berechnungs- und Belegungstage wird bei den männlichen Patienten nur um etwa drei Prozent zurückgehen, bei den weiblichen Patienten hingegen um knapp zwölf Prozent. Die Entwicklung der Patientenfallzahlen in den einzelnen Diagnoseklassen bei Männern und Frauen spiegelt sich deutlich

Tab. 3 Veränderung der Patientenfälle 2020 gegenüber 2007 nach Diagnoseklassen sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen (in Prozent)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Neu- bildungen	Psychische und Verhaltens- störungen	Krankhei- ten des Kreislauf- systems	Krankhei- ten des Atmungs- systems	Krankheiten des Verdau- ungssystems	Krankheiten des Muskel- skelett-Sys- tems und des Bindegewebes	Schwan- gerschaft, Geburt und Wochen- bett, ge- sunde Neu- geborene	Verletzun- gen, Vergif- tungen und bestimmte andere Fol- gen äußerer Ursachen	Übrige Diagnose- klassen	Insgesamt
Chemnitz, Stadt	1,4	-14,7	8,9	-2,0	-5,6	-11,7	-21,7	-8,4	-2,2	-2,9
Erzgebirgskreis	8,6	-16,2	15,2	0,8	4,1	2,9	-24,6	-2,6	1,8	1,0
Mittelsachsen	4,2	-15,1	11,8	5,9	1,3	-1,3	-22,1	-3,5	0,9	-0,1
Vogtlandkreis	4,2	-14,0	16,3	1,0	-0,2	-1,1	-25,0	-4,0	0,1	-0,5
Zwickau	4,2	-15,0	11,0	0,8	-1,0	-2,9	-24,9	-3,1	1,2	-0,6
Dresden, Stadt	8,4	-1,2	19,2	12,6	7,2	1,7	0,3	4,3	9,0	8,2
Bautzen	14,3	-13,0	16,8	6,4	4,9	0,7	-25,0	-1,3	1,3	2,3
Görlitz	4,6	-16,4	13,1	1,4	1,3	-3,9	-29,7	-4,4	0,6	-0,5
Meißen	8,8	-9,8	21,0	5,8	4,8	0,5	-16,5	3,5	5,4	5,1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5,2	-6,0	16,5	10,1	7,4	3,4	-18,6	4,5	7,1	5,1
Leipzig, Stadt	8,8	-5,2	15,1	10,2	7,6	3,2	-4,7	3,0	10,1	7,7
Leipzig	17,4	-7,9	22,9	7,0	7,5	-0,9	-17,5	2,1	5,4	5,8
Nordsachsen	5,9	-2,2	20,4	11,6	5,5	3,7	-16,4	3,8	6,1	5,1
Sachsen	6,9	-9,9	15,4	5,7	3,7	-0,2	-15,5	-0,4	4,2	3,2

Abb. 6 Veränderung der Patientenfälle 2020 zu 2007 (Krankenhausstandort)



bei der Entwicklung der Berechnungs- und Belegungstage wider. Während sich bei den Männern steigende Zahlen bei Neubildungen und Kreislauferkrankungen von einem bzw. acht Prozent ergeben, gehen die Berechnungs- und Belegungstage bei den Frauen in diesen Diagnoseklassen um 13 bzw. zwei Prozent zurück. In der Diagnoseklasse Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie gesunde Neugeborene wurden für die Patientinnen 30 Prozent weniger Berechnungs- und Belegungstage ermittelt.

In allen Altersgruppen, außer bei den über 80-Jährigen, sind grundsätzlich weniger Berechnungs- und Belegungstage zu erwarten. Vor allem in den Altersgruppen der 15- bis unter 30-Jährigen und der 40- bis unter 50-Jährigen werden sich deutliche Rückgänge um fast die Hälfte bzw. um 40 Prozent ergeben.

Insgesamt wurden für alle Kreisfreien Städte und Landkreise rückläufige Berechnungs- und Belegungstage ermittelt. Die Rückgänge liegen zwischen drei und 14 Prozent. Lediglich bei der Betrachtung der Geschlechter werden für die männlichen Patienten in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Leipzig sowie in der Stadt Leipzig 2020 höhere Berechnungs- und Belegungstage angenommen als 2007.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Status quo-Vorausberechnung weisen darauf hin, dass die Zahl der Patientenfälle in den Krankenhäusern in den nächsten Jahren bis 2020 aufgrund der demografischen Entwicklung stark ansteigen könnte. Zu diesem berechneten Anstieg würde es kommen, wenn sich zwar die Bevölkerungszahl und Altersstruktur ändert, andere Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Patientenzahlen aber auf dem Stand von 2007 verharren.

Birgit Scheibe, Dipl.-Ökonomin,
Referatsleiterin Sozialwissenschaftliche Analysen und Prognosen

Ermittlung von Potenzialen der Gesundheitswirtschaft mit Hilfe des Wertschöpfungsansatzes

Vorbemerkung

Im Rahmen der Arbeiten zur Entwicklung eines länderübergreifenden Ansatzes für die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen ist die Betrachtung der Gesundheitswirtschaft ein wesentlicher Bestandteil der entwickelten Handlungsstrategien. [1] Damit wird das Ziel verfolgt, dem gesellschaftlichen Bedarf an Informationen nicht nur direkt für das Gesundheitswesen Rechnung zu tragen, sondern auch die volkswirtschaftlichen Bereiche mit in die Betrachtungen einzubeziehen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die zwar nicht dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind, dort aber konsumiert werden bzw. für die Gesunderhaltung der Bevölkerung relevant sind.

Ein Beispiel für den Bedarf an solchen Informationen ist der Wettbewerb der Gesundheitsregionen der Zukunft, der 2008 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiiert wurde. [2] Ziel dieses Wettbewerbes ist es, in bestimmten Regionen eine nachhaltige Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten durch Förderung der Gesundheitswirtschaft zu erreichen.

Eine Grundlage für die Auswahl von bis zu fünf Gesundheitsregionen, die über einen Zeitraum von vier Jahren mit einem Millionenbetrag gefördert werden, war die Einschätzung der dort vorhandenen Potenziale der Gesundheitswirtschaft. Im Rahmen der Auswahl waren u. a. Informationen über die Entwicklung der Regionen in den letzten Jahren zu berücksichtigen. Diese Informationen wurden in einer „Studie zur Ermittlung des Potenzials der Gesundheitswirtschaft in definierten Regionen“, die durch das BMBF als Auftrag ausgeschrieben wurde, bereitgestellt. [3]

Den Zuschlag für diese Studie erhielten die beiden Mitautoren dieses Beitrages, Frau Dr. Ranscht und Herr Dr. Ostwald von der TU Darmstadt. Sie hatten als Teil ihrer Forschungsaufgaben am Lehrstuhl von Professor

B. Rürup einen Berechnungs- bzw. Schätzansatz entwickelt, um die vorhandenen Gesundheitspotenziale einer Region bewerten zu können. Die dazu notwendigen Berechnungen fußen zum einen auf veröffentlichten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und Erwerbstatigenrechnung (ETR) sowie zum anderen auf weiteren Daten der amtlichen Statistik bzw. aus weiteren Quellen. Neben dieser einmaligen Berechnung von regionalen Gesundheitspotenzialen im Rahmen des BMBF-Projektes wurde von Anfang an vorgesehen, diese Berechnungen auch für die Folgejahre zu ermöglichen. Entsprechend wurde im Vertrag des BMBF mit der TU Darmstadt, der die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Berechnungen bildet, festgelegt, dass eine Institutionalisierung der Berechnungen im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen erfolgt. Diese Institutionalisierung des Rechen- bzw. Schätzansatzes der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft (im Folgenden kurz: Wertschöpfungsansatz) bzw. der Zahl der Erwerbstatigen wurde gemäß den Vertragsbedingungen realisiert. Dies schließt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Schätzansatzes im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen sowie die Wahrung der Passfähigkeit mit Rechenergebnissen auf Bundesebene ein.

Der vorliegende Beitrag hat das Ziel, diesen Wertschöpfungsansatz vorzustellen und die Perspektiven aufzuzeigen, die sich aus der Institutionalisierung dieser Methodik im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsens ergeben. Gleichzeitig werden erste Schätzergebnisse für die Gesundheitswirtschaft Sachsens vorgestellt.

Methodik

Grundidee des Wertschöpfungsansatzes ist, dass die Wertschöpfung und die Anzahl der Erwerbstatigen in einer definierten Region für die Summe der Wirtschaftseinheiten berechnet werden, die der Gesundheitswirtschaft zuzuordnen sind. So kann ein Bild vom Anteil der Gesundheitswirtschaft an der Wirtschaftskraft der gesamten Region gezeichnet werden. Diese Methode wurde bereits mehrfach angewandt (vgl. dazu [4]).

Die Zuordnung der Wirtschaftsbereiche zur Gesundheitswirtschaft erfolgt auf Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).¹⁾ [5] Den quantitativen Hauptteil der Gesundheitswirtschaft bildet der Wirtschaftsabschnitt N, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen und darunter besonders die Wirtschaftsgruppen Gesundheitswesen (85.1) und Sozialwesen (85.3).

Die theoretische Grundlage für die Zuordnung weiterer Wirtschaftszweige zur Gesundheitswirtschaft ist das sogenannte Schichtenmodell der Gesundheitswirtschaft (vgl. Abb. 1) Es stellt den Zusammenhang zwischen Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft her. Dieses Modell wurde im Institut für Arbeit und Technik [6] entwickelt und im Prozess der Entwicklung des Wertschöpfungsansatzes modifiziert. Im Kern dieses Modells steht das Gesundheits- und Sozialwesen. Dieser Kern wird von verschiedenen Ringen mit Wirtschaftszweigen umgeben, deren Produkte oder Dienstleistungen notwendig sind, um die im Kern des Modells nachgefragten Leistungen zu erbringen bzw. die für die Gesunderhaltung der Bevölkerung relevant sind.²⁾

1) Mit der Umstellung der Fachstatistiken bzw. der VGR/ETR auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) wird eine Weiterentwicklung des Schätzansatzes notwendig.

2) Neben diesem Modell gibt es andere Ansätze, um die Beziehungen des Gesundheitswesens zu anderen Wirtschaftszweigen darzustellen, deren wirtschaftliche Tätigkeiten im letzten Verbrauch ebenfalls dort nachgefragt werden. Nefiodow z. B., nach dessen Auffassung die Gesundheitswirtschaft der Träger einer gerade beginnenden langen Wachstumswelle sein wird, betrachtet eine „Wertschöpfungskette ganzheitliche Gesundheit“, die er in das „herkömmliche Gesundheitswesen“ und einen „neu aufkommenden Gesundheitssektor“ unterteilt.

[7] Oberender, Hebborn und Zerth stellen den Patienten als Nachfrager in den Mittelpunkt eines „Aktionsfeldes Gesundheitsmarkt“ und bilden die Vielfalt der wirtschaftlichen Verflechtungen durch die Kategorien Anbieter, Produkte, Kostenträger und Funktionen ab. [8]

So werden weitere Wirtschaftszweige anteilig der Gesundheitswirtschaft zugeordnet. Dies sind im Wirtschaftsabschnitt D, Verarbeiten des Gewerbe, die Pharmazeutische Industrie, die Bio- und Gentechnologie, die Medizintechnik sowie das Gesundheitshandwerk und im Wirtschaftsabschnitt G, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, der Groß- und Einzelhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen sowie die Apotheken. Außerdem wird die Tätigkeit folgender weiterer Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft zugeordnet: Krankenversicherungen, Einrichtungen der Forschung und Entwicklung, Verwaltungen und Organisationen des Gesundheitswesens (vgl. Abb. 1). Die Berechnungen erfolgten für 20 Regionen, die im Rahmen des oben beschriebenen Gesundheitswettbewerbes vom BMBF in einer Vorauswahl unter den Bewerbern ermittelt wurden. An die Teilnahme einer Region waren keine territorialen Vorbedingungen gestellt, so dass diese 20 Regionen territorial, demografisch und wirtschaftlich sehr heterogen sind. Als Indikatoren zur Quantifizierung der Gesundheitswirtschaft in den Regionen wurden entsprechend der Grundidee des Wertschöpfungsansatzes die Bruttowertschöpfung und die Zahl der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft im Zeitraum 1996 bis 2006 ermittelt. Das Rechen- bzw. Schätzverfahren besteht im Prinzip aus drei Arbeitsschritten:

- 1. Ermittlung der Disaggregationsfaktoren für jeden einzelnen Wirtschaftszweig der Gesundheitswirtschaft auf der Bundesebene;
- 2. Nutzung der vorliegenden und veröffentlichten Werte aus den jeweiligen Rechenwerken (Länder- bzw. Kreisergebnisse) zur Bruttowertschöpfung bzw. der Erwerbstätigen in einer Gliederung nach sechs Wirtschaftsbereichen [10];
- 3. Ermittlung der regionalen Schätzergebnisse für die einzelnen Bereiche der Gesundheitswirtschaft mittels der im ersten Schritt bestimmten Disaggregationsfaktoren.

Diese Arbeitsschritte werden im Folgenden näher beschrieben. Die Basis für die Berechnungen sind die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Bundesebene, insbesondere die Bruttowertschöpfung zu jeweiligen Preisen sowie die Zahl der Erwerbstätigen. Für Deutschland insgesamt ist der Veröffentlichungsrahmen

(wirtschaftszweigliche Tiefe) relativ groß bzw. das Veröffentlichungsprogramm auf Bundesebene ist als das Maximum zu betrachten. Regionalergebnisse liegen jedoch nicht für alle Wirtschaftszweige, die der Gesundheitswirtschaft zugeordnet werden, veröffentlicht vor.³⁾ Für die Wirtschaftszweige der Gesundheitswirtschaft wurden die Bundeswerte mit Hilfe geeigneter Schlüsselgrößen disaggregiert. [11] Im Ergebnis liegt für jeden dieser Wirtschaftsbereiche und jedes betrachtete Jahr ein spezifischer Disaggregationsfaktor vor.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden die Veröffentlichungsergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Ebene der Kreise bzw. Kreisfreien Städte genutzt. [12] Für jede Gesundheitsregion war bekannt, welche Kreise bzw. Kreisfreien Städte ihr angehören. Damit war es möglich, Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige für die gesamte Wirtschaft der einzelnen Gesundheitsregion sowie für ausgewählte Wirtschaftszweige zu ermitteln.⁴⁾

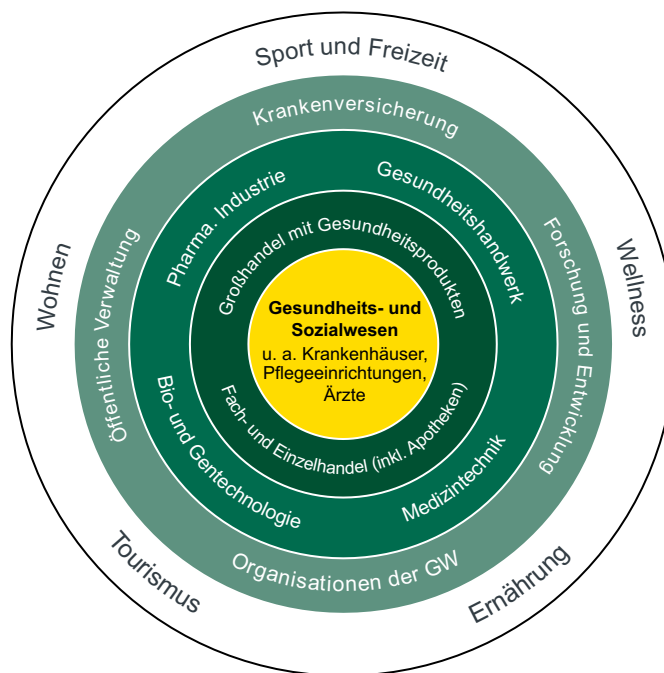
Durch Nutzung der Disaggregationsfaktoren konnten anschließend die Bruttowertschöpfung

sowie die Erwerbstätigen für die Wirtschaftszweige der Gesundheitswirtschaft ermittelt werden. Durch die folgende Summation der einzelnen Teile der Gesundheitswirtschaft wurden die Bruttowertschöpfung und die Zahl der Erwerbstätigen für jede Gesundheitsregion ermittelt.

Grundlage für die Einschätzung zukünftiger Potenziale ist die bisherige Entwicklung. Die Berechnungen der Bruttowertschöpfung und der Zahl der Erwerbstätigen wurden deshalb für die Jahre 1996 bis 2006 durchgeführt. Die jährlichen Veränderungsdaten liefern einen Hinweis auf die Entwicklungsdynamik der Gesundheitswirtschaft in den einzelnen Regionen. Um außer diesen prozentualen Veränderungsdaten weitere Indikatoren zur Verfügung zu haben, die einen Vergleich zwischen den Regionen ermöglichen, wurden als relative Kenngrößen die Indikatoren Wertschöpfungsanteil, Erwerbstätigenanteil und Arbeitsproduktivität berechnet. Außerdem wurden sogenannte Standortfaktoren ermittelt, die die räumliche Verteilung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland bzw. die Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft messen

3) Neben dem Problem der sachlichen Veröffentlichungstiefe von Ergebnissen der VGR und ETR ist natürlich auch zu beachten, dass diese Berechnungen nur bis in einer gewissen sachlichen Tiefe erfolgen (so genannte A 60-Gliederung). Für noch tiefer gegliederte Wirtschaftszweige muss generell auf Schätzungen zurückgegriffen werden.
 4) Für die Berechnungen wurden die Angaben für folgende Wirtschaftsabschnitte genutzt: Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Verarbeitendes Gewerbe; Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister; Öffentliche und private Dienstleister.

Abb. 1 Das Schichtenmodell der Gesundheitswirtschaft



Quelle: Bearbeitet nach [9]

Abb. 2 Relative Indikatoren zur Einschätzung der Gesundheitswirtschaft auf regionaler Ebene

Indikatoren	Erläuterung
Wertschöpfungsanteil	Anteil der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft an der Bruttowertschöpfung einer Region insgesamt
Erwerbstätigenanteil	Anteil der Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft an den Erwerbstätigen einer Region insgesamt
Arbeitsproduktivität	Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) je Erwerbstätigen
Standortfaktor	Differenz zwischen „Anteil der regionalen Gesundheitswirtschaft an der regionalen Gesamtwirtschaft“ und dem „Anteil der deutschen Gesundheitswirtschaft an der deutschen Gesamtwirtschaft“

(vgl. Abb. 2). Ein Standortfaktor größer Null bedeutet, dass die Branche Gesundheitswirtschaft für die Region eine überdurchschnittliche Bedeutung im Vergleich zu Deutschland hat. Fällt der Standortfaktor kleiner Null aus, so hat die Branche Gesundheitswirtschaft für die Region im Vergleich zu Deutschland eine unterdurchschnittliche Bedeutung.

Ergebnisse

Die Berechnungen des Potenzials der Gesundheitswirtschaft für die 20 Gesundheitsregionen wurden entsprechend der dargestellten Methodik durchgeführt und die Ergebnisse am 14./15. Mai 2009 im BMBF in Berlin präsentiert. In den Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb der Gesundheitsregionen ist festgelegt worden, dass diese Ergebnisse nicht veröffentlicht werden, so dass an dieser Stelle dazu auch nicht Stellung genommen werden kann.

Im Rahmen der Institutionalisierung des von A. Ranscht und D. A. Ostwald entwickelten Schätzansatzes im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen wurde die Methodik außer auf die 20 Gesundheitsregionen auch auf das Land Sachsen angewendet. Die Berechnungen wurden für die

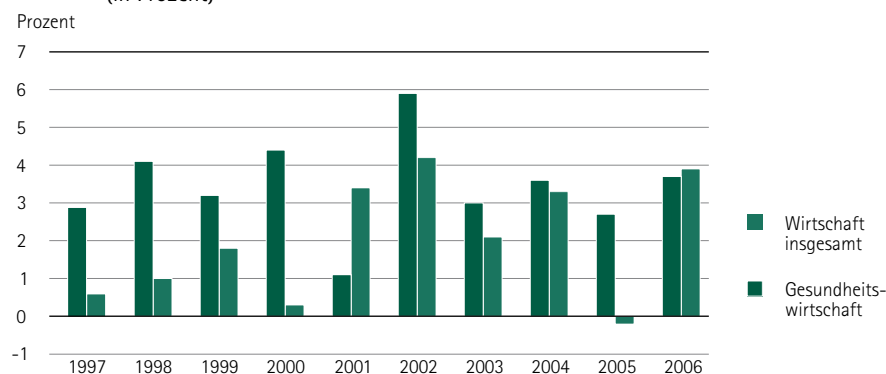
Jahre 1996 bis 2006 durchgeführt. Damit ist erstmals eine Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für den Freistaat Sachsen erfolgt. Dafür war eine Anpassung der so ermittelten ersten Schätzergebnisse an die auf der Länderebene vom Arbeitskreis VGR der Länder bzw. vom Arbeitskreis ETR des Bundes und der Länder veröffentlichten Ergebnisse notwendig.

Bruttowertschöpfung und Wertschöpfungsanteil

Die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft Sachsens betrug nach diesen Berechnungen im Jahr 1996 6,1 Milliarden € und erhöhte sich um 40 Prozent auf 8,6 Milliarden € 2006. Sie generierte damit 2006 eine deutlich höhere Bruttowertschöpfung als das Baugewerbe mit 4,7 Milliarden €. Zum Vergleich auch: die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes lag 2006 bei 15,9 Milliarden €.

Die Gesundheitswirtschaft wuchs im Untersuchungszeitraum kontinuierlich (vgl. Abb. 3). Die jährlichen Steigerungen schwankten zwischen 1,1 Prozent 2001 und 5,9 Prozent 2002 (vgl. Tab. 1). Die Gesundheitswirtschaft entwickelte sich über den gesamten Untersu-

Abb. 3 Veränderung der Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) der Gesundheitswirtschaft¹⁾ und Wirtschaft²⁾ 1997 bis 2006 gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)



1) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
2) Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand: August 2008.

chungszeitraum betrachtet dynamischer als die Gesamtwirtschaft, die nur um 22,1 Prozent stieg. Die Wachstumsraten der Gesundheitswirtschaft waren außer 2001 und 2006 höher als die der Wirtschaft insgesamt. Rund ein Zehntel der Bruttowertschöpfung in Sachsen wird durch die Gesundheitswirtschaft erbracht. Tendenziell ist dieser Anteil im Untersuchungszeitraum gestiegen.

Erwerbstätige und Erwerbstätigenanteil

Die hier dargestellte Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft wurde 2006 von 236 200 Erwerbstätigen erbracht (vgl. Tab. 2). Damit erzielten in der Gesundheitswirtschaft 2006 deutlich mehr Erwerbstätige ihr Einkommen als im Baugewerbe (158 400) und auch im Verarbeitenden Gewerbe wurden nur 93 500 Erwerbstätige mehr festgestellt als in der Gesundheitswirtschaft.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit Ausnahme von 2000 kontinuierlich an, wobei 2002 mit 3,1 Prozent der größte Zuwachs errechnet wurde, während drei Jahre der Anstieg kleiner als ein Prozent war (1997, 2004 und 2005). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Berechnungszeitraum um 29 900 Personen bzw. 14,5 Prozent.

Damit entwickelte sich die Erwerbstätigkeit in der Gesundheitswirtschaft entgegen dem Trend in der Gesamtwirtschaft. In Sachsens Volkswirtschaft verringerte sich 1996 bis 2006 die Zahl der Erwerbstätigen um 91 900 Personen bzw. 4,6 Prozent, (siehe dazu Abbildung 4).

Tab. 1 Bruttowertschöpfung¹⁾ der Gesundheitswirtschaft²⁾ 1996 bis 2006

Jahr	Insgesamt	Anteil an der Gesamtwirtschaft	Veränderung zum Vorjahr
	Mill. €	%	
1996	6 137	9,3	-
1997	6 315	9,6	2,9
1998	6 572	9,8	4,1
1999	6 781	10,0	3,2
2000	7 080	10,4	4,4
2001	7 160	10,2	1,1
2002	7 580	10,3	5,9
2003	7 807	10,4	3,0
2004	8 087	10,5	3,6
2005	8 304	10,8	2,7
2006	8 611	10,7	3,7

1) in jeweiligen Preisen
2) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand August 2008.

Tab. 2 Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft¹⁾ 1996 bis 2006

Jahr	Insgesamt	Anteil an der Gesamtwirtschaft	Veränderung zum Vorjahr
	1 000	%	
1996	206,3	10,3	-
1997	207,0	10,5	0,3
1998	211,3	10,7	2,1
1999	215,8	10,9	2,1
2000	213,2	10,8	-1,2
2001	218,7	11,3	2,6
2002	225,6	11,8	3,1
2003	231,3	12,1	2,6
2004	232,1	12,1	0,4
2005	232,7	12,3	0,3
2006	236,2	12,4	1,5

1) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
 Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand August 2008.

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen

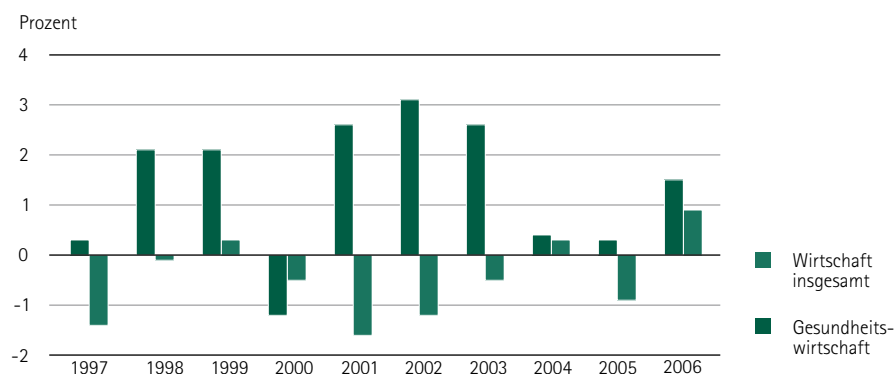
Die Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) je Erwerbstätigen (Arbeitsproduktivität) in der Gesundheitswirtschaft 2006 betrug knapp 36 500 € und lag damit rund 13 Prozent niedriger als der Sachsendurchschnitt der Gesamtwirtschaft (vgl. Tab. 3). Charakteristisch für diesen Indikator sind sehr große Schwankungen zwischen den Wirtschaftsbereichen. So lag er in der Land- und Forstwirtschaft; Fischerei 2006 bei knapp 17 000 €, im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe bei über 54 000 €. Die Arbeitsproduktivität in der Gesundheitswirtschaft ist in ihrem Niveau am ehesten mit dem Bereich Öffentliche und private Dienstleister vergleichbar (2006: 34 678 €). Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft ist im Untersuchungs-

zeitraum mit Ausnahme von 2001 (Rückgang um 1,4 Prozent) kontinuierlich gestiegen. Der höchste Anstieg wurde mit 5,7 Prozent 2000 festgestellt. Insgesamt wurde im Berechnungszeitraum ein Anstieg von 22,5 Prozent festgestellt. Damit unterscheidet sich diese Entwicklung nicht wesentlich von der gesamten sächsischen Wirtschaft. So lagen in Sachsen die Extremwerte für die Anstiege der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen zwischen 5,5 Prozent (2002) und 0,6 Prozent (2005), für den gesamten Zeitraum 1996 bis 2006 wurden 28,0 Prozent errechnet. Bemerkenswert ist, dass diese relativ identische Entwicklung bei einer jahresweisen Betrachtung nur bedingt sichtbar wird (vgl. Abb. 5). Einem Anstieg der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft um 5,7 Prozent im Jahr 2000 z. B. steht ein Wachstum in der Gesamtwirtschaft um lediglich 0,8 Prozent gegenüber, dafür sank die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft im Folgejahr um 1,4 Prozent während für die sächsische Volkswirtschaft ein Wachstum von 5,1 Prozent berechnet wurden.

Standortfaktor

Die für die Bruttowertschöpfung ermittelten Standortfaktoren waren für alle betrachteten Jahre positiv. Damit ist die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für die Bruttowertschöpfung in Sachsen im Bundesvergleich als überdurchschnittlich einzuschätzen.⁵⁾ Für die Erwerbstätigen wiesen die Standortfaktoren für die Jahre 1996 bis 1998 negative Werte auf. Das heißt, die Gesundheitswirtschaft hatte zuerst eine im Vergleich zu Deutschland unterdurchschnittliche Bedeutung. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Gesundheitswirtschaft führte dazu, dass die Berechnung der Standortfaktoren ab 1999 positive Werte lieferte, was anzeigt,

Abb. 4 Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft¹⁾ und Wirtschaft²⁾ insgesamt 1997 bis 2006 gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)



1) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
 2) Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand: August 2008.

Tab. 3 Bruttowertschöpfung¹⁾ je Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft²⁾ und Wirtschaft 1996 bis 2006

Jahr	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen		Veränderung zum Vorjahr	
	Gesundheitswirtschaft	Gesamtwirtschaft	Gesundheitswirtschaft	Gesamtwirtschaft
	€		%	
1996	29 747	32 775	-	-
1997	30 509	33 437	2,6	2,0
1998	31 103	33 784	1,9	1,0
1999	31 420	34 267	1,0	1,4
2000	33 217	34 538	5,7	0,8
2001	32 739	36 283	-1,4	5,1
2002	33 607	38 289	2,7	5,5
2003	33 750	39 282	0,4	2,6
2004	34 838	40 460	3,2	3,0
2005	35 679	40 718	2,4	0,6
2006	36 451	41 938	2,2	3,0

1) in jeweiligen Preisen
 2) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
 Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand August 2008.

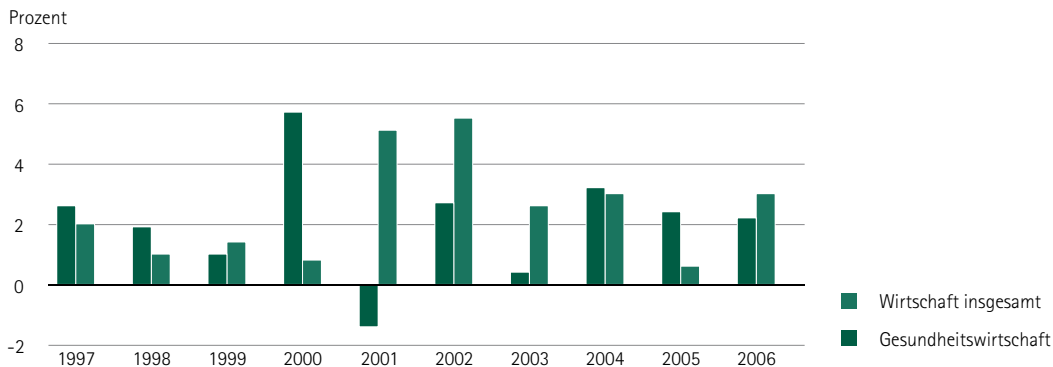
dass der relative Anteil der in der Gesundheitswirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen in Sachsen ab diesem Zeitpunkt höher war, als im Bundesdurchschnitt.⁵⁾

Resümee und Ausblick

Neben der einmaligen Berechnung der Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenzahlen der Gesundheitswirtschaft der 20 Regionen im Rahmen des Wettbewerbes der Gesundheitsregionen des BMBF wurde angestrebt, diese Berechnungen auch für die Folgejahre möglich zu machen. Um dies zu gewährleisten, wurden die Methodik des Wertschöpfungsansatzes und die zur Berechnung der Disaggregationsfaktoren notwendigen Basisstatistiken im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen institutionalisiert. Somit besteht die Möglichkeit, den von A. Ranscht und D. A. Ostwald entwickelten Wertschöpfungsansatz auch auf andere Regionen anzuwenden. Die Anwendung des Berechnungsverfahrens auf das Land Sachsen hat gezeigt, dass eine Koordinierung mit den Ergebnissen der VGR und ETR erforderlich ist. Die in der ersten Stufe für Sachsen ermittelten quantitativen Angaben zur Gesundheits-

5) Eine weitere Interpretation ist zurzeit nicht möglich, da keine Referenzwerte für andere Regionen vorliegen.

Abb. 5 Veränderung der Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) je Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft¹⁾ und Wirtschaft²⁾ insgesamt 1997 bis 2006 gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)



1) Schätzung Stand September 2009; alle Angaben vorläufig.
 2) Datenquelle: AK VGR dL; Berechnungsstand: August 2008.

wirtschaft erlauben eine volkswirtschaftliche Bewertung dieses Querschnittsbereiches der Wirtschaft. Wie bei allen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Vergangenheit gilt auch für den regionalen Wertschöpfungsansatz der Gesundheitswirtschaft in der Gegenwart, dass er weiter zu entwickeln und zu vervollkommen ist.

- Dr. Andreas Oettel, Referent Gesamtwirtschaftliche Analysen;
- Dr. Dennis A. Ostwald, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Darmstadt, Fachgebiet Finanz- und Wirtschaftspolitik;
- Dr. Anja Ranscht, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, TU Darmstadt, Fachgebiet Finanz- und Wirtschaftspolitik;
- Dr. Bernd Richter, Referent Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen;
- Dr. Wolf-Dietmar Speich; Referatsleiter Wirtschaftsanalysen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Richter, B.: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens im Spiegel der amtlichen Statistik. In: Statistik in Sachen, 2/2008, S. 89 - 101.
- [2] Förderrichtlinien zum BMBF-Wettbewerb Gesundheitsregionen der Zukunft – Fortschritt durch Forschung und Innovation vom 22. Januar 2008, Bundesanzeiger Nr. 11 vom 22. Januar 2008.
- [3] Bundesministerium für Bildung und Forschung: Öffentliche Ausschreibung eines Auftrages zur „Erstellung einer Studie zur Ermittlung des Potentials der Gesundheitswirtschaft in definierten Regionen“, 27. Mai 2008 - 17. Juni 2008, veröffentlicht während der Angebotszeit im Internet-auftritt des BMBF.
- [4] Ranscht, A.: Quantifizierung regionaler Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Gesundheitswirtschaft – am Beispiel ausgewählter Metropolregionen, Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Berlin, 2009; Ostwald, D. A.: Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Gesundheitswirtschaft in Deutschland, Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, 2008; Ranscht, A., D. A. Ostwald: Potenziale der Gesundheitswirtschaft in der Rhein-Main-Region, Eine Studie im Auftrag von gesundheitswirtschaft rhein-main e. V, o. O., August 2006; Ostwald, D. A., A. Ranscht: Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Gesundheitswirtschaft in Berlin-Brandenburg. Eine Studie im Auftrag von HealthCapital Berlin-Brandenburg, o. O., 2007.
- [5] Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006.
- [6] Fretschner, R., D. Grönemeyer, J. Hilbert: Die Gesundheitswirtschaft – ein Perspektivwechsel in Theorie und Empirie. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2001/ 2002, Gelsenkirchen, S.33 - 47.
- [7] Nefiodow, L. A.: Der sechste Kondratieff: Wege zu Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information. Sankt Augustin 2006, S. 52.
- [8] Oberender, P., A. Hebborn, J. Zerth: Wachstumsmarkt Gesundheit, Stuttgart 2006, S.180, Abb. 20.
- [9] Hilbert, J., R. Fretschner, A. Dülberg: Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft, Gelsenkirchen 2002.
- [10] www.vgrdl.de -> Länderergebnisse für Deutschland -> Bruttoinlandprodukt -> Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen 1991 bis 2008 und www.vgrdl.de -> Kreisergebnisse für Deutschland -> Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung -> Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992, 1994 bis 2007.
- [11] Ostwald, D. A., A. Ranscht: Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der Gesundheitswirtschaft in Berlin-Brandenburg. Eine Studie im Auftrag von HealthCapital Berlin-Brandenburg, o. O., 2007, S. 33.
- [12] www.vgrdl.de -> Kreisergebnisse für Deutschland -> Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung -> Bruttoinlandprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992, 1994 bis 2007.

Geodateninitiative Sachsen und INSPIRE

Historischer Abriss

Im Juni 1998 rief das Bundeskabinett den Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) ins Leben – eine weitsichtige Entscheidung. Mindestens einmal jährlich kommt der Ausschuss unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern zusammen, bietet eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen und stellt die Weichen für wesentliche Entwicklungen des Geoinformationswesens in der Bundesverwaltung. „Der mit der Einrichtung und den wachsenden Erfahrungen des IMAGI einhergehende Aufbau einer Geodateninfrastruktur des Bundes war und ist zugleich Beitrag zur Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), die gemeinsam mit den Ländern und Kommunen seit 2004 ... koordiniert wird.“ [1]

Zur Bewältigung der rasch anwachsenden administrativen und politischen Herausforderungen fehlte eine vollständige Übersicht verfügbarer Geodaten. Die verfügbaren Daten ließen sich mangels gemeinsamer Standards weder semantisch vergleichen noch technisch verknüpfen. Die gleichen Probleme wurden später auch auf europäischer und internationaler Ebene virulent.

Im Jahr 2001 – also drei Jahre nach Gründung des IMAGI – berief die Europäische Kommission eine Expertengruppe mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Zugang und die Nutzung von Geodaten in der Europäischen Gemeinschaft zu vereinfachen und zu harmonisieren. Die Arbeit der Expertengruppe mündete in einen Vorschlag für eine europäische Rechtsetzung.

Die Europäische Union beschloss am 14. März 2007, eine Geodateninfrastruktur zu schaffen und diese Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates [2] in der Europäischen Gemeinschaft INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) zu nennen. Diese Richtlinie trat am 15. Mai 2007 in Kraft

und muss innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedsstaaten der EU jeweils in nationales Recht umgesetzt werden.



Ziel von INSPIRE ist es, allgemeine Bestimmungen für die Schaffung der Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft für die Zwecke der gemeinschaftlichen Umweltpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen oder sonstiger Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu erlassen.

Die Richtlinie, die im Einzelnen noch durch sogenannte Durchführungsbestimmungen konkretisiert wird, formuliert Anforderungen, die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Nutzung von Geodaten der Behörden in den Mitgliedsstaaten sind:

- technische Spezifikationen, um die Interoperabilität der Geodaten zu gewährleisten,
- harmonisierte Metainformationen für Geodaten, um gezielte Recherchen zu erlauben, Vergleichbarkeit und Qualität der Daten zu bewerten und Nutzungsmöglichkeiten analysieren zu können,
- Spezifikationen für Geodatendienste zur Nutzung der Geodaten (Such- und Darstellungsdienste, Dienste zum Herunterladen und Transformationsdienste),

■ abgestimmte Konzepte für eine möglichst einfache Lizenzierung von nicht frei verfügbaren Geodaten,

■ Einrichtung eines Geoportals auf europäischer Ebene als einheitlicher Zugangspunkt für den Datennutzer.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind folgende rechtliche Aspekte in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen absehbar:

Das erste Dokument der Durchführungsbestimmungen „Metadata“ wurde formell am 18. Juni 2008 durch die EU verabschiedet. Danach wurde das Dokument in die Amtssprachen der Mitgliedsländer übersetzt, im Laufe des Sommers 2008 veröffentlicht und damit rechtswirksam. In der Regel werden die „Durchführungsbestimmungen“ (u. a. auch zu Metadaten) als „Regulations“ verabschiedet. „Regulations“ haben im Unterschied zur Richtlinie unmittelbare Rechtskraft im Mitgliedsland, sind also für die Verwaltungsorgane in Deutschland von Bund bis zur Kommune bindend. Die deutschen Rechtsorgane haben darüber hinaus die Möglichkeit, die „Durchführungsbestimmungen“ in eigene Rechtsverordnungen umzusetzen. Die darin getroffenen Regelungen müssen die INSPIRE-Durchführungsbestimmungen beachten, können aber auch darüber hinausgehen.

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der INSPIRE-Richtlinie, also spätestens am 15. Mai 2009 sollte die Umsetzung in nationales Recht innerhalb der Mitgliedsstaaten erfolgt sein. Die rechtliche Umsetzung in Deutschland bedeutet – aufgrund der föderalen Struktur – eine rechtliche Umsetzung sowohl auf Ebene des Bundes sowie innerhalb der 16 Bundesländer. Insgesamt sind also 17 Gesetze zu erlassen, bzw. soweit schon vorhanden, vorhandene Gesetze entsprechend zu novellieren. In Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, im Saarland und in Sachsen-

Anhalt wurde bis dato ein entsprechendes Gesetz in Kraft gesetzt. In einigen anderen Bundesländern, so auch in Sachsen, existiert mindestens ein Gesetzentwurf.

Die Bereitstellung einheitlicher Metadaten für die Anhänge I und II soll zum Jahresende 2010 erfolgen. Das umfasst auch die Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste. Mitte 2011 soll dann die volle Funktionalität der Such- und Darstellungsdienste gewährleistet werden.

Was beinhalten die Anhänge I bis III?

INSPIRE beinhaltet 34 Themenfelder, die in Anhang I, II und III untergliedert sind. ANNEX I betrifft folgende Themen:

- Koordinatenreferenzsysteme
- Geografische Gittersysteme
- Geografische Bezeichnungen
- Verwaltungseinheiten
- Adressen
- Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)
- Verkehrsnetze
- Gewässernetz
- Schutzgebiete

Themen im ANNEX II sind:

- Höhe
- Bodenbedeckung
- Orthofotografie
- Geologie.

ANNEX III

- Statistische Einheiten
- Gebäude
- Boden
- Bodennutzung
- Gesundheit und Sicherheit
- Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste

- Umweltüberwachung
- Produktions- und Industrieanlagen
- Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen
- Verteilung der Bevölkerung – Demografie
- Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten
- Gebiete mit naturbedingten Risiken
- Atmosphärische Bedingungen
- Meteorologisch-geografische Kennwerte
- Ozeanografisch-geografische Kennwerte
- Meeresregionen
- Biogeografische Regionen
- Lebensräume und Biotope
- Verteilung der Arten
- Energiequellen
- Mineralische Bodenschätze.

GDI-DE

Die hierarchische Gliederung in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland umfasst folgende Projekte:

- GDI-DE, auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland (http://www.gdi-de.org/de_neu/start.html)
- GDI-Bundesland, auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes (in Sachsen: <http://www.gdi-sachsen.de/>)
- GDI-Kommunal, auf Ebene der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft.

Die Geodateninfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung werden ergänzt durch die zahlreichen Beiträge der lokalen und globalisierten Wirtschaft sowie der angewandten Forschung.

In Deutschland nimmt das Netzwerk der GDI-DE eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE ein. Bund und Länder haben in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Verwaltungsvereinbarung GDI-DE geschaffen, die am 30. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

Die Geodateninfrastruktur Deutschland soll so ausgelegt sein, dass

- Geodaten auf der optimal geeigneten Ebene gespeichert, zugänglich gemacht und verwaltet werden, aus verschiedenen Quellen aus der gesamten Gemeinschaft kohärent verknüpft und von verschiedenen Nutzern und für unterschiedlichste Anwendungen genutzt werden können,
- Geodaten, die auf einer bestimmten Verwaltungsebene erfasst werden, von anderen Verwaltungsbehörden gemeinsam genutzt werden können,
- die Bedingungen für die Bereitstellung von Geodaten einer umfassenden Nutzung nicht in unangemessener Weise im Wege stehen,
- Geodaten leicht ermittelt und auf ihre Eignung hin geprüft werden können und
- die Nutzungsbedingungen leicht in Erfahrung zu bringen sind.

Folgende Beispiele bieten einen Ausschnitt der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Geoinformationen in Deutschland und weltweit:

- KOPERNIKUS, ein europäisches Erdbeobachtungsprogramm für Umwelt und Sicherheit (www.esa.int/esaLP/SEMBFYP4-KKF_LPgmes_0.html),
- GEOSS (Global Earth Observation System of Systems), eine Koordinationsstruktur zur Harmonisierung von Erdbeobachtungssystemen weltweit (www.d-geo.de/),
- Geodaten im „Fluss“ (GGInA), ein Beitrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (www.bafg.de) oder auch
- TSN – ein bundeseinheitliches System zum Krisenmanagement von Tierseuchen, ein Beitrag des Friedrich-Loeffler-Instituts (www.fli.bund.de).

GDI-Sachsen

Der GDI-Sachsen e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der sich mit gezielten Aktivitäten an politische und fachliche Entscheidungsträger, Nutzer und Dienstleister im Umfeld von amtlichen und privaten Geodaten wendet, um die Entwicklung einer leistungsfähigen Geodaten-Infrastruktur in Sachsen zu beschleunigen. In der gdi.initiative.sach-

sen werden alle Institutionen als Mitglieder zusammengefasst, die ihren Beitritt erklären. Die Institutionen werden durch eine von ihnen benannte stimmberechtigte Person vertreten. Darüber hinaus können weitere, nicht stimmberechtigte Personen benannt werden, die in der [gdi.initiative.sachsen](http://gdi.initiative.sachsen.de) mitarbeiten. Alle von den Institutionen benannten Personen werden in einem Mitgliederverzeichnis geführt. Vom Statistischen Landesamt ist der Abteilungsleiter Bevölkerung, Soziales, öffentliche Haushalte Mitglied. Die [gdi.initiative.sachsen](http://gdi.initiative.sachsen.de) besteht aus der Mitgliederversammlung, der Lenkungsgruppe, der Koordinierungsstelle, Arbeitskreisen und GDI-Projekten. Derzeitige Projekte sind unter anderem WEBGIS. Das ist eine Web-Anwendung für die Nutzung von Geoinformationssystemen in Schulen, welche in den sächsischen Bildungsserver eingebunden ist und über diesen allen Schulen in Sachsen für Unterrichtszwecke und Schulprojekte zur Verfügung gestellt wird. Das WebGIS ist erreichbar über den Link www.sn.schule.de/~gis/. Dieses Projekt erhält regelmäßig eine Vielzahl von Daten aus der amtlichen Statistik.

Auswirkungen auf die amtliche Statistik in Sachsen

Im „Koordinierungsgremium Raumbezug“ des Statistischen Bundesamtes ist seit kurzem auch der Abteilungsleiter Bevölkerung, Soziales, öffentliche Haushalte vertreten. Hier werden verschiedene Projekte der Georeferenzierung getestet und vorbereitet. So unter anderem auch die Georeferenzierung des Betriebsregisters Landwirtschaft. Im Agrarstatistikgesetz [3] wird der „Betriebssitz unter Angabe der Lagekoordinaten“ als Erhebungs-

merkmal der Agrarstrukturerhebung festgelegt. Für die Geokoordinaten des Betriebssitzes sind nach dem Agrarstatistikgesetz die nach Landesrecht für das Vermessungswesen zuständigen Stellen (Landesvermessungsämter) auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht umfasst die Adressen aller Gebäude im jeweiligen Land unter Angabe der amtlichen Hauskoordinaten. Die Zuordnung der Koordinaten zu den Adressen der Betriebssitze erfolgte in den Statistischen Landesämtern. Das ist damit eins der ersten Projekte für eine EU-weit-vorgeschriebene georeferenzierte Nutzung von statistischen Daten. Ein weiteres Projekt für die Anwendung ist die im Zensusvorbereitungsgesetz [4] als Erhebungsmerkmal vorgegebene Hauskoordinate. Tests und Pilotprojekte laufen auch in den Bereichen Tourismus, Unternehmensregister und Straßenverkehrsunfallstatistik. Der erst im Mai 2009 online gegangene neue Regionalatlas des Bundes und der Statistischen Landesämter ist ebenfalls ein Beispiel für eine Anwendung im Bereich der Statistik. Demnächst erfolgt hier eine Erweiterung um neue Indikatoren bzw. ein Ausbau der verfügbaren Regionalebene.

Wesentliches Element einer Geodateninfrastruktur ist der direkte Zugang zu den bei unterschiedlichen Stellen vorliegenden Geodaten über webbasierte Dienste. In der sächsischen GDI spielt dabei die E-Government-Basiskomponente „Sachsenatlas“ als Einstiegsknoten eine zentrale Rolle. Dieses Geodaten-Portal des Freistaates Sachsen bietet Nutzern bereits heute die Darstellung einer Vielzahl von Geoinformationen der sächsischen Verwaltung im Internet und ermöglicht zum Beispiel eine Verknüpfung von Informationen aus thematisch oder regional

abgegrenzten Datenquellen (www.sachsenatlas.de). Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen analysiert gegenwärtig die Möglichkeit, den Sachsenatlas für die georeferenzierte Darstellung weiterer statistischer Daten zu nutzen. Informationen dazu finden Sie auch im Artikel von Fiedler/Retschke „Der neue Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“. [5] Der Regionalatlas wird sicher nicht das letzte Beispiel für die Nutzung georeferenzierter Daten in der amtlichen Statistik bleiben. Weitere Anwendungen werden folgen. In unregelmäßigen Abständen wird in dieser Zeitschrift über den Stand der Arbeiten und den Fortgang der Projekte informiert.

Regine Fiedler, Dipl.-Statistikerin,
Referentin Regionalstatistik, Indikatorensysteme

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
- [2] Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)
- [3] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) vom 23. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- [4] Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZenSVorbG 2011 vom 8. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2808)
- [5] Fiedler, R., G. Retschke: Der neue Regionalatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. In: Statistik in Sachsen, 1/2009, S. 31.

Straßenverkehrsunfälle Jugendlicher und junger Erwachsener

Vorbemerkungen

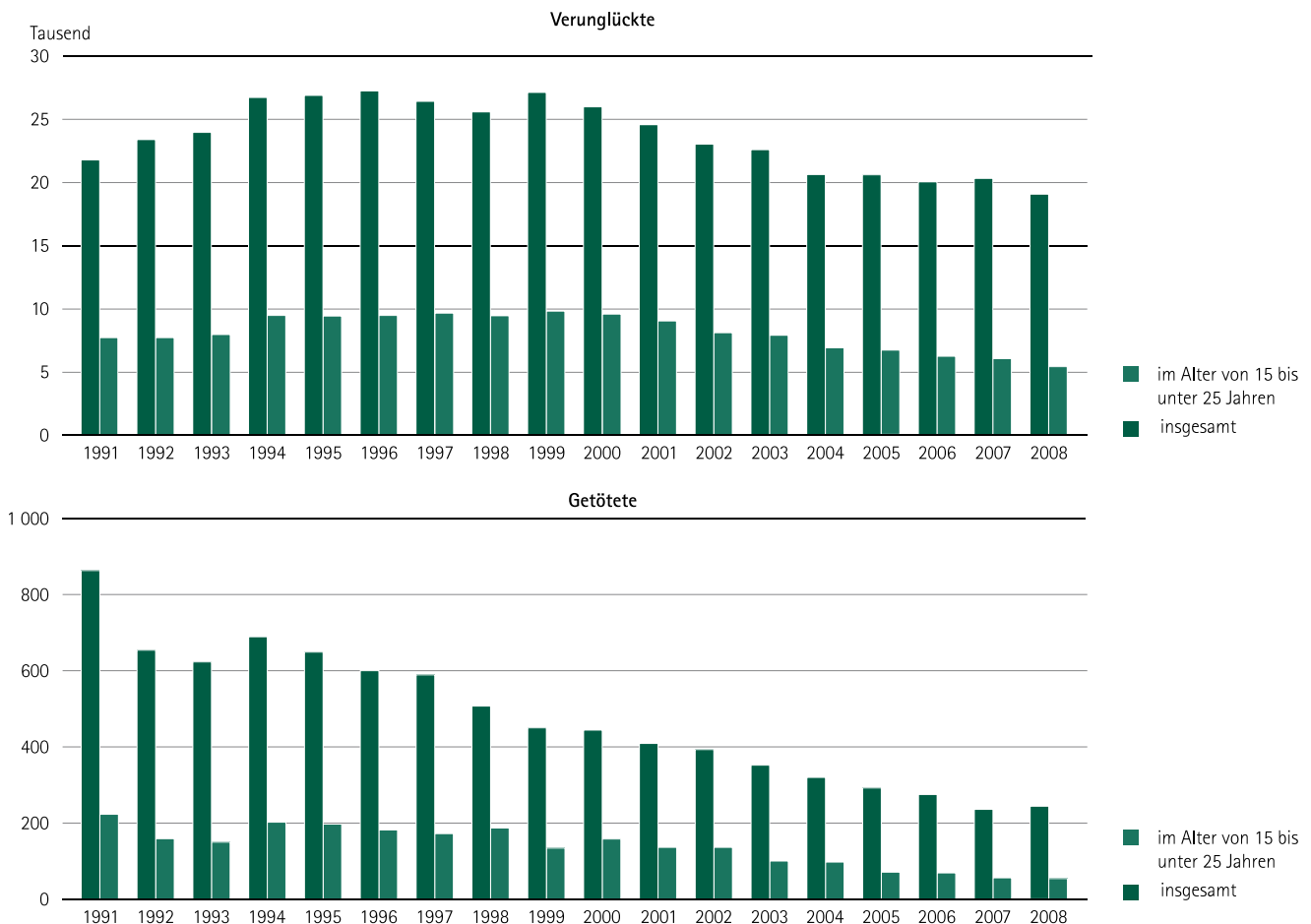
Mit dem Erwerb eines Führerscheins beginnt für Jugendliche und junge Erwachsene eine neue Form der Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den Eltern oder anderen Erwachsenen. Ganz gleich, ob es sich um eine Erlaubnis zum Führen eines Mofas, Mopeds oder Pkws handelt, können jetzt auch größere Entfernungen in relativ kurzer Zeit zu jeder Tages- oder auch Nachtstunde zurückgelegt werden. Damit steigen die Mobilität und oft auch das Selbstwertgefühl. Leider viel zu

häufig werden dabei die Risiken übersehen, die sich aus der schnelleren Fortbewegung in Verbindung mit der fehlenden Fahrpraxis ergeben bzw. gerade darin wird der gewünschte Nervenkitzel gesucht. Die Straßenverkehrsunfallstatistik zeigt die traurige Bilanz. Die 15- bis unter 25-Jährigen sind die Altersgruppen mit dem größten Unfallrisiko im Straßenverkehr.

Grundlage dieses Beitrags ist die bundesweit einheitlich durchgeführte Straßenverkehrsunfallstatistik. Die Statistischen Landesäm-

ter erhalten die Unfallmeldungen aus den Polizeidienststellen und werten diese aus. In den nachfolgenden Ausführungen sollen nur Unfälle mit Personenschaden betrachtet werden, also Unfälle, bei denen mindestens ein beteiligter Verkehrsteilnehmer verletzt oder getötet wurde. Dabei werden als Getötete die Personen definiert, die nach einem Verkehrsunfall sofort oder innerhalb von 30 Tagen an dessen Folgen sterben. Als Schwerverletzte werden Personen bezeichnet, die unmittelbar nach dem Unfall für mindestens

Abb. 1 Verunglückte und Getötete im Straßenverkehr 1991 bis 2008 insgesamt und im Alter von 15 bis unter 25 Jahren



24 Stunden stationär in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Alle übrigen Verletzten sind Leichtverletzte.

Bevölkerungsbezogenen Kennziffern liegt die durchschnittliche Bevölkerungszahl zugrunde, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Überblick

Mit der deutschen Wiedervereinigung ergab sich auch in Ostdeutschland plötzlich für jeden die Möglichkeit ein Auto zu kaufen. Damit stieg nicht nur die Zahl der Kraftfahrzeuge in Sachsen wesentlich an, sondern es handelte sich auch um leistungstärkere Kraftfahrzeuge. Verbunden mit dem Zustand des Straßennetzes führte das zu einer großen Zahl von Verkehrsunfällen und verunglückten Personen. Die höchsten Zahlen von Verunglückten gab es Mitte bis Ende der 1990er Jahre, die Zahl der Getöteten war Anfang der 1990er Jahre am höchsten (vgl. Abb. 1). Das betraf alle Altersgruppen. Vergleicht man die Werte von 2008 mit denen von vor zehn Jahren, so kann man feststellen, dass es im vergangenen Jahr ein Viertel weniger Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen gegeben hat als noch 1998. Bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ging diese Zahl sogar um 43 Prozent zurück. Besonders stark verringerte sich die Zahl der Personen, die bei einem Verkehrsunfall getötet wurden. So waren im Jahr 2008 insgesamt 243 und damit nicht einmal mehr halb so viele Getötete zu beklagen wie zehn Jahre zuvor (507). Bei den Jugendlichen der betrachteten Altersgruppen verringerte sich die Zahl der Getöteten sogar um mehr als zwei Drittel (von 187 auf 54). Dabei muss man jedoch auch beachten, dass sich die sächsische Bevölkerung insgesamt in den letzten zehn Jahren um sieben Prozent verringert hat, bei den 15- bis unter 25-Jährigen war der Rückgang mit 16 Prozent noch gravierender. Aber immerhin ist ein Rückgang der Zahl der verunglückten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im

Alter von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf 100 000 Einwohner dieser Altersgruppen von 1 697 im Jahr 1998 auf 1 157 im Jahr 2008 zu verzeichnen. Trotz dieser positiven Bilanz bleiben diese Altersgruppen im Fokus der Verkehrsunfallanalysen, denn 2008 gehörte nur jeder neunte Einwohner des Freistaates diesen Altersgruppen an, aber mehr als jeder vierte Verunglückte (28 Prozent) und 22 Prozent aller Getöteten.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 14 807 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden auf Sachsens Straßen registriert. Dabei verunglückten 19 048 Verkehrsteilnehmer, 243 davon tödlich. 4 395 Personen wurden schwer und 14 410 leicht verletzt. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um jeweils 6,1 Prozent bei der Zahl der Unfälle mit Personenschaden und den Verunglückten insgesamt. 5 412 Verunglückte waren dem Alter von 15 bis unter 25 Jahren zuzurechnen, das waren 10,6 Prozent weniger als 2007. Diese Tendenz ist zu begrüßen, aber immer noch stirbt alle 36 Stunden ein Mensch auf Sachsens Straßen und jede Woche ein Jugendlicher bzw. junger Erwachsener zwischen 15 und 24 Jahren, wie untenstehende Übersicht zeigt.

Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren verunglückten am häufigsten mit Motorzweirädern

Im vergangenen Jahr verunglückten insgesamt 953 Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren auf sächsischen Straßen. Das waren 28 Prozent weniger als ein Jahr zuvor und erstmals seit Beginn dieser Statistik in Sachsen im Jahr 1991 weniger als 1 000 verunglückte Jugendliche dieser Altersgruppe. Sechs Jugendliche starben an den Folgen eines Verkehrsunfalls (zwei weniger als 2007), 214 wurden schwer verletzt (-28 Prozent). Bei der Betrachtung nach der Art der Verkehrsbeteiligung fällt auf, dass bei nahezu allen Altersgruppen mehr als die Hälfte aller Verunglückten bei Straßenverkehrsunfällen

2008 Insassen eines Pkw waren. Eine Ausnahme bilden die Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, bei denen jeweils ca. ein Drittel als Fußgänger oder mit einem Fahrrad verunglückte. Bei den Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren verunglückten jedoch 413 und damit 43 Prozent als Fahrer und Mitfahrer von Motorzweirädern (-27 Prozent), obwohl nur jeder 20. Jugendliche dieser Altersgruppe über einen Führerschein für ein Motorzweirad verfügte. [1] Jeweils 23 Prozent der Jugendlichen kamen bei einer Fahrt mit dem Pkw oder dem Fahrrad zu Schaden, neun Prozent als Fußgänger. Getötet wurden jeweils zwei Jugendliche in einem Pkw, auf einem Motorzweirad und als Fußgänger.

Worin lag das Fehlverhalten der jugendlichen Fahrzeugführer, welches zu einem Unfall führte? Ein Fünftel ist auf nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen, dieses Ergebnis überrascht nicht. Aber fast ebenso oft war falsche Straßenbenutzung durch die Jugendlichen Ursache für einen Unfall, darunter waren allerdings nur ein Drittel Fahrer von Motorzweirädern. Die dritthäufigste Unfallursache jugendlicher Fahrzeugführer war ungenügender Abstand.

Mit 18 Jahren steigt die Mobilität, aber auch die Unfallgefahr

Mit dem 18. Geburtstag sind viele neue Rechte, aber auch Pflichten im Leben eines jungen Menschen verbunden. Das Wichtigste für viele ist die Möglichkeit – nachdem man vorher die Führerscheinprüfung erfolgreich abgelegt hat – eigenständig und ohne Begleitung einen Pkw zu fahren. Knapp drei von vier Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren waren Ende 2008 im Besitz eines Führerscheines der unterschiedlichsten Klassen. [1] Diese neue Form von Freiheit endet leider immer noch viel zu oft im Krankenhaus oder noch schlimmer. Im Jahr 2008 verunglückten 4 459 Jugendliche und junge Erwachsene bei Straßenverkehrsunfällen im Freistaat, 48 von

Alle	36 Minuten	ein Unfall mit Personenschaden
Alle	2,5 Stunden	ein Unfall mit Personenschaden verursacht durch einen 18- bis unter 25-Jährigen
Alle	36 Stunden	wird ein Mensch durch einen Verkehrsunfall getötet
Jede	Woche	wird ein Jugendlicher zwischen 15 und 24 Jahren bei einem Verkehrsunfall getötet
Alle	2 Stunden	ein schwer verletzter Verkehrsteilnehmer
Alle	9 Stunden	ein schwer verletzter 18- bis unter 25-Jähriger
Alle	4 Stunden	ein getöteter oder schwer verletzter Pkw-Insasse
Alle	14 Stunden	ein getöteter oder schwer verletzter 18- bis unter 25-jähriger Pkw-Insasse
Alle	9 Stunden	ein Alkoholfall mit Personenschaden
Alle	1,5 Tage	ein Alkoholfall mit Personenschaden verursacht durch einen 18- bis unter 25-Jährigen
Alle	20 Stunden	ein Getöteter oder Schwerverletzter bei einem Alkoholfall
Alle	3 Tage	ein getöteter oder schwer verletzter 18- bis unter 25-Jähriger durch einen Alkoholfall

ihnen verloren dabei ihr Leben, 942 Personen wurden schwer verletzt. Das waren zwar sechs Prozent weniger Verunglückte insgesamt und sieben Prozent weniger Schwerverletzte als im vergangenen Jahr, aber immer noch beträgt der Anteil dieser Jugendlichen und junge Erwachsenen an den insgesamt bei Straßenverkehrsunfällen Verunglückten 23 Prozent, ihr Bevölkerungsanteil aber nur neun Prozent.

Die Hälfte der getöteten Jugendlichen und mehr als die Hälfte der Schwerverletzten waren Fahranfänger im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Im Durchschnitt verunglückten 453 von 100 000 Einwohnern in Sachsen bei einem Verkehrsunfall, in der Altersgruppe der 21- bis unter 25-Jährigen waren es etwas mehr als doppelt so viel (959 je 100 000 Einwohner). Dagegen wurden bei den Fahranfängern (Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre) 1 506 Verkehrsteilnehmer je 100 000 Einwohner der betrachteten Altersgruppe, also mehr als dreimal so viele wie im Durchschnitt aller Altersgruppen verletzt oder getötet.

Bei den Jugendlichen von 18 bis unter 25 Jahren verunglückten fast zwei Drittel in einem Pkw und 15 Prozent mit einem Motorzweirad. Bei allen Verunglückten in Sachsen lag der Anteil der Pkw-Nutzer bei 54 Prozent, zwölf Prozent fuhren mit einem Motorzweirad. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen offensichtlich häufiger motorisierte Verkehrsmittel, ihr Anteil an den verunglückten Fahrradnutzern (14 Prozent) und Fußgängern (vier Prozent) lag unter dem Durchschnitt aller Altersgruppen (21 bzw. neun Prozent) (vgl. Tab.1).

Ein Vergleich mit den Unfallzahlen von vor fünf Jahren lässt bei den 18- bis unter 25-Jährigen eine günstige Entwicklung erkennen. Während sich im Durchschnitt aller Altersgruppen die Verunglücktenzahl um 16 Prozent verringerte, betrug der Rückgang bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen 22 Prozent. Die Zahl der verunglückten jugendlichen Pkw-Fahrer und Mitfahrer ging sogar um fast ein Drittel zurück (Durchschnitt aller Altersklassen 23 Prozent). Dagegen stieg

Tab. 1 Verunglückte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 2003 bis 2008 nach Art der Verkehrsbeteiligung

Jahr	Insgesamt	Fahrer und Mitfahrer von			Fahrer und Mitfahrer von Fahrrädern	Fußgänger
		Kraftfahrzeuge	darunter von			
			Motorzweirädern	Personenkraftwagen		
2003	5 746	4 959	688	4 165	565	220
2004	5 085	4 303	609	3 593	560	214
2005	4 859	4 036	617	3 321	600	213
2006	4 726	3 887	627	3 154	638	185
2007	4 732	3 835	664	3 070	684	205
2008	4 459	3 601	660	2 834	633	197

die Zahl der verunglückten jugendlichen Fahrradnutzer erheblich um zwölf Prozent (alle Altersgruppen drei Prozent). Auch bei den Nutzern von Motorzweirädern ist nur ein geringer Rückgang der Verunglücktenzahlen (um vier Prozent) zu verzeichnen (vgl. Tab.1). Im Jahr 2008 verloren insgesamt 30 Jugendliche und junge Erwachsene weniger ihr Leben bei Straßenverkehrsunfällen als noch vor fünf Jahren. Das war ausschließlich auf den Rückgang bei den getöteten Pkw-Nutzern zurückzuführen (um 32 Jugendliche).

Beteiligte und Hauptverursacher

Im Jahr 2008 waren etwas mehr als 5 500 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren an einem Verkehrsunfall mit Personenschaden beteiligt, das waren knapp 20 Prozent aller Beteiligten. Mehr als zwei Drittel von ihnen fuhr einen Pkw (Anteil 22 Prozent), zwölf Prozent waren mit einem Fahrrad unterwegs (Anteil 17 Prozent). In 3 305 Fällen wurde der Unfall auch durch den Jugendlichen verursacht, damit waren 60 Prozent der beteiligten Jugendlichen hauptsächlich schuld am Zustandekommen von 22 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden. Im Durchschnitt der anderen Altersklassen ermittelte die Polizei etwa jeden zweiten Beteiligten als Hauptverursacher. Bei den durch Jugendliche verursachten Un-

fällen verloren 59 Menschen ihr Leben und 1 058 wurden schwer verletzt. Damit waren die jungen Verkehrsteilnehmer nicht nur überdurchschnittlich oft die Verursacher von Verkehrsunfällen, sondern es handelte sich auch um besonders schwere Verkehrsunfälle, bei denen jeweils fast ein Viertel aller Getöteten und Schwerverletzten registriert werden musste (vgl. Tab. 2).

Unter den jungen Pkw-Fahrern wurden sogar 65 Prozent der insgesamt 3 773 beteiligten Pkw-Fahrer als Verursacher des Unfalls ermittelt. Unterteilt man die Altersgruppe noch einmal in die Fahranfänger von 18 bis unter 21, so waren 72 Prozent und damit fast drei Viertel aller in einen Verkehrsunfall verwickelten Pkw-Fahranfänger Verursacher dieses Unfalls. Bei den 21- bis unter 25-Jährigen betrug der Anteil 58 Prozent.

Etwa jeder dritte Beteiligte an einem Verkehrsunfall war eine Frau. Bei den jungen Frauen zwischen 18 und 24 Jahren waren es 36 Prozent und damit etwas mehr als im Durchschnitt. 56 Prozent der an einem Verkehrsunfall beteiligten jungen Frauen wurden als Hauptverursacher ermittelt, bei den Pkw-Fahrerinnen waren es 61 Prozent. Junge Männer der betrachteten Altersgruppe waren dagegen in 62 Prozent der Fälle Verursacher des Verkehrsunfalls, an dem sie beteiligt waren, junge Pkw-Fahrer zu 68 Prozent.

Etwa ein Drittel aller von 18- bis unter 25-

Tab. 2 Unfälle mit Personenschaden durch jugendliche Verursacher und deren Folgen 2003 bis 2008

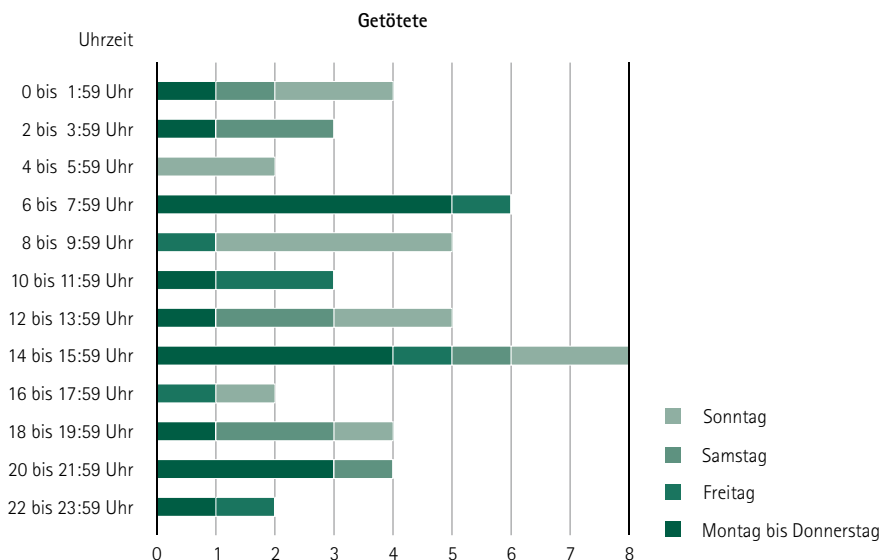
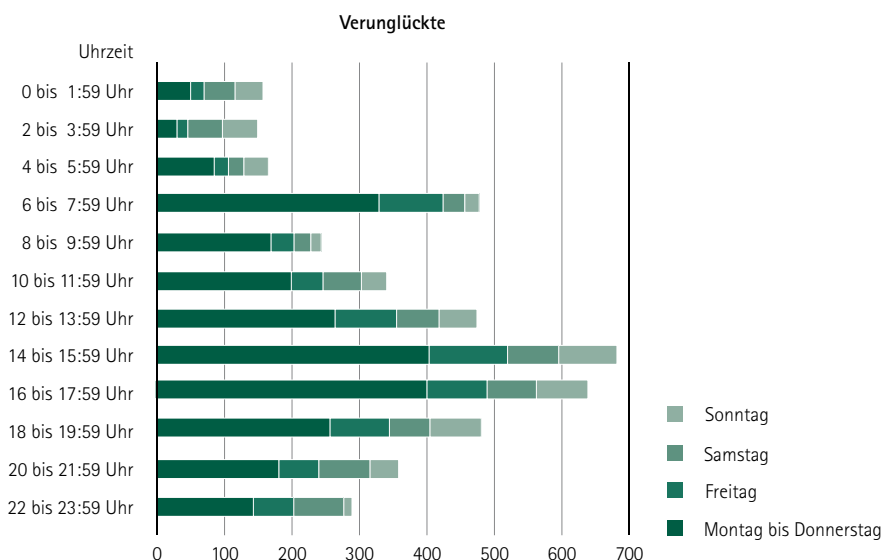
Jahr	Unfälle mit Personenschaden insgesamt	Unfälle mit Personenschaden, bei denen 18- bis unter 25-Jährige Unfallverursacher waren	Anteil der durch Jugendliche verursachten Unfälle mit Personenschaden in %	Dabei Verunglückte aller Altersgruppen				
				insgesamt	davon			
					Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte	
2003	17 290	4 498	26,0	6 329	109	1 660	4 560	
2004	15 834	3 978	25,1	5 593	97	1 441	4 055	
2005	15 922	3 811	23,9	5 305	88	1 263	3 954	
2006	15 601	3 653	23,4	5 010	78	1 180	3 752	
2007	15 767	3 642	23,1	5 010	53	1 143	3 814	
2008	14 807	3 305	22,3	4 594	59	1 058	3 477	

Jährigen verursachten Unfälle waren „Fahrerunfälle“, also Unfälle, bei denen der Fahrzeugführer die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat. Das waren gleichzeitig auch die folgenschwersten Unfälle, 33 Personen starben bei diesen Unfällen (56 Prozent aller durch jugendliche Unfallverursacher Getöteten) und 488 wurden schwer verletzt (46 Prozent). Zweithäufigste Unfalltypen waren „Einbiegen-/Kreuzenunfälle“, die auf die Missachtung der Vorfahrt zurückzuführen sind, sowie „Unfälle im Längsverkehr“ – das bedeutet Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegen. Deren Anteil betrug jeweils 20 Prozent, wobei letztgenannte wesentlich schwerwiegendere Folgen hatten. Bei diesen wurden 14 Verkehrsteilnehmer getötet und 174 schwer verletzt.

Besonders schwere Verkehrsunfälle am Sonntag

Jeder sechste Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, der im Jahr 2008 Opfer eines Verkehrsunfalls wurde, verunglückte an einem Freitag. Besonders unfallträchtig waren hier, wie auch an den anderen Wochentagen die Zeiten zwischen 6:00 und 8:00 Uhr auf dem Weg zur Arbeit oder Schule. Die Nachmittagsstunden waren freitags schon ab 12:00 bis 20:00 Uhr gefährlich, an den anderen Wochentagen gab es die meisten jugendlichen Verunglückten zwischen 14:00 und 16:00 Uhr. Diese Tendenzen sind im Wesentlichen auch im Durchschnitt aller Altersgruppen zu beobachten. Im Gegensatz zu allen Altersgruppen verunglückten aber wesentlich mehr Jugendliche am Wochenende. Bei Betrachtung aller Unfälle mit Personenschaden gab es am Sonnabend 13,0 Prozent aller Verunglückten. Unter den jugendlichen Unfallopfern lag dieser Anteil am Sonnabend bei 14,7 Prozent, hinter Freitag (16,5 Prozent) und Donnerstag (15,0 Prozent). Während sich bei der Betrachtung aller Altersgruppen sonnabends die Schwerpunktezeiten auf 10:00 bis 18:00 Uhr konzentrieren, verunglückten die meisten Jugendlichen zwischen 14:00 und 18:00 Uhr sowie 20:00 bis 24:00 Uhr. Sonnabends zwischen 0:00 und 4:00 Uhr waren drei von fünf Verunglückten zwischen 18 und 24 Jahre alt. Der Sonntag war sowohl bei allen Altersgruppen als auch bei den Jugendlichen der Tag mit den geringsten Verunglücktenzahlen (10,4 bzw. 12,3 Prozent). Allerdings war es der Wochentag, an dem die meisten Verkehrsunfallopfer ihr Leben verloren. Das ist auf den hohen Anteil jugendlicher zurückzuführen. Im Durchschnitt aller Wochentage war etwa jeder fünfte Getötete ein jugendlicher der betrachteten

Abb. 2 Verunglückte und Getötete im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 2008 nach Wochentagen und Uhrzeit



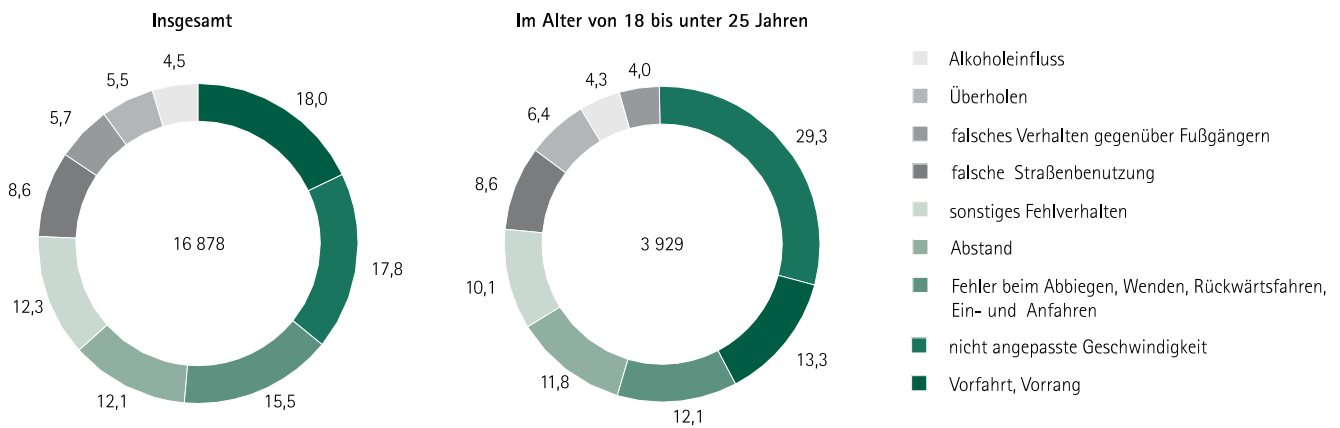
Altersgruppe, an Sonntagen war es fast jeder dritte. 14 Jugendliche starben an einem Sonntag bei einem Verkehrsunfall, die meisten (4) zwischen 8:00 und 10:00 Uhr. Donnerstags wurde kein jugendlicher bei einem Verkehrsunfall getötet (vgl. Abb. 2).

42 Menschen starben durch nicht angepasste Geschwindigkeit

Bei 2 996 Unfällen und damit jedem fünften Straßenverkehrsunfall mit Personenschaden war im Jahr 2008 nicht angepasste Geschwindigkeit eine der Unfallursachen. In 43 Prozent der Fälle waren Jugendliche von 18 bis unter 25 Jahren daran beteiligt. Insgesamt 1 153 Jugendliche waren zu schnell unterwegs, damit war die nicht angepasste Geschwindigkeit mit Abstand die häufigste Unfallursache bei den 18- bis unter 25-Jährigen (29 Prozent). Im Durchschnitt aller Altersklassen wurden etwa genauso oft

Vorfahrtsfehler begangen, wie zu schnell gefahren (jeweils 18 Prozent) (vgl. Abb. 3). Bei 1 112 Unfällen war die unangepasste Geschwindigkeit jugendlicher die Hauptunfallursache. 42 Menschen verloren bei diesen Unfällen ihr Leben, 483 wurden schwer und 1 086 leicht verletzt. 60 Prozent aller „Geschwindigkeitsunfälle“, die durch Jugendliche verursacht wurden endeten an einem Hindernis neben der Fahrbahn, davon etwas mehr als ein Drittel an einem Baum. 71 Prozent der „Geschwindigkeitsunfälle“ wurden von jungen Männern verursacht. Dabei handelte es sich um besonders schwere Unfälle, denn 40 der insgesamt 42 Getöteten gingen auf das Konto männlicher Hauptverursacher. In den vergangenen Jahren ist die nicht angepasste Geschwindigkeit der 18- bis unter 25-Jährigen als Unfallursache wesentlich zurückgegangen. So wurde dieses Fehlverhalten jugendlicher im Jahr 1999 bei fast doppelt so vielen Unfällen registriert wie im Jahr 2008.

Abb. 3 Fehlverhalten der Fahrzeugführer bei Unfällen mit Personenschaden 2008 insgesamt und im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Prozent



Die Fehlverhalten Jugendlicher insgesamt reduzierten sich dagegen um 44 Prozent, die aller Fahrzeugführer sogar nur um 34 Prozent im betrachteten Zeitraum (vgl. Abb. 4).

Jeden vierten Alkoholunfall verursachte ein 18- bis unter 25-Jähriger

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1 009 Unfälle mit Personenschaden durch Alkohol registriert, das waren sieben Prozent aller Unfälle mit Personenschaden. Bei ca. einem Viertel dieser Unfälle war der Verursacher 18 bis unter 25 Jahre alt. Insgesamt waren 269 alkoholisierte Jugendliche der betrachteten Altersgruppe an einem Unfall beteiligt, das war fast ein Fünftel weniger als ein Jahr zuvor. Allerdings war deren Zahl im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Bei den durch alkoholisierte Jugendliche verursachten Unfällen wurden drei Personen getötet und 99 schwer verletzt. Alle getöteten Verkehrsteilnehmer und 58 Prozent der Schwerverletzten wurden an einem Sonnabend oder Sonntag registriert. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der alkoholisierten Jugendlichen bei Verkehrsunfällen wesentlich zurückgegangen ist – im Jahr 1999 standen fast doppelt so viele 18- bis unter 25-jährige Fahrzeugführer bei einem Unfall unter Alkoholeinfluss wie 2008 (vgl. Abb. 4) – so zeigt die Häufung der besonders folgenschweren Alkoholunfälle am Wochenende doch, wo bei der Vorsorgearbeit und vor allem auch bei Kontrollen anzusetzen ist. Ob der wesentliche Rückgang der alkoholisierten Unfallbeteiligten im Jahr 2008 auf die Einführung des absoluten Alkoholverbotes für Fahranfänger ab dem 1. August 2007 zurückzuführen ist, lässt sich nicht eindeutig nachweisen, aber es war auf alle Fälle ein Schritt in die richtige Richtung. Ebenso wie bei der Unfallursache Geschwindigkeit waren es vor allem die jungen Männer, die unter Alkoholeinfluss an einem Unfall beteiligt waren. Lediglich 18 der insgesamt knapp 2 000 jungen Frauen, die an einem Unfall beteiligt waren, standen unter dem Einfluss von Alkohol.

Regionale Vergleiche

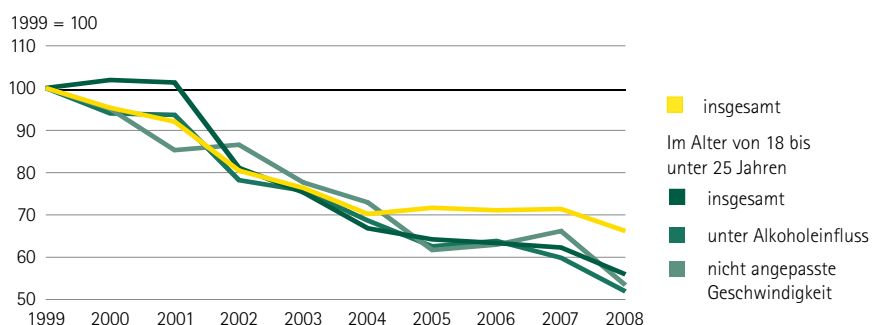
Bei den insgesamt 14 807 Unfällen mit Personenschaden im Jahr 2008 in Sachsen verunglückten 4 459 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Das waren 23,4 Prozent aller Verunglückten und bedeutete einen Rückgang um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei verunglückten in fast allen Landkreisen und Kreisfreien Städten weniger Jugendliche als 2007. Besonders groß war dieser Rückgang im Landkreis Meißen mit 15 Prozent. Auch in der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen war der Rückgang mit jeweils zwölf Prozent beachtlich, aber hier verunglückten immer noch die meisten Jugendlichen bezogen auf 100 000 Einwohner der Altersklasse (1 384 bzw. 1 362) (vgl. Abb. 5). Lediglich in der Kreisfreien Stadt Leipzig wurden drei Prozent mehr Jugendliche Opfer eines Verkehrsunfalls als ein Jahr zuvor, aber es gab keinen jugendlichen Verkehrstoten. Leipzig und Dresden verzeichneten die niedrigste einwohnerbezogene Verunglücktenzahl in der betrachteten Altersklasse (1 090 bzw. 1 039). Die meisten jungen Menschen starben im Direktionsbezirk Dresden bei Verkehrsunfällen (21; wie 2007). Hier war fast jeder vierte Verkehrstote ein Jugendlicher zwischen 18 und 24 Jahren. Unter den insgesamt elf Verkehrstoten im Landkreis Meißen (niedrigster Wert unter den Landkreisen) waren vier Jugendli-

che und damit mehr als jeder dritte.

63 Prozent der getöteten und schwer verletzten Jugendlichen waren Fahrer oder Mitfahrer von Pkw. Die schwersten Unfälle mit Pkw gab es im Landkreis Görlitz, dort waren mehr als vier von fünf getöteten oder schwer verletzten Jugendlichen mit dem Pkw unterwegs. In der Kreisfreien Stadt Dresden sowie in den Landkreisen Zwickau und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren 29 Prozent aller tödlich oder schwer verletzten Jugendlichen Fahrer oder Mitfahrer eines Motorzweirades. In der Kreisfreien Stadt Leipzig war fast jeder dritte schwer verletzte Jugendliche ein Fahrradfahrer.

Insgesamt verunglückten im Jahr 2008 in Deutschland etwas mehr als 81 400 Jugendliche im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bei einem Verkehrsunfall, das waren 6,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ging die Zahl der Verunglückten in allen Flächenländern zurück, am stärksten in Brandenburg mit fast 15 Prozent. Sachsen lag mit einem Rückgang von 5,8 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Auch die Zahl der insgesamt getöteten Jugendlichen ging um 84 (8,7 Prozent) zurück. Hier gab es in den Flächenländern sehr unterschiedliche Entwicklungen. In Baden-Württemberg verloren 16 junge Leute mehr ihr Leben bei einem Verkehrsunfall als ein Jahr zuvor, in Rheinland-Pfalz waren es acht. Dagegen ging diese Zahl in Bayern um 47 und in Nordrhein-Westfalen um 23 zurück.

Abb. 4 Entwicklung des Fehlverhaltens von Fahrzeugführern insgesamt und im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 1999 bis 2008



Bezogen auf 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe verunglückten durchschnittlich 1 194 Jugendliche in Deutschland. Mit einem Wert von 1 186 lag Sachsen nur ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Das größte bevölkerungsbezogene Risiko im Straßenverkehr zu verunglücken, bestand für die Jugendlichen im Saarland mit 1 506, das geringste in Berlin mit 861 Verunglückten je 100 000 Einwohner [2] (vgl. Abb. 6).

Ausblick

Auch wenn in den letzten Jahren erfreulicherweise die Zahl der durch jugendliche Verkehrsteilnehmer verursachten Verkehrsunfälle und die Zahl der jugendlichen Unfallopfer zurückgegangen sind, bleiben die Altersgruppen der 15- bis unter 25-Jährigen die mit Abstand am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung. Deshalb wird es auch in Zukunft notwendig sein, die Unfälle dieser Altersgruppen genau zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um deren Zahl weiterhin zu reduzieren. In den letzten 20 Jahren haben auch sehr viele bauliche Verbesserungen des Straßennetzes in Sachsen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen. Allerdings verführen gut ausgebauten Straßen gerade die betrachteten Altersgruppen zu Raserei, wodurch sich die Unfallgefahr wieder erhöht. Da es allgemein bekannt ist, dass nur durch Appelle gerade bei den Jugendlichen wenig zu erreichen ist, werden verstärkte Kontrollen vor allen in den unfallträchtigsten Zeiten auch zukünftig unerlässlich sein. Die Einführung des begleiteten Führens eines Pkw ab 17 Jahre und das absolute Alkoholverbot am Steuer für Fahranfänger waren richtige Schlussfolgerungen aus der Analyse der Straßenverkehrsunfallstatistik. Dieser Weg sollte fortgeführt werden, denn jeder Verkehrsunfall mit Getöteten oder Schwerverletzten ist mit viel persönlichem Leid verbunden erst recht, wenn es sich bei den Opfern um junge Menschen handelt.

Carmen Ronge, Referentin Dienstleistungen, Handel, Verkehr und Tourismus

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Bestand an allgemeinen Fahrerlaubnissen im ZFER am 1. Januar 2009 in Sachsen. Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg 2009
- [2] Verkehrsunfälle. Unfälle von 18- bis 24-Jährigen im Straßenverkehr 2008. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Abb. 5 Verunglückte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren je 100 000 Einwohner 2008 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Gebietsstand: 1. Januar 2009; Bevölkerungsstand: 30. Juni 2008

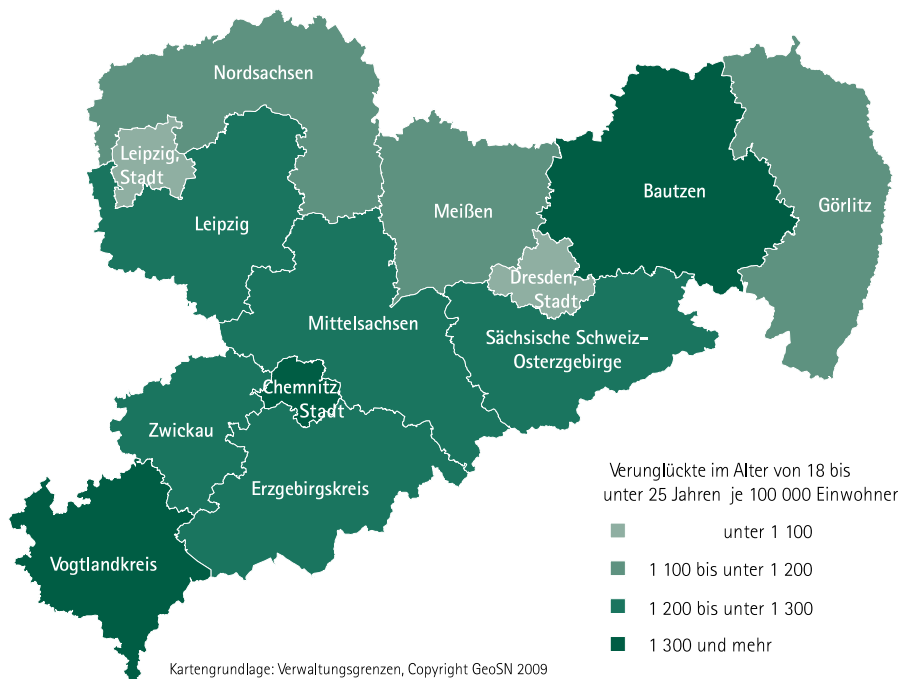
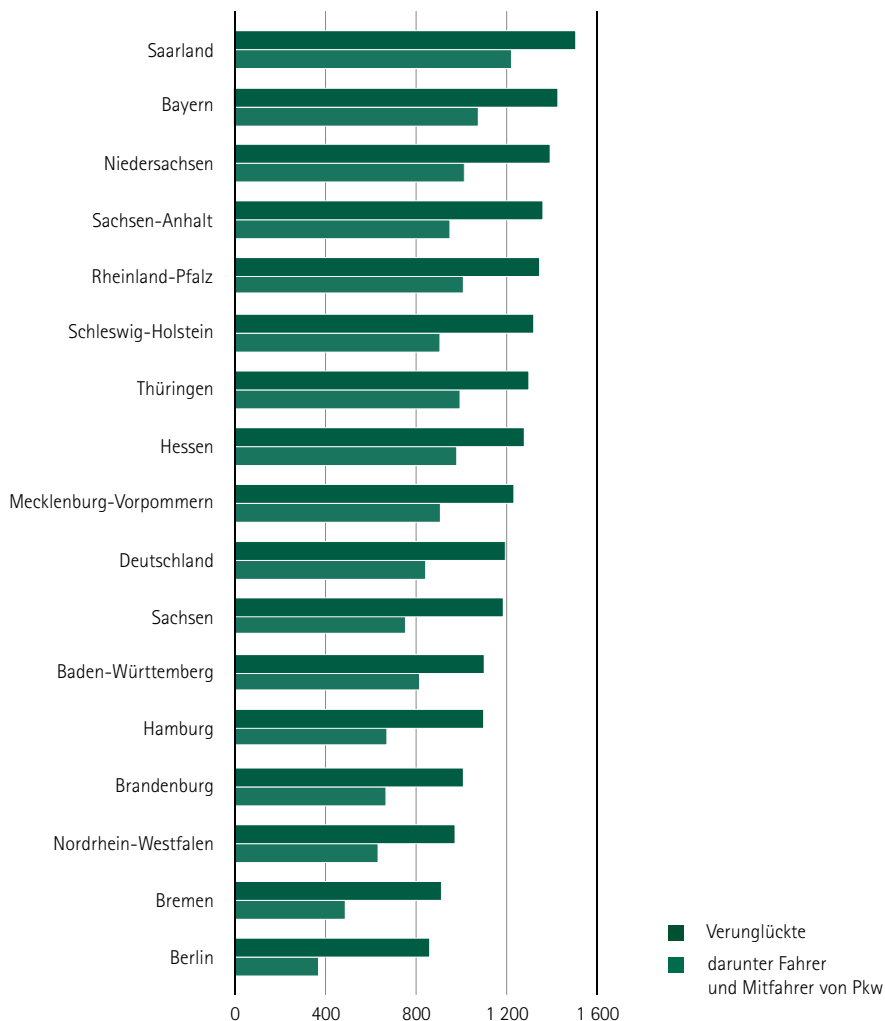


Abb. 6 Verunglückte im Alter von 18 bis unter 25 Jahren je 100 000 Einwohner 2008 nach Bundesländern und Art der Verkehrsbeteiligung



Entwicklung der Leiharbeit – Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Vorbemerkung

Im deutschen und sächsischen Arbeitsmarkt steigt die Bedeutung der gewerblichen Überlassung von Arbeitskräften seit Jahren kontinuierlich an. Selbst in Zeiten, in denen sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten negativ entwickelte, wuchs die Branche. Ihr Wachstum entgegen den Trends am Arbeitsmarkt trug zu einer Abschwächung der negativen Entwicklung bei. Doch die gegenwärtige Krise erreichte die Branche frühzeitig und heftig. Seit Sommer 2008 ist eine deutliche Umkehr der bis dahin positiven Entwicklung zu beobachten.

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird die gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften mit dem Begriff Leiharbeit beschrieben. Die Bezeichnung Zeitarbeit hat sich umgangssprachlich jedoch ebenso etabliert. Die **Rechtsgrundlagen** wurden 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geschaffen. Die heutigen gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 16 und 19, Absatz 6 des Gesetzes vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die Leiharbeiter in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik und in der **Beschäftigungsstatistik**. Letztere zählt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu einem bestimmten Stichtag durch ein integriertes, automatisches Meldeverfahren. An diesem nehmen Arbeitgeber, Krankenkassen, Rentenversicherungen und die Bundesagentur für Arbeit teil. Im Bereich der Leiharbeit beinhaltet diese Statistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von allen Betrieben, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der gewerbmäßigen Überlassung und Vermittlung von Arbeitskräften liegt. Zu den Arbeitnehmern in dieser Statistik zählt auch das

Stammpersonal der Verleiherunternehmen. Regional werden die Beschäftigten nach ihrem tatsächlichen Arbeitsort erfasst.

Die **Arbeitnehmerüberlassungsstatistik** basiert auf den Meldungen der Verleihbetriebe, zu denen diese laut §8 AÜG gesetzlich verpflichtet sind. Erfasst werden hier auch die Meldungen von Betrieben, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht bei der Überlassung von Arbeitnehmern liegt. Ein Unternehmen, das Niederlassungen in verschiedenen Regionen hat, meldet alle Beschäftigten in der Regionaldirektion, in der der Hauptsitz des Verleihbetriebes liegt.

Auf Bundesebene beträgt die Differenz der Ergebnisse beider Statistiken ca. fünf Prozent, doch auf Landesebene bestehen erhebliche Abweichungen. Diese entstehen vor allem durch die unterschiedliche regionale Erfassung der Arbeitnehmer. Alle folgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Beschäftigungsstatistik, da diese das Bild der Leiharbeit in Sachsen realitätsnah zeigt. Sie erfasst Geschlecht, Arbeitszeit, Ausbildungsabschluss sowie Berufs- und Altersgruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Merkmale sind zum Beispiel auch für die Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen sowie in einer Gliederung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen verfügbar.

2008 erfolgte eine Änderung der **Wirtschaftszweigsystematik** in der Beschäftigungsstatistik, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderungen am Arbeitsmarkt einzubeziehen. Durch die Harmonisierung wurde eine Basis für den europäischen und internationalen Vergleich von verschiedenen Statistiken geschaffen, deren Grundlage diese Klassifizierung bildet. Die Gliederungsstruktur der WZ 2008 ist gegenüber der WZ 2003 umfassend geändert worden. Die Gliederung wurde nicht nur durch neue Branchen, wie zum Beispiel den Wirtschafts-

zweig J - Information und Kommunikation erweitert, sondern auch tiefer strukturiert, hier vor allem der Bereich Erbringung von Dienstleistungen. [1] Die Bedeutung dieses Bereichs ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und durch die neue Klassifizierung ist es nun möglich, ihn stärker zu differenzieren. Leiharbeit war in der WZ 2003 klassifiziert als „Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften“ in der Gruppe 74.5. In der WZ 2008 ist sie im Abschnitt N, Abteilung 78 durch die Klassen 78.20 und 78.30 repräsentiert. Diese sind die „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und die „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“. Letztere beinhaltet Dienstleister im Personalmanagement, welche umfassende Aufgaben für Personalverwaltungen übernehmen. Sie verleihen ihre Arbeitskräfte meist langfristig an die Unternehmen. Der Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ hatte im Juni 2008 einen Anteil von 4,6 Prozent an dem gesamten Dienstleistungsbereich.

Das Arbeitsverhältnis der Leiharbeit lässt sich durch eine Dreiecksbeziehung beschreiben. Die Verbindung zwischen Verleiher und Arbeitnehmer ist der Arbeitsvertrag. Darin werden Verdienst und Arbeitszeit vereinbart. Die Arbeitsleistung verrichtet der Arbeitnehmer für den Entleiher, dieser hat ihm gegenüber ein Weisungsrecht.

Zum einen dient die Leiharbeit in Unternehmen der Sicherung eines stabilen Personaleinsatzes, denn durch kurzfristig überlassene Arbeitskräfte hat der Entleiher die Möglichkeit, Krankheits-, Urlaubs- und Freistellungszeiten auszugleichen. Eine weitere Funktion der Leiharbeit stellt die vereinfachte Rekrutierung von neuem Personal dar. Der Entleiher kann sich unverbindlich ein umfassendes Bild von der Arbeitsleistung machen und außerdem entfällt der Aufwand, der durch den Bewerbungsprozess entsteht. Die Bildung einer flexiblen Randbelegschaft durch

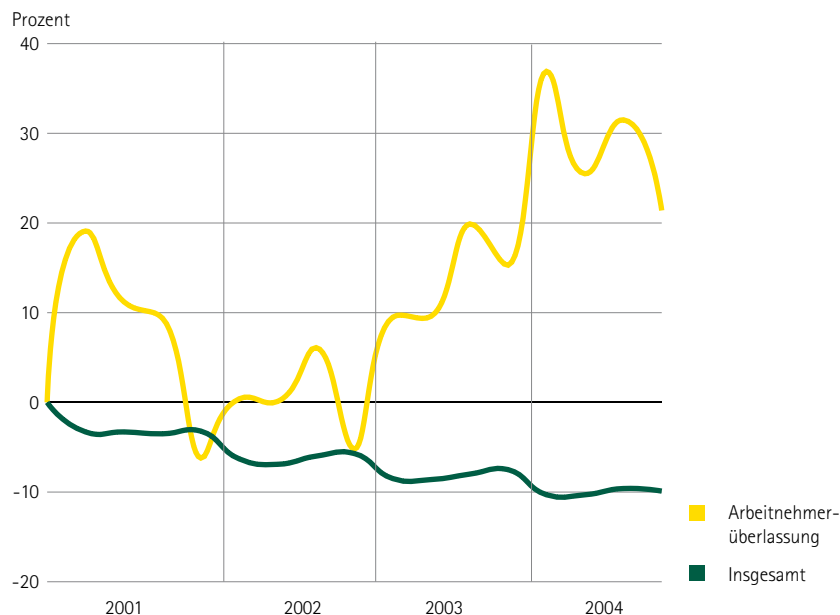
das langfristige Ausleihen von Arbeitskräften kann helfen, saisonale und konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. [2] Besonders diese Einsatzfunktion der Leiharbeit trägt dazu bei, dass sich konjunkturelle Veränderungen zeitnah in der Dynamik der Leiharbeit widerspiegeln. Die Auswirkung von Konjunkturschwankungen zeigt sich erheblich zeitverzögert auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitseinsatz in der Leiharbeit wird daher als Frühindikator für den Arbeitsmarkt gesehen.

Empirische und rechtliche Entwicklung der Arbeitnehmerüberlassung

In der Phase von 2000 bis 2002 ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Konjunktur erheblichen Einfluss auf die Leiharbeit hatte. 2001 wurde das bis dahin starke Wachstum abgeschwächt. Die schlechtere Auftragslage, die mit der Konjunkturflaute einherging, hatte zur Folge, dass die Unternehmen ihren Personaleinsatz anpassen mussten. Die typische Vorgehensweise einer solchen Anpassung ist, dass zuerst das Personal angehalten wird Überstunden und Urlaubszeiten auszuschöpfen. Dann folgt die Entlassung der atypisch Beschäftigten (dazu gehören z. B. geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte) und in letzter Instanz wird das Stammpersonal reduziert. Leiharbeiter, die in erster Linie der Arbeitsbewältigung in Zeiten der Spitzenauslastung dienen, werden also bei Auftragsengpässen zuerst entlassen. Durch flexible Beschäftigungsformen wie Leiharbeit oder befristete Arbeitsverhältnisse haben die Unternehmen kostengünstige Anpassungsmöglichkeiten und der Entlassung von Stammpersonal kann kurzfristig vorgebeugt werden. Sobald sich im Zuge eines Aufschwungs die Auftragslage wieder erholt, wird das Stammpersonal voll ausgelastet. Danach wird zur Erweiterung der Personalkapazität auf atypisch Beschäftigte zurückgegriffen. Durch diese Anpassungsprozesse entsteht in der Branche der Leiharbeit eine starke Dynamik. Im Vergleich zum gesamten Arbeitsmarkt wirken konjunkturelle und saisonale Schwankungen erheblich schneller und intensiver in dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (vgl. Abb. 1).

Ab dem Jahr 2002 wurde die Entwicklung der Zeitarbeit durch eine Reihe von **Reformen** des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sehr positiv beeinflusst. Ziele der Reformen waren die Flexibilisierung der Beschäftigungsform sowie der Schutz von Arbeitnehmerrechten. Ab dem 1. Januar 2002 traten die Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate und der Gleichbehandlungsgrundsatz in Kraft. Dieser regelt, dass Leiharbeiter nach 12 Monaten im Unterneh-

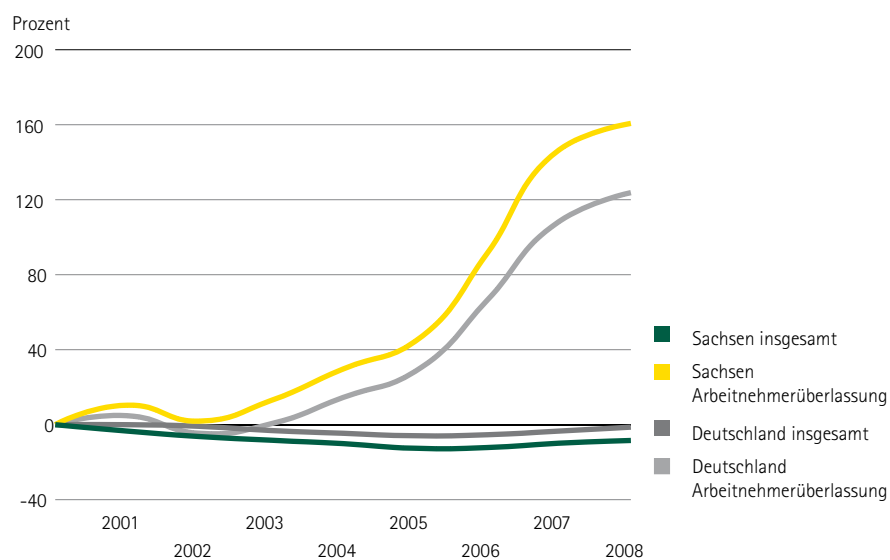
Abb. 1 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31. Dezember 2000 bis 2004 (Quartalsende)
2000 = 100 Prozent



men genauso behandelt und bezahlt werden müssen wie vergleichbare Stammbeschäftigte, außer es bestehen tarifvertragliche Regelungen. Dieses Gesetz sollte in erster Linie verhindern, dass Unternehmen ihr Stammpersonal durch günstigere Leiharbeiter ersetzen. Nach der Einführung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurden dann einige Tarifverträge geschlossen. Mittlerweile werden etwa 90 Prozent aller Arbeitsverhältnisse in der Leiharbeit tariflich geregelt. [3] Im Jahr 2004 wurden das Synchronisationsverbot, das Wiedereinstellungsverbot und die Überlassungshöchstdauer aufgehoben, der Gleichbehandlungsgrundsatz wurde generalisiert und das Entleihverbot im Baugewerbe

wurde gelockert. Die Synchronität bezieht sich hierbei auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses und des Verleihs. Diese zwei Zeiträume durften nicht identisch sein, außer es betraf den ersten Arbeitseinsatz. Die Neuregelungen machten die Arbeitnehmerüberlassung noch attraktiver für Unternehmen und hatten einen rasanten Anstieg der Beschäftigung in der Branche zur Folge (vgl. Abb. 2). Seit sich 2006 der konjunkturelle Aufschwung festigte, stellten die Unternehmen auch wieder „normale“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein und erweiterten mit diesen ihr Stammpersonal. Dies tat der Nachfrage nach Leiharbeit allerdings keinen Abbruch. Von September 2000 bis zum September

Abb. 2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen und Deutschland 2000 bis 2008
2000 = 100 Prozent



2008 ist die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in Sachsen um 147 Prozent gestiegen. Der Anteil der Leiharbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von knapp einem auf 3,1 Prozent mehr als verdreifacht. Im Jahr 2007 war mit einer Zunahme von 35 883 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Höhepunkt der jährlichen Zuwachszahlen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt erreicht. Dabei entfiel ein Anteil von 25,3 Prozent des Wachstums nur auf die Leiharbeitsbranche.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt war in Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stärker rückläufig. Der durchschnittliche jährliche Rückgang zwischen 2008 und 2000 betrug in Sachsen 15 964 Personen, das entspricht 1,09 Prozent. Auf Bundesebene ist der durchschnittliche jährliche Rückgang mit 0,17 Prozent deutlich niedriger. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitnehmerüberlassung in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 12,72 Prozent jährlich in Sachsen gegenüber 10,60 Prozent in Deutschland wesentlich stärker gewachsen.

Am 1. Februar 2009 trat der Artikel 16 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität (BGBl. I S. 416) in Kraft. Dadurch ist es für die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche möglich geworden, in den Phasen schlechter Auftragslage Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Da gerade in den Wirtschaftsbereichen, die Leiharbeit am stärksten nutzen, der Auftragseinbruch sehr groß war, nahm der Bedarf an Leiharbeitnehmern rapide ab. Das Gesetz soll eine exorbitant hohe Entlassungswelle im Bereich der Leiharbeit verhindern. Diese Änderung des § 11 Absatz 4 des AÜG tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 wieder außer Kraft.

Analyse auf dem Höchststand

Um die Strukturen im Bereich der Zeitarbeit näher zu untersuchen, wird nun die Beschäftigungsstatistik vom 30. Juni 2008 betrachtet.

Generell kann man sagen, die Leiharbeit hat sich im Laufe der letzten Jahre in allen Branchen etabliert, ausgenommen Betriebe des Baugewerbes. Denn laut §1b AÜG ist die gewerbmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, unzulässig.

Sowohl in den Altersgruppen als auch im Niveau der Qualifikationen weist die Branche der Leiharbeit ein breites Spektrum auf. Dennoch kennzeichnen den Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung viele Besonderheiten im Vergleich zur Gesamtheit der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein Spezifikum zeigt die Klassifikation nach **Berufsgruppen**. In der Leiharbeit in Sachsen waren 30 500 Personen in Fertigungsberufen tätig, das entspricht einem Anteil von 70,2 Prozent. Danach folgten mit 27,3 Prozent an allen Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung die Dienstleistungsberufe. Technische Berufe, sonstige Arbeitskräfte sowie die Berufsgruppe der Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe verzeichneten mit insgesamt lediglich 2,5 Prozent einen sehr kleinen Beschäftigtenanteil.

Auf die Verteilung der Beschäftigten in den Berufsgruppen kann man auch die **Geschlechterspezifik** zurückführen. In den Fertigungsberufen, zu denen ja der Großteil der Leiharbeiter gehört, arbeiteten 85,0 Prozent Männer. Auch in den Dienstleistungsberufen der Leiharbeiter belief sich der Männeranteil auf relativ hohe 47,8 Prozent. Das führte natürlich auch insgesamt zu einem sehr hohen Anteil männlicher Zeitarbeiter. Im Zeitverlauf hat sich diese einseitige Verteilung schon ein wenig abgeschwächt, so waren im Jahr 2000 die Männer in der Arbeitnehmerüberlassung mit 80,9 Prozent noch stärker vertreten als 2008 mit 74,4 Prozent.

Im Vergleich zu anderen Branchen innerhalb und außerhalb des Dienstleistungsbereiches sind deutliche Unterschiede im Bezug auf den Männeranteil zu erkennen (vgl. Abb. 3).

Es ist ersichtlich, dass die Frauen- und Männerquoten nahezu ausgeglichen sind, wenn man alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Im Dienstleistungsbereich zeigt sich, dass die Anzahl der Frauen die der Männer um 182 269 Personen, also 19,2 Prozent, übersteigt. Diese Differenz ist besonders beachtlich, da sie durch den hohen Männeranteil im Teilbereich der Überlassung von Arbeitskräften eigentlich noch abgeschwächt wird.

Unter allen Beschäftigten in Sachsen waren 18,6 Prozent teilzeitbeschäftigt, der Anteil der Frauen an ihnen lag bei 83,4 Prozent. Teilzeitbeschäftigte waren in den Dienstleistungsbereichen wesentlich stärker vertreten als im Produzierenden Gewerbe. Der niedrige Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung kann auch dadurch erklärt werden, dass ihre Arbeitskräfte überwiegend männlich sind. Obwohl die statistische Erfassung im Dienstleistungsbereich erfolgt, werden diese Arbeitskräfte praktisch zu einem großen Teil im Produzierenden Gewerbe eingesetzt. Lediglich 4,8 Prozent der Arbeitskräfte in diesem Bereich waren teilzeitbeschäftigt.

Ein weiterer Unterschied ist zu erkennen, wenn man das **Qualifikationsniveau** zwischen der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitnehmerüberlassung betrachtet. Diese zwei Bereiche sind auf Bundes- und Landesebene

Abb. 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2008 nach Geschlecht

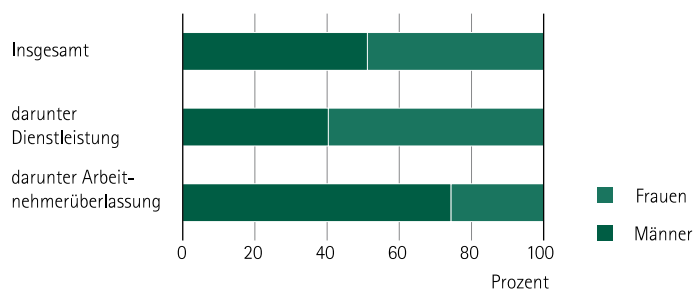
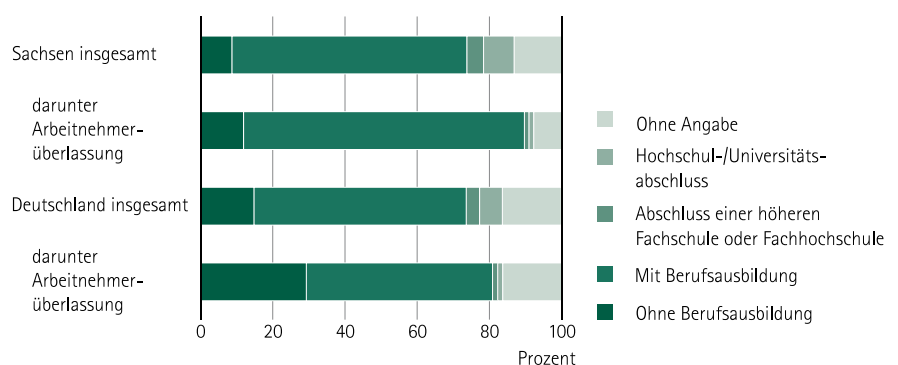


Abb. 4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2008 nach Ausbildungsabschluss



dargestellt (vgl. Abb. 4). Auf Bundesebene ist noch besser als in Sachsen zu erkennen, dass der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den Zeitarbeitern deutlich höher ist. Im Vergleich zu allen Beschäftigten war der Anteil der Geringqualifizierten mit 29,3 Prozent unter den Leiharbeitnehmern mehr als doppelt so hoch. Diese Besonderheit der Arbeitnehmerüberlassung zeigt, dass gering qualifizierte Arbeitskräfte, die sonst schwer zu vermitteln sind, in diesem Wirtschaftszweig bessere Chancen haben, in ein Beschäftigungsverhältnis zu gelangen. Personen mit hohem Ausbildungsniveau, wie zum Beispiel Hochschul- und Universitätsabsolventen, sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise selten vertreten. Dies mag zum einen daran liegen, dass ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb der Leiharbeit zahlreich sind und zum anderen daran, dass bei höher qualifiziertem Personal, durch die Aufgaben und die Entscheidungskompetenz, eine langfristige Bindung an das Unternehmen gewünscht ist. Bei der **Altersstruktur** sind ebenfalls Besonderheiten in der Arbeitnehmerüberlassung zu beobachten. Es waren beispielsweise nur unter ein Prozent der Zeitarbeiter jünger als 20 Jahre, bei allen Beschäftigten betrug der Anteil 3,4 Prozent. Die größten Abweichungen bestanden in der Altersgruppe von 20 bis 30 Jahren, in ihr befanden sich 34,3 Prozent der Leiharbeitnehmer. Dieser Anteil betrug unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 18,8 Prozent. Die Zeitarbeit ist offensichtlich in jungen Jahren gut geeignet, um vielfältige Berufserfahrungen zu sammeln und spezifische Qualifikationen zu erlangen. 19,8 Prozent der Leiharbeiter waren im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Alle vorangegangenen Gruppen ergeben insgesamt, dass 54,7 Prozent aller Leiharbeitnehmer unter 40 Jahre alt waren. In den folgenden Altersgruppen war der Anteil an Beschäftigten der jeweiligen Gruppe im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung durchschnittlich 3,8 Prozent geringer als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zeitarbeit bietet in jeder Altersgruppe eine gute Chance in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu kommen. Häufig angestrebt wird der Kleber-effekt, bei dem die Zeitarbeitskräfte von dem Entleiher übernommen werden. [4]

Beim Vergleich der drei Direktionsbezirke in Sachsen 2008 ist der Anteil der Leiharbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Direktionsbezirk Leipzig mit 3,8 Prozent am größten. Generell ist die Arbeitnehmerüberlassung in den Kreisfreien Städten von höherer Bedeutung als in den Landkreisen. Mit 10 872 Personen arbeiten in der Stadt Leipzig absolut die meisten

Leiharbeitnehmer. Im Verhältnis zu allen Beschäftigten belegt allerdings die Stadt Chemnitz mit 6,2 Prozent Platz eins in Sachsen. Sowohl der Landkreis mit dem größten Anteil an Leiharbeitern als auch der mit dem kleinsten kamen aus dem Direktionsbezirk Dresden. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte mit 365 Leiharbeitern die wenigsten Zeitarbeiter, das entspricht einem Anteil von 0,5 Prozent. In Bautzen hingegen war der Arbeitnehmerüberlassungsanteil mit 3,5 Prozent am größten.

Trendwende – neueste Entwicklung

In der Mitte des Jahres 2008 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmer in Sachsen ihren Höhepunkt erreicht. Doch seit Juli 2008 befindet sie sich auf einer Talfahrt. Die negative Entwicklung am Jahresende wäre aufgrund des saisonalen Abschwungs nicht ungewöhnlich gewesen, aber im Dezember 2008 sank die Zahl auch im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung im Vorjahresvergleich war im Mai 2009 am größten. In diesem Zeitraum verringerte sich die Zahl der Leiharbeitnehmer von 42 250 auf 30 100, das entspricht einem Rückgang von 28,8 Prozent. Von Juli 2008 bis Juli 2009 sank die Zahl der Zeitarbeiter in Sachsen monatlich im Durchschnitt um 1,98 Prozent. Da sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur um durchschnittlich 0,06 Prozent im Monat verringerte, wurde der Anteil der Leiharbeitnehmer an ihnen geringer (vgl. Tab. 1). Der Rückgang der Beschäftigten in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr begann erst im Februar 2009. Von Juli 2008 bis Juli 2009 sank die Zahl der Leiharbeiter auf Bundesebene um 173 347, das entspricht einem Rückgang von 24,0 Prozent.

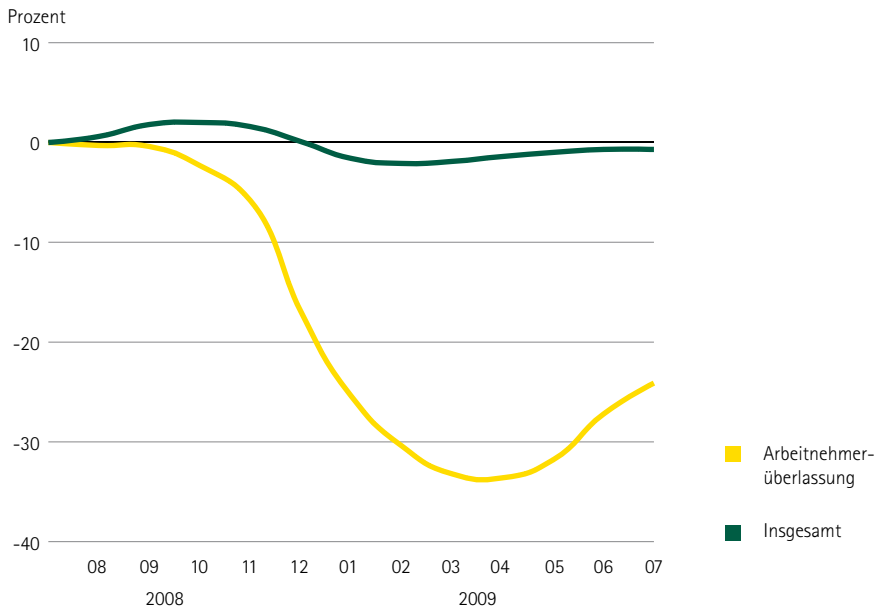
Die negative Entwicklung in Deutschland war also ähnlich der in Sachsen, hier fiel die Zahl der Zeitarbeiter im Vergleichszeitraum um 24,1 Prozent. Auf Bundesebene verringerte sie sich am stärksten von November zu Dezember 2008 mit -9,7 Prozent. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland sank im Vergleich zum Vorjahr erstmals im Mai 2009. Diese Entwicklung entspricht genau der Erwartung, dass die Arbeitnehmerüberlassung vor dem Arbeitsmarkt auf konjunkturelle Schwankungen reagiert. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Leiharbeit waren in allen Bundesländern negativ, aber es hat einige Regionen sehr viel stärker getroffen als andere. Generell kann man sagen, dass die fünf ostdeutschen Flächenländer und Berlin weniger unter den Auswirkungen zu leiden hatten. Im Vergleich zum Vorjahr betrug hier der Rückgang im Juli 2009 19,3 Prozent. In den alten Ländern hingegen war mit 25,2 Prozent ein erheblich stärkerer Abbau an Arbeitsverhältnissen in der Arbeitnehmerüberlassung zu beobachten. Die Bandbreite des Rückgangs erstreckte sich von 9,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis 37,8 Prozent in Baden-Württemberg. Zu diesen Zahlen ist aber zu erwähnen, dass die Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern auch wesentlich geringeren Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatte, ihre Bedeutung im Arbeitsmarkt war dort also geringer. Hinzu kommt noch, dass die Zahl der Beschäftigten im Vorjahresvergleich in Baden-Württemberg fiel und sich in Mecklenburg-Vorpommern noch geringfügig erhöhte. Seit Mai 2009 ist die Talfahrt vorerst beendet, das heißt, die Zahl der Leiharbeitnehmer stieg in Sachsen und Deutschland wieder

Tab. 1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich Arbeitnehmerüberlassung

Jahr	Monat	Absolut	Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Veränderung zum Vorjahr
		Personen	%	
2008	Juni	43 463	3,1	4,4
2008	September	43 944	3,1	0,9
2008	Dezember	36 650	2,6	-10,8
2009	Januar	32 918	2,4	-17,3
2009	Februar	30 703	2,2	-22,7
2009	März	29 468	2,1	-26,7
2009	April ¹⁾	29 300	2,1	-28,4
2009	Mai ¹⁾	30 100	2,2	-28,8
2009	Juni ²⁾	32 100	2,3	-26,1
2009	Juli ²⁾	33 500	2,4	-24,1

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert
2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

Abb. 5 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juli 2008 bis Juli 2009 (Monatsende)
31. Juli 2008 = 100 Prozent



an. In Sachsen stieg sie mit einer durchschnittlichen monatlichen Wachstumsrate von 4,29 Prozent wesentlich stärker als auf Bundesebene mit 0,68 Prozent. Durch ihre positive Entwicklung dämpft die Arbeitnehmerüberlassung im Moment den Rückgang der Beschäftigtenzahlen und nähert sich schrittweise wieder ihrem alten Niveau an (vgl. Abb. 5).

An dem derzeitigen Wachstum hat sicherlich auch die vorübergehende Neuregelung zur Kurzarbeit durch das Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Wachstum ihren Anteil. Doch ob und in wie weit die Kurzarbeit insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung angewendet wird, kann zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht analysiert werden, da diesbezüglich keine Daten verfügbar sind. Es ist speziell unter dem Aspekt ihrer Indikatorfunktion zu hoffen, dass das Wachstum der Leiharbeit ein Vorbote für den zukünftigen Verlauf der Beschäftigtenzahlen ist. Der noch jungen Branche wird bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin ein starkes Wachstum prophezeit. Im Zuge des nächsten konjunkturellen Aufschwungs wird sie sich eventuell noch stärker als bisher etablieren. [5]

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Greulich, M.: Revidierte Wirtschaftszweig und Güterklassifikationen fertiggestellt. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1/2009. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Wirtschaft-Statistik/Klassifikationen/Klassifikation0109,property=file.pdf>.
- [2] Seifert, H., Brehmer, W.: Leiharbeit: Funktionswandel einer flexiblen Beschäftigungsform. WSI Mitteilungen 6, 2008.
- [3] Promberger, M.: Leiharbeit - Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis. WSI Mitteilungen 5, 2006, S. 269.
- [4] Burda, M. C., Kvasnicka, M.: Zeitarbeit in Deutschland: Trends und Perspektiven. http://www.case.hu-berlin.de/index_html/Publikationen/papers/papersKatalog/36_mb_mk.pdf.
- [5] Holst, H., Nachtwey, O., Dörre, K.: Funktionswandel von Leiharbeit. 2009, S. 58, http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/SID-0A456501-A31ECDA3/internet/docs_ig_metal_xcms_149436__2.pdf.

Julia Kaiser, Studentin Volkswirtschaft an der TU Dresden
Leonore Hesse, Referentin Erwerbstätigkeit, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Schuldenstand der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008

Vorbemerkungen

Auf den ersten Blick wird das Wort „Schulden“ meist mit einer negativen Bedeutung verbunden. Möglicherweise lösen deshalb statistische Mitteilungen über den Schuldenstand der kommunalen Haushalte in der Öffentlichkeit mehr oder weniger heftige Reaktionen aus. Erst auf den zweiten Blick und damit beim genaueren Hinsehen offenbart sich den meisten Menschen, dass hinter den Schulden mitunter beträchtliche vom Kreditmarkt geliehene finanzielle Mittel stehen, die zur Erfüllung von Aufgaben oder Vorhaben oft eine notwendige Voraussetzung sind. Von Bedeutung kann eine Schuldenaufnahme für die Kommunen sein, wenn ihre eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um zeitnah erforderlichen Aufgaben nachkommen oder Vorhaben umsetzen zu können.

Soweit sich Fragen zu den Schulden auf den statistischen Inhalt und die Auswertungen beziehen, werden die folgenden Erläuterungen dazu beitragen, Antworten darauf zu geben.

Wie entstehen Schulden?

Für die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben benötigen die Kommunen genauso wie ihre Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vor allem finanzielle Mittel in beträchtlichem Umfang. Diese Mittel sind besonders für größere Vorhaben, die zum Beispiel den Straßenbau, die Abwasser- und Abfallbeseitigung, die Errichtung von Krankenhäusern oder die Bereiche des Wohnungsbaus und der Städteplanung betreffen, notwendig. Die wichtigsten Geldquellen der Kommunen sind außer den eigenen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Abgaben die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land oder Bund. Oft ist ihre finanzielle Decke aber viel zu dünn, um große Investitionsvorhaben zeitnah aus der eigenen Haushaltskasse realisieren zu können. Aus

diesem Grund nehmen die Kommunen Kredite vom Kapitalmarkt in Anspruch und haben infolgedessen Schulden. Auch die kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen benötigen neben den eigenen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben noch finanzielle Mittel vom Kapitalmarkt. [9]

Ausgangspunkt: Datenquellen

Die Auswertung über den Schuldenstand der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008 basiert auf den Ergebnissen der Statistik über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf der Statistik über die Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. [9]

Warum sind diese beiden Schuldenstatistiken notwendig? [9]

Den Kommunen obliegt die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Zu diesen Aufgaben gehören auch zahlreiche Pflichtaufgaben, die zum Beispiel die Bereiche Wohnungswirtschaft, Städteplanung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen sowie den öffentlichen Personennahverkehr umfassen. Damit die Gemeinde diesen Aufgaben gerecht werden kann, darf sie nach § 97 der sächsischen Gemeindeordnung sich sowohl an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen als auch selbst welche errichten und unterhalten. Das setzt allerdings voraus, dass der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf eine andere Art und Weise erfüllt werden kann. Voraussetzung ist ebenfalls ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Art, der Anzahl und dem Umfang ihrer wirtschaftlichen Unternehmen.

Sind die Unternehmen der Gemeinde rechtlich unselbständig, handelt es sich um Eigenbetriebe. Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde können aber auch in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. In Abhängigkeit von ihrem Beteiligungsverhältnis am Nennkapital oder Stimmrecht ist die Gemeinde entweder Anteilseignerin oder hundertprozentige Eignerin des Unternehmens. Besonders bei privatrechtlich geführten Unternehmen muss gesichert sein, dass die Gemeinde maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen und die Tätigkeit dieser Unternehmen besitzt. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Haftung der Gemeinde sich mit ihrer Leistungsfähigkeit vereinbart. Die Kommune hat ihre wirtschaftlichen Unternehmen so zu führen, dass durch diese die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistet wird. Trotzdem ist die Verwirklichung des unternehmerischen Zieles, die Erwirtschaftung von Gewinn, auch für die kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen von Bedeutung. Nach § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung „sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, ...“. Gewinne aus der unternehmerischen Tätigkeit kommen also dem Haushalt der Gemeinde zugute. Allerdings darf dieses unternehmerische Bestreben gemäß § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung nicht die Erfüllung des öffentlichen Zwecks beeinträchtigen. [1]

Die Übertragung von Aufgaben der Gemeinde an Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen führt zu deren Ausgliederung aus dem Haushalt der Gemeinde. Infolgedessen kommt es nicht nur zu einer Veränderung des Gemeindehaushalts hinsichtlich seiner Aufgabenstruktur, sondern vor allem hinsichtlich seines Volumens. Dieses verringert sich mit zunehmender Anzahl der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt. Gleichzeitig ändert sich dabei aber auch die Bedeutung von bestimmten Einnahme- und Ausgabearten

des Gemeindehaushaltes. So ist zum Beispiel ein Rückgang bei den Einnahmen aus Gebühren und zweckgebundenen Abgaben sowie bei den Personalausgaben zu verzeichnen. Durch diese Entwicklung besteht auf der einen Seite der „reine“ Gemeindehaushalt, während sich auf der anderen Seite die kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen herausbilden. Beide Seiten haben jedoch mehr oder weniger enge wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Beziehungen zueinander.

Nicht ohne Auswirkungen bleibt diese Entwicklung auf die Darstellung der öffentlichen Finanzen durch die amtliche Statistik. Um ein relativ umfassendes Bild sowohl über die Gemeindehaushalte als auch über die kommunalen Einrichtungen und Unternehmen vermitteln zu können, werden für beide Bereiche finanzstatistische Erhebungen durchgeführt. Dazu gehört auch die Statistik über die Schulden. Mit dieser Statistik werden Daten zum Schuldenstand, den Schuldenaufnahmen und Schuldentilgungen zum einen von den Gemeinden sowie Gemeindeverbänden und zum anderen von deren Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erhoben. Ein vollständiger Überblick zur finanziellen Situation der öffentlichen Hand einschließlich ihrer Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist jedoch erst durch die Verbindung der Daten der jeweiligen Einzelstatistik zu einem logischen Ganzen möglich.

Leider bestehen aber für die dazu erforderliche gemeinsame Darstellung der Finanzdaten der kommunalen Haushalte und ihrer Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen erhebliche Einschränkungen. Deren Ursache ist die unterschiedliche Art des Rechnungswesens. Während die kommunalen Haushalte das kameralistische Rechnungswesen anwenden, nutzen die Einrichtungen und Unternehmen das kaufmännische Rechnungswesen. Die beiden Arten des Rechnungswesens unterscheiden sich durch die Verwendung von

verschiedenen Systematiken für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und durch die zur Anwendung kommende Buchungsmethodik. Der Unterschied zwischen ihnen zeigt sich aber vor allem darin, dass beim kaufmännischen Rechnungswesen über die Finanzrechnung hinausgehend der Schwerpunkt auf der Vermögens- und Ergebnisrechnung liegt. Im Gegensatz dazu steht beim kameralistischen Rechnungswesen allein die Finanzrechnung im Vordergrund. Durch diese Unvereinbarkeit der beiden Rechnungswesen ist es sehr schwer, ein Gesamtbild über die finanzielle Situation der Kommunen und ihrer Einrichtungen und Unternehmen zu erhalten. Ausgenommen davon sind jedoch die Daten über die Schulden. Deshalb werden die durch die Schuldenstatistik der Gemeinden sowie Gemeindeverbände und die Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ermittelten Angaben genutzt, um ein möglichst vollständiges Bild der öffentlichen Verschuldung zeichnen zu können.

Rechtsgrundlage, Erhebungsinhalt und Bereichsrecht der Schuldenstatistiken [4], [5], [9]

Beide Statistiken sind nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und das Personal im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz) [2] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) [3] jährlich durchzuführen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden unter anderem Angaben über den Schuldenstand am Jahresende, die im Laufe des Jahres erfolgten Schuldenaufnahmen und Schuldentilgungen jeweils nach Schuldarten gegliedert, erhoben. Im Unterschied zur Schuldenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände erfasst jedoch die Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen die Da-

ten zu den Schulden in weniger detaillierter Form. Hier wird zum Beispiel keine Erfassung der Schuldenaufnahmen nach Laufzeiten vorgenommen und auf eine Untersetzung der Kreditmarktschulden nach dem Jahr der Fälligkeit verzichtet. Trotz der unterschiedlich tiefen Strukturierung der Erfassungsmerkmale ist eine zusammenführende Darstellung der wichtigsten Kennziffern beider Statistiken gewährleistet. Das gilt insbesondere für den Schuldenstand, die Schuldenaufnahmen und die Schuldentilgungen.

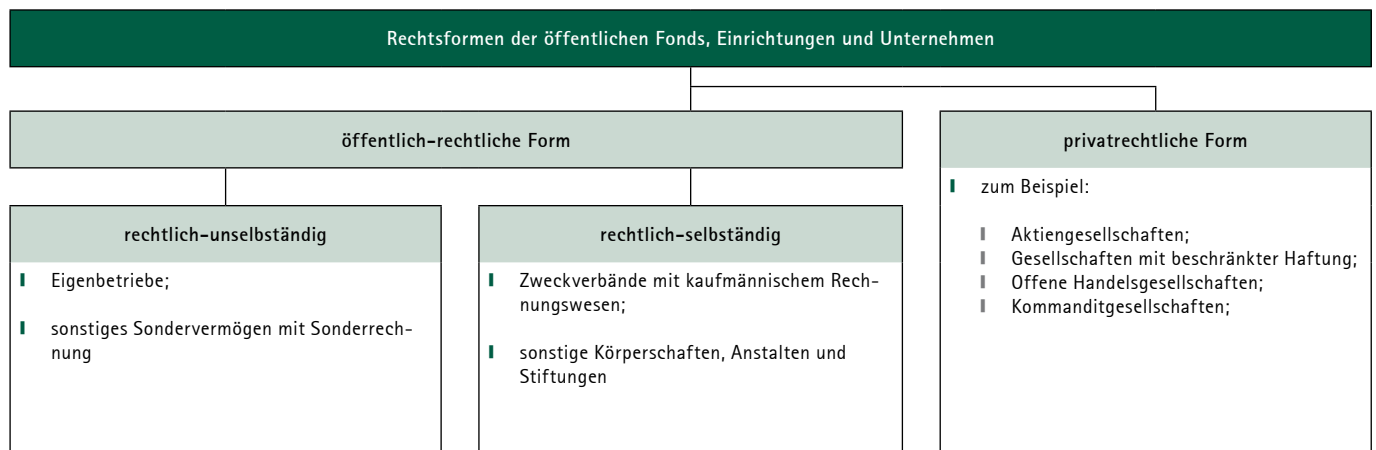
Zum Berichtsbereich der Statistik über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen.

Zur Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen heranzuziehen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbständiger Form betrieben werden, wenn das Land, die Gemeinden/Gemeindeverbände oder Zweckverbände sowie andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 50 Prozent am Nennkapital oder Stimmrecht besitzen.

Was sind öffentliche Fonds, Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen? [4], [9]

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden nach Rechtsformen gegliedert. Zu unterscheiden ist zwischen der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form. Bei der öffentlich-rechtlichen Form erfolgt eine weitere Differenzierung in die rechtlich-unselbständige und in die rechtlich-selbständige Form.

Abb. 1 Rechtsformen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen



Unternehmen im kommunalen Bereich und ihre statistische Betrachtung [9]

Im kommunalen Bereich ist der Eigenbetrieb ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen oder eine Einrichtung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes. Im Gegensatz dazu ist die kommunale Eigengesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen, das rechtlich selbständig ist und privatrechtlich geführt wird. Ihr Nennkapital gehört zu 100 Prozent einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband. Besitzen verschiedene kommunale Eigner wie Gemeinden, Kreisfreie Städte und Landkreisverwaltungen unterschiedlich hohe Anteile am Nennkapital oder Stimmrecht an einem Unternehmen, handelt es sich um eine Anteils- bzw. Beteiligungsgesellschaft. Letztere werden jedoch nicht in diese Betrachtung des Schuldenstandes der kommunalen Haushalte und deren öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen einbezogen. Bedingt durch die Verschiedenartigkeit der kommunalen Anteilseigner und deren Anteilshöhe am Nennkapital oder Stimmrecht, sind die Finanzdaten dieser Unternehmen nicht direkt einer bestimmten Kommune zuordenbar. Deshalb wird hier die Betrachtung des Schuldenstandes der kommunalen Haushalte nur einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften vorgenommen. Eine weitere Besonderheit dieser Betrachtung ist die Unterscheidung der Eigengesellschaften nach unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung. Eine unmittelbare Beteiligung besteht, wenn einer Kommune das Nennkapital oder Stimmrecht des Unternehmens vollständig, d. h. einhundertprozentig, gehört. Im Unterschied dazu liegt eine mittelbare Beteiligung an einer Eigengesellschaft vor, wenn die Kommune durch ein ihr unmittelbar gehörendes wirtschaftliches Unternehmen Eigner eines weiteren Unternehmens ist. Gehört zum Beispiel der Gemeinde Musterstadt das Nennkapital der Wasser GmbH zu 100 Prozent, handelt es sich um eine Eigengesellschaft, an der eine unmittelbare Beteiligung besteht. Ist diese Wasser GmbH nun hundertprozentiger Eigner des Nennkapitals der Freizeitbad GmbH, hat demzufolge die Gemeinde Musterstadt eine mittelbare Beteiligung am Nennkapital der Freizeitbad GmbH.

Ergebnisse zum Schuldenstand der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nach Aufgabenbereichen

Die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wiesen am 31. Dezember 2008 Schulden in Höhe von 5,5 Milliarden € aus. Maßgeblich bestimmt wurde die Höhe des Schuldenstandes durch die Schulden der

Eigengesellschaften, die einen Betrag von 5,0 Milliarden € umfassten. Die Eigenbetriebe der Kommunen erreichten am Jahresende 2008 einen Schuldenstand von 0,5 Milliarden €. Sowohl bei den Eigenbetrieben als auch den Eigengesellschaften verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2007 der Schuldenstand. So sanken die Schulden der Eigengesellschaften um 200 Millionen € bzw. 3,8 Prozent. Bei den Eigenbetrieben waren es 41 Millionen € bzw. 7,8 Prozent weniger Schulden. Im Unterschied dazu zeigt der Vergleich der aktuellen Schuldendaten mit denen am 31. Dezember 1998 ein anderes Bild. Während der Schuldenstand der kommunalen Eigengesellschaften vor zehn Jahren um 964 Millionen € bzw. 19,3 Prozent über dem vergleichbaren Wert des Jahres 2008 lag, wiesen die Eigenbetriebe dagegen 52 Millionen € bzw. 12,0 Prozent weniger Schulden aus als im Jahr 2008. Der Schuldenrückgang bzw. -zuwachs dieser wirtschaftlichen Unternehmen gegenüber 1998 war dabei ausschließlich auf deren Finanzbedarf zurückzuführen, da sich die Entwicklung der Anzahl gegenläufig verhält. Zurückzuführen ist die Änderung der Zahl der Eigengesellschaften auf die sich fortsetzende Tendenz der Ausgliederung von Aufgaben aus den kommunalen Haushalten. So bestanden 1998 noch 334 Eigengesellschaften, während es zehn Jahre später bereits 483 waren. Besonders ins Gewicht fiel dabei die Anzahl der Eigengesellschaften des Aufgabenbereiches „Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge“. Fast ein Drittel aller Eigengesellschaften gehörte 2008 diesem kommunalen Aufgabenbereich an. Im Jahr 1998 wurden hier sogar knapp 42 Prozent der Eigengesellschaften zugeordnet. Deutlich gestiegen ist die Anzahl der Eigengesellschaften vor allem beim Aufgabenbereich „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“. Im Jahr 2008 wurden hier 104 Eigengesellschaften gezählt und damit 20 mehr als im Jahr zuvor. Noch deutlicher allerdings fiel bei diesem Aufgabenbereich die Erhöhung der Anzahl um 77 Unternehmen im Vergleich zum Jahr 1998 aus. Im Verhältnis dazu war bei den anderen Aufgabenbereichen die Anzahl der Eigengesellschaften, die im Jahr 2008 zwischen eins und 22 lag, vergleichsweise niedrig. Ein Entwicklungssprung bei der Anzahl der Eigengesellschaften konnte auch beim Aufgabenbereich „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ verzeichnet werden. Hier erhöhte sich die Zahl der Eigengesellschaften von vier im Jahr 1998 auf 21 im Jahr 2008. Die meisten Eigengesellschaften bestanden außerdem bei den Aufgabenbereichen „Kombinierte Versorgungsunternehmen“, „Verkehrsunternehmen“, „Unternehmen der Wirtschaftsför-

derung“ und „Krankenhäuser“. Hauptsächlich wurden die Eigengesellschaften in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben. Ein anderes Bild der Zugehörigkeit zu den einzelnen Aufgabenbereichen zeigte sich bei den Eigenbetrieben. Wie bereits bei den Eigengesellschaften nahm auch eine große Anzahl der Eigenbetriebe Aufgaben der Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge wahr. Sowohl 1998 als auch im Jahr 2008 waren rund 17 Prozent der Eigenbetriebe in diesem Aufgabebereich tätig. Ein annähernd vergleichbar hoher Anteil von Eigenbetrieben gehörte im Jahr 2008 dem Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ an. 1998 war der Anteil hier mit fast acht Prozent nur etwa halb so hoch gewesen. Während sich beim Aufgabebereich „Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge“ die Anzahl der Eigenbetriebe 2008 im Vergleich zu Jahr 1998 um neun verringerte, stieg sie beim Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ in gleicher Größe an. Mit 23 bzw. 24 Eigenbetrieben waren diese beide Aufgabenbereiche im Vergleich zu den anderen kommunalen Aufgabenbereichen damit zahlenmäßig am stärksten vertreten. Im Gegensatz zu den Eigengesellschaften entwickelte sich die Anzahl der Eigenbetriebe bei den Aufgabenbereichen „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ und „Krankenhäuser“ rückläufig. Beim zuerst genannten Aufgabenbereich verminderte sich die Anzahl um 19 auf sieben und bei den Krankenhäusern sogar um 31 auf insgesamt vier Eigenbetriebe. Damit waren diese beiden Aufgabenbereiche maßgeblich am Rückgang der Anzahl der Eigenbetriebe um 53 auf insgesamt 138 im Jahr 2008 beteiligt. Der Vergleich der Schuldenstände der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der einzelnen kommunalen Aufgabenbereiche widerspiegelte eine sehr unterschiedliche Höhe der Verschuldung. Die Bandbreite der Schuldenstände dieser wirtschaftlichen Unternehmen bewegte sich von mehreren Tausend € bis hin zu Milliarden €. Am 31. Dezember 2008 erreichte der Aufgabenbereich „Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge“ mit 4,0 Milliarden € den höchsten Schuldenstand, wovon allein 3,9 Milliarden € auf die Eigengesellschaften entfielen. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Verringerung um 230 Millionen € bzw. 5,5 Prozent verzeichnet. Im Vergleich zu 1998 kam der Schuldenabbau um 1,2 Milliarden € bzw. 22,8 Prozent noch stärker zum Ausdruck. Platz zwei in dieser Rangfolge des Schuldenstandes belegte im Jahr 2008 der Aufgabenbereich „Kombinierte Versorgungsunternehmen“ mit 328 Millionen €, dessen Schulden gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen € bzw. 4,1 Prozent sanken. Im vergleichenden Rückblick lagen die

Tab. 1 Rangfolge des Schuldenstandes der Eigenbetriebe der Kommunen am 31. Dezember 2008 im Vergleich zu den Jahren 2007 und 1998 nach kommunalen Aufgabenbereichen

Kommunaler Aufgabenbereich		Eigenbetriebe							
		Anzahl			Schuldenstand am 31.12.				
Num- mer	Name	1998	2007	2008	1998	2007	2008	Veränderung zu 1998	Veränderung zu 2007
					1 000 €			%	
70	Abwasserbeseitigung	15	24	24	206 893	325 059	316 196	52,8	-2,7
62	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge	32	23	23	99 539	75 097	72 418	-27,2	-3,6
72	Abfallbeseitigung	2	7	7	729	38 498	36 728	x	-4,6
815	Wasserversorgung	11	5	4	45 809	29 723	26 662	-41,8	-10,3
75	Bestattungswesen	4	6	6	-	8 801	8 437	x	-4,1
57	Badeanstalten	5	4	4	2 629	5 184	5 841	122,2	12,7
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	1	1	1	7 095	5 791	5 609	-20,9	-3,1
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	3	4	4	2 383	5 812	5 582	134,2	-4,0
16	Rettungsdienst	-	-	1	-	-	2 341	x	x
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	4	3	3	4 049	2 080	1 990	-50,9	-4,3
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	1	7	11	-	-	1 162	x	x
432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen nach SGB XI	26	9	7	8 230	1 123	1 022	-87,6	x
816	Fernwärmeversorgung	8	4	4	10 230	525	475	-95,4	-9,5
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	-	1	1	-	372	368	x	-1,1
799	Sonstige Förderung von Wirtschaft u. Verkehr	5	2	2	1 520	268	245	-83,9	-8,6
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	11	10	10	-	-	3	x	x
350	Volkshochschulen	5	4	4	6	2	3	-50,0	50,0
292	Übrige schulische Aufgaben	1	-	-	-	-	-	x	x
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	2	-	-	-	-	-	x	x
34	Sonstige Kunstpflege	1	4	4	-	-	-	x	x
355	Sonstige Volksbildung	1	3	3	-	-	-	x	x
431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	1	-	-	1 633	-	-	-100,0	x
433	Soziale Einrichtungen für Behinderte	-	1	1	-	-	-	x	x
464	Tageseinrichtungen für Kinder	1	2	2	-	-	-	x	x
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung u. Hilfe für junge Volljährige sowie die Inobhutnahme	3	1	1	686	-	-	-100,0	x
47	Förderung der Wohlfahrtspflege u. Jugendhilfe	1	-	-	55	-	-	-100,0	x
50	Gesundheitsverwaltung	2	-	-	2 219	-	-	-100,0	x
51	Krankenhäuser	35	4	4	16 316	28 000	-	-100,0	-100,0
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	2	-	-	-	-	-	x	x
56	Eigene Sportstätten	1	3	3	1 012	-	-	-100,0	x
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	3	2	2	25	-	-	-100,0	x
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	1	1	1	1 066	-	-	-100,0	x
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	1	1	1	-	-	-	x	x
86	Kur- und Badebetrieb	1	-	-	-	-	-	x	x
88	Allgemeines Grundvermögen	1	-	-	21 066	-	-	-100,0	x
	Insgesamt	191	136	138	433 191	526 335	485 082	12,0	-7,8

Schulden des Aufgabenbereichs „Kombinierte Versorgungsunternehmen“ damit auch um 5 Millionen € bzw. 1,4 Prozent unter dem Betrag von 1998. Den dritthöchsten Schuldenstand wies am 31. Dezember 2008 der Aufgabenbereich „Kombinierte Versorgungs- und

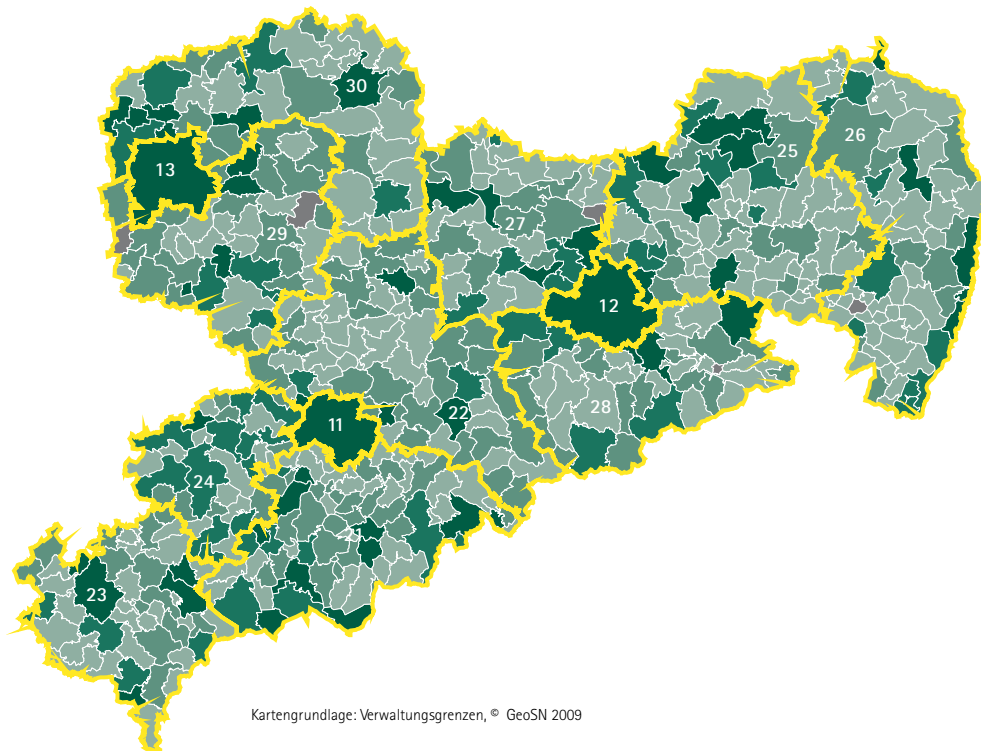
Verkehrsunternehmen“ aus. Hier wuchsen die Schulden der kommunalen Eigengesellschaften von 5 Millionen € im Jahr 1998 auf einen Betrag von 268 Millionen € im Jahr 2008. Eigenbetriebe waren in diesem Aufgabenbereich nicht tätig. Hingegen frei von Schulden waren

sowohl 1998 als auch 2008 zum Beispiel die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Aufgabenbereiche „Museen, Sammlungen und Ausstellungen“, „Soziale Einrichtungen für Behinderte“, „Jugendarbeit“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Tab. 2 Rangfolge des Schuldenstandes der Eigengesellschaften der Kommunen am 31. Dezember 2008 im Vergleich zu den Jahren 2007 und 1998 nach kommunalen Aufgabenbereichen

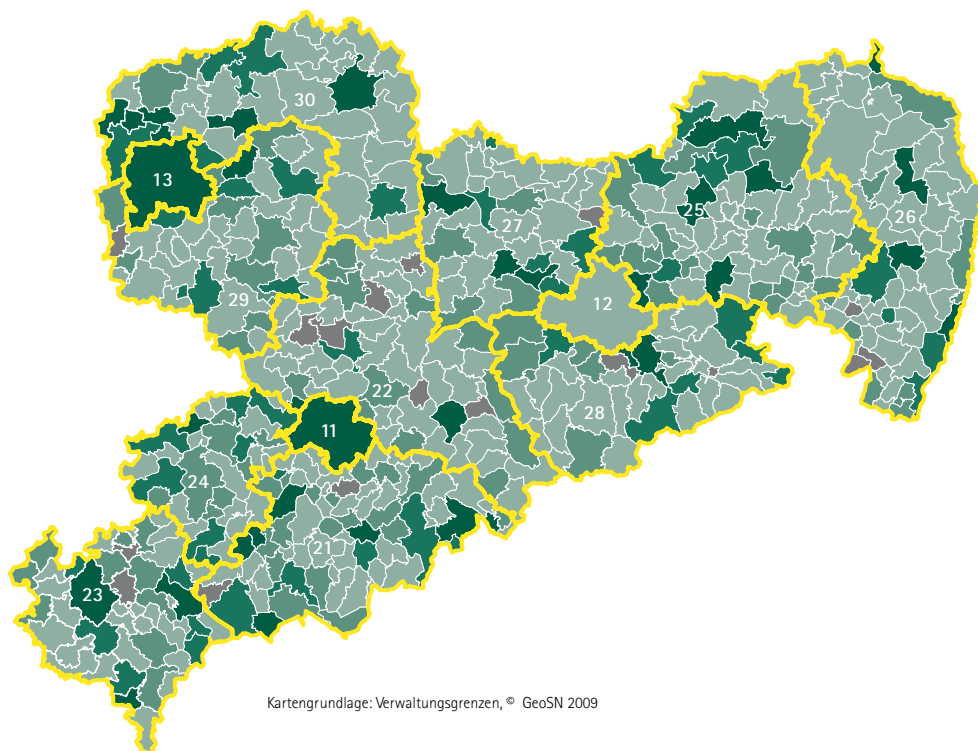
Kommunaler Aufgabenbereich		Unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften (Beteiligung am Nennkapital oder Stimmrecht = 100 Prozent)							
		Anzahl			Schuldenstand am 31.12.				
Num- mer	Name	1998	2007	2008	1998	2007	2008	Veränderung zu 1998	Veränderung zu 2007
					1 000 €			%	
62	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge	140	152	150	5 076 291	4 150 950	3 923 254	-22,7	-5,5
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	21	24	18	330 565	336 467	322 576	-2,4	-4,1
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	3	3	3	5 279	267 500	267 500	x	-
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	27	84	104	38 310	96 724	190 097	396,2	96,5
82	Verkehrsunternehmen	20	18	18	81 634	51 559	49 619	-39,2	-3,8
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	14	11	9	148 829	38 633	34 364	-76,9	-11,1
432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen nach SGB XI	4	20	21	1 948	27 929	28 763	x	3,0
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	5	13	15	38 522	28 314	24 746	-35,8	-12,6
51	Krankenhäuser	16	21	20	13 427	35 646	19 571	45,8	-45,1
815	Wasserversorgung	2	2	2	12 090	17 577	18 680	54,5	6,3
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	15	19	22	66 548	12 245	17 498	-73,7	42,9
360	Naturschutz und Landschaftspflege	4	6	4	439	17 173	16 234	x	-5,5
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	3	2	2	312	16 270	15 513	x	-4,7
72	Abfallbeseitigung	4	10	9	15 489	14 521	12 001	-22,5	-17,4
34	Sonstige Kunstpflege	4	6	6	17	3 707	11 244	x	203,3
816	Fernwärmeversorgung	13	8	8	96 065	11 951	11 236	-88,3	-6,0
810	Elektrizitätsversorgung	1	4	4	-	11 017	9 730	x	-11,7
55	Förderung des Sports	1	3	3	5 329	7 713	7 056	32,4	-8,5
57	Badeanstalten	2	5	6	1 903	7 540	6 931	264,2	-8,1
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	8	12	13	4 406	4 309	4 050	-8,1	-6,0
350	Volkshochschulen	-	1	1	-	3 603	3 131	x	-13,1
799	Sonstige Förderung von Wirtschaft u. Verkehr	3	11	9	1 134	3 355	3 117	174,9	-7,1
70	Abwasserbeseitigung	3	3	3	5 707	2 151	1 986	-65,2	-7,7
431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	1	2	1	-	3 929	1 834	x	-53,3
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	6	9	11	9 083	481	542	-94,0	12,7
60	Bauverwaltung	2	3	3	11 115	417	411	-96,3	-1,4
355	Sonstige Volksbildung	4	5	6	1 639	284	280	-82,9	-1,4
56	Eigene Sportstätten	-	2	2	-	104	120	x	15,4
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	1	1	-	90	71	x	-21,1
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1	1	1	-	-	-	x	x
400	Allgemeine Sozialverwaltung	-	1	1	-	-	-	x	x
433	Soziale Einrichtungen für Behinderte	-	1	1	-	-	-	x	x
451	Jugendarbeit	-	2	2	-	-	-	x	x
464	Tageseinrichtungen für Kinder	-	-	1	-	-	-	x	x
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung u. Hilfe für junge Volljährige sowie die Inobhutnahme	1	-	-	-	-	-	x	x
47	Förderung der Wohlfahrtspflege u. Jugendhilfe	2	-	-	153	-	-	-100,0	x
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	-	1	1	-	-	-	x	x
65	Kreisstraßen	1	-	-	-	-	-	x	x
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	1	1	2	-	-	-	x	x
813	Gasversorgung	-	1	-	-	29 908	-	x	-100,0
86	Kur- und Badebetrieb	2	-	-	-	-	-	x	x
	Insgesamt	334	468	483	5 966 234	5 202 067	5 002 155	-16,2	-3,8

Abb. 2 Schuldenstand der Gemeinden und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
im Freistaat Sachsen am 31. Dezember 1998
Gebietsstand: 1. März 2009



- 11 Chemnitz, Stadt
 - 12 Dresden, Stadt
 - 13 Leipzig, Stadt
 - 21 Erzgebirgskreis
 - 22 Mittelsachsen
 - 23 Vogtlandkreis
 - 24 Zwickau
 - 25 Bautzen
 - 26 Görlitz
 - 27 Meißen
 - 28 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - 29 Leipzig
 - 30 Nordsachsen
- Schuldenstand in € je Einwohner
- keine
 - unter 1 000
 - 1 000 bis unter 2 000
 - 2 000 bis unter 3 000
 - 3 000 und mehr

Abb. 3 Schuldenstand der Gemeinden und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
im Freistaat Sachsen am 31. Dezember 2008
Gebietsstand: 1. März 2009



- 11 Chemnitz, Stadt
 - 12 Dresden, Stadt
 - 13 Leipzig, Stadt
 - 21 Erzgebirgskreis
 - 22 Mittelsachsen
 - 23 Vogtlandkreis
 - 24 Zwickau
 - 25 Bautzen
 - 26 Görlitz
 - 27 Meißen
 - 28 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - 29 Leipzig
 - 30 Nordsachsen
- Schuldenstand in € je Einwohner
- keine
 - unter 1 000
 - 1 000 bis unter 2 000
 - 2 000 bis unter 3 000
 - 3 000 und mehr

Zum Schuldenstand der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften 31. Dezember 2008 [6]

Die sächsischen Kommunen hatten einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 2008 insgesamt 9,2 Milliarden € Schulden. Davon entfielen 3,7 Milliarden € auf die Kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreisverwaltungen. Mehr als jeder zweite Euro des gesamten Schuldenstandes wurde demzufolge von den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften verursacht. Am Jahresende 2008 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt 2 181 €. Je Einwohner waren die kommunalen Haushalte daran mit 876 € und die wirtschaftlichen Unternehmen mit 1 305 € beteiligt. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich sowohl die Schulden der Kommunen als auch die ihrer Einrichtungen und Unternehmen. Bei den kommunalen Haushalten war eine Verringerung der Schulden um 261 Millionen € bzw. 6,6 Prozent zu verzeichnen. Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sanken um 241 Millionen € bzw. 4,2 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 1998 erreichten die Kommunen einschließlich ihrer Einrichtungen und Unternehmen eine Reduzierung des Schuldenstandes um insgesamt 2,8 Milliarden € bzw. 23,4 Prozent. Sowohl die kommunalen Haushalte (-1,9 Milliarden € bzw. -33,9 Prozent) als auch die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (-0,9 Milliarden € bzw. -14,3 Prozent) waren an dieser Entwicklung beteiligt.

Der Schuldenstand der Kreisfreien Städte und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug 3,6 Milliarden €. Der Anteil der Einrichtungen und Unternehmen daran umfasste 2,4 Milliarden €. Dadurch kamen zu den 903 € Schulden je Einwohner aus den Haushalten der Kreisfreien Städte 1 930 € Schulden pro Einwohner der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hinzu. Das bedeutete eine Schuldenbelastung je Einwohner von insgesamt 2 833 €. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der Kreisfreien Städte wies mit 4 743 € die Stadt Leipzig aus. An dieser waren Leipzigs Wirtschaftsunternehmen mit 3 097 € beteiligt. Ein Schuldenstand je Einwohner in ähnlich hoher Größenordnung musste auch bei der Kreisfreien Stadt Chemnitz mit 4 313 € festgestellt werden. Wesentlich geringer war der Schuldenstand der Kreisfreien Stadt Dresden mit 198 €. Da die Gebietskörperschaft im Jahr 2008 erstmals frei von Schulden war, wurde somit der gesamte Schuldenbetrag durch die wirtschaftlichen Unternehmen Dresdens verursacht. Die Schulden der Kreisfreien Städte und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften fielen im Jahr 2008 um 0,7 Milliarden € bzw. 17,0

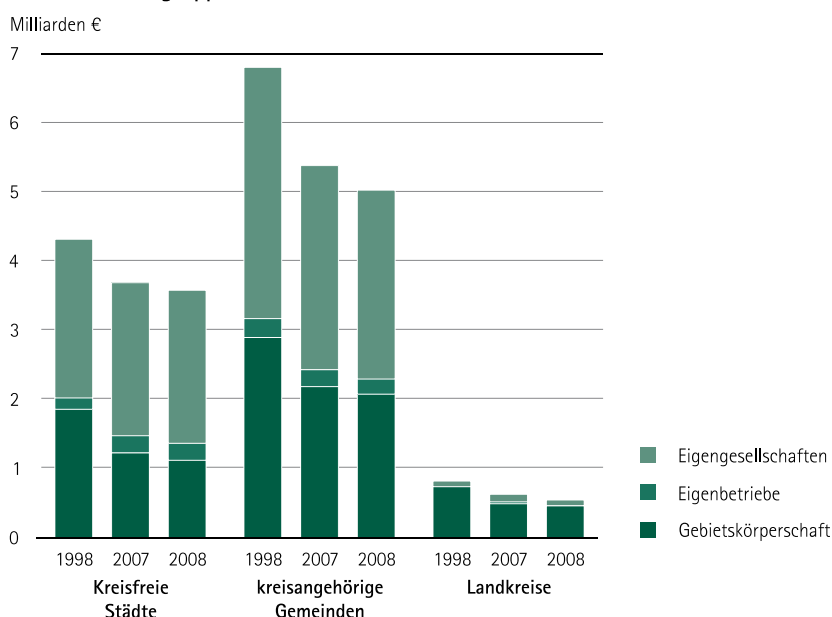
Prozent niedriger aus als 1998. Allerdings war dieser Rückgang ausschließlich auf die kommunalen Haushalte zurückzuführen. Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften lagen 2008 knapp über dem Betrag des Jahres 1998.

Die kreisangehörigen Gemeinden und ihre wirtschaftlichen Unternehmen hatten am 31. Dezember 2008 Schulden in Höhe von 5,0 Milliarden €. Von diesen Schulden entfielen 2,1 Milliarden € auf die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden, 0,2 Milliarden € auf die Eigenbetriebe und 2,7 Milliarden € auf die Eigengesellschaften. Umgerechnet kamen demzufolge auf jeden Einwohner einer kreisangehörigen Gemeinde Schulden in Höhe von 1 715 €. Diese Pro-Kopf-Verschuldung resultierte aus den 707 € Schulden pro Einwohner der kreisangehörigen Haushalte und den 1 008 € Schulden pro Einwohner der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Am Jahresende 2008 war die Gemeinde Thermalbad Wiesenbad (Erzgebirgskreis) einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen mit 22 Millionen € Schulden belastet. Daraus ergab sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6 128 €, wovon die Eigengesellschaften immerhin einen Anteil von 5 908 € je Einwohner trugen. Außer der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad verzeichneten weitere drei Gemeinden einen Schuldenstand von mehr als 5 000 € pro Einwohner. Dies sind die Gemeinden Bad Schlema und Johannegeorgenstadt (beide Kreisgebiet Erzgebirgskreis) sowie die Gemeinde Machern (Kreisgebiet Leipzig). Keine Schulden hatten einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften 17 kreisangehörige Gemeinden. Dazu gehörten zum Beispiel die Gemeinden Gelenau und Schön-

heide (beide Kreisgebiet Erzgebirgskreis) sowie die Gemeinde Kitzen (Kreisgebiet Leipzig). Verglichen mit den Schuldendaten des Jahres 1998 konnten die kreisangehörigen Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2008 einen um 1,8 Milliarden € bzw. 26,1 Prozent niedrigeren Wert ausweisen. An dieser Entwicklung waren die kommunalen Haushalte und ihre wirtschaftlichen Unternehmen jeweils etwa zur Hälfte beteiligt.

Einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften erreichten die Landkreisverwaltungen am Jahresende 2008 einen Schuldenstand von 544 Millionen €. Der Anteil ihrer wirtschaftlichen Unternehmen an diesen Schulden belief sich dabei auf 82 Millionen €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreisverwaltungen von insgesamt 185 € setzte sich folglich aus den 157 € Schulden pro Einwohner der Landkreishaushalte und den 28 € Schulden pro Einwohner der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zusammen. Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner der Landkreisverwaltungen wies mit 118 € Mittelsachsen aus, dicht gefolgt von Görlitz (120 €) und Bautzen (121 €). Dagegen hatte die Landkreisverwaltung Nordsachsen mit 414 € die Spitzenposition bei der Pro-Kopf-Verschuldung inne. Auch die Landkreisverwaltungen und ihre wirtschaftlichen Unternehmen wiesen 2008 einen geringeren Schuldenstand als noch vor zehn Jahren aus. Insgesamt verminderten sich die Schulden um 0,3 Milliarden € bzw. 34,2 Prozent. Dieser Rückgang wurde jedoch ausschließlich von den Haushalten der Landkreisverwaltungen getragen. Im Gegensatz dazu hatten die Eigenbetriebe

Abb. 4 Schuldenstand der Gemeinden/Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 1998, 2007 und 2008 nach Gebietskörperschaftsgruppen



und Eigengesellschaften der Landkreisverwaltungen 15 Millionen € mehr Schulden auf ihren Konten als im Jahr 1998. Eine kreisbezogene Betrachtung des Schuldenstandes der Gebietskörperschaften und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zeigte, dass im Jahr 2008 – ohne die Berücksichtigung der Kreisfreien Städte – im Kreisgebiet Meißen mit 2 545 € je Einwohner die höchste Pro-Kopf-Verschuldung bestand. Auch in den Jahren 2007 (2 661 €) und 1998 (2 824 €) hatte dieser Kreis bereits diese „Spitzenposition“ belegt. Den niedrigsten Schuldenwert je Einwohner konnte sowohl 2008 (1 068 €) als auch in den Jahren 2007 (1 294 €) und 1998 (1 902 €) konsequent der Kreis Mittelsachsen verteidigen.

Wer haftet für die Schulden? [9]

Bei der Zurechnung der Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zu den Schulden der Kommune müssen unbedingt zwei Aspekte berücksichtigt werden: Die Schulden der Eigenbetriebe müssen letztendlich als Schulden der Kommune gewertet werden. Warum? Nur die Kommune kann

für ihre Eigenbetriebe, die rechtlich unselbständig sind, die erforderlichen Rechtsgeschäfte wahrnehmen. Dazu gehört auch die Aufnahme von Krediten. Finanzwirtschaftlich betrachtet, ist der Eigenbetrieb gemäß § 91 der Gemeindeordnung [1] Sondervermögen der Gemeinde und demzufolge als solches zu verwalten und nachzuweisen. Das heißt mit anderen Worten, Kredite, welche die Gemeinde für ihren Eigenbetrieb aufnimmt, sind in dessen Wirtschaftsplan nachzuweisen und nicht im Haushaltsplan der Gemeinde. Differenzierter muss dagegen die Haftung für die Schulden der Eigengesellschaften betrachtet werden. Die kommunalen Eigengesellschaften, die in privatrechtlicher Form als GmbH oder AG bestehen, haften ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Oft ist jedoch der Kreditvertrag den die Eigengesellschaft abgeschlossen hat, mit einer Bürgschaft der Kommune verbunden. Diese Bürgschaft übernimmt die Kommune für ihre Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Demzufolge haftet die Kommune den Gläubigern der Eigengesellschaft mit der von ihr übernommenen Haftungssumme.

Nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung [1] muss die Gemeinde besonders bei ihren privatrechtlich geführten Unternehmen angemessenen Einfluss auf deren Entscheidungen und Tätigkeit besitzen, damit der öffentliche Zweck auch entsprechend erfüllt wird. Das ist vor allem von Bedeutung, weil letztendlich die Kommune für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben die Verantwortung trägt. Durch die Einflussnahme der Gemeinde auf ihre wirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere jedoch auf ihre Eigengesellschaften, können für sie auch Haftungsverpflichtungen eintreten, die über das Gesellschaftsvermögen der Unternehmen hinausgehen. Dazu kann es kommen, wenn sich gemäß § 302 Aktiengesetz [7] das Verhältnis zwischen der Kommune in ihrer Eigenschaft als Unternehmerin zu ihrer Eigengesellschaft als faktische Konzernlage darstellt. Andererseits hat die Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung [1] aber auch zu gewährleisten, dass ihre Haftung auf einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Betrag begrenzt ist. Die Gemeinde steht somit vor der schwierigen Aufgabe, diese beiden Interessengegensätze zu vereinbaren und dabei

Tab. 3 Schuldenstand der kommunalen Haushalte und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31. Dezember 1998, 2007 und 2008 nach Kreisfreien Städten und Kreisgebieten

Kreisfreie Stadt Kreisgebiet ¹⁾ Direktionsbezirk Land	Schuldenstand am 31. Dezember											
	Gebietskörperschaft und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften			davon								
				Gebietskörperschaft			Eigenbetriebe			Eigengesellschaften		
	1998	2007 ²⁾	2008 ²⁾	1998	2007 ²⁾	2008 ²⁾	1998	2007 ²⁾	2008 ²⁾	1998	2007 ²⁾	2008 ²⁾
€ je Einwohner												
Chemnitz, Stadt	3 563	4 391	4 313	1 206	1 258	1 222	390	728	724	1 967	2 405	2 367
Kreisgebiet Erzgebirgskreis	2 549	2 080	1 950	1 232	866	819	137	97	98	1 180	1 117	1 033
Kreisgebiet Mittelsachsen	1 902	1 294	1 068	889	602	557	78	50	47	934	642	464
Kreisgebiet Vogtlandkreis	2 413	2 179	2 153	1 178	984	975	17	16	17	1 218	1 179	1 161
Kreisgebiet Zwickau	2 384	2 055	1 862	1 131	928	874	50	38	37	1 203	1 090	951
Direktionsbezirk Chemnitz	2 509	2 278	2 141	1 123	903	863	125	158	158	1 261	1 218	1 120
Dresden, Stadt	3 102	295	198	1 618	36	-	92	159	106	1 392	100	93
Kreisgebiet Bautzen	2 214	2 081	1 994	997	801	740	141	174	170	1 077	1 106	1 085
Kreisgebiet Görlitz	2 077	1 453	1 432	1 021	842	811	36	20	20	1 020	591	602
Kreisgebiet Meißen	2 824	2 661	2 545	1 385	1 200	1 113	217	231	225	1 223	1 230	1 206
Kreisgebiet Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 646	2 291	2 162	1 162	829	783	60	166	159	1 424	1 295	1 220
Direktionsbezirk Dresden	2 599	1 548	1 453	1 261	641	588	106	150	131	1 231	756	733
Leipzig, Stadt	3 719	4 838	4 743	1 557	1 772	1 647	31	26	13	2 132	3 041	3 084
Kreisgebiet Leipzig	2 141	1 846	1 767	1 174	1 036	981	48	54	50	918	757	735
Kreisgebiet Nordsachsen	2 545	2 518	2 458	1 285	1 253	1 200	-	-	12	1 261	1 265	1 246
Direktionsbezirk Leipzig	3 004	3 511	3 441	1 386	1 457	1 369	29	28	23	1 589	2 027	2 048
Sachsen	2 656	2 284	2 181	1 236	931	876	96	124	115	1 324	1 229	1 190

1) Kreisgebiet: Summe der Daten des Landkreises, der kreisangehörigen Gemeinden und der Verwaltungsverbände
2) bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften ohne Schulden beim Träger/Gesellschafter

gleichzeitig das vorhandene Konfliktpotential auf möglichst niedrigem Niveau zu halten. Diese Aufgabe zu lösen, ist umso wichtiger, je mehr kommunale Aufgaben an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen übertragen werden. [8]

Zusammenfassung [9]

Am 31. Dezember 2008 hatten die sächsischen Kommunen einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften einen Schuldenstand in Höhe von 9,2 Milliarden €. Daran waren diese öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen mit mehr als jedem zweiten Euro beteiligt. Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, die einen Betrag von 5,5 Milliarden € umfassten, beeinflussten die Schuldenhöhe dabei maßgeblich.

Die dargestellten Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit, den Schuldenstand der Kommunen einschließlich der Schulden ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zu betrachten. Insbesondere ist dabei die Tatsache zu berücksichtigen, dass trotz der getrennten Haushalte zwischen den Gemeinden und ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften ein Beziehungsgeflecht auf rechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Ebene besteht.

Im Zeitraum von 1998 bis 2008 wurden von den Gemeinden immer mehr kommunale Aufgaben an wirtschaftliche Unternehmen übertragen und diese dadurch aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert. Betroffen davon waren fast alle Aufgabenbereiche, vor allem jedoch solche Bereiche wie Wohnungswirtschaft sowie Versorgung und Entsorgung (Wasser, Abwasser). Mit der zunehmenden Übertragung kommunaler Aufgaben an wirtschaftliche Unternehmen stieg nicht nur deren Anzahl, sondern auch der Umfang ihres finanziellen Volumens. Dazu gehören auch die Schulden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Verwirklichung der damit verbundenen Investitionsvorhaben benötigen sowohl die Gemeinden als auch ihre Einrichtungen und Unternehmen enorme finanzielle Mittel. Oft reichen jedoch ihre eigenen Einnahmen nicht aus, um die Investitionsmaßnahmen durchführen zu können. Damit sie ihren Finanzbedarf decken können, nutzen sie deshalb den Kapitalmarkt und infolgedessen entstehen Schulden.

Mit der finanzstatistischen Kennziffer über den Schuldenstand allein ist es aber nicht möglich, die wirtschaftliche Lage der Kommunen oder die ihrer Unternehmen zu beurteilen. Dazu ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Rechnungswesen (kameralistisch oder kaufmännisch) die Einbeziehung weiterer Kennziffern, die das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben widerspiegeln, unerlässlich.

Sabine Teige, Referentin Datenerhebung öffentliche Haushalte

Literaturverzeichnis:

- [1] Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl Nr. 4/2003, S. 55, berichtigt S. 159)
- [2] Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und das Personal im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580)
- [3] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)

- [4] Hinweise und Zuordnungen des Statistischen Bundesamtes zum Berichtskreis der jährlichen Schuldenstatistik der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen
- [5] Hinweise des Statistischen Bundesamtes zur jährlichen Schuldenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände
- [6] Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 2008. Statistische Berichte L III 1, Kamenz 2008
- [7] Aktiengesetz vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der EG-Einlagensicherungsrichtlinie und der EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie vom 16. Juli 1998 (S. 1842)
- [8] Koch, T.: Haftung kommunaler Gebietskörperschaften für insolvente Eigengesellschaften? - zugleich Anmerkung zum LG Hannover, Urteil vom 9. März 1999 - 24 O 68/94, NdsVBl. 1999, S. 206
- [9] Teige, S.: Schuldenstand der Kommunen und ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Krankenhäuser am 31. Dezember 1998. In: Statistik in Sachsen, 1/2000, S. 1 - 10

Schlachtungen in Sachsen

Vorbemerkungen und Methodik

Fleisch bildet einen bedeutenden Bestandteil der menschlichen Ernährung. Der Fleischverbrauch und die Zusammensetzung nach einzelnen Fleischarten unterliegen ständigen Veränderungen und Schwankungen. Diese beruhen teilweise auf veränderten Verzehrgegewohnheiten, dem Wunsch nach einer gesünderen, ausgewogeneren Ernährung und nicht zuletzt der Entwicklung der Verbraucherpreise. Aber auch auftretende Tierseuchen und -krankheiten üben einen Einfluss auf das Verbraucherverhalten aus. Der Fleischverbrauch pro Kopf¹⁾ in Deutschland verringerte sich seit 1991 um 5,7 Kilogramm bzw. 6,0 Prozent auf 89,6 Kilogramm im Jahr 2007. [1] Mit durchschnittlich rund 55 Kilogramm bildet Schweinefleisch den Hauptbestandteil

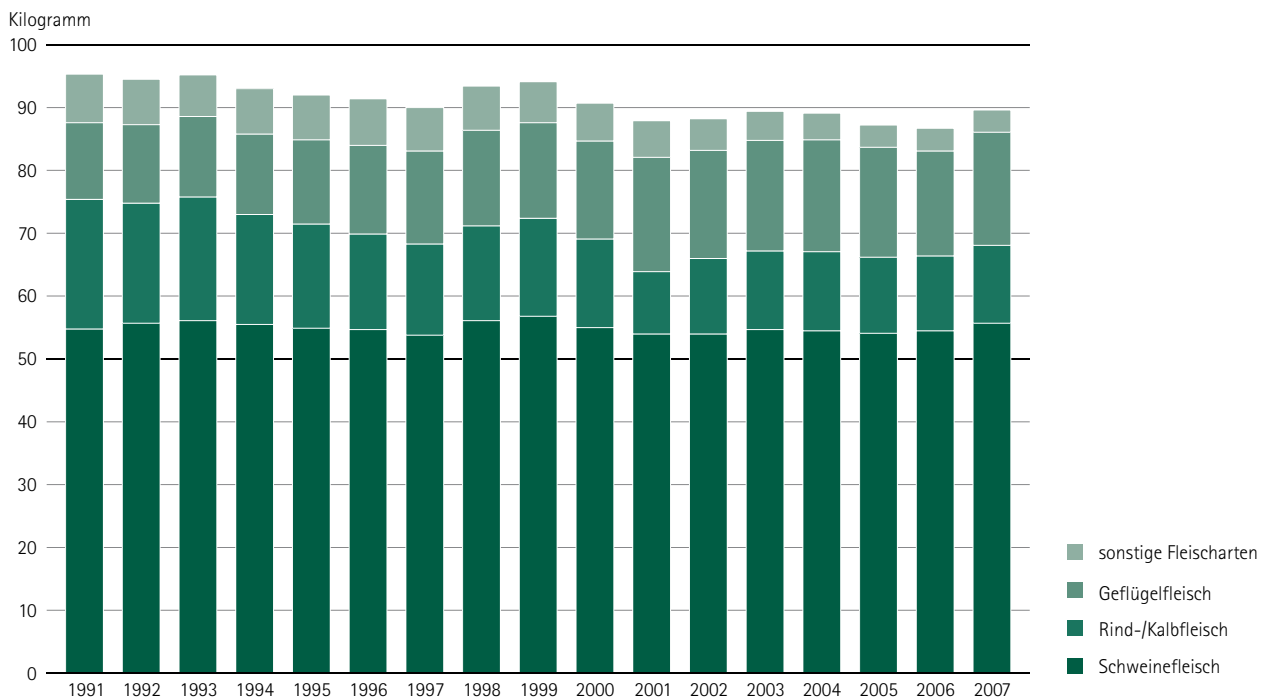
des Fleischverzehrs der Bevölkerung. Der Verbrauch dieser Fleischart über diese Jahre ist bei einer Schwankungsbreite zwischen 53,8 Kilogramm und 56,8 Kilogramm relativ konstant. Demgegenüber sank der Verbrauch an Rind- und Kalbfleisch im gleichen Zeitraum um 8,2 Kilogramm bzw. 39,8 Prozent auf 12,4 Kilogramm. Bei dieser Fleischart kam es 2001 nach der Feststellung der BSE-Seuche bei in Deutschland geborenen Rindern Ende 2000 zu einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Kilogramm bzw. 29,8 Prozent. In der Gunst der Verbraucher liegt Geflügelfleisch. Dessen Verbrauch erhöhte sich um 47,5 Prozent von 12,2 Kilogramm auf 18 Kilogramm. Der Verzehr sonstiger Fleischarten (Schaf-, Ziegen-, Pferde-, Kaninchenfleisch, Wild und Innereien) reduzierte sich seit 1991

von 7,7 Kilogramm auf 3,5 Kilogramm. Der Fleischverbrauch setzte sich 1991 zu 57,5 Prozent aus Schweine-, 20,6 Prozent Rind- und 12,8 Prozent Geflügelfleisch zusammen. Auch 2007 bildete Schweinefleisch mit einem Anteil von 58,4 Prozent fast unverändert wie 1991 den Hauptanteil. Demgegenüber sank der Rind- und Kalbfleischanteil auf 13,9 Prozent und das Geflügelfleisch stieg auf ein Fünftel (20,1 Prozent) des gesamten Fleischverbrauches an (vgl. Abb.1).

Die Ermittlung der durch Schlachtungen gewonnen Fleischmenge beruht auf zwei unterschiedlichen Statistiken. Hierbei handelt es sich um die **Erhebung der Schlachtungen** und die **Schlachtgewichtsstatistik**. Die

1) Beinhaltet Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste

Abb. 1 Fleischverbrauch je Kopf der Bevölkerung in Deutschland¹⁾



1) 2007 vorläufige Zahlen

Tab. 1 Schlachtungen im Freistaat Sachsen 1990 bis 2008 nach Tierarten¹⁾

Jahr	Rinder				Kälber	Schweine	Schafe	Pferde	Ziegen
	insgesamt	davon							
		Ochsen und Bullen	Kühe	Färsen					
Schlachtungen (Anzahl)									
1990	274 644	126 435	108 824	39 385	47 454	1 735 784	99 225	517	119
1991	131 818	57 197	44 411	30 210	28 028	974 589	35 291	800	251
1992	93 027	41 089	28 994	22 944	10 964	835 519	20 449	686	199
1993	72 156	38 514	25 976	7 666	7 803	889 898	22 503	677	285
1994	61 674	33 210	23 183	5 281	6 425	795 398	21 428	667	322
1995	55 109	30 288	20 204	4 617	6 074	803 122	19 262	664	429
1996	71 988	41 998	23 460	6 530	7 697	846 046	19 999	683	646
1997	86 636	43 878	34 313	8 445	7 848	762 238	17 347	723	461
1998	77 539	31 835	38 618	7 086	7 152	836 775	19 951	635	446
1999	70 018	26 154	37 637	6 227	6 240	957 225	21 804	561	543
2000	44 953	16 833	23 618	4 502	5 062	513 031	21 058	501	686
2001	46 032	19 119	20 955	5 958	6 017	491 839	23 210	681	1 072
2002	43 451	16 187	21 874	5 390	5 175	482 771	19 296	504	834
2003	41 427	14 197	22 078	5 152	4 361	478 218	21 115	492	1 143
2004	42 946	14 350	22 459	6 137	4 609	494 968	21 779	442	1 567
2005	39 699	11 999	21 502	6 198	4 279	503 968	21 142	445	1 691
2006	36 726	11 644	18 805	6 277	3 820	485 873	22 105	396	1 959
2007	35 880	11 056	19 156	5 668	3 878	560 175	23 688	415	1 985
2008	38 745	11 393	21 699	5 653	3 906	559 143	24 875	386	1 915
Schlachtmenge (Tonnen)									
1990	65 060	31 998	24 531	8 531	2 249	145 550	2 444	154	3
1991	33 659	16 706	10 269	6 684	1 575	82 349	998	210	4
1992	26 006	13 259	7 203	5 544	716	72 190	620	181	4
1993	21 267	12 916	6 431	1 920	550	75 999	578	179	5
1994	18 637	11 422	5 875	1 340	528	67 804	512	176	6
1995	16 363	10 161	5 101	1 101	395	69 290	464	175	8
1996	21 600	14 035	6 035	1 530	551	74 119	440	180	12
1997	25 350	14 500	8 847	2 003	475	67 445	416	191	8
1998	22 538	10 743	10 038	1 757	401	75 629	453	168	8
1999	20 341	8 960	9 846	1 535	387	86 988	480	148	10
2000	13 106	5 727	6 277	1 102	308	46 787	449	132	12
2001	13 883	6 595	5 749	1 539	396	46 917	541	180	19
2002	12 845	5 423	6 074	1 348	313	46 336	390	133	15
2003	12 142	4 766	6 102	1 274	236	46 332	388	130	21
2004	12 339	4 716	6 141	1 482	272	47 473	404	117	28
2005	11 459	4 153	5 805	1 501	325	48 415	465	117	30
2006	10 860	4 141	5 121	1 598	271	46 660	486	105	35
2007	10 732	4 008	5 253	1 471	275	53 268	521	110	36
2008	11 458	4 027	5 971	1 460	321	53 111	548	102	34

1) Schlachtmenge Schweine 1990 bis einschließlich 2000 ohne Hausschlachtungen

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen sind die §§ 59 und 60 bzw. 61 und 62 des Agrarstatistikgesetzes. [2] Erfragt werden in der Erhebung der Schlachtungen die Merkmale über Schlachtungen von Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen, Ziegen und Pferden an de-

nen nach den Bestimmungen des Fleischhygienegesetzes (FIHG) [3] und der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 [4] Schlacht- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Erhebungsmerkma-

le sind die Anzahl der geschlachteten Tiere nach Herkunft, Tierart, Art der Schlachtung sowie der Tauglichkeit. Rinder werden in Ochsen, Bullen, Kühe und Färsen unterteilt. In der Schlachtgewichtsstatistik werden Schlachtgewichte bei Rindern, unterteilt nach den

einzelnen Rinderkategorien, und Schweinen erhoben. Beide Erhebungen werden sekundärstatistisch, allgemein und monatlich durchgeführt.

Die Meldungen der Schlachtgewichte erfolgen zurzeit auf der Grundlage der „Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung – 1. FIGDV)“. [5] Meldepflichtig sind Schlachtbetriebe, die wöchentlich mehr als 200 Schweine oder 75 Rinder oder 75 Schafe schlachten. Hierbei sind neben anderen Daten Angaben zur geschlachteten Gesamtmenge nach Stückzahl und Schlachtgewicht an die nach Landesrecht zuständige Behörde (Meldebehörde) zu erstatten. Diese Meldebehörde übermittelt die Angaben an das Statistische Landesamt zur sekundärstatistischen Nutzung. Auf Grundlage geringer Verwiegunszahlen und aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die durchschnittlichen Schlachtgewichte bei den einzelnen Rinderkategorien seit 2005 als gemeinsames Ergebnis aus den thüringischen und sächsischen Schlachtungen ermittelt. Bei den Tierarten Pferd, Schaf und Ziege werden bundesweit gleiche Schlachtkörpergewichte benutzt: Pferde 264 Kilogramm, Ziegen 18 Kilogramm und seit 2005 wurde für Schafe ein einheitliches Gewicht von 22 Kilogramm zur Verrechnung verwendet. Ab 2009 werden Schafe in Lämmer und Schafe ohne Lämmer unterteilt. Hierbei werden für Lämmer 18 Kilogramm und bei den übrigen Schafen 30 Kilogramm Schlachtgewicht angesetzt. Bei Rindern und Schweinen werden die ermittelten Schlachtgewichte (warm) mit dem Faktor 0,98

in Kaltgewicht umgerechnet. Dieses dient als Grundlage zur Ermittlung der Fleischerzeugung. Bei Kälbern wird der Faktor 0,926 verwendet. In der Schlachtungsstatistik werden die beschauten Schlachtungen jeweils der regionalen Einheit zugeordnet in der diese stattfanden. Die Schlachtungen konzentrieren sich regional auf die Standorte der Großschlachte-reien. Es ist nicht möglich die geschlachteten Tiere den einzelnen Herkunftsbundesländern zuzuordnen. Es erfolgt lediglich eine Aufteilung in Inlands- und Auslandstiere.

Ergebnisse

Der Abbau der sächsischen Viehbestände nach 1990 ging mit einer starken Reduzierung der Schlachtungen einher. Die Bestände sanken seitdem bis 2008 bei Rindern auf 45,5 Prozent, bei Schweinen auf 41,2 Prozent und bei Schafen auf 45,7 Prozent. In diesem Zeitraum sanken die Rinderschlachtungen auf 14,1 Prozent, die Schweineschlachtungen auf 32,2 Prozent und die der Schafe auf 25,1 Prozent.

Rinder

Die Zahl der Rinderschlachtungen verringerte sich seit 1990 von 274 644 auf 38 745 im Jahr 2008. Der erste große Rückgang um 48,0 Prozent fand bereits 1991 statt, als nur noch 131 818 Schlachtungen erfolgten. Nach einem weiteren Absinken der Zahl bis 1995, wo noch 55 109 Fälle gemeldet wurden, stieg sie bis 1997 kontinuierlich wieder bis auf 86 636 an, um dann erneut bis zum Jahr 2000 auf 44 953 zu fallen. Grund dafür war die Schließung eines großen sächsischen

Schlachthofes. In den Folgejahren sank die Zahl gleichmäßig, bis sie 2007 bei 35 880 lag. 2008 gab es einen leichten Anstieg um acht Prozent zum Vorjahr auf 38 745 geschlachtete Rinder. Die erschlachtete Rindfleischmenge verringerte sich von 65 060 Tonnen (1990) auf 11 458 Tonnen (2008).

Die Rinderschlachtungen werden nach Ochsen, Bullen, Kühen und Färsen unterteilt. Kälber zählen bei diesen Betrachtungen nicht zu den Rindern. 1990 betrug der Anteil der Bullen und Ochsen an allen geschlachteten Rindern 46,0 Prozent. Dieser Anteil sank auf lediglich noch 29,4 Prozent im Jahr 2008. Demgegenüber erhöhte sich in der gleichen Zeit der Anteil der geschlachteten Kühe von 39,6 auf 56,0 Prozent. Der Anteil der geschlachteten Färsen wuchs im Betrachtungszeitraum um geringe 0,3 Prozentpunkte an und lag im Jahr 2008 bei 14,6 Prozent. Deutschlandweit betrug 2008 der Anteil der Kuhschlachtungen an den Rinderschlachtungen 39,0 Prozent, 47,4 Prozent waren Bullen und Ochsen und 13,6 Prozent Färsen. Die Anteile der einzelnen Rindermerkmale spiegeln sich auch in der Zusammensetzung der Rinderbestände wieder. So waren 2008 in Sachsen 7,3 Prozent der Rinder (über sechs Monate) männliche Tiere, die überwiegend als Masttiere zur Fleischerzeugung gehalten wurden. Im Bundesdurchschnitt lag dieser Anteil bei 16,0 Prozent. Nordrhein-Westfalen erreichte hier den größten Anteil mit 23,6 Prozent. [6] Die Schlachtung ausländischer Rinder spielt in Sachsen eine untergeordnete Rolle. So wurden seit 2001 lediglich 217 ausländische Rinder in sächsischen Schlachtstätten geschlachtet, was einem Anteil von weniger als 0,1 Prozent an den

Abb. 2 Rinderschlachtungen und Rinderbestände 1990 bis 2008

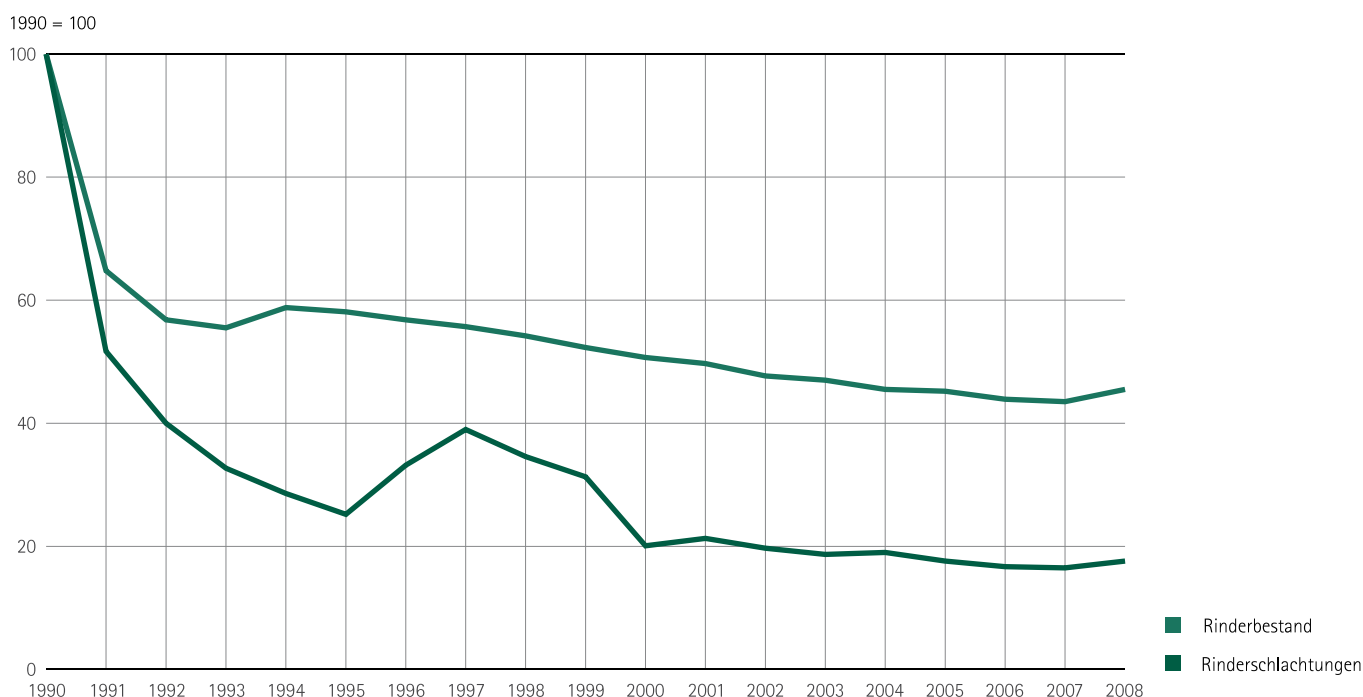
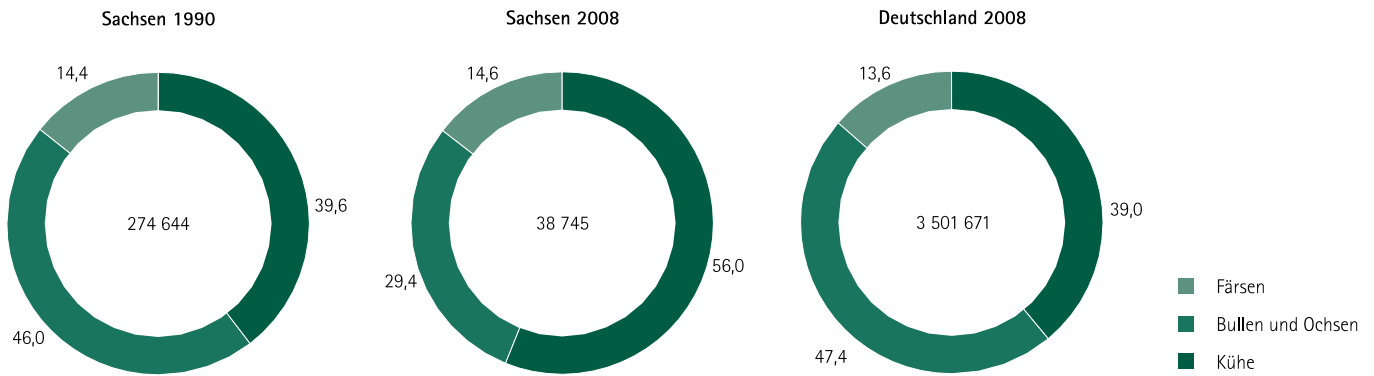


Abb. 3 Zusammensetzung der Rinderschlachtungen nach Kategorien in Prozent



gesamten gewerblichen Rinderschlachtungen in diesem Zeitraum entspricht. Deutschlandweit lag dieser Anteil im Jahr 2008 bei 1,9 Prozent. [7] Der Anteil der hausgeschlachteten Rinder blieb bis 2000 unter der Zehn-Prozent-Marke und schwankte zwischen 1,9 Prozent 1990 und 8,1 Prozent 1996. Im Jahr 2000 stieg er auf knapp elf Prozent an, was in der bereits genannten Schlachthofschließung begründet ist. 2001 kam es jedoch zu einem absoluten Anstieg der Zahl der Hausschlachtungen gegenüber dem Vorjahr um 1 550 bzw. 31,6 Prozent. Eine Ursache lag sicherlich im Ausbruch der BSE-Krise Ende 2000, wo erstmalig bei in Deutschland geborenen Rindern diese Krankheit festgestellt wurde. Danach kam es wieder zu einem fast kontinuierlichen Rückgang der Zahl der hausgeschlachteten Rinder bis auf 3 634 im Jahr 2008. Unter den 2008 hausgeschlachteten Rindern waren 47,1 Prozent Bullen und Ochsen, 41,5 Prozent Färsen und 11,4 Pro-

zent Kühe. Legt man die in Sachsen erschlachtete Rind- und Kalbfleischmenge zu Grunde, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Erzeugung von 2,8 Kilogramm (2008). Demgegenüber wird ein durchschnittlicher bundesdeutscher Rind- und Kalbfleischverbrauch von 12,4 Kilogramm (2007 vorläufig) ausgewiesen. In Deutschland wurden jährlich seit 1994 zwischen 26 und 29 Rinder je 100 Rinder des Durchschnittsbestandes geschlachtet. In Sachsen lag dieser Wert seit 2000 bei rund acht geschlachteten Rindern des Durchschnittsbestandes. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass ein Großteil der sächsischen Schlachttiere in anderen Bundesländern geschlachtet worden sind (vgl. Abb. 2 und 3).

Kälber

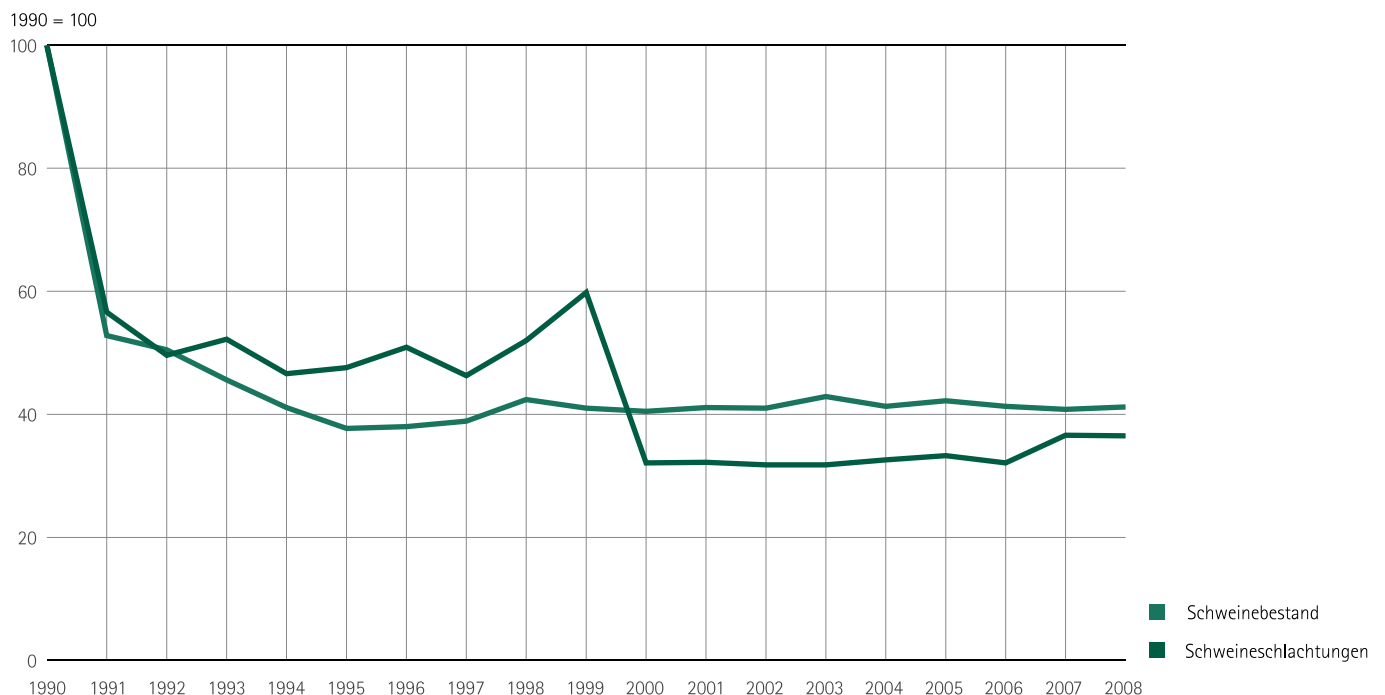
Die Zahl der Kälberschlachtungen nahm in den ersten Jahren nach 1990 sehr stark ab. Daran schloss sich eine Periode des weiteren,

aber abgeschwächten Rückgangs an und erreichte 2006 mit 3 820 den bisher niedrigsten Wert. Danach ist ein leichter Anstieg zu beobachten. 2008 waren es dann 3 906 Schlachtungen. Damit einhergehend verringerte sich die erschlachtete Kalbfleischmenge seit 1990 um über 1 900 Tonnen auf 321 Tonnen im Jahr 2008. Fast jedes fünfte geschlachtete Kalb (18,3 Prozent) wurde 2008 hausgeschlachtet. Im Gegensatz zu Rinder- und Schweineschlachtungen konzentrieren sich die Kälberschlachtungen nicht auf die großen Schlachtbetriebe. Sie verteilen sich auf viele kleine Betriebe (Fleischereien).

Schweine

Schweinefleisch nimmt mengenmäßig gegenüber allen anderen Schlachtergebnissen seit Einführung dieser Statistiken (1990) mit Abstand die führende Position ein. Der Anteil des Schweinefleisches erhöhte sich von 67,6

Abb. 4 Schweineschlachtungen und Schweinebestände 1990 bis 2008



Prozent im Jahr 1990 auf rund 81 Prozent in den Jahren 2007 und 2008. Auch hier kam es nach 1990 (145 550 Tonnen) zu einem erheblichen Rückgang der Fleischmenge auf einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt im Jahr 1997 mit 67 445 Tonnen. Danach wurden 1999 fast 87 000 Tonnen erreicht. Im Jahr 2000 brachte die bereits angesprochene Schließung eines Schlachthofes einen erneuten Einbruch in der erschlachteten Fleischmenge. In den Jahren 2002 und 2003 wurden mit jeweils gut 46 300 Tonnen eine Talsohle erreicht, um dann wieder bis 2008 auf 53 100 Tonnen anzusteigen. Die Zahl der hausgeschlachteten Schweine nahm seit 1990 fast kontinuierlich ab. Wurden 1990 noch 96 585 Hausschlachtungen abgerechnet, so waren es 2008 nur noch 13 951 Fälle. Dies entsprach einem Anteil von 2,5 Prozent an den gesamten Schweineschlachtungen. Deutschlandweit lag der Anteil der hausgeschlachteten Schweine bei 0,5 Prozent. [6] Seit 1991 werden auch regelmäßig Schweine aus dem Ausland in relativ geringen Stückzahlen geschlachtet. Die Zahl der Auslandstiere schwankte zwischen rund 200 in den Jahren 2002 und 2003 und 89 215 im Jahr 1995. Insgesamt wurden 312 680 ausländische Tiere, was einem durchschnittlichen Anteil von 2,5 Prozent entsprach, in sächsischen Schlachthöfen geschlachtet. 2008 betrug der Anteil der Auslandstiere in Deutschland 9,3 Prozent. Das durchschnittliche gewerbliche Schlachtschwein brachte in den Jahren 1991 bis 1997 90 bzw. 91 Kilogramm auf die Waage. Bis 2003 erhöhte sich das Gewicht bis auf 97 Kilogramm, um sich dann wieder etwas niedriger bei 95 Kilogramm (2007/2008) einzustellen (vgl. Abb. 4).

Schafe

An dritter Stelle nach der gewonnenen Fleischmenge gerechnet rangiert Schaffleisch. Der Anteil dieses Fleisches am sächsischen Gesamtaufkommen lag 2008 bei 0,8 Prozent. Auch bei dieser Tierart kam es nach 1990 zu einem rapiden Rückgang der Schlachtzahlen. Wurden 1990 noch 99 225 Tiere geschlachtet, so waren es 1991 nur noch 35 291 – ein Minus von 64,4 Prozent. Danach sank die Zahl der geschlachteten Tiere zwischenzeitlich weiter auf 17 347 im Jahr 1997. Nach diesem Tiefpunkt ging es dann bis 2008 unter einigen jährlichen Schwankungen wieder bis auf 24 875 Schafschlachtungen aufwärts. Die erschlachtete Schaffleischmenge verringerte sich ebenfalls von 2 444 Tonnen im Jahr 1990 auf 390 Tonnen im Jahr 2002, um dann 2008 wieder auf 548 Tonnen anzusteigen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Vergleichbarkeit der Fleischmengen eingeschränkt ist. Auf Grund einer sehr geringen Anzahl an verwogenen Schafschlachtskörpern wurde ab 2005 ein gemeinsames durchschnittliches Schlachtgewicht von 22 Kilogramm angewendet. Im Vergleich zu den Rinder- und Schweineschlachtungen ist bei Schafen ein erheblicher Anteil an Hausschlachtungen zu vermerken. In den Jahren 1991 bis 2002 überstieg die Zahl der hausgeschlachteten Schafe die der gewerblichen Schlachtungen. Ab 2003 lag die Zahl der hausgeschlachteten Schafe wieder unter den gewerblichen Schlachtungen. Bis 2008 sank dieser Anteil weiter bis auf 39,2 Prozent ab (vgl. Abb. 5).

Pferde

Die Schlachtungen von Pferden spielen in Sachsen eine untergeordnete Rolle. 2008 waren es 386 Pferde, wobei eine Fleischmenge von 102 Tonnen gewonnen wurde. Darunter waren 25 hausgeschlachtete Tiere. In den Jahren 1992 bis einschließlich 2002 wurden insgesamt 453 Auslandstiere in Sachsen gewerblich geschlachtet. Danach fanden keine Schlachtungen von ausländischen Pferden mehr statt.

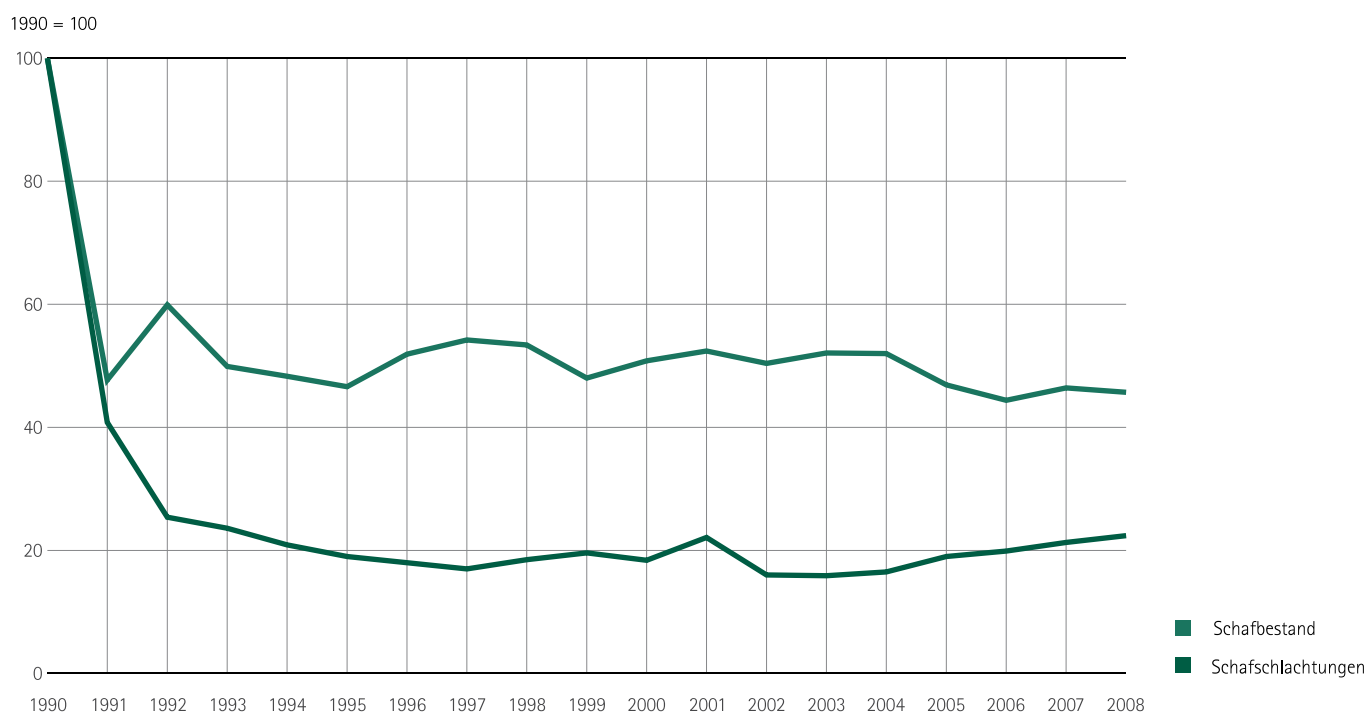
Ziegen

Mit 34 Tonnen im Jahr 2008 ist Ziegenfleisch die kleinste Position unter den einzelnen Fleischarten. Entgegen der Entwicklung der Schlachtungen bei den bisher genannten Tierarten ist bei den Ziegenschlachtungen ein ansteigender Trend erkennbar. Die Jahresergebnisse aus diesen Schlachtungen erhöhten sich seit 1990 mit damals 119 als tauglich beurteilten Tieren auf 1 915 Schlachtungen im Jahr 2008. Mit 523 Tieren wurden 2008 gut ein Viertel aller Ziegen (27,3 Prozent) hausgeschlachtet.

Geflügel

In Sachsen existieren zwei Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Schlachtkapazität von über 2 000 Tieren. In diesen werden Truthühner und Masthähnchen geschlachtet. Die in diesen Betrieben gewonnene Geflügelfleischmenge ist seit dem Jahr 2000 größer als die gesamte Fleischmenge aus geschlachteten Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen und Ziegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese Daten nicht veröffentlicht werden.

Abb. 5 Schafschlachtungen und Schafbestände 1990 bis 2008



Obwohl das Geflügel nicht Bestandteil der hier ausgewerteten Schlachtgewichts- und Schlachtungsstatistiken ist, sollte mit diesem Vergleich die Größenordnung der Geflügelschlachtmenge verdeutlicht werden. Eingangs wurde bereits auf die gestiegene Bedeutung des Geflügels bei der Ernährung der deutschen Bevölkerung hingewiesen. Diese Angaben beruhen auf der Geflügelstatistik (Erhebung in Geflügelschlachtereien).

Hubertus Schwede, Diplomagraringenieur-
ökonom, Fachverantwortlicher Viehwirt-
schaft

Ulrich Ertel, Dipl.-Ing., Referent Landwirt-
schaft

Literaturverzeichnis:

- [1] Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- [2] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- [3] Fleischhygienegesetz (FHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242, ber. S. 1585)
- [4] Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 226 S. 22)
- [5] 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186)
- [6] Land- und Forstwirtschaft, Schlachtungen und Fleischerzeugung, 4. Vierteljahr und Jahr 2008, Fachserie 3, Reihe 4, Wiesbaden 2009,
- [7] www-genesis.destatis.de

Steuern aus Erbschaften und Schenkungen in Sachsen 2008

Vorbemerkungen

Der sächsische Fiskus setzte im Jahr 2008 fast 27 Millionen € Erbschaft- und Schenkungsteuer fest. Davon entfielen 22 Millionen € Steuern (83 Prozent) auf Erbschaften und gut 4,5 Millionen € (17 Prozent) auf Schenkungen. Die meisten Erbschaften und Schenkungen sind jedoch aufgrund hoher Freibeträge¹⁾ steuerfrei und damit nicht Gegenstand der Statistik.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik findet auf bundesgesetzlicher Grundlage statt. [1] Sie wird seit 2008 jährlich, vorher in fünfjährlichem Abstand dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Statistik bildet Vermögensübergänge aus Erbschaften und Schenkungen ab, für die ein Steuerbescheid ergangen ist. Die Daten für den Freistaat Sachsen stammen aus den Steuerfestsetzungen der drei sächsischen Erbschaftsteuerfinanzämter (Bautzen, Chemnitz-Mitte und Leipzig I). Sie werden dem Statistischen Landesamt über das Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung elektronisch in anonymisierter Form übermittelt. Es handelt sich somit um eine Sekundärstatistik.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik dient der Beurteilung von Struktur und Wirkungsweisen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Sie ist Datengrundlage für Analysen zum Steueraufkommen sowie der Steuerverteilung und damit eine wichtige Informationsquelle für finanz- und steuerpolitische Entscheidungen, insbesondere Steuerrechtsänderungen. Zudem liefert die Statistik wertvolle Hinweise für Steuerschätzungen und Haushaltsplanungen der Länder, da die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer vollständig an die Bundesländer fließen (Artikel 106 Grundgesetz).

Methodische Erläuterungen

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik kann nicht den Gesamtumfang der Vermögensübergänge durch Erbschaften und Schenkungen abschätzen. Sie erfasst lediglich die steuerrelevanten Vorgänge. Vermögensübertragungen durch den Tod einer Person (Erblasser) unterliegen der Erbschaftsteuer, unentgeltliche Vermögensübertragungen unter Lebenden der Schenkungsteuer. Besteuert werden folgende Vermögensübergänge:

1. Erwerbe von Todes wegen,
2. Schenkungen unter Lebenden,
3. Zweckzuwendungen,
4. Stiftungsvermögen.

Die Steuerpflichtigen, d. h. die Erben oder Beschenkten, stellen die Erhebungseinheit bei der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik dar. Alle in diesem Artikel ausgewiesenen Daten beziehen sich auf unbeschränkt Steuerpflichtige. Unbeschränkte Steuerpflicht liegt vor, wenn der Erblasser bzw. der Schenker oder der Erwerber Inländer ist.

Die Erhebungsinhalte der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik sind einerseits die Nachlässe (Nachlassgegenstände nach Vermögensarten und Nachlassverbindlichkeiten²⁾ sowie andererseits die steuerpflichtigen Erwerbe und die festgesetzte Steuer nach Steuerklassen.

In den Erbschaftsteuerfinanzämtern werden Erwerbe von Todes wegen oder Schenkungen größtenteils zeitlich erheblich nach dem Steuerentstehungszeitpunkt veranlagt. Zeitpunkt der Steuerentstehung ist das Sterbedatum des Erblassers bei Erwerben von Todes wegen bzw. der Tag der Zuwendung bei Schenkungen. Somit weisen die Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik eines Berichtsjahres auch Vermögensübergänge vergangener Jahre aus, bei denen die Steuer aber erst im Berichtsjahr festgesetzt wurde.

So fand in Sachsen 2008 etwa jede achte Festsetzung von Erbschaftsteuer noch im Sterbejahr des Erblassers statt (vgl. Tab. 1). Bei gut 60 Prozent der erteilten Steuerbescheide war der Erblasser im Vorjahr verstorben. Jede vierte Steuerfestsetzung erfolgte zwei oder mehr Jahre nach dem Sterbejahr.

Bankguthaben machen mehr als die Hälfte der Nachlasswerte aus

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2008 insgesamt 2 606 steuerrelevante Nachlassfälle in der Erbschaftsteuerstatistik ausgewiesen. Diese hatten einen Gesamtwert von 263 Millionen €.

Tab. 1 Steuerfestsetzungen bei Nachlassfällen in Sachsen 2007 und 2008 nach dem Entstehungsjahr der Steuerschuld (Sterbejahr des Erblassers)

Jahr der Steuerfestsetzung	Steuerfestsetzungen	
	2007	2008
	%	
Im Sterbejahr des Erblassers	10,5	12,1
Ein Jahr später	64,6	61,3
Zwei Jahre später	17,8	18,7
Drei und mehr Jahre später	7,0	7,9

1) Im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht werden dem Erwerber verschiedene Freibeträge gewährt:

1. persönlicher Freibetrag bei Erwerben von Todes wegen und Schenkungen
 2. Versorgungsfreibeträge bei Erwerben von Todes wegen für Ehegatten und Kinder
 3. besonderer Freibetrag für den Erwerb von Hausrat
 4. Freibetrag beim Erwerb von Betriebsvermögen von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie bei Anteilen an Kapitalgesellschaften.
- 2) Zu den Nachlassverbindlichkeiten zählen neben Schulden des Erblassers auch Verbindlichkeiten aus Vermächtnissen und Auflagen, geltend gemachte Pflichtteile, Erbsatzansprüche, Erbfallkosten und Nachlassregelungskosten.

Abb. 1 Nachlassgegenstände in Sachsen 2008 nach Vermögensarten in Prozent

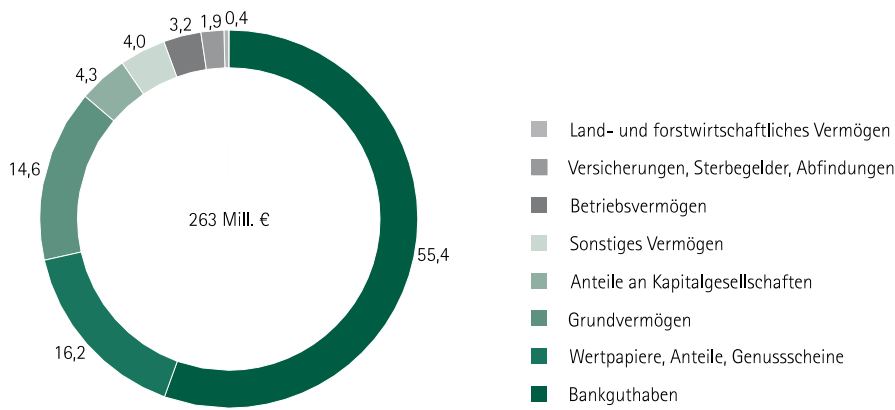


Abb. 2 Reinnachlass und Nachlassverbindlichkeiten in Sachsen 2008 nach Größenklassen des Reinnachlasses

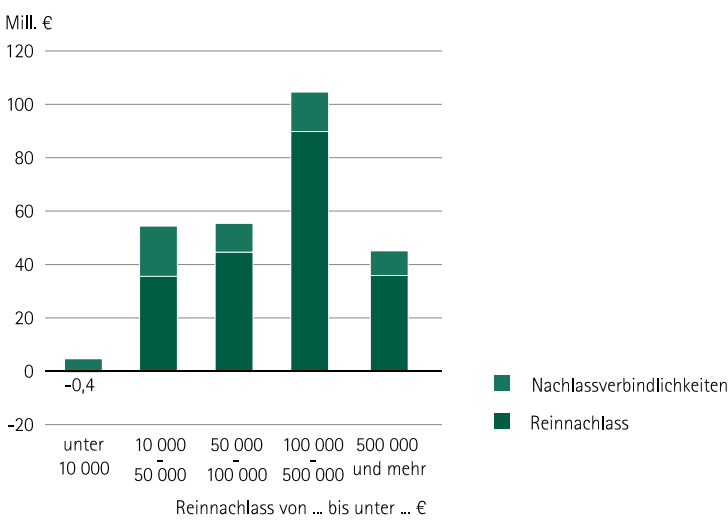


Abb. 3 Berechnungsschema der Erbschaftsteuer am Beispiel Sachsen 2008

Werte in 1 000 €	
Gesamtwert des Nachlasses	263 447
./. abzugsfähige Nachlassverbindlichkeiten	58 091
= Reinnachlass	205 355
Anteil des jeweiligen Erben entsprechend der Erbquote	168 020
+ Wert der sonstigen Erwerbe	24 764
+ Erwerbe aus den letzten 10 Jahren	4 950
./sachliche und persönliche Steuerbefreiungen	7 656
./ Freibeträge	55 984
./ Zugewinnausgleichsforderung	2 421
= Steuerpflichtiger Erwerb (abgerundet auf volle 100 Euro)	131 443
x Steuersatz (nach Steuerklasse und Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs)	
= Erbschaftsteuer	22 452
./. Erbschaftsteuer aus Erwerben der letzten 10 Jahre	406
./. andere abzugsfähige Beträge	6
= festzusetzende Erbschaftsteuer (ohne Fälle < 50 Euro)	22 038

Tab. 2 Nachlassfälle in Sachsen 2008 nach Anzahl der Erben

Anzahl der Erben je Nachlassfall	Steuerfestsetzungen	
	2007	2008
	%	
Alleinerbe	53,3	53,3
Zwei Erben	24,3	23,8
Drei Erben	10,2	11,6
Vier Erben	5,6	4,8
Erbengemeinschaft von fünf und mehr Erben	6,7	6,4

Nahezu alle Nachlässe umfassten Vermögenswerte wie zum Beispiel Bankguthaben, Wertpapiere und Versicherungen. Gut jeder vierte Nachlass beinhaltete unter anderem Grundvermögen und jeder zwanzigste land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Bezogen auf den Gesamtwert den Nachlässe wurde überwiegend Vermögen in Form von Bankguthaben (55 Prozent), Wertpapieren (16 Prozent), Anteilen an Kapitalgesellschaften (4 Prozent) sowie Versicherungen (2 Prozent) vererbt (vgl. Abb. 1). 15 Prozent des Nachlasswertes entfielen auf Grundvermögen, 3,2 Prozent auf Betriebsvermögen und lediglich 0,4 Prozent auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen.

Dem Gesamtwert der Nachlässe (263 Millionen €) stehen 58 Millionen € Nachlassverbindlichkeiten gegenüber, so dass 205 Millionen € Reinnachlass verblieben. Insgesamt machten die Nachlassverbindlichkeiten 22 Prozent des Gesamtwertes der Nachlässe aus. Der Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtnachlass schwankt jedoch mit der Höhe des Nachlasses (vgl. Abb. 2). Bei Nachlässen im Wert bis zu 10 000 € blieb nach Abzug aller Verbindlichkeiten im statistischen Mittel ein leicht negativer Reinnachlass übrig. Nachlässe im Gesamtwert von 10 000 bis 50 000 € wurden durch die gegenüberstehenden Verbindlichkeiten um durchschnittlich ein Drittel vermindert. Bei Nachlässen zwischen 100 000 und 500 000 € betrug der Anteil der Verbindlichkeiten 14 Prozent, bei Nachlässen über 500 000 € jedoch durchschnittlich ein Fünftel.

Knapp die Hälfte der Reinnachlässe lag zwischen 10 000 und 50 000 €. Ein Viertel der Nachlassfälle wiesen einen Reinnachlass zwischen 50 000 und 100 000 € aus. Fast jeder fünfte Reinnachlass betrug mehr als 100 000 €.

In gut jedem zweiten Nachlassfall gab es einen Alleinerben (vgl. Tab. 2). Bei knapp einem Viertel der Nachlassfälle wurden zwei Erben

begünstigt. In sechs Prozent der Nachlassfälle umfasste die Erbengemeinschaft fünf oder mehr Personen.

Sächsischer Fiskus setzte 22 Millionen € Erbschaftsteuer fest

Insgesamt wurden 2008 in Sachsen 4 766 Erben zur Erbschaftsteuer veranlagt, da nicht der Nachlass, sondern die Vermögensübertragungen daraus der Steuer unterliegen. Die Erbschaftsteuer wird somit als Erbanfallsteuer erhoben. Abb. 3 verdeutlicht das Berechnungsschema der Erbschaftsteuer am Beispiel der Steuerfestsetzungen in Sachsen 2008.

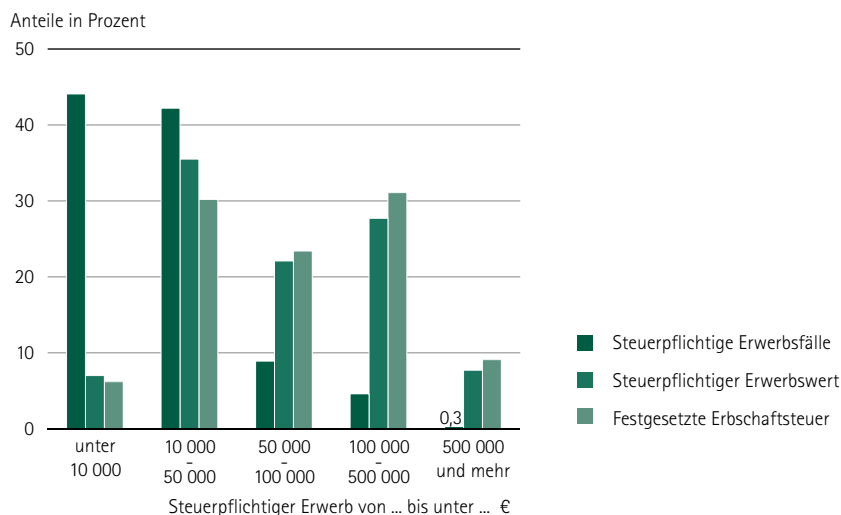
Unter Berücksichtigung der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen, der gesetzlichen Freibeträge sowie der Vorerwerbe¹⁾ verblieben in Sachsen 2008 vom ursprünglichen Gesamtwert des Reinnachlasses in Höhe von 205 Millionen € noch 131 Millionen € steuerpflichtiger Erwerb. Die darauf festgesetzte Erbschaftsteuer betrug 22 Millionen €.

Fast jeder zweite steuerpflichtige Erwerb aus einer Erbschaft belief sich auf weniger als 10 000 € (vgl. Abb. 4). Diese Erwerbe machten sieben Prozent am gesamten Erwerbswert und lediglich gut sechs Prozent am Aufkommen an Erbschaftsteuer aus. Vier von zehn steuerpflichtigen Erwerben lagen in der Größenordnung von 10 000 bis unter 50 000 €. Sie

Tab. 3 Steuersätze der Erbschaft- und Schenkungsteuer vor der Reform und nach der Reform

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis ... €	Steuersatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
	%		
vor der Reform (bis 31.12.2008)			
52 000	7	12	17
256 000	11	17	23
512 000	15	22	29
5 113 000	19	27	35
12 783 000	23	32	41
25 565 000	27	37	47
25 565 000 und mehr	30	40	50
nach der Reform			
75 000	7	30	30
300 000	11	30	30
600 000	15	30	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	50	50
26 000 000	27	50	50
26 000 000 und mehr	30	50	50

Abb. 4 Steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen und festgesetzte Erbschaftsteuer in Sachsen 2008 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs



stellten 36 Prozent des Gesamterwerbes und 30 Prozent der insgesamt festgesetzten Erbschaftsteuer. Bei jeder zwanzigsten Erbschaft waren mehr als 100 000 € zu versteuern. Auf diese Fälle entfielen 35 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Erwerbs und 40 Prozent der festgesetzten Erbschaftsteuern.

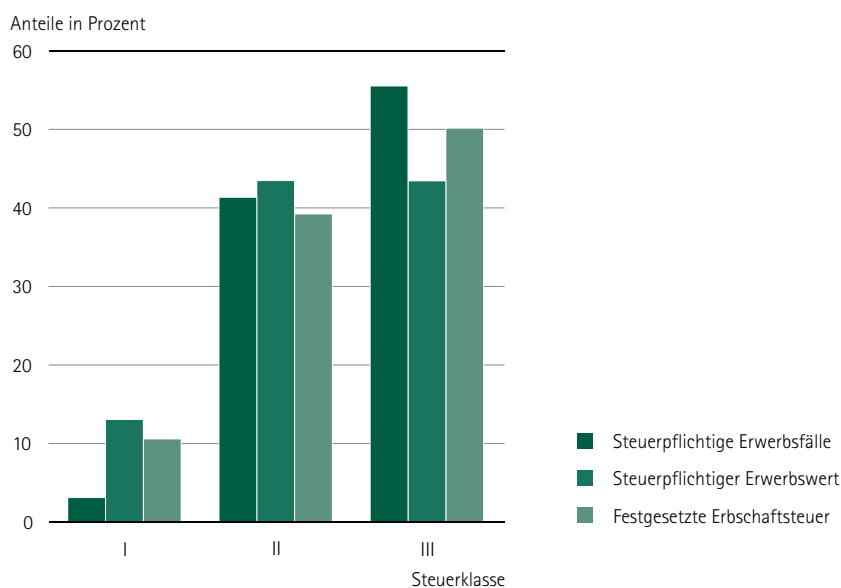
Der Erbschaftsteuersatz steigt jedoch nicht nur mit der Höhe der steuerpflichtigen Erwerbe, sondern variiert auch nach der Steuerklasse²⁾ des Erwerbers (vgl. Tab. 3).

Aufgrund der hohen Freibeträge für nahe Angehörige entfielen 2008 in Sachsen lediglich drei Prozent der steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen auf die Steuerklasse I (vgl. Tab. 4 und Abb. 5). Die festgesetzte Erbschaftsteuer in dieser Steuerklasse betrug durchschnittlich knapp 14 Prozent des Erwerbswertes. Mehr als

die Hälfte der zur Erbschaftsteuer veranlagten Erwerbsfälle betraf die Steuerklasse III. Die Erben werden gemessen am Erwerbswert mit einem Steuersatz von gut 19 Prozent belastet. Aus Erwerben derer, die nach Steuerklasse III veranlagt werden, resultiert die Hälfte des gesamten Erbschaftsteueraufkommens.

1) Vorerwerbe sind dem Erbfall vorangegangene Schenkungen vom Erblasser an den Erwerber. Sofern die Schenkung innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall stattfanden, werden sie bei der Festsetzung der Erbschaftsteuer berücksichtigt.
 2) Die Steuerklassen ergeben sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker.
 Steuerklasse I: Ehegatten; Kinder; Stiefkinder; Enkel; Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen
 Steuerklasse II: Eltern und Großeltern bei Schenkungen; Geschwister, Nichten und Neffen; Stiefeltern; Schwiegerkinder; Schwiegereltern; geschiedener Ehegatte
 Steuerklasse III: alle übrigen Erwerber, Lebenspartner und Zweckzuwendungen.

Abb. 5 Steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen und festgesetzte Erbschaftsteuer in Sachsen 2008 nach Steuerklassen



Tab. 4 Steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen in Sachsen 2007 und 2008 nach Steuerklassen

Merkmal	Insgesamt	Steuerpflichtiger Erwerb versteuert nach			
		Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III	
Erwerbe von Todes wegen 2007					
Steuerpflichtige	Anzahl	4 145	140	1 760	2 245
Steuerpflichtiger Erwerb	1 000 €	112 119	16 083	47 025	49 011
Festgesetzte Steuer	1 000 €	18 671	2 138	6 814	9 719
Erwerbe von Todes wegen 2008					
Steuerpflichtige	Anzahl	4 766	149	1 971	2 646
Steuerpflichtiger Erwerb	1 000 €	131 443	17 181	57 163	57 099
Festgesetzte Steuer	1 000 €	22 038	2 337	8 648	11 053
Schenkungen 2007					
Steuerpflichtige	Anzahl	741	102	348	291
Steuerpflichtiger Erwerb	1 000 €	20 317	8 635	6 330	5 353
Festgesetzte Steuer	1 000 €	1 990	465	678	847
Schenkungen 2008					
Steuerpflichtige	Anzahl	891	96	429	366
Steuerpflichtiger Erwerb	1 000 €	29 917	12 110	8 694	9 113
Festgesetzte Steuer	1 000 €	4 542	1 339	1 175	2 028

Beschenkte wurden mit 4,5 Millionen € Steuern veranlagt

2008 wurden in Sachsen Schenkungen in Höhe von insgesamt 49 Millionen € steuerlich veranlagt. Nach Abzug der Freibeträge unterlagen 30 Millionen € Schenkungen der Steuerpflicht. Die Beschenkten sollen darauf 4,5 Millionen € Steuern entrichten.

In der Hälfte der steuerpflichtigen Schenkungsfälle wurden weniger als 10 000 € verschenkt (vgl. Abb. 6). Diese Beschenkten erhielten zusammen sechs Prozent des Gesamtwertes der steuerpflichtigen Schenkungen und trugen gut fünf Prozent zur festgesetzten Schenkungsteuer bei. Jede zwanzigste Schenkung umfasste wertmäßig mehr als 100 000 €. Auf diese Schenkungen entfielen mehr als die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Erwerbswertes und 58 Prozent der festgesetzten Steuer. Der Vergleich zum Erwerbsanteil aus Erbschaften über 100 000 € (35 Prozent am gesamten steuerpflichtigen Erwerb aus Erbschaften) und des darauf entfallenden Anteils an Erbschaftsteuer (40 Prozent) zeigt die Tendenz, hohe Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu übertragen.

Jede neunte steuerpflichtige Schenkung kam nahen Angehörigen (der Steuerklasse I) zugute. Auf diese Gruppe entfallen 40 Prozent des Gesamtwertes der Schenkungen und 29 Prozent der festgesetzten Schenkungsteuer (vgl. Abb. 7). Der durchschnittliche Steuersatz betrug elf Prozent. Knapp die Hälfte der zur Steuer veranlagten Schenkungen entfiel auf

die Steuerklasse II. Dieser Steuerklasse sind 29 Prozent des verschenkten Vermögens und ein gutes Viertel darauf festgesetzten Steuern zuzuordnen. Durchschnittlich sollen 13,5 Prozent Steuern entrichtet werden.

Der Vergleich von steuerpflichtigen Schenkungen und Erbschaften nach Steuerklassen zeigt, dass bei Schenkungen nahe Angehörige häufiger bedacht werden.

Ausblick

Seit der jährlichen Durchführung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2008 liegen lediglich Angaben aus zwei aufeinanderfolgenden Steuerjahren vor. Sowohl bei Erwerben von Todes wegen als auch bei Schenkungen stiegen von 2007 zu 2008 die Anzahl der Steuerfestsetzungen, die Höhe der steuerpflichtigen Erwerbe und die festgesetzten Steuern (vgl. Abb. 8). Dabei haben die Schenkungen im Vergleich zu den Erbschaften wesentlich stärker zugenommen. Aus diesen Datenpunkten kann jedoch keine

Abb. 6 Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkungen und festgesetzte Schenkungsteuer in Sachsen 2008 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs

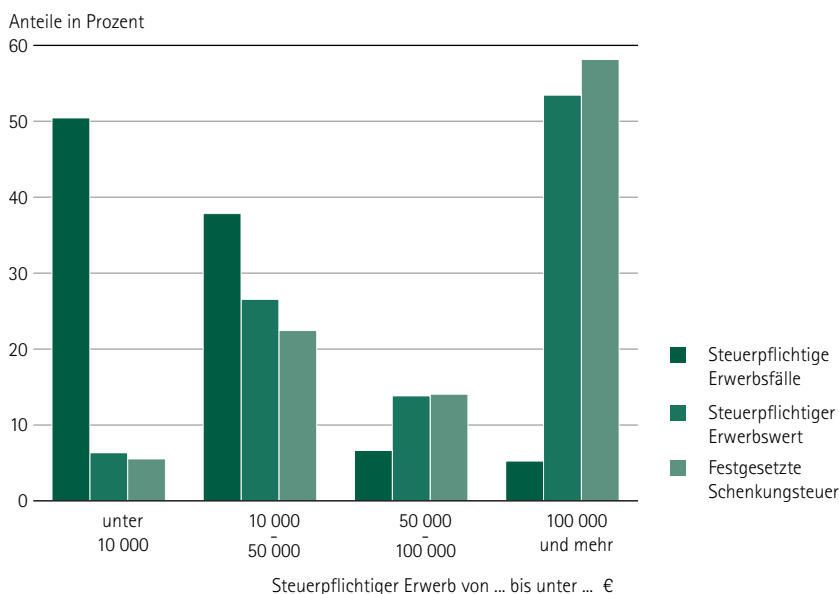


Abb. 7 Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkungen und festgesetzte Schenkungsteuer in Sachsen 2008 nach Steuerklassen

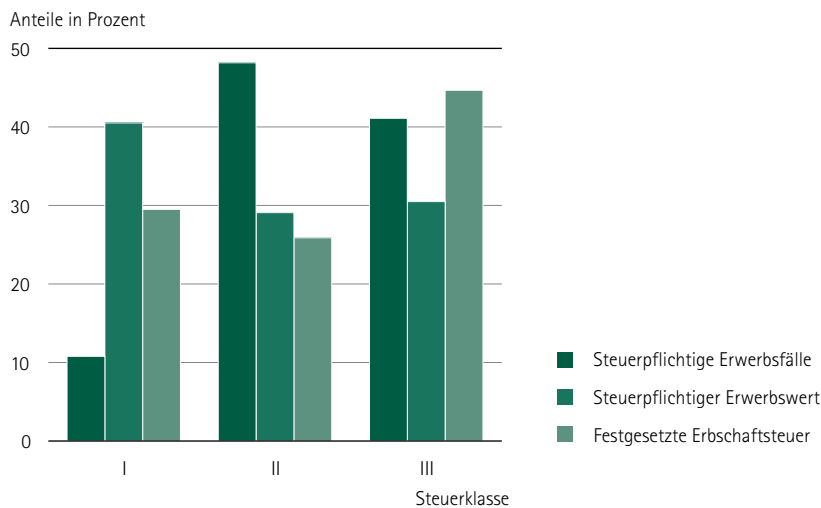
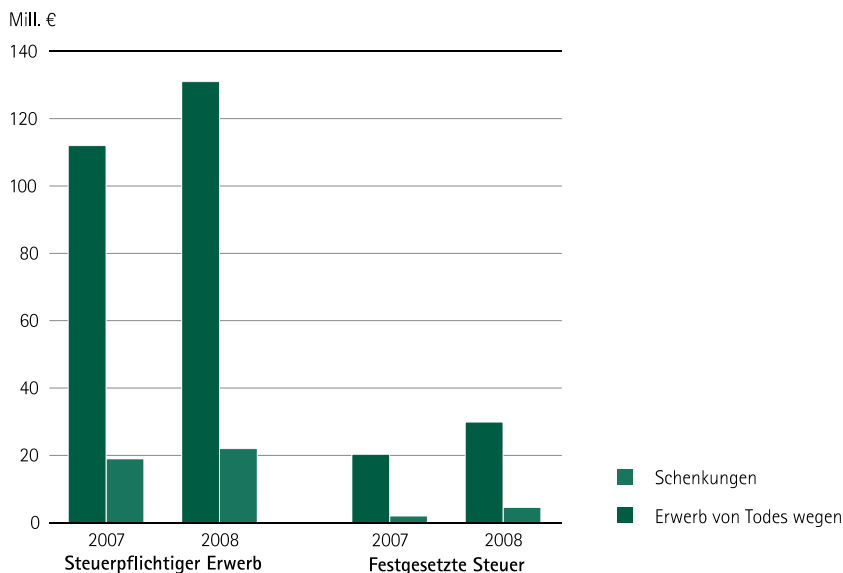


Abb. 8 Steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen sowie darauf festgesetzte Steuern in Sachsen 2007 und 2008



Trendaussage über die zukünftige Entwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer getroffen werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits Ende 2006 das bisherige Erbschaftsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt hatte [2] wurde am 24. Dezember 2008 nach langer politischer Diskussion eine Reform des Erbschaftsteuerrechts gesetzgeberisch beschlossen [3]. Mit dem Inkrafttreten des neuen Erbschaftsteuergesetzes ab 1. Januar 2009 ergeben sich Vergünstigungen für nahe Angehörige. So wurden die Freibeträge erhöht und selbst genutztes Wohneigentum (unter bestimmten Voraussetzungen) steuerfrei

gestellt. Auch der Übergang von Betriebsvermögen wurde begünstigt. Dagegen werden entfernte Verwandte und sonstige Erben zukünftig mit höheren Steuersätzen veranlagt (vgl. Tab. 3). Inwieweit die lange Zeitdauer des Gesetzgebungsverfahrens die Vorwegnahme von Schenkungen, insbesondere an entfernte oder nicht Verwandte, befördert hat, lässt sich eventuell anhand der zukünftigen Daten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik abschätzen.

Ulrike Trautmann, Dipl.-Volksw., Referentin Steuerstatistik

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Gesetz über Steuerstatistiken (Artikel 35 Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995, BGBl. 1995 I S. 1250, 1409) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).
Für die Besteuerung der Erwerbe von Todes wegen und von Schenkungen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen letzten Änderung maßgebend:
Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. S. 378);
Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 1998 (BGBl. I S. 2658);
Erbschaftsteuer-Richtlinien (ErbStR 2003) vom 17. März 2003 (BStBl. I/2003 S. 2);
Bewertungsgesetz (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230);
Abgabenordnung (AO) vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866).
- [2] BVerfG, 1 BvL 10/02 vom 7.11.2006, Absatz-Nr. (1 - 204), http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20061107_1bvl001002.html
- [3] Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in der Fassung des Artikels 1 des Erbschaftsteuerreformgesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018)

Neues aus Sachsen

China wurde Sachsens größter Handelspartner

Im Jahr 2009 wurden insgesamt Waren im Wert von 19,5 Milliarden € aus Sachsen ausgeführt. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber 2008 um 16 Prozent. Wichtigster sächsischer Handelspartner wurde China. Dorthin wurden Waren im Wert von 1,3 Milliarden € geliefert, das sind vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. 38 Prozent aller Lieferungen nach China waren Erzeugnisse des Kraftfahrzeugbaus, dabei konnte die Lieferung von Personenkraftwagen und Wohnmobilen um 28 Prozent gesteigert werden. Bei den Maschinen für das Papier- und Druckgewerbe wurden die Exporte nach China gegenüber dem Jahr 2008 sogar mehr als verdoppelt.

Im Gegensatz dazu wurden in die meisten übrigen Haupthandelspartner des Jahres 2008 wesentlich weniger Waren geliefert. So gingen die Lieferungen in die Vereinigten Staaten um mehr als ein Drittel und nach Italien um 13 Prozent zurück. Weitere wichtige Handelspartner des Freistaates waren Polen, Italien und Frankreich jeweils mit einem Warenwert von 1,2 Milliarden €. In diese Länder gingen die Exporte zwischen zehn und 14 Prozent zurück.

Bemerkenswert sind auch die um neun Prozent auf einen Warenwert von 935 Millionen € gestiegenen Exporte in die Niederlande. Sachsen konnte seinen Lieferumfang an Schienenfahrzeugen in das kleine westeuropäische Land nahezu um das Fünffache auf einen Warenwert von 159 Millionen € erhöhen.

Rückgang der Gewerbeanmeldungen in Sachsen 2009

Von den sächsischen Gewerbeämtern wurden 2009 insgesamt 38 630 Gewerbeanmeldungen und 35 094 Gewerbeabmeldungen registriert. Das waren 2,3 Prozent bzw. 4,4 Prozent weniger als im Jahr 2008.

Rund 78 Prozent der Gewerbe- und -abmeldungen betrafen Einzelunternehmen und rund zwölf Prozent GmbH. Die meisten Meldungen entfielen auf den Handel einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Der größte Teil der Anmeldungen (84,6 Prozent) erfolgte mit der Absicht der Neuerichtung eines Gewerbebetriebes. Reichlich acht Prozent der Gewerbeanmeldungen wurden wegen Zuzug von Gewerbetreibenden aus anderen Gewerbebezirken abgegeben und sieben Prozent auf Grund der Übernahme eines bereits bestehenden Be-

triebes (durch Kauf, Erbfolge, Pacht, Rechtsformwechsel oder Gesellschaftereintritt).

Der Grund für reichlich 82 Prozent der Gewerbeabmeldungen war die Aufgabe des Gewerbebetriebes. Gut zehn Prozent wurden wegen Fortzug eines bestehenden Gewerbebetriebes in einen anderen Gewerbebereich angezeigt und rund sieben Prozent wegen der Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (durch Erbfolge, Verkauf, Verpachtung, Rechtsformwechsel oder Gesellschafteraustritt).

Fast in jedem Monat des Jahres 2009 überstieg die Zahl der Anmeldungen die der Abmeldungen. Ausnahmen bildeten der Januar mit acht Prozent und der Dezember mit sogar 20 Prozent mehr Abmeldungen als Anmeldungen. Die Relation von Anmeldungen zu Abmeldungen insgesamt lag 2009 bei 100 zu 91.

Mehr Unternehmensinsolvenzen, aber weniger Verbraucherinsolvenzverfahren in Sachsen

Im Jahr 2009 wurden in Sachsen 1 942 Unternehmensinsolvenzverfahren gemeldet. Das waren 92 Verfahren bzw. fünf Prozent mehr als 2008. Fast 78 Prozent der Unternehmensinsolvenzen (1 510 Verfahren) wurden eröffnet, 432 mangels Masse abgewiesen.

Gut 60 Prozent der insolventen Unternehmen (1 172) waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig, darunter 569 Unternehmen weniger als vier Jahre. Der Anteil der Gläubigerforderungen der Gruppe „unter acht Jahre“ lag aber nur bei 36,5 Prozent.

Rund 59 Prozent der betroffenen Unternehmen waren Einzelunternehmen, weitere 33 Prozent Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Gut 23 Prozent der insolventen Unternehmen waren dem Baugewerbe zuzuordnen, 16 Prozent dem Wirtschaftsbereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Die insgesamt von den Gläubigern angemeldeten Forderungen für Unternehmen betragen 889 Millionen €, durchschnittlich 458 000 € je Verfahren.

Die meisten Unternehmensinsolvenzen wurden 2009 mit 654 für den Direktionsbezirk Leipzig gemeldet, gefolgt von den Direktionsbezirken Chemnitz und Dresden mit 647 bzw. 641 Verfahren.

Für private Verbraucher wurden 4 487 Insolvenzverfahren im Jahr 2009 in Sachsen gemeldet. Damit ging die Zahl der Verfahren um 65 Verfahren bzw. 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Von den 4 487 Verbraucherinsolvenzen wurden 4 408 Verfahren

(98,2 Prozent) eröffnet, 52 Verfahren mangels Masse abgewiesen und 27 Verfahren mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes beendet. Außer den Verfahren für private Verbraucher gehörten zu den 6 689 Insolvenzen für „private Personen und Nachlässe“ noch 98 Verfahren für natürliche Personen, die als Gesellschafter tätig waren und 1 510 für ehemals selbstständig Tätige (darunter 470, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen). In beiden genannten Gruppen war ein Rückgang der Verfahrenszahl gegenüber 2008 zu verzeichnen. Nur bei den Nachlassinsolvenzen (594 Verfahren) war ein starker Anstieg der Verfahrenszahl zu erkennen (276 Verfahren mehr).

Auf die drei größten sächsischen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen 2009 reichlich 45 Prozent aller Insolvenzverfahren für private Personen und Nachlässe. Die von den Gläubigern angemeldeten Forderungen für private Personen und Nachlässe betragen reichlich 649 Millionen €, durchschnittlich 97 000 € je Verfahren.

Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen im Jahr 2009 stark gesunken

2,2 Milliarden € Steuern (netto) haben die sächsischen Kommunen im Jahr 2009 eingenommen. Das waren 269 Millionen € (10,9 Prozent) weniger als 2008. Besonders ausgeprägt war der Rückgang bei der Gewerbesteuer, auf die 44 Prozent aller Steuereinnahmen entfielen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verblieben 966 Millionen € in den kommunalen Kassen. Damit wurde der Vorjahreswert um 201 Millionen € bzw. 17,2 Prozent unterschritten. Am stärksten betroffen waren die kreisangehörigen Gemeinden. Bei ihnen sind im Vergleich zum Vorjahr fast ein Viertel der Gewerbesteuereinnahmen weggebrochen. Statt 712 Millionen € wie im Jahr 2008, verblieben ihnen nur 550 Millionen € im Jahr 2009. Fast 15 Prozent der Gemeinden nahmen nicht einmal halb so viel Gewerbesteuer ein wie im Vorjahr. Dagegen wurde in etwa einem Drittel der Gemeinden das Vorjahresniveau überboten.

Der höchste durchschnittliche Rückgang wurde mit 39,0 Prozent im Kreisgebiet Zwickau verzeichnet. Mit durchschnittlich 10,3 Prozent fiel die Verringerung im Kreisgebiet Leipzig am niedrigsten aus. Auch in allen Kreisfreien Städten blieben die Gewerbesteuereinnahmen 2009 unter dem Vorjahresniveau. Ihre Mindereinnahmen betragen insgesamt 39,7 Millionen € bzw. 8,7 Prozent. Einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum

Vorjahr mussten die Kommunen 2009 auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinnehmen. Sie erhielten 617 Millionen €, das waren 66 Millionen € bzw. 9,6 Prozent weniger als 2008. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag mit 170 Millionen € um vier Millionen € (2,3 Prozent) unter dem Vorjahreswert, nur bei den Grundsteuern wurde mit 440 Millionen € ein leichter Anstieg von drei Millionen € (0,7 Prozent) erreicht.

Sachsen melden 2009 mehr als 169 000 fabrikneue Pkw an

In Sachsen wurden im Jahr 2009 insgesamt 169 206 neue Personenkraftwagen angemeldet, das waren 44 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit stieg die Gesamtzahl der Neuanmeldungen von Kraftfahrzeugen um etwa ein Drittel auf 189 850. Somit waren neun von zehn dieser fabrikneuen Kraftfahrzeuge Personenkraftwagen. Neben den Pkw-Neuzulassungen erhöhte sich die Zahl der fabrikneuen Kraftomnibusse gegenüber dem Jahr 2008 geringfügig um drei auf 239. Bei allen anderen Fahrzeugarten ging die Zahl der Neuanmeldungen im Vorjahresvergleich erheblich zurück. So wurden 11 586 neue Lkw angemeldet, das waren 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der neuen Zugmaschinen verringerte sich sogar um 31 Prozent auf 2 729. Auch die 5 512 neu angemeldeten Krafträder bedeuteten 15 Prozent weniger Neuanmeldungen als im Vorjahr.

Die meisten Neuanmeldungen von Pkw gab es mit 20 066 im Monat Juni, das waren 68 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Mit dem Auslaufen der staatlichen Förderung ging auch die Zahl der Neuzulassungen zurück. Im Dezember wurden knapp 9 000 neue Pkw angemeldet, das waren acht Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres.

Sächsische Weinernte 2009 – eine der ertragsärmsten seit 1990, aber Spitzenqualitäten

Im Weinanbaugebiet Sachsen, zu dem auch kleinere Flächen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf Grund ihrer geografischen Nähe zum Anbaugebiet Sachsen gezählt werden, wurde im vergangenen Jahr so wenig Wein geerntet wie schon lange nicht mehr. Das endgültige Ergebnis der Weinmosternte 2009 fiel mit knapp 9 900 Hektolitern nur etwa halb so hoch aus wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (19 500 Hektoliter). Seit 1990 wurde nur in einem Jahr weniger geerntet: 1997 lag der Ertrag nur bei knapp 5 000 Hektolitern.

Hauptursache für die hohen Verluste waren Schäden durch lang anhaltende und strenge Winterfröste. Die Rebsorte Müller-Thurgau, die mit 80 Hektar fast 20 Prozent der

sächsischen Rebfläche ausmacht, ist dabei besonders anfällig. Hier kam es teilweise zu Totalausfällen. Aber auch ungünstige Bedingungen während der Blüte, die zu Verrieselungen (Abwurf von Blüten) führten, trugen zu der niedrigen Ernte bei.

Zwar war die Erntemenge gering, die Qualität des Jahrgangs 2009 jedoch hervorragend. Die Rebstöcke entwickelten weniger Traubenansatz, konnten aber ihre ganze Kraft in diese verbliebenen Trauben einbringen. Hinzu kamen hervorragende klimatische Bedingungen des Spätsommers, die zu einem Anstieg des Zuckergehaltes in den Beeren führten. Aus fast durchweg gesundem und hoch reifem Lesegut konnten fruchtbetonte und gehaltvolle Weine mit einem Mostgewicht von durchschnittlich 89 Grad Oechsle erzeugt werden. 97 Prozent der gesamten Erntemenge waren für die Herstellung von Qualitätsweinen geeignet, darunter gut vier Fünftel zur Erzeugung von Prädikatswein, der höchsten Qualitätsstufe. Die anhaltende Kälte in den ersten Monaten 2010 lässt Sachsen Winzer allerdings erneut um ihre Rebstöcke fürchten, denn ab einer Temperatur von minus 15 Grad Celsius wird es für die Rebstöcke gefährlich. Mögliche Frostschäden werden erst beim Austrieb im Mai bis Juni sichtbar werden.

Bodenhaltung dominierende Haltungsform für Legehennen – Ende der herkömmlichen Käfighaltung

Die 51 sächsischen Legehennenbetriebe mit 3 000 und mehr Haltungsplätzen verfügten zum 1. Dezember 2009 über knapp 4,1 Millionen Legehennenplätze. Mit knapp 2,1 Millionen Plätzen (51,0 Prozent) war die Bodenhaltung erstmals die dominierende Haltungsform in Sachsen. In den vergangenen zwölf Monaten verdreifachte sich die Anzahl der Plätze dieser Haltungsform. Diese waren zum Berichtstag mit 1,1 Millionen Legehennen zu 52,8 Prozent ausgelastet. Zum Vergleich: Vor einem Jahr gab es 521 311 Tiere und die Auslastung der Platzkapazität lag bei 80,4 Prozent. Demgegenüber verringerte sich die Zahl der Käfigplätze, da ab dem 1. Januar 2010 in Deutschland Legehennen nicht mehr in herkömmlichen Käfigen gehalten werden dürfen. Binnen Jahresfrist sank die Anzahl der Käfigplätze um die Hälfte auf 1,6 Millionen bzw. 39,8 Prozent der Gesamtplätze. Darunter waren 1,3 Millionen herkömmliche Käfige, in denen zum 1. Dezember noch 631 000 Legehennen gehalten wurden. Des Weiteren gab es 281 000 Plätze in ausgestalteten Käfigen bzw. in der Kleingruppenhaltung die mit 165 000 Legehennen belegt waren. In der Freilandhaltung und ökologischen Erzeugung zusammen waren 373 000 Plätze vorhanden,

denen 272 000 Legehennen zugeordnet waren.

Die Legehennenhaltung erfolgt in Sachsen überwiegend in großen spezialisierten Betrieben. Die vier Betriebe mit über 200 000 Legehennenplätzen besaßen mit über 2,8 Millionen Plätzen 70,0 Prozent der vorhandenen Stallkapazitäten. Die Legehennen werden größtenteils nur für eine Legeperiode gehalten. Zum Berichtstag befanden sich 2,1 Millionen Hennen (97,9 Prozent) in der ersten und lediglich 45 500 in der zweiten Legeperiode. Rund 1,7 Millionen Plätze (42,6 Prozent) befanden sich im Direktionsbezirk Chemnitz, weitere 1,4 Millionen im Direktionsbezirk Leipzig und knapp 1,0 Millionen im Direktionsbezirk Dresden.

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
Bevölkerung										
Bevölkerung am Monatsende ¹⁾	1 000	4 220,2	4 192,8	4 205,1	4 202,6	4 200,1	4 179,7	4 177,4	4 174,9	4 172,5
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
Eheschließungen	Anzahl	1 414	1 450	2 000	2 169	3 833	2 344	2 268	2 374	2 811
Lebendgeborene	Anzahl	2 822	2 868	2 913	3 508	2 785	2 594	2 997	3 245	2 845
Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	4 089	4 083	3 699	4 040	3 552	3 604	4 085	3 890	3 845
darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	7	8	7	10	4	8	7	8	8
Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-1 268	-1 215	-786	-532	-767	-1 010	-1 088	-645	-1 000
Wanderungen										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	5 108	5 317	4 325	5 354	6 329	4 227	4 665	5 953	6 500
darunter aus dem Ausland	Anzahl	1 347	1 427	1 187	1 267	1 469	1 393	1 278	1 644	1 707
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	6 037	6 360	5 533	7 378	8 051	4 500	5 897	7 766	7 990
darunter in das Ausland	Anzahl	1 344	1 589	1 482	1 931	1 858	1 115	1 691	2 692	2 131
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	-929	-1 043	-1 208	-2 024	-1 722	-273	-1 232	-1 813	-1 490
Innerhalb des Landes Umgezogene ²⁾	Anzahl	8 467	8 696	7 574	9 586	10 178	7 496	8 983	9 842	10 212
Erwerbstätigkeit										
Beschäftigte³⁾										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁴⁾	1 000	1 374,9	1 397,8	1 398,8	.	.	.	1 386,5	.	.
Frauen	1 000	673,5	685,3	682,7	.	.	.	688,0	.	.
Ausländer	1 000	13,4	14,1	14,3	.	.	.	14,9	.	.
Teilzeitbeschäftigte	1 000	241,0	258,9	260,7	.	.	.	274,5	.	.
darunter Frauen	1 000	202,4	216,3	217,3	.	.	.	228,5	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen ⁵⁾										
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	.	.	23,0	.	.	.	22,4	.	.
Produzierendes Gewerbe	1 000	.	.	427,8	.	.	.	417,3	.	.
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	.	.	292,0	.	.	.	290,3	.	.
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	1 000	.	.	239,2	.	.	.	231,1	.	.
Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	1 000	.	.	416,6	.	.	.	425,5	.	.
Arbeitsmarkt³⁾										
Arbeitslose	1 000	322,8	279,6	268,9	269,5	268,8	285,6	275,3	276,5	270,3
Frauen	1 000	165,0	140,1	138,0	139,5	139,2	131,8	128,1	130,4	127,8
Männer	1 000	157,5	139,5	130,9	130,1	129,6	153,9	147,1	146,1	142,5
Ausländer	1 000	10,8	10,1	10,1	10,0	10,0	10,0	9,9	9,9	9,9
Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren	1 000	37,3	32,1	28,2	33,2	36,5	31,8	30,1	35,1	34,3
Arbeitslosenquote⁶⁾										
insgesamt	%	14,7	12,8	12,4	12,4	12,4	13,3	12,8	12,9	12,6
Frauen	%	.	13,6	13,4	13,6	13,5	12,9	12,6	12,8	12,5
Männer	%	.	12,2	11,5	11,4	11,3	13,6	13,0	12,9	12,6
Ausländer	%	.	25,8	26,0	25,8	25,9	24,2	23,9	24,0	24,0
Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren	%	.	12,2	10,9	12,9	14,1	12,7	12,1	14,1	13,7
Kurzarbeiter	1 000	4,9	6,7	3,3	2,5	2,2	66,7	60,0	51,9	50,4

1) Spalten 1 und 2: Statt Bevölkerung im Monatsdurchschnitt hier Bevölkerung am 31. Dezember

2) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

3) Auswertungen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen

4) einschließlich „Ohne Angabe“ der Wirtschaftsgliederung

5) ab Juni 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

6) Arbeitslose in Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
Bautätigkeit										
Baugenehmigungen										
Wohngebäude (Neubau)	Anzahl	240	236	316	266	255	242	276	314	220
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	234	226	306	258	249	238	263	308	209
umbauter Raum	1 000 m ³	194	201	275	213	196	182	237	246	190
Wohnfläche	1 000 m ²	37	38	51	42	38	35	46	47	37
veranschlagte Kosten der Bauwerke	1 000 €	40 701	42 394	57 026	46 144	43 453	40 550	56 240	55 101	42 875
Nichtwohngebäude (Neubau)	Anzahl	124	131	184	154	117	104	146	141	123
umbauter Raum	1 000 m ³	750	893	1 720	858	792	374	1 187	1 120	475
Nutzfläche	1 000 m ²	107	121	194	132	115	55	182	159	67
veranschlagte Kosten der Bauwerke	1 000 €	72 945	78 639	112 014	90 879	66 688	51 781	166 839	127 848	46 536
Wohnungen insgesamt (Neubau und Saldo aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)	Anzahl	429	502	1 013	597	639	341	656	459	362
Wohnräume insgesamt (einschl. Küchen)	Anzahl	2 044	2 241	3 289	2 509	2 580	1 955	3 031	2 275	1 985
Landwirtschaft										
Schlachtmengen ¹⁾	t	5 180	5 237	5 194	4 789	4 748	5 564	5 472	4 657	4 816
darunter										
Rinder insgesamt	t	821	884	778	805	713	829	876	775	728
darunter Kälber ²⁾	t	19	22	16	16	15	16	15	10	19
Jungrinder		14	9	9	6
Schweine	t	4 322	4 315	4 391	3 962	4 006	4 709	4 572	3 863	4 056
Eierzeugung ³⁾	1 000 St.	85 358	86 442	86 591	87 961	84 737	79 610	77 258	75 062	74 165
Milcherzeugung	1 000 t	132	134	131	138	136	141	135	136	134
darunter Anlieferung an Molkereien	1 000 t	130	131	127	136	133	138	132	134	132
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴⁾										
Betriebe	Anzahl	.	1 248	1 255	1 255	1 258	1 277	1 276	1 274	1 275
Beschäftigte (einschließlich der tätigen Inhaber)	1 000	.	198,4	198,2	199,0	200,8	191,4	191,0	189,8	190,2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	.	27 694	28 298	28 198	26 307	23 680	25 447	24 505	24 391
Bezahlte Entgelte	Mill. €	.	499,1	511,7	496,9	480,5	458,6	484,7	457,4	440,3
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	.	4 237,9	4 536,3	4 218,0	3 782,4	3 338,4	3 790,1	3 394,5	3 439,3
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten und Energie ⁵⁾	Mill. €	.	1 565,5	1 662,0	1 681,8	1 545,9	1 186,1	1 242,4	1 291,2	1 237,0
Investitionsgüterproduzenten	Mill. €	.	1 894,3	2 104,2	1 727,4	1 471,6	1 454,2	1 815,3	1 383,5	1 504,1
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. €	.	53,5	51,5	47,3	46,3	45,8	51,4	39,2	49,5
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. €	.	724,6	718,5	761,6	718,5	652,3	681,1	680,7	648,8
Auslandsumsatz	Mill. €	.	1 581,7	1 715,7	1 446,2	1 320,8	1 117,6	1 413,3	1 218,8	1 275,1

1) aus gewerblichen Schlachtungen (ohne Geflügel); einschließlich Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien

2) wegen methodischer Änderungen mit den Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar

3) erzeugte Eier in Betrieben bzw. Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen; einschließlich Junghennen-, Bruch- und Knickiern

4) Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten, ab Januar 2009 erfolgt die Abgrenzung nach der WZ 2008, die Ergebnisse des Vorjahres wurden entsprechend umgerechnet.

5) ohne Energie- und Wasserversorgung

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
Energie- und Wasserversorgung¹⁾										
Betriebe	Anzahl	174	134	133	133	133	138	138	138	138
Beschäftigte (einschließlich der tätigen Inhaber)	1 000	14,4	14,0	14,0	13,9	14,0	13,9	13,9	13,8	14,0
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 914	1 870	1 908	1 900	1 729	1 743	1 864	1 812	1 810
Bruttoentgeltsumme	Mill. €	45	46	47	44	43	47	46	44	43
Stromerzeugung (brutto) in öffentlichen Energieversorgungsunternehmen ²⁾	Mill. kWh	2 807	2 671	2 207	2 409	2 228	2 508	2 412	2 899	2 769
Bauhauptgewerbe²⁾										
Beschäftigte (einschließlich der tätigen Inhaber)	1 000	56,4	55,1	56,0	56,4	57,1	54,6	55,8	55,2	56,5
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 544	5 444	6 250	6 544	6 089	5 546	6 249	6 425	6 262
davon										
Wohnungsbau	1 000	1 664	1 583	1 918	1 918	1 768	1 671	1 867	1 872	1 813
gewerblicher Bau	1 000	2 051	2 070	2 298	2 465	2 289	1 972	2 207	2 270	2 207
öffentlicher und Straßenbau	1 000	1 829	1 791	2 034	2 161	2 032	1 903	2 175	2 283	2 242
Bruttoentgeltsumme	Mill. €	99,2	99,4	101,9	106,0	102,8	99,5	107,1	106,1	107,0
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	449,7	465,3	494,8	531,3	522,3	435,9	510,8	492,5	543,0
davon										
Wohnungsbau	Mill. €	91,0	97,3	106,9	111,9	110,7	105,2	103,7	100,5	100,5
gewerblicher Bau	Mill. €	201,6	211,7	223,3	236,5	228,4	179,9	233,2	211,0	250,8
öffentlicher und Straßenbau	Mill. €	157,1	156,2	164,6	182,9	183,1	150,8	174,0	180,9	191,8
Ausbaugewerbe^{1) 3)}										
Beschäftigte (einschließlich der tätigen Inhaber)	1 000	17,5	17,8	17,8	.	.	.	18,5	.	.
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 751	5 873	5 955	.	.	.	5 964	.	.
Bruttoentgeltsumme	Mill. €	97,7	102,1	100,8	.	.	.	105,6	.	.
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	409,4	446,2	422,8	.	.	.	453,1	.	.
Handel⁴⁾										
Großhandel einschl. Handelsvermittlung										
Beschäftigte	2005 = 100	94,8	94,7	94,9	94,7	94,9	92,0	92,2	91,7	91,3
Umsatz (nominal)	2005 = 100	107,1	110,8	116,6	120,1	115,3	97,4	99,3	102,9	98,0
Umsatz (real)	2005 = 100	100,5	99,7	103,3	104,7	101,2	92,9	94,4	98,5	93,5
Einzelhandel einschl. Tankstellen										
Beschäftigte	2005 = 100	99,2	101,7	100,8	100,7	101,7	100,1	100,0	100,1	100,6
Umsatz (nominal)	2005 = 100	97,7	102,3	95,6	101,5	98,5	101,3	95,0	99,7	96,7
Umsatz (real)	2005 = 100	97,1	99,5	92,1	98,3	95,3	97,9	92,0	97,3	94,2
Kfz-Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz										
Beschäftigte	2005 = 100	96,4	98,8	97,7	97,5	97,5	93,4	93,4	92,8	93,1
Umsatz (nominal)	2005 = 100	95,8	95,1	103,0	97,1	83,0	110,3	109,0	105,8	94,8
Umsatz (real)	2005 = 100	93,1	91,5	99,1	93,2	79,8	105,6	104,5	101,3	90,8
Gastgewerbe⁴⁾										
Beschäftigte	2005 = 100	101,6	100,3	101,5	99,4	101,6	97,9	96,5	95,1	93,9
Umsatz (nominal)	2005 = 100	102,9	100,8	101,6	100,2	103,0	104,4	105,9	90,3	96,9
Umsatz (real)	2005 = 100	98,9	94,3	95,4	93,5	96,2	96,1	97,3	82,4	88,4

1) Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

2) nach der Ergänzungserhebung hochgerechnete Ergebnisse für alle Betriebe

3) Angaben beziehen sich auf das Quartal

4) Die Monatsergebnisse des Bereichs Handel und Gastgewerbe sind generell vorläufig. Ab Januar 2009 erfolgt die Abgrenzung nach der WZ 2008; die Ergebnisse der Vorjahre wurden entsprechend umgerechnet.

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
Tourismus¹⁾										
Gästeankünfte	1 000	499	506	578	596	609	624	602	564	628
darunter von Auslandsgästen	1 000	50	53	68	81	82	59	62	79	80
Gästeübernachtungen	1 000	1 338	1 348	1 479	1 671	1 726	1 648	1 562	1 647	1 702
darunter von Auslandsgästen	1 000	112	122	149	190	186	139	149	183	180
Verkehr										
Straßenverkehrsunfälle										
Unfälle mit Personenschaden und Sachschaden ²⁾	Anzahl	1 896	1 757	2 088	1 850	1 850	1 814	1 730	1 761	2 007
darunter Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 314	1 234	1 583	1 414	1 389	1 377	1 292	1 297	1 576
Getötete Personen	Anzahl	20	20	26	18	28	22	20	15	19
Verletzte Personen	Anzahl	1 671	1 567	2 001	1 759	1 766	1 766	1 620	1 616	2 018
Kraftfahrzeuge										
Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	12 399	11 956	14 480	12 355	10 357	20 266	21 979	16 593	14 822
darunter Personenkraftwagen ³⁾	Anzahl	10 207	9 775	11 928	9 942	8 148	18 369	20 066	14 761	13 307
Lastkraftwagen	Anzahl	1 276	1 229	1 299	1 259	1 160	902	1 062	964	838
Binnenschifffahrt										
Güterempfang	1 000 t	5,6	4,8	5,4	1,0	0,4	4,7	6,2	7,0	1,3
Güterversand	1 000 t	8,4	7,4	6,1	3,2	0,7	11,3	13,8	14,3	5,8
Außenhandel ⁴⁾										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
Ausfuhr insgesamt	Mill. €	1 952,7	1 933,8	1 926,7	1 846,2	1 667,5	1 424,3	1 686,9	1 593,0	1 496,3
darunter										
Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	71,0	70,3	83,0	72,8	66,6	60,5	69,0	67,2	61,3
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	1 850,6	1 787,3	1 763,8	1 704,3	1 539,6	1 300,1	1 547,1	1 455,3	1 373,5
davon										
Rohstoffe	Mill. €	7,6	6,8	8,3	7,2	7,1	10,9	11,8	7,6	5,1
Halbwaren	Mill. €	99,3	100,1	88,9	89,4	82,1	60,8	66,1	75,1	79,9
Fertigwaren	Mill. €	1 743,6	1 680,5	1 666,6	1 607,8	1 450,4	1 228,3	1 469,2	1 372,5	1 288,5
davon										
Vorerzeugnisse	Mill. €	227,4	228,3	240,3	261,3	224,6	164,6	179,8	189,4	191,4
Enderzeugnisse	Mill. €	1 516,2	1 452,2	1 426,3	1 346,5	1 225,8	1 063,7	1 289,3	1 183,1	1 097,1
Ausfuhr nach										
Europa	Mill. €	1 315,1	1 277,0	1 345,9	1 175,2	1 048,0	944,4	1 174,9	1 048,0	1 011,8
darunter in die EU-Länder	Mill. €	1 124,5	1 055,4	1 103,8	955,5	847,2	798,5	1 005,8	863,7	850,5
Afrika	Mill. €	32,6	35,0	30,5	32,8	44,9	16,6	27,2	36,0	34,1
Amerika	Mill. €	199,9	206,7	221,2	221,8	186,1	86,2	136,8	139,3	120,6
Asien	Mill. €	393,5	405,1	322,2	404,2	380,6	367,6	339,0	353,8	310,0
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	11,7	10,0	6,9	12,2	7,8	9,6	8,9	15,8	19,8

1) Betriebe mit neun und mehr Betten einschließlich Campingplätze (Touristkamping)

2) schwer wiegender Unfall mit Sachschaden im engeren Sinne und sonstiger Sachschadensunfall unter Einfluss berauschender Mittel (bis Dezember 2007: nur unter Alkoholeinwirkung)

3) Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz, ab 2005 einschließlich Wohnmobile und Krankenwagen

4) Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung von Spezialhandel und Generalhandel ist eine Saldierung der Einfuhr- und Ausfuhrergebnisse nicht vertretbar.

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
Noch: Außenhandel										
Einfuhr (Generalhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mill. €	1 238,0	1 278,8	1 356,8	1 264,7	1 106,2	1 245,5	1 235,6	1 266,5	1 069,9
darunter										
Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	78,2	79,2	81,1	61,6	95,0	74,9	75,9	64,1	73,2
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	1 119,3	1 099,4	1 163,2	1 104,0	923,6	1 078,4	1 056,7	1 095,8	903,5
davon										
Rohstoffe	Mill. €	88,5	112,1	101,8	89,8	54,4	98,8	89,0	81,1	70,2
Halbwaren	Mill. €	107,4	112,1	207,3	152,6	121,7	66,0	89,1	57,3	88,2
Fertigwaren	Mill. €	923,3	875,3	854,1	861,5	747,5	913,6	878,7	957,3	745,1
davon										
Vorerzeugnisse	Mill. €	161,3	161,9	168,3	183,3	155,8	111,7	127,7	147,5	119,2
Enderzeugnisse	Mill. €	762,0	713,3	685,8	678,3	591,6	801,9	751,0	809,8	625,9
Einfuhr aus										
Europa	Mill. €	990,1	1 058,4	1 150,6	1 034,1	887,8	854,5	1 016,8	840,7	874,5
darunter aus den EU-Ländern	Mill. €	811,1	853,4	929,6	823,1	747,8	708,7	866,4	721,0	739,1
Afrika	Mill. €	2,9	4,5	3,6	23,7	2,4	2,1	14,4	15,6	3,6
Amerika	Mill. €	92,7	70,5	71,0	72,3	70,7	234,0	51,6	240,5	46,5
Asien	Mill. €	151,2	143,6	129,8	133,3	144,0	152,3	152,1	168,1	143,1
Australien, Ozeanien und übrigen Gebieten	Mill. €	1,1	1,9	1,8	1,2	1,2	2,5	0,7	1,6	2,2
Gewerbeanzeigen¹⁾										
Gewerbeanmeldungen	Anzahl	3 253	3 294	3 501	3 518	2 972	3 226	3 356	3 119	3 288
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	2 914	3 058	3 091	3 086	2 437	2 660	2 845	2 661	2 589
Insolvenzen										
Insolvenzverfahren insgesamt	Anzahl	777	699	595	710	682	660	763	885	747
und zwar										
Unternehmen	Anzahl	151	154	141	167	155	149	157	208	151
Verbraucher	Anzahl	438	379	306	381	363	334	407	461	391
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	154	129	114	124	137	128	129	148	124
sonstige natürliche Personen ²⁾ , Nachlässe	Anzahl	34	36	34	38	27	49	70	68	81
eröffnete Verfahren	Anzahl	692	615	526	617	605	575	669	773	641
mangels Masse abgewiesene Verfahren	Anzahl	82	80	65	91	75	83	94	108	104
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	Mill. €	117	134	107	212	111	110	91	159	153
Handwerk										
Beschäftigte ³⁾	30.9.07 = 100	.	96,1	96,2	.	.	.	94,8	.	.
Umsatz ⁴⁾	2007 = 100	100	102,9	105,4	.	.	.	102,1	.	.

1) ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

2) z. B. als Gesellschafter oder Mithafter

3) am Ende des Kalendervierteljahres

4) Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.)

Sächsischer Zahlenspiegel

Merkmal	Einheit	2007	2008	2008			2009			
		Durchschnitt		Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August
Preise										
Verbraucherpreisindex	2005 = 100	104,8	107,7	108,1	108,8	108,4	108,0	108,2	108,2	108,3
Preisindex für Wohngebäude ¹⁾	2005 = 100	109,2	111,9	.	.	112,9	112,5	.	.	113,0
Verdienste ²⁾										
Bruttomonatsverdienste ³⁾ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴⁾ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich										
	€	.	2 619	2 416	x	x	x	2 476	x	x
männlich	€	.	2 679	2 463	x	x	x	2 513	x	x
weiblich	€	.	2 513	2 332	x	x	x	2 412	x	x
Produzierendes Gewerbe	€	.	2 469	2 262	x	x	x	2 229	x	x
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	€	.	2 847	2 551	x	x	x	2 646	x	x
Verarbeitendes Gewerbe	€	.	2 478	2 270	x	x	x	2 166	x	x
Energieversorgung	€	.	4 152	3 633	x	x	x	3 751	x	x
Wasserversorgung ⁵⁾	€	.	2 366	2 239	x	x	x	2 301	x	x
Baugewerbe	€	.	2 278	2 094	x	x	x	2 222	x	x
Dienstleistungsbereich	€	.	2 725	2 524	x	x	x	2 651	x	x
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	€	.	2 336	2 151	x	x	x	2 173	x	x
Verkehr und Lagerei	€	.	2 327	2 140	x	x	x	2 199	x	x
Gastgewerbe	€	.	1 566	1 516	x	x	x	1 551	x	x
Information und Kommunikation	€	.	3 410	3 070	x	x	x	3 222	x	x
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	€	.	3 869	3 305	x	x	x	3 342	x	x
Grundstücks- und Wohnungswesen	€	.	2 862	2 572	x	x	x	2 694	x	x
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	€	.	3 330	3 046	x	x	x	3 080	x	x
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	€	.	1 653	1 562	x	x	x	1 606	x	x
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	€	.	2 967	2 761	x	x	x	2 931	x	x
Erziehung und Unterricht	€	.	3 705	3 496	x	x	x	3 616	x	x
Gesundheits- und Sozialwesen	€	.	2 916	2 735	x	x	x	2 860	x	x
Kunst, Unterhaltung und Erholung	€	.	2 877	2 826	x	x	x	(2 787)	x	x
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	€	.	2 023	1 919	x	x	x	(2 027)	x	x

1) Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk

2) Ab Januar 2009 erfolgt die Abgrenzung nach der WZ 2008; die Ergebnisse des Vorjahres wurden entsprechend umgerechnet.

3) Nachgewiesen werden Vierteljahresdurchschnitte, d. h. März = Durchschnitt aus Jan. bis März, Juni = Durchschnitt aus April bis Juni, usw. ohne Sonderzahlungen. Im Jahresdurchschnitt sind die Sonderzahlungen dagegen mit enthalten.

4) einschließlich Beamte

5) einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

März 2010

Preis dieser Ausgabe:

3,50 €

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Fax: +49 3578 33-1598

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2010

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Titelbild:

Paul-Georg Meister/PIXELIO

ISSN 0949-4480